

22. Bericht
über die Finanzhilfen
des Landes Hessen
für die Jahre
2019 bis 2022

September 2021

Inhalt

I.	Allgemeine Vorbemerkungen und Inhalt des Berichts	4
II.	Die Förderprodukte in den Jahren 2019 bis 2022	6
1.	Herkunft der Mittel	9
2.	Rechtliche Einordnung und Empfängerkreis	13
3.	Freiwillige Leistungen	13
4.	Die zwanzig größten Förderprodukte	17
III.	Subventionsberichterstattung in den Bundesländern	21
IV.	Überblick über die Wirkungsanalysen	26
V.	Die Fördermaßnahmen in den einzelnen Förderbuchungskreisen	28
VI.	Förderbuchungskreis „Hessischer Ministerpräsident“	29
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte	29
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen	30
	Wirkungsanalysen	34
VII.	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium des Innern und für Sport“	52
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte	52
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen	54
	Wirkungsanalysen	57
VIII.	Förderbuchungskreis „Hessisches Kultusministerium“	61
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte	61
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen	63
	Wirkungsanalysen	66
IX.	Förderbuchungskreis „Hessisches Justizministerium“	70
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte	70
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen	72
X.	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen“	74
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte	74
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen	77
	Wirkungsanalysen	86

XI.	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Soziales und Integration“	130
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	130
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen	134
	Wirkungsanalysen	144
XII.	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“	176
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	176
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen	178
	Wirkungsanalysen	186
XIII.	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst“	215
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	215
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen	222
	Wirkungsanalysen	230
XIV.	Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium der Finanzen“	271
	Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte.....	271
	Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen	272
	Nachrichtlicher Teil: Ausführungen zum KFA bzw. Kommunalprogrammen	274

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	<i>Finanzhilfen des Landes nach Einzelplänen</i>	8
Tabelle 2:	<i>Finanzierungsanteile von EU, Bund und Land</i>	11
Tabelle 3:	<i>Einzelplanübersicht über die Summen der Förderprodukte</i>	12
Tabelle 4:	<i>Freiwillige Leistungen nach Einzelplänen.....</i>	16
Tabelle 5:	<i>Die zwanzig größten Förderprodukte (Basis Soll 2022)</i>	18
Tabelle 6:	<i>Die zwanzig größten Finanzierungsbeiträge des Landes (Basis Soll 2022)</i>	20
Tabelle 7:	<i>Die 40 Förderprodukte mit Wirkungsanalyse</i>	27

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Entwicklung des Liquiditätsbedarfs insgesamt.....	8
Abbildung 2:	Anteile der Ressorts am Liquiditätsbedarf im Jahr 2022	9
Abbildung 3:	Finanzierungsbeiträge der Mittelgeber in Mio. Euro*.....	10
Abbildung 4:	Entwicklung der freiwilligen Leistungen in den Jahren 2019 bis 2022.....	14
Abbildung 5:	Anteil der freiwilligen Leistungen an der Liquidität gesamt.....	14
Abbildung 6:	Anteile der Ressorts am Liquiditätsbedarf für freiwillige Leistungen.....	16
Abbildung 7:	Entwicklung der Finanzierungsbeiträge des Landes in den Jahren 2019-2022 ...	17

I. Allgemeine Vorbemerkungen und Inhalt des Berichts

Seit dem Beschluss des Hessischen Landtags vom 28. August 1974 (Drucksache 7/4704) berichtet die Landesregierung regelmäßig über die Entwicklung der Finanzhilfen in Hessen¹. Ziel ist es, dem Parlament eine permanente und zeitnahe Prüfung der einzelnen Förderungen des Landes hinsichtlich Notwendigkeit sowie Effektivität und Effizienz des Mitteleinsatzes zu ermöglichen.

Dieses Ziel konnte in den vergangenen Jahren aufgrund des seit 1974 stetig gestiegenen Volumens der Landesförderungen und des damit einhergehend zunehmenden Umfangs der Berichterstattung nicht mehr in zufriedenstellendem Maße erreicht werden. Daher erfolgt die Berichterstattung in diesem Jahr erstmals in überarbeiteter Form.

Der Bericht umfasste zuletzt rd. 700 Seiten, band für seine Erstellung bei allen Ressorts erhebliche Personalkapazitäten – insbesondere in den dortigen Haushaltsreferaten - und stand nicht mehr in einem adäquaten Verhältnis zu den Konsequenzen, die aus dem Bericht gezogen wurden. Abwechselnd zu diesem Bericht werden ebenfalls alle zwei Jahre alle freiwilligen Leistungen ohne Wirkungsanalysen dargestellt (sog. verkürzter Bericht)². Letztere Berichterstattung soll in gleicher Form beibehalten werden.

Im Rahmen der Sitzung des Haushaltsausschusses am 27. März 2019 wurde seitens der Regierungsfractionen eine Optimierung und Straffung hinsichtlich der Form und des Umfangs des Finanzhilfenberichts sowie des dazugehörigen parlamentarischen Verfahrens angeregt. Der Bitte um die Erarbeitung eines Verfahrensvorschlags für die künftige Berichterstattung ist das HMdF nachgekommen, sodass in diesem Jahr, nach erfolgtem Beschluss des Haushaltsausschusses vom 12. Mai 2021, erstmalig der Finanzhilfenbericht in einer neuen und verkürzten Form vorgestellt wird. Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Konzepts des Finanzhilfenberichts wurde eine Evaluierung der anderen Bundesländer sowie des Bundes durchgeführt. Diese ergab, dass die anderen Bundesländer die Berichterstattung über Finanzhilfen größtenteils sehr viel kürzer handhaben. Lediglich die neue rd. 580-seitige Berichterstattung des Bundes hat einen ähnlichen Umfang mit 106 ausführlichen Datenblättern zu einzelnen Maßnahmen, in denen auch Aussagen zu Evaluierungen und der jeweiligen Zielerreichung getroffen werden.

Der neugestaltete Bericht umfasst nun nur noch Wirkungsanalysen für vierzig Förderprodukte statt – wie zuletzt – über 400 Wirkungsanalysen. Durch die deutlich schlankere Gestaltung soll den erkannten Defiziten der bisherigen Berichterstattung entgegengewirkt werden. Mit der hiermit einhergehenden Fokussierung auf einzelne Förderungen anstelle einer umfassenden Berichterstattung sollen die parlamentarische Teilhabe und Mitgestaltung erhöht und die Möglichkeit zur politischen Debatte gefördert werden.

¹ Der letzte umfassende Bericht wurde dem Hessischen Landtag im Jahr 2019 vorgelegt: 21. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2017 bis 2020 (LT-Drucksache 20/1547).

² Im 6. verkürzten Bericht wurde im Jahr 2020 für die Jahre 2018 bis 2021 berichtet (LT-Drucksache 20/4087).

Die in diesem Bericht enthaltenen Wirkungsanalysen für vierzig Förderprodukte umfassen zunächst zwanzig der voluminösesten freiwilligen Leistungen des Landes. Allein durch diese Evaluierung wird bereits rd. ein Drittel der gesamten Landesförderungen abgedeckt. Die anderen 20 Wirkungsanalysen wurden dergestalt auf alle Ressorts verteilt, dass die politischen bzw. finanziellen Schwerpunkte der Ressorts entsprechend abgebildet werden.

Die Zusammenstellung der enthaltenen Förderprodukte kann dabei bei künftigen Berichterstattungen variieren, insbesondere um dem gewünschten Ziel der Förderung der politischen Debatte gerecht zu werden und somit die inhaltliche Ausgestaltung des Berichts am tagespolitischen Zeitgeist zu orientieren.

Bei den einzelnen Finanzhilfen erfolgt eine Darstellung nach der Herkunft der Fördermittel sowie nach deren rechtlicher Einordnung. Zudem werden die Rechtsform der Empfänger der einzelnen Leistungen aufgeführt und alle den jeweiligen Förderprodukten zugeordneten Leistungen sowie deren Liquiditätsausstattung ausgewiesen. Um die Verbindung zum Haushaltsplan zu vereinfachen, sind jedem Produkt bzw. jeder Leistung³ im Bericht jeweils das Kapitel sowie die Produktnummer bzw. der Buchstabe der Leistung im Haushaltsplan vorangestellt.

Über den Kommunalen Finanzausgleich (KFA – Kapitel 17 20 bis 17 41) selbst wird nicht mehr berichtet, da es sich nicht um „Finanzhilfen“ handelt. Stattdessen wird im Zusammenhang mit dem Einzelplan 17 „Finanzverwaltung“ in Kapitel XIV den Kommunalen Schutzschirm, die Kommunalinvestitionsprogramme I und II, die HESSENKASSE sowie den DigitalPakt Schule informiert.

Der vier Jahre umfassende Berichtszeitraum für den Finanzhilfenbericht erstreckt sich diesmal auf die Jahre 2019 bis 2022. In den Übersichten werden für die Jahre 2019 und 2020 die Ist-Ergebnisse, für das Jahr 2021 der Soll-Ansatz und für das Haushaltsjahr 2022 die im Entwurf zum Haushaltssoll ausgewiesenen Zahlen aufgeführt. Die Zahlen entsprechen nach der Terminologie des Produkthaushalts dem dort ausgewiesenen „Liquiditätsbedarf“ (siehe Ziffer 9 der Förderproduktblätter im Haushaltsplan). Die Gesamtkosten (= neues Bewilligungsvolumen/Verpflichtungsermächtigungen) je Förderprodukt entsprechen den Angaben in Ziffer 7 des Förderproduktblatts, beschreiben unabhängig vom Liquiditätsbedarf den Gesamtaufwand der Maßnahme und werden nachrichtlich jeweils in einer gesonderten Ressortliste dargestellt.

Vor diesem Hintergrund wird in Kapitel II zunächst ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des aktuellen Berichtszyklus gegeben und ein Blick auf die Subventionsberichterstattung in den anderen Bundesländern geworfen (Kapitel III).

³ Häufig sind den Produkten mehrere sog. Leistungen zum Produkt zugeordnet.

Die Entwicklung der Finanzhilfen in den einzelnen Ressorts inkl. der Darstellung der wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum sowie der ausgewählten Wirkungsanalysen folgt in den Kapiteln V bis XIV.

II. Die Förderprodukte in den Jahren 2019 bis 2022

In Hessen werden im Jahr 2022 Fördermittel in Höhe von rd. 5.112 Mio. Euro (vgl. Abbildung 1) in insgesamt über 250 Förderprodukten gebündelt. Im Vergleich zum Soll des Vorjahres steigen die Fördermittel um gut 200 Mio. Euro oder 4,2 %. Gemessen am Ausgangswert des Berichtszeitraums in Höhe von 3.973 Mio. Euro im Jahr 2019 beläuft sich der Zuwachs, wie Abbildung 1 zeigt, auf rd. 1.139 Mio. Euro und damit fast 29 %.

Das Jahr 2020 ist wegen der Corona-bedingten Mehrausgaben auch im hier berichteten Fördermittelbereich nicht mit den anderen Jahren vergleichbar. Aus den Übersichten über die jährlichen Ausgaben in den einzelnen Ressorts ergeben sich diese Mehrausgaben im Einzelnen. Hier werden lediglich die wesentlichen Corona-bedingten Ist-Ausgaben aus dem Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz (GZSG) kurz aufgelistet, die den Aufwuchs der liquiden Mittel um rd. 2,7 Mrd. Euro im Jahr 2020 erklären:

- Einzelplan 02 (Stk): knapp 1 Mio. Euro für Digitales Ehrenamt und Digitale Innovations- und Technologieförderung.
- Einzelplan 07 (HMWEVW): rd. 278 Mio. Euro aus dem Haftungsfonds für Mikroliquidität, Hessen Kapital und Hessen Fonds; rd. 1.199 Mio. Euro für das Soforthilfeprogramm des Landes, das Soforthilfeprogramm des Bundes sowie Überbrückungshilfen des Bundes; rd. 257 Mio. Euro für die Förderung des ÖPNV inkl. Fahrgeldausfälle.
- Einzelplan 08 (HMSI): rd. 7,9 Mio. Euro für die Abwehr von Infektionsgefahren (Masken, Hotline, Testungen, Impfungen); rd. 778 Mio. Euro aus dem Krankenhausentlastungsgesetz.
- Einzelplan 09 (HMUKLV): rd. 0,8 Mio. Euro zur Unterstützung des Klosters Eberbach.
- Einzelplan 15 (HMWK): rd. 0,7 Mio. Euro für die Senckenberg Gesellschaft; rd. 9,1 Mio. Euro Verlustausgleiche für die Universitätsklinika Frankfurt und Gießen/Marburg; rd. 2 Mio. Euro zur Förderung für Studierende (Notfallfonds und Studentenwerke); rd. 4,3 Mio. Euro für den Digitalpakt Hochschulen; rd. 0,4 Mio. Euro für die Filmförderung sowie rd. 22,5 Mio. Euro für Kulturhilfeprogramme (u.a. Spielstätten, Festivals, Arbeitsstipendien).

An anderer Stelle wurde und wird regelmäßig über alle Coronabedingten Ausgaben an den Landtag und die statistischen Behörden berichtet, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Die Förderquote, die den Anteil der Fördermittel an den bereinigten Gesamtausgaben darstellt, beträgt in den beiden letzten Betrachtungsjahren 2021 und 2022 jeweils knapp 17 Prozent.

Hauptursächlich für den Anstieg der liquiden Mittel im Betrachtungszeitraum zwischen 2019 und 2022 in Höhe von rd. 1.139 Mio. Euro sind vor allem die Bereiche „Frühkindliche Bildung, Erziehung und

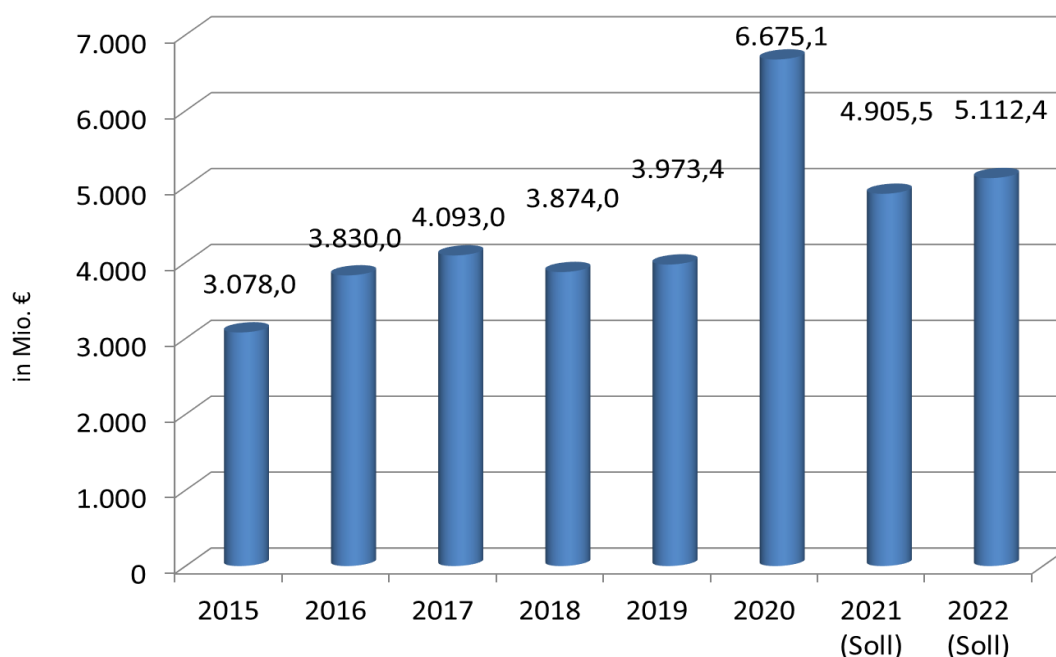
Betreuung“ (plus 199 Mio. Euro), „Ausbildungsförderung“ (plus 106 Mio. Euro), „GA Forschungsförderung Bund Land“ (plus 104 Mio. Euro), „Zukunftsvertrag Lehre und Hochschulpakt“ (plus 80 Mio. Euro), „Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)“ (plus 58 Mio. Euro), „Digitalisierung inkl. Digitalpakt Hochschulen“ und „Förderung der Künstlichen Intelligenz“ (plus 34 Mio. Euro), „Wohngeld“ (plus 32 Mio. Euro), „Breitbandausbau und digitale Maßnahmen“ (plus 30 Mio. Euro), „HALM – Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen“ (plus 29 Mio. Euro), „Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug“ (plus 27 Mio. Euro), „EU-Programm Wettbewerb, Beschäftigung EFRE 2021-2027“ (plus 27 Mio. Euro) und „Investitionsprogramm Kinderbetreuung“ (plus 26 Mio. Euro).

Daneben haben sich die liquiden Mittel insbesondere auch bei folgenden Produkten merklich erhöht: „LOEWE“ (plus 23 Mio. Euro), „Trägerzuwendungen Universitätsklinika“ (plus 22 Mio. Euro), „Unterhaltsvorschuss“ (plus 22 Mio. Euro), „Programme zur Städtebauförderung“ (plus 21 Mio. Euro), „Initiativen im Wohnungs- und Städtebau“ (plus 21 Mio. Euro), „GVFG Bundesprogramm (plus 18 Mio. Euro), „Zuweisungen für Rad- und Fußverkehr“ (plus 16 Mio. Euro), „Investitionspakt Städtebauförderung (plus 16 Mio. Euro), „Soziale Wohnraumförderung (plus 16 Mio. Euro), „Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen“ (plus 15 Mio. Euro), „Mobilfunkausbau (plus 15 Mio. Euro), „Erwerb von Belegungsrechten“ (plus 14 Mio. Euro), „Regionalentwicklung LEADER“ (plus 13 Mio. Euro), „LandesEnergieAgentur“ (plus 12 Mio. Euro), „Digitale Innovations- und Technologieförderung“ (plus 11 Mio. Euro), „Sportförderung“ (plus 11 Mio. Euro) sowie „EU-Programm IWB 2014-2020 EFRE“ (plus 10 Mio. Euro).

Zwischen 2019 und 2022 wurde der Liquiditätsbedarf zudem noch bei folgenden Produkten um 5 bis 10 Mio. Euro erhöht: Medizinische Versorgung im ländlichen Raum, Investitionen Maßregelvollzug, Sondermaßnahmen Jugendhilfe, Teilhabe Menschen mit Sinnesbehinderungen, Förderung von Religionsgemeinschaften, Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität, Museums- und Künstlerförderung, Klimaschutz, Digitales Hessen, Ökoaktionsplan und Filmförderung.

Merklich zurückgegangen sind hingegen die Mittel für „Leistungen nach dem LAG und dem AsylblG“ mit minus 113 Mio. Euro sowie "Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII " mit minus 82 Mio. Euro.

Abbildung 1: Entwicklung des Liquiditätsbedarfs insgesamt⁴



Weitergehende Informationen zu den wesentlichen Veränderungen finden sich in Tabelle 3, die die Entwicklung der 20 größten Förderprodukte in den Jahren 2019 bis 2022 aufzeigt.

Tabelle 1: Finanzhilfen des Landes nach Einzelplänen

Einzelplan	Summe Liquiditätsbedarf in Euro			
				Soll lt. Entwurf
	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	2022
02	21.564.934	25.453.837	78.773.500	83.318.600
03	38.193.134	58.184.449	60.319.130	51.086.600
04	77.224.030	82.092.656	94.430.600	88.796.900
05	6.293.771	7.414.969	9.308.100	7.329.600
07	1.166.320.935	2.896.517.554	1.359.507.600	1.470.098.200
08	1.464.208.218	2.342.738.004	1.709.430.334	1.735.219.500
09	197.075.283	214.211.612	278.179.300	288.131.800
15	989.948.637	1.038.654.404	1.304.277.900	1.377.265.100
17	12.665.767	9.870.750	11.321.000	11.158.000
Gesamt	3.973.494.709	6.675.138.236	4.905.547.465	5.112.404.300

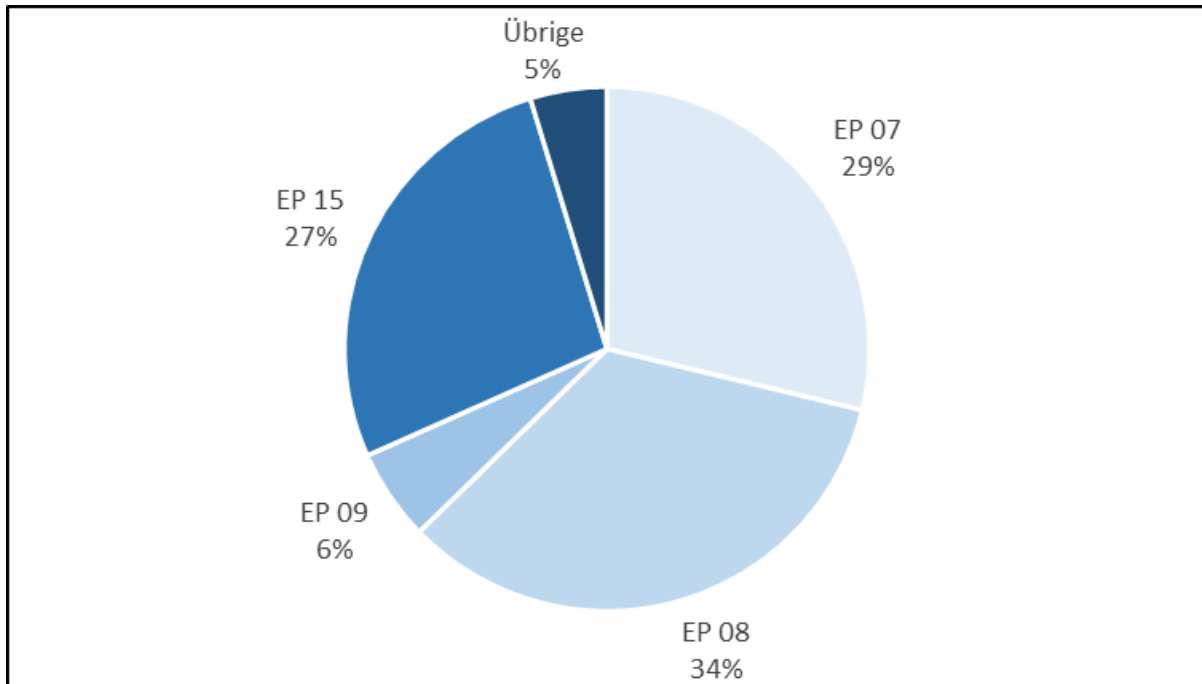
Die Entwicklung der Finanzhilfen nach Einzelplänen kann Tabelle 1 entnommen werden. Die höchsten prozentualen Zuwächse sind in den Einzelplänen 02 (Staatskanzlei) mit plus 286 Prozent, 09 (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klima, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) mit plus 46 Prozent und

⁴ Im Betrachtungszeitraum wurden lediglich die Kapitel 17 02 (Allgemeine Bewilligungen) und 17 06 (Bürgschaften und Garantien für die gewerbliche Wirtschaft) aus dem Einzelplan 17 „Allgemeine Finanzverwaltung“ berücksichtigt.

15 (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst) mit plus 39 Prozent festzustellen. Betragsmäßig stehen das HMWK mit rd. 387 Mio. Euro und das HMWEVW mit 303 Mio. Euro zusätzlichem Liquiditätsbedarf in 2022 gegenüber 2019 an erster und zweiter Stelle.

Abbildung 2 zeigt darüber hinaus, dass im Jahr 2022 gut ein Drittel des gesamten Fördervolumens auf das Förderressort Soziales entfällt. Bezieht man die Bereiche Wirtschaft und Wissenschaft ein, verausgaben diese drei klassischen Förderressorts alleine rd. 90 Prozent aller Fördermittel.

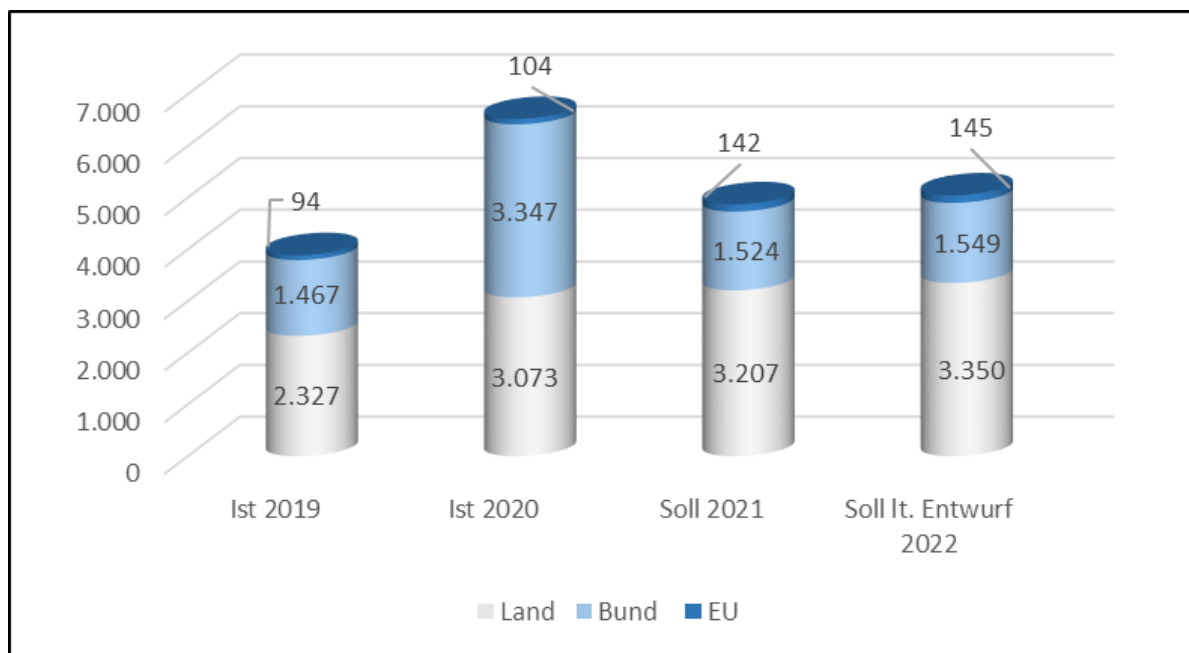
Abbildung 2: Anteile der Ressorts am Liquiditätsbedarf im Jahr 2022



1. Herkunft der Mittel

Zur Finanzierung der Fördermaßnahmen stehen dem Land neben originären Landesmitteln auch Zuweisungen von Bund und EU zur Verfügung. Die Finanzierungsbeiträge der einzelnen staatlichen Ebenen zum Fördervolumen werden in Abbildung 3 ausgewiesen.

Abbildung 3: Finanzierungsbeiträge der Mittelgeber in Mio. Euro*



*ohne Finanzierungsanteile sonstiger Mittelgeber

Der EU-Anteil spielt bei der Finanzierung der Finanzhilfen insgesamt nur eine untergeordnete Rolle. Er liegt im letzten Jahr des Betrachtungszeitraums bei rd. 2,8 % (vgl. hierzu auch Tabelle 2). Betragsmäßig steuert die EU zwischen 94 Mio. Euro im Jahr 2019 und voraussichtlich 145 Mio. Euro im Jahr 2022 zur Finanzierung der EU-Förderprodukte bei.

Die Bundesmittel steigen im Berichtszeitraum von 1.467 Mio. Euro auf 1.549 Mio. Euro. Der Anteil der Bundesmittel beträgt im Jahr 2022 rd. 30 %. Ein Großteil der Bundesmittel fließt hierbei im Jahr 2022 in die Förderung des ÖPNV-Angebots (rd. 661 Mio. Euro), Ausbildungsförderung (315 Mio. Euro), Unterhaltsvorschuss (69 Mio. Euro), Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung (55 Mio. Euro), Wohngeld (53 Mio. Euro), Soziale Wohnraumförderung (45 Mio. Euro), GVFG-Mittel (40 Mio. Euro), Programme zur Städtebauförderung (31 Mio. Euro), Zuweisungen für Rad- und Fußverkehr (16 Mio. Euro), HALM (15 Mio. Euro), Investitionspakt Städtebauförderung (13 Mio. Euro) sowie die Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen (10,5 Mio. Euro), um nur die betragsmäßig bedeutendsten zu nennen.

Hinsichtlich des starken Aufwuchses der Bundesmittel im Jahr 2020 ist anzumerken, dass dies insbesondere auf die Corona-bedingten Bundesprogramme zurückzuführen ist: So wurden im Rahmen des Covid19 Soforthilfeprogramms des Bundes für Unternehmen 745 Mio. Euro, für die Überbrückungshilfen I und II 230 Mio. Euro und Regionalisierungsmittel ÖPNV in Höhe von 229 Mio. Euro bereitgestellt. Zudem wurden Mittel aus dem Krankenhausentlastungsgesetz in Höhe von 763 Mio. zur Verfügung gestellt.

Tabelle 2: Finanzierungsanteile von EU, Bund und Land

	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
EU	2,36%	1,55%	2,89%	2,83%
Bund	36,93%	50,14%	31,06%	30,30%
Land	58,56%	46,03%	65,37%	65,52%
Sonstige	2,16%	2,28%	0,68%	1,35%
Gesamt	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Der Landesanteil an der Gesamtfinanzierung ist mit rd. 65,5 Prozent im Jahr 2022 um rd. 7 Prozentpunkte höher als im Jahr 2019. Betragsmäßig steigen die Landesmittel zwischen 2019 und 2022 um gut eine Milliarde Euro auf 3,35 Mrd. Euro. Ursächlich hierfür sind vor allem die besonders stark gestiegenen Landesmittel für Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung (plus 163 Mio. Euro), Landes-GVFG (plus 121 Mio. Euro), Forschungsförderung (plus 97 Mio. Euro), Schulkosten Altenpflege (plus 77 Mio. Euro), Zuschussprogramme des Landes zur Sozialen Wohnraumförderung (plus 65 Mio. Euro), Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken und Hochschulpakt 2020 (plus 58,5 Mio. Euro), Digitalisierung/Künstliche Intelligenz an Hochschulen (plus 34 Mio. Euro), Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug (plus 32 Mio. Euro), Breitbandausbau und digitale Maßnahmen (plus 30 Mio. Euro), Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (plus 26 Mio. Euro), HALM (plus 24 Mio. Euro), LOEWE (plus 22,5 Mio. Euro) sowie die Trägerzuwendungen Universitätsklinika (plus 22 Mio. Euro).

Die Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG (minus 107 Mio. Euro) gehen neben den Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII (minus 78 Mio. Euro) hingegen deutlich zurück.

Eine Übersicht über die Verteilung der Mittel nach Einzelplänen ist in Tabelle 3 ausgewiesen; Detailwerte sind den jeweiligen Ressortkapiteln zu entnehmen.

2. Rechtliche Einordnung und Empfängerkreis

Sämtliche Übersichten über die Produkte und Leistungen enthalten Angaben über deren rechtliche Einordnung und den Empfängerkreis. Dabei wird bei der rechtlichen Einordnung unterschieden nach

- E** europarechtliche Regelungen,
- B** bundesrechtliche Regelungen,
- L** landesgesetzliche Regelungen (dem Grunde und der Höhe nach),
- G** landesgesetzliche Regelungen (nur dem Grunde nach),
- V** vertragliche Verpflichtungen, Verwaltungsvereinbarungen etc.,
- D** disponible EU- oder Bundesmittel (nur dem Grunde nach geregelt) und
- F** freiwillige Leistungen des Landes.

Bei den Empfängern wird zwischen folgenden Gruppen differenziert:

- P** Private und natürliche Personen,
- O** Organisationen ohne Erwerbscharakter (z.B. Institute, Vereine, Verbände),
- W** Wirtschaftsunternehmen (auch Freiberufler, Landwirte, BGB-Gesellschaften) und
- K** Kommunen (einschl. Gemeindeverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts).

3. Freiwillige Leistungen

Besonderes Augenmerk wird regelmäßig auf die freiwilligen Leistungen des Landes gelegt, da hier ein großer Gestaltungsspielraum des Haushaltsgesetzgebers besteht. Diese Finanzhilfen sind ohne einen neuen Rechtsetzungsakt, sondern ausschließlich durch einen entsprechenden politischen Beschluss unmittelbar beeinflussbar. Um diesem besonderen Interesse Rechnung zu tragen, werden detailliertere Auswertungen zu dem Themenkomplex der freiwilligen Leistungen zur Verfügung gestellt.

Aus Abbildung 4 geht hervor, dass die freiwilligen Leistungen des Landes von 1.004 Mio. Euro im Jahr 2019 auf rd. 1.724 Mio. Euro im Jahr 2022 ansteigen. Der Anteil der freiwilligen Leistungen am gesamten Fördervolumen steigt von 25 Prozent in 2019 auf rd. 34 Prozent im Jahr 2022. Auf die Besonderheiten hinsichtlich der Daten für das Jahr 2020 wurde bereits hingewiesen.

Abbildung 4: Entwicklung der freiwilligen Leistungen in den Jahren 2019 bis 2022

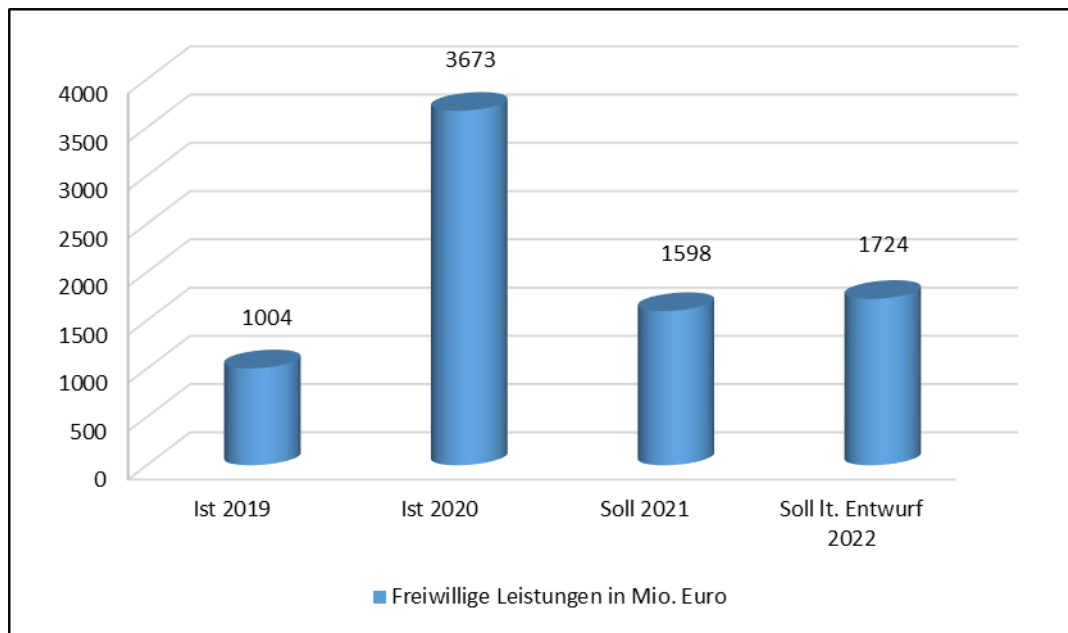
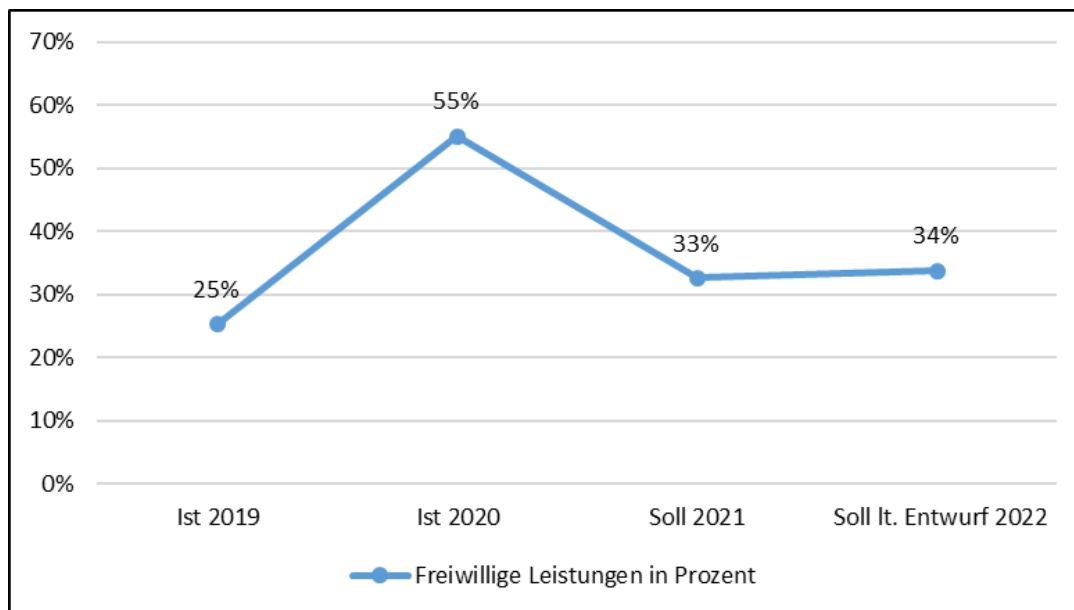


Abbildung 5: Anteil der freiwilligen Leistungen an der Liquidität gesamt



Die in Abbildung 4 enthaltene Verlaufslinie im Bereich der freiwilligen Leistungen lässt sich im Wesentlichen auf deutliche Aufwüchse im Berichtszeitraum bei den folgenden Fördermaßnahmen zurückführen:

- Im EP 02 finden in den Berichtsjahren starke Aufwüchse insbesondere bei den Förderprodukten Digitale Innovations- und Technologieförderung, Breitbandausbau und digitale Maßnahmen sowie Mobilfunkausbau statt.
- Im EP 03 spielt die gestiegene Sportförderung insbesondere mit der Neuauflage des Sonder-Investitionsprogramms für Schwimmbäder eine Rolle.

- Im EP 07 fallen folgende Ausgabenbereiche besonders ins Gewicht: LandesEnergieAgentur, GA Wirtschaftsstruktur, Digitales Hessen, neues EU-Programm Wettbewerb und Beschäftigung (EFRE) 2021-2027, Programme zur Erstausbildung, Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität, Rad- und Fußverkehr, Erwerb von Belegungsrechten, Soziale Wohnraumförderung, Initiativen im Wohnungs- und Städtebau, Programme zur Städtebauförderung und Investitionspakte zur Städtebauförderung.
- Im EP 08 liegen die Ausgabenschwerpunkte insbesondere bei: Arbeitswelt Hessen, Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Ausgleich von sozialen Benachteiligungen und Maßnahmen des Digitalhaushalts.
- Im EP 09 sind Förderprodukte aus folgenden Bereichen besonders erwähnenswert: Klimaschutz, Biodiversität und Artenschutz, Forstliche Maßnahmen, Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried, Landschaftspflegeverbände, Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM), Dorferneuerung, Regionalentwicklung LEADER sowie Ökoaktionsplan.
- Aus dem EP 15 sind folgende Schwerpunkte nennenswert: LOEWE sowie Digitalpakt Hochschulen inkl. Förderung der Künstlichen Intelligenz.

Die genauen Werte für die genannten Förderprodukte sind den Ausführungen unter Kapitel I sowie den Einzellisten unter den jeweiligen Ressorts (Kapitel V bis XIV) zu entnehmen. Die Höhe der freiwilligen Leistungen pro Einzelplan ergibt sich aus der folgenden Tabelle 4.

Tabelle 4: Freiwillige Leistungen nach Einzelplänen

Liquiditätsbedarf freiwilligen Leistungen in Euro				
Einzelplan	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
02	21.564.934	25.453.837	78.773.500	83.318.600
03	16.734.349	28.789.026	39.187.030	29.544.500
04	3.243.990	5.112.812	11.762.400	4.370.400
05	80.000	132.000	80.000	80.000
07	391.637.663	2.084.522.725	542.097.700	626.061.100
08	313.226.237	1.212.316.855	538.207.038	576.536.934
09	135.722.742	157.373.718	220.956.700	228.928.200
15	119.570.992	157.268.582	164.134.300	172.455.900
17	2.504.752	1.890.900	2.700.000	2.700.000
Gesamt	1.004.285.659	3.672.860.455	1.597.898.668	1.723.995.634

Abbildung 6: Anteile der Ressorts am Liquiditätsbedarf für freiwillige Leistungen auf Basis Soll 2022

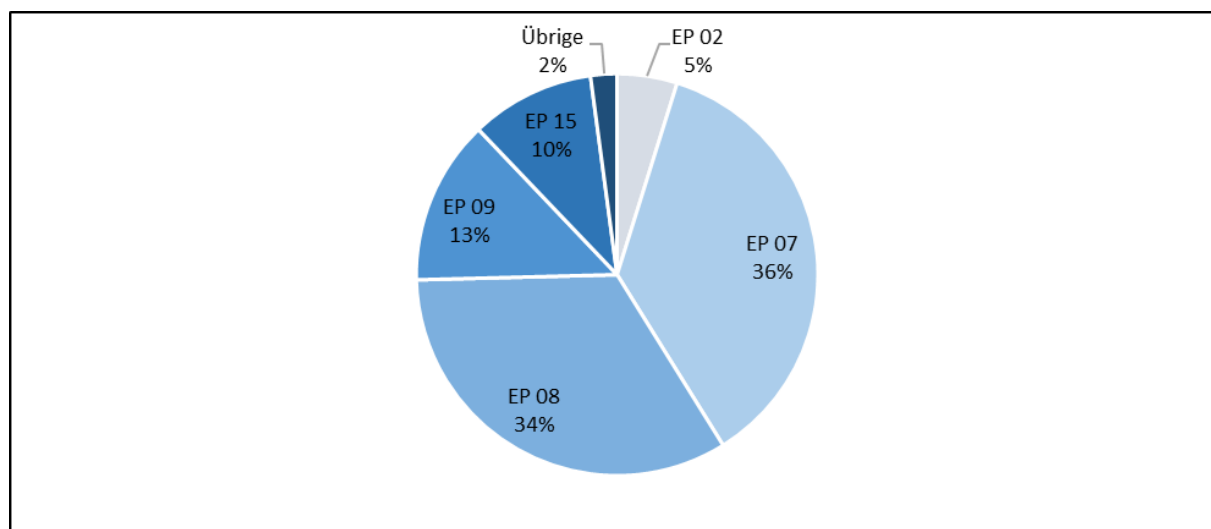
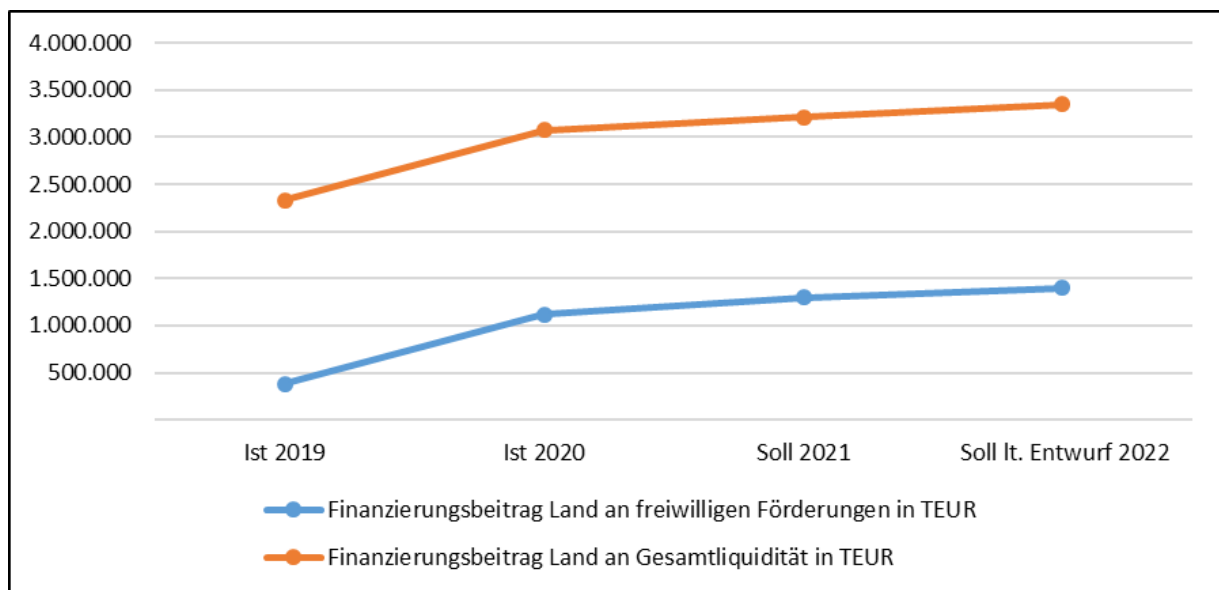


Abbildung 5 bezieht sich jeweils auf den Anteil der freiwilligen Leistungen an der Gesamtliquidität. Sie umfasst also die Finanzierungsanteile von Land, Bund und der EU.

Wie die nachfolgende Abbildung 6 verdeutlicht, steigen in den Jahren 2019-2022 sowohl der Anteil der Landesmittel zur Finanzierung freiwilliger Leistungen als auch der Anteil der Landesmittel zur Finanzierung bezogen auf alle Förderungen kontinuierlich an.

Abbildung 7: Entwicklung der Finanzierungsbeiträge des Landes in den Jahren 2019-2022



4. Die zwanzig größten Förderprodukte

Die nachfolgenden Übersichten geben einen Überblick über die zwanzig betragsmäßig bedeutsamsten Förderprodukte des Landes Hessen im Jahr 2022 sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum.

In Tabelle 5 sind hierbei die zwanzig größten Förderungen unabhängig von den Mittelgebern (EU, Bund, Land) aufgelistet. Diese decken im Endjahr des Betrachtungszeitraums mit rd. 74 % fast drei Viertel des gesamten Fördervolumens ab. Allein die fünf größten Förderungen umfassen knapp 43 Prozent des gesamten Liquiditätsabflusses. Es handelt sich um die „Förderung des ÖPNV-Angebots“, die „Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung“, die „Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung“, den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken und Hochschulpakt 2020“ sowie die „Ausbildungsförderung“. Ins Auge fällt zudem, dass es sich bei der Mehrzahl der aufgeführten Förderprodukte um Maßnahmen handelt, bei denen eine vertragliche oder rechtliche Verpflichtung sowie eine ausschließliche oder teilweise Finanzierungspflicht des Bundes bestehen.

Tabelle 5: Die zwanzig größten Förderprodukte (Basis Soll 2022)

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf (in TEUR)			
			Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
07 15	69	Förderung des ÖPNV Angebots	675.391	939.794	682.379	694.206
08 06	51	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	285.095	411.169	479.520	483.636
15 02	02	GA Forschungsförderung Bund Land	270.049	273.775	363.967	374.186
15 02	14	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZVSL) und Hochschulpakt 2020 (HSP 2020)	240.881	221.280	322.878	320.480
15 02	01	Ausbildungsförderung	207.267	236.763	298.639	312.849
08 05	04	Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG	309.942	273.599	213.616	197.499
08 05	13	Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland	227.962	159.859	171.000	146.000
08 07	02	Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	109.331	114.669	125.500	136.500
08 05	03	Unterhaltsvorschussgesetz	108.246	118.099	130.400	129.800
07 15	68	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz (Landes GVFG)	118.712	91.432	120.000	121.200
08 05	39	Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung	117.500	117.500	117.500	117.500
07 25	86	Soziale Wohnraumförderung	100.085	40.476	77.226	115.699
07 25	84	Wohngeld	73.105	110.529	93.800	105.300
15 02	04	Trägerzuwendungen Universitätsklinika	66.296	56.784	66.076	88.140
15 02	11	LOEWE	59.626	56.196	72.658	82.197
08 05	19	Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)	21.115	45.498	73.271	78.752
09 23	23	HALM - Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen	43.232	48.211	65.159	71.709
04 02	02	Förderung von Religionsgemeinschaften	59.064	63.395	74.734	68.089
07 25	92	Programme zur Städtebauförderung	40.442	46.662	61.020	61.526
08 06	60	Arbeitswelt Hessen		19.862	40.662	56.643
Insgesamt			3.133.339	3.445.551	3.650.005	3.761.910
Anteil am Gesamtfördervolumen			79%	51%	74%	74%

Demgegenüber ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 6, in der die zwanzig größten Finanzierungsbeiträge des Landes dargestellt werden, in welchen Politikfeldern die Förderschwerpunkte des Landes liegen. Es zeigt sich, dass hier die Bereiche Forschung, Bildung, Kinderbetreuung und Soziales dominieren.

Insgesamt beanspruchen diese zwanzig größten Finanzierungsbeiträge des Landes im Jahr 2022 mit rd. 57 % deutlich über die Hälfte der gesamten Landesfördermittel; gemessen am gesamten Liquiditätsbedarf beläuft sich ihr Anteil auf rd. 37 %.

Tabelle 6: Die zwanzig größten Finanzierungsbeiträge des Landes (Basis Soll 2022)

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Finanzierungsanteil Land (in TEUR)			
			Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
08 06	51	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	321.996	372.850	479.520	483.636
15 02	02	GA Forschungsförderung Bund Land	222.660	227.435	309.735	319.669
08 05	04	Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG	304.682	270.348	213.616	197.499
15 02	14	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZVSL) und Hochschulpakt 2020 (HSP 2020)	108.256	93.484	167.567	166.839
08 05	13	Leistungen der Jugendhilfe für Deutsche im Ausland	224.465	156.516	171.000	146.000
08 07	02	Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	101.472	107.531	125.500	133.500
07 15	68	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz (Landes GVFG)		91.432	120.000	121.200
08 05	39	Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung	117.500	117.500	117.500	117.500
15 02	04	Trägerzuwendungen Universitätsklinik	66.296	56.784	66.076	88.140
15 02	11	LOEWE	59.626	56.196	72.658	82.197
08 05	19	Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)	804	44.941	67.229	77.554
07 25	86	Soziale Wohnraumförderung	6.311	29.311	47.311	71.038
04 02	02	Förderung von Religionsgemeinschaften	59.064	63.395	74.734	68.089
07 25	84	Wohngeld	36.390	55.265	46.090	52.650
15 02	07	Projektförderungen der Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive	59.413	58.150	47.206	50.353
08 06	60	Arbeitswelt Hessen			28.366	48.312
08 05	03	Unterhaltsvorschussgesetz	36.862	39.702	44.400	43.800
08 06	57	0806 INV.KINDERBETR.BUND-2021, LAND-2024			39.700	39.700
02 06	08	Breitbandausbau und digitale Maßnahmen	7.414	6.349	48.700	39.500
09 23	23	HALM - Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen	12.055	14.800	29.759	36.309
Insgesamt			1.423.270	1.489.139	1.837.148	1.899.848
Anteil am Fördervolumen Land			61%	48%	57%	57%

III. Subventionsberichterstattung in den Bundesländern

Die Länder stellen für den Subventionsbericht der Bundesregierung Angaben über die Entwicklung ihrer Finanzhilfen über die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) zur Verfügung. Die meisten Länder erstellen zudem eigene Subventionsberichte, die in der Regel von den Landesfinanzministerien herausgegeben werden. Bei ihrer Berichterstattung sind die Länder durch § 12 Stabilitätsgesetz (StabG) nicht gebunden. Auch gibt es keine vergleichbaren gesetzlichen Vorschriften für die Länder.

Die Subventionsberichterstattung der Länder umfasst lediglich die Darstellung von Finanzhilfen. Steuerliche Subventionen, für die sie in der Regel keine Gesetzgebungskompetenz haben, werden demgegenüber nicht einbezogen. Die Länder verwenden keine einheitliche Definition des Subventionsbegriffs. Einige Länder haben ihre Definition an die des Bundes nach § 12 StabG angelehnt. Andere Länder fassen den Subventionsbegriff weiter und beziehen beispielsweise auch Investitionszuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr in die Finanzhilfen ein. Besonderheiten ergeben sich außerdem bei den Stadtstaaten, die bestimmte Ausgaben (z.B. Zuschüsse an Kindergärten und Kindertagesstätten, Theater, Museen, Bibliotheken usw.) zu den Finanzhilfen rechnen, während diese bei den Flächenländern (mit Ausnahme Hessens) nur in den kommunalen Haushalten erscheinen. Die Subventionsberichterstattung der Länder unterscheidet sich darüber hinaus bezüglich der Berichtsperioden und der Periodizität.

Im Folgenden ist die Berichtspraxis der Länder entsprechend einer Abfrage des Bundesministeriums der Finanzen vom Frühjahr des Jahres 2021 dargestellt. Die Berichte sind in der Regel auch im Internet verfügbar.

Baden-Württemberg: Die Bereitstellung umfassender Informationen über Förderprogramme und Subventionen für den Landtag erfolgt in elektronischer Form, verbunden mit einer jährlichen schriftlichen Unterrichtung. Die aktuelle Unterrichtung aus dem Jahr 2020 umfasst die Entwicklung der Finanzhilfen für die Jahre 2017 bis 2019 (jeweils Ist) und ist unter der Internetadresse: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/> verfügbar.

Bayern: Der derzeit aktuelle Bericht über die Finanzhilfen des Freistaates Bayern umfasst die Haushaltsansätze für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 und ist seit Oktober 2019 verfügbar.

Berlin: Die Berichterstattung erfolgt in Berlin über die Zuwendungsdatenbank. Sie enthält Informationen zur Vergabe von Zuwendungen der Senats- und Bezirksverwaltungen Berlins. Gezielt können Informationen zu verschiedenen Aspekten der Zuwendungsvergabe ermittelt werden. Die Datenbank wird regelmäßig aktualisiert.

Internetadresse: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank>

Brandenburg: Brandenburg hat bislang auf der Grundlage eines in der 5. Wahlperiode gefassten Landtagsbeschlusses zwei Subventionsberichte erstellt. Der erste Subventionsbericht des Landes wurde 2011 für die Jahre 2009 bis 2011 vorgelegt. Der zweite Bericht, erstellt im Jahr 2014, enthält die Ist-Angaben der Jahre 2011 bis 2013. Ein weiterer Subventionsbericht ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

Bremen: In Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen) wird statt eines Subventionsberichtes jährlich ein Bericht über die verausgabten Zuwendungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung erstellt. Da die Einzelförderungen seit dem Jahr 2017 bereits quartalsweise und damit wesentlich aktueller im Transparenzportal veröffentlicht werden, steht seither bei dem jährlichen Bericht die Ist-Entwicklung der Zuwendungen auf Ressortebene insgesamt und das damit erzielte Ergebnis im Vordergrund, sog. Rechenschaftsbericht. Dieser wurde im Wesentlichen aus dem Datenstand der Zuwendungsdatenbank ZEBRA Bremen erstellt; zuletzt für das Jahr 2019. Dieser wurde dem Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft im März 2021 vorgelegt.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven erstellt jährlich einen eigenen Zuwendungsbericht.

Internetadressen:

<http://www.finanzen.bremen.de/haushalt/haushalt/zuwendungsbericht-1702>

<http://www.bremerhaven.de/de/verwaltung-politik/buergerservice/adresse-oeffnungszeiten/stadtkaemmerei.22536.html>

Hamburg: In Hamburg erfolgt die Berichterstattung über einzelne Zuwendungen nach § 46 der neuen Landeshaushaltsordnung im „Transparenzportal Hamburg“.

Internetadresse:

https://suche.transparenz.hamburg.de/?q=Zuwendung&sort=score+desc%2Ctitle_string+asc&esq_not_all_versions=true

Ein Subventionsbericht wird nicht erstellt.

Darüber hinaus erfolgt eine zusammenfassende Berichterstattung über Zuwendungen im Finanzbericht 2021/2022 (Allgemeiner Vorbericht zum Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 / Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024), Anhang 2.

Internetadresse:

<https://www.hamburg.de/contentblob/14735986/271202eea93e1012dc0b83765640aa99/data/finanzbericht-2021-2022.pdf>

Hessen: Internetadresse:

<https://www.finanzen.hessen.de/finanzen/finanzplan/finanzhilfen>

Mecklenburg-Vorpommern: Der Landtag des Landes wird im Rahmen der Vorlage der Mittelfristigen Finanzplanung über die Zuwendungsausgaben des Landes (nach den Kriterien der Subventionsberichterstattung des Bundes) unterrichtet. Die aktuelle Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2024 enthält mit der Anlage 4 eine titelgenaue Übersicht der Subventionen für die Haushaltsplanjahre 2020 und 2021 sowie die Finanzplanjahre 2022 bis 2024 nach der Systematik des Bundes.

Internetadresse:

<http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Haushalt/Haushaltsplan/Mittelfristige-Finanzplanung/>

Niedersachsen: Der Subventionsbericht des Landes Niedersachsen erscheint in einem Berichtsrhythmus von zwei Jahren. Der derzeit aktuelle 14. Bericht beinhaltet die Entwicklung der Subventionen und Zuwendungen in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023.

Internetadresse:

<http://www.mf.niedersachsen.de/service/publikationen/publikationen-des-niedersaechsischen-finanzministeriums-1551.html>

Nordrhein-Westfalen: Das Land hat erstmals zum 1. Juli 2002 den „Förderbericht des Landes Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht. Der Bericht ersetzte den davor existierenden Subventionsbericht. Der zuletzt aktuelle Förderbericht ist 2007 erschienen und umfasst die Haushaltsjahre 2005 (Ist) und 2006 sowie 2007 (Soll). Er enthält die Darstellung von Förder-, Politikbereichen, Förderzielen und –instrumenten, der Umsetzung und die Ergebnisse, die Darstellung der aktuellen Förderpolitik sowie eine Bestandsaufnahme der Förderprogramme des Landes. Ein weiterer Förderbericht ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

Rheinland-Pfalz: Der letzte „Bericht der Landesregierung über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz“ vom September 2020 umfasst die Entwicklung der Finanzhilfen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021. Die Abgrenzung der Finanzhilfen erfolgt wie bisher in Anlehnung an die Definition des Instituts für Weltwirtschaft Kiel und beinhaltet auch sog. Zukunftsinvestitionen (Bildung, frühkindliche Förderung, Betreuung von Kindern).

Internetadresse: <http://www.fm.rlp.de>

Saarland: Am 8. September 2020 hat die Landesregierung die saarländische Transparenzdatenbank in Betrieb genommen. Die Transparenzdatenbank enthält neben Informationen zur Vergabe von Zuwen-

dungen auch sog. Billigkeitsleistungen, die den durch die Corona-Virus-Pandemie (SARS-CoV-2) Betroffenen bzw. Geschädigten (z. B. gewerbliche Unternehmen, Soloselbständige, gemeinnützig anerkannte Vereine u. a.) zur Unterstützung ausgereicht wurden. Über eine interaktive Suchmaske kann gezielt nach bestimmten Förderungen gesucht werden und die Suchergebnisse lassen sich in Excel-Listen darstellen.

Die Transparenzdatenbank wird regelmäßig aktualisiert. Die nächste Aktualisierung ist für das 2. Quartal 2021 vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wird derzeit die zukünftige Subventionsberichterstattung in der bisherigen Form evaluiert. Dabei sollen zumindest die bisher im Subventionsbericht enthaltenen finanzrelevanten Informationen auch zukünftig über die Seite der Transparenzdatenbank abrufbar sein.

Die Internetadresse der Transparenzdatenbank lautet:

https://www.saarland.de/mfe/DE/portale/haushaltundfinanzen/transparenzdatenbank/transparenzdatenbank_node.html

Sachsen: Der Freistaat Sachsen veröffentlicht statt eines Subventionsberichtes im Rahmen des „Sächsischen Förderprofils“ Informationen über die Aufteilung der im jeweiligen Doppelhaushaltsplan veranschlagten Ausgaben auf die verschiedenen Förderbereiche und Richtlinien sowie die Darstellung deren Finanzstruktur. Im Sächsischen Förderprofil sind die Förderbereiche, Förderziele, Förderinstrumente und –gegenstände sowie das Fördervolumen dargestellt. Das aktuelle Förderprofil 2021/2022 wird auf der Basis des beschlossenen Doppelhaushaltsplanes 2021/2022 erstellt. Die Erstellung ist nach der Verabschiedung des Doppelhaushaltes in der zweiten Jahreshälfte 2021 geplant.

Der Bericht erfolgt im zweijährigen Turnus und ist im Internet verfügbar.

Internetadresse: <http://www.finanzen.sachsen.de>

Sachsen-Anhalt: Der erste Subventionsbericht des Landes umfasst die Entwicklung der Finanzhilfen für die Haushaltsjahre 2000 bis 2004. Ein weiterer Subventionsbericht ist gegenwärtig nicht vorgesehen.

Internetadresse: <http://www.mf.sachsen-anhalt.de>

Schleswig-Holstein: Die Landesregierung hat mit Landtagsdrucksache 19/1915 vom 7. Januar 2020 einen Subventionsbericht für die 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Jahre 2017 bis 2022) vorgelegt. Der Bericht berücksichtigt den vom Schleswig-Holsteinischen Landtag in seinem Auftrag formulierten Subventionsbegriff und enthält neben einer thematisch gegliederten Darstellung auch Wirkungsanalysen zu den einzelnen Subventionen.

Die Landtagsdrucksache kann im Internet

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01900/drucksache-19-01915.pdf>

eingesehen werden. Der Subventionsbericht für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Jahre 2022 bis 2027) soll nach aktueller Planung im Laufe des Jahres 2024 vorgelegt werden.

Thüringen: Der Freistaat Thüringen hat bislang insgesamt vier Subventionsberichte veröffentlicht. Der letzte Subventionsbericht wurde im Mai 2012 veröffentlicht und umfasst die Jahre 2008, 2009 und 2010. Dargestellt werden jeweils die Finanzhilfen des Landes nach Aufgabenbereichen und Einzelplänen. In der begrifflichen Abgrenzung wird dem Vorgehen des Bundes weitgehend gefolgt.

Internetadresse:

http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tfm/berichte/vierter_subventionsbericht.pdf

Quelle: 28. Subventionsbericht des Bundes, Anlage 5, August 2021

IV. Überblick über die Wirkungsanalysen

In der nachfolgenden Tabelle sind die vierzig Förderprodukte aufgelistet, für die in diesem Bericht Wirkungsanalysen erstellt wurden. Dabei handelt es sich um diejenigen Fördermaßnahmen, die auf Vorschlag des Finanzministeriums am 12. Mai 2021 vom Haushaltsausschuss beschlossen wurden. Dabei handelt es sich zum einen um die zwanzig vom Volumen her größten freiwilligen Leistungen des Landes und zum anderen um zwanzig nach politischen Schwerpunkten festgelegte Förderprodukte.

Diese vierzig Förderprodukte decken annähernd die Hälfte des gesamten Fördervolumens des Landes ab.

Die einzelnen Wirkungsanalysen finden sich in den folgenden Kapiteln jeweils unter dem entsprechend zuständigen Förderressort.

Tabelle 7: Die 40 Förderprodukte mit Wirkungsanalyse

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf (in TEUR)			
			Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
02 06	07	Digitale Innovations- und Technologieförderung	3.734	4.470	10.400	14.914
02 06	08	Breitbandausbau und digitale Maßnahmen	13.510	12.433	52.011	43.545
03 05	01	Sportförderung	16.734	27.321	37.330	27.688
04 02	04	Förderung von Kultureinrichtungen	103	192	206	206
07 05	18	GA Regionale Wirtschaftsstruktur	7.089	7.331	15.000	15.000
07 05	25	Energieeffizienz und Energieberatung (bis 2021 Energie)	6.020	2.596	13.181	10.440
07 05	32	EU Programm IWB 2014-2020 (EFRE)	19.964	29.406	45.000	29.505
07 10	49	Programme zur Erstausbildung	11.275	10.344	14.308	16.683
07 10	51	Förderung der beruflichen Bildung	17.589	15.678	21.517	18.727
07 15	68	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz (Landes GVFG)	118.712	91.432	120.000	121.200
07 15	69	Förderung des ÖPNV Angebots	675.391	939.794	682.379	694.206
07 25	86	Soziale Wohnraumförderung	100.085	40.476	77.226	115.699
07 25	92	Programme zur Städtebauförderung	40.442	46.662	61.020	61.526
08 06	01	Bürgerschaftliches Engagement	3.517	2.940	3.750	7.850
08 06	25	Initiative für Kinder und Familien	3.186	3.687	6.405	6.455
08 06	34	Sprachförderung im Kindergartenalter	2.933	2.822	4.450	4.450
08 06	46	Medizinische Versorgung insbes. Im ländlichen Raum	3.931	4.038	16.910	12.196
08 06	51	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	285.095	411.169	479.520	483.636
08 06	52	Förderung Integrationsmaßnahmen	9.827	8.443	10.667	11.167
08 06	56	Gemeinwesenarbeit	3.946	3.440	5.300	7.850
08 06	57	0806 INV.KINDERBETR.BUND-2021, LAND-2024	22.930	33.621	39.700	48.700
08 06	60	Arbeitswelt Hessen		19.862	40.662	56.643
09 21	02	Klimaschutz	9.669	10.395	15.865	15.865
09 22	05	Biodiversität und Artenschutz	3.652	5.021	7.103	7.255
09 22	10	Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen	7.078	16.237	21.297	21.677
09 22	12	Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried	805	2.072	4.000	3.790
09 23	07	Verbraucherschutz	2.694	3.776	4.410	4.520
09 23	23	HALM - Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen	43.232	48.211	65.159	71.709
09 23	24	Dorferneuerung	8.603	9.696	15.588	14.767
09 23	25	Regionalentwicklung/LEADER	12.759	17.735	25.580	26.180
09 23	29	Ökoaktionsplan	1.317	1.117	6.970	8.150
1502	03	Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder	9.430	10.375	11.443	11.118
15 02	05	Förderung der sozialen Belange der Studierenden	13.436	16.188	16.219	15.269
15 02	06	Internationale Hochschulkoooperation	3.200	3.309	3.268	4.593
15 02	07	Projektförderungen der Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive	59.713	58.150	47.206	50.353
15 02	11	LOEWE	59.626	56.196	72.658	82.197
15 02	19	Digitalisierung		15.565	22.264	34.028
15 50	02	Theaterförderung	9.819	10.756	11.666	11.857
15 50	05	Kulturelle Bildung, Soziokultur, Region. Kulturförd., Internationales und Kultur im ländlichen Raum	3.649	3.811	5.093	5.383
15 50	06	Musikförderung	5.181	6.283	6.580	6.755
Insgesamt			1.619.870	2.013.048	2.119.310	2.203.750
Anteil am Gesamtfördervolumen Land			41%	30%	43%	43%
davon Summe Landesanteil			904.802	1.103.793	1.563.046	1.639.561

V. Die Fördermaßnahmen in den einzelnen Förderbuchungskreisen

In diesem Bericht werden für die einzelnen Förderbuchungskreise, neben den wesentlichen Änderungen und Entwicklungen im Berichtszeitraum, die Datenblätter - die Informationen zu Kapitel, Produktnummer, rechtlicher Einordnung, Empfängerkreis, Liquiditätsbedarf insgesamt und Anteile EU, Bund und Land jeweils für die Jahre 2019 bis 2022 sowie die Gesamtkosten je Förderprodukt für den gleichen Zeitraum enthalten - sowie die Wirkungsanalysen in gesonderten Kapiteln dargestellt:

- | | |
|---|---------------------------|
| • Hessischer Ministerpräsident (EP 02) | Kapitel VI (S. 29 ff.) |
| • Ministerium des Innern und für Sport (EP 03) | Kapitel VII (S. 52 ff.) |
| • Kultusministerium (EP 04) | Kapitel VIII (S. 61 ff.) |
| • Ministerium der Justiz (EP 05) | Kapitel IX (S. 70 ff.) |
| • Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (EP 07) | Kapitel X (S. 74 ff.) |
| • Ministerium für Soziales und Integration (EP 08) | Kapitel XI (S. 130 ff.) |
| • Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (EP 09) | Kapitel XII (S. 176 ff.) |
| • Ministerium für Wissenschaft und Kunst (EP 15) | Kapitel XIII (S. 215 ff.) |
| • Allgemeine Finanzverwaltung (EP 17) und Kommunalprogramme | Kapitel XIV (S. 271 ff.) |

VI. Förderbuchungskreis „Hessischer Ministerpräsident“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 02	21.564.934 €	25.453.837 €	78.773.500 €	83.318.600 €
davon Anteil D/F	21.564.934 €	25.453.837 €	78.773.500 €	83.318.600 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 02	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F	26,67%	20,85%	2,73%	2,58%
nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F	1,59%	3,05%	1,47%	2,27%
nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F	71,74%	76,10%	95,80%	95,15%

Die Fördermittel des Einzelplan 02 steigen im Berichtszeitraum deutlich an. Dies ist im Wesentlichen auf die Förderprodukte im Bereich der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung zurückzuführen:

Förderprodukt 02 06 P 07 – Digitale Innovations- und Technologieförderung,

Förderprodukt 02 06 P 08 – Breitbandausbau und digitale Maßnahmen,

Förderprodukt 02 06 P 09 – Mobilfunkausbau.

Die Förderprodukte „Breitbandausbau“ und „Mobilfunkausbau“ dienen dem Ausbau der digitalen Infrastruktur im Rahmen der Gigabitstrategie des Landes Hessen und sind im Jahr 2022 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 58 Mio. Euro veranschlagt. Die Liquidität steigt entsprechend des kalkulierten Bedarfs vom Ist 2019 zum Soll 2022 um rd. 44,5 Mio. Euro.

Das Förderprodukt „Digitale Innovations- und Technologieförderung“ beinhaltet im Wesentlichen das Förderprogramm „Distr@l – Digitalisierung stärken, Transfer leben“, welches im Jahr 2019 aufgesetzt wurde. Das Förderprogramm zielt auf die Förderung von digitalen anwendungsorientierten Innovationsprojekten ab, anhand derer die Übertragung von neuen digitalen Technologien in die praktische Anwendung ermöglicht werden soll. Die Liquidität des Förderprodukts steigt entsprechend des kalkulierten Bedarfs vom Ist 2019 zum Soll 2022 um rd. 11,2 Mio. Euro. Davon entfallen rd. 6,5 Mio. Euro auf eine Verstärkung aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“, mit der Projekte im Kontext der Bewältigung der Corona-Pandemie gefördert werden sollen.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis "Hessischer Ministerpräsident"

für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)

Liquiditätsbedarf

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b. ...)	Liquiditätsbedarf						davon entfällt auf						Land		
					EU			Bund			Land								
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021
0206	01		P, O, K	Kampagne bürgerschaftliches Engagement	1.223	2.169	3.395	2.895									1.223	2.169	3.395
		F	P, O, K	a) Ehrenamtskampagne	256	538	1.395	1.337									256	538	1.395
				b) Landessiftung Miteinander in Hessen															
				c) Zuwendungen Miteinander in Hessen															
		F	P, O, K	d) Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe	470												470		
		F	P, O, K	e) Respekt-/Werte-Kampagne															
		F	P, O, K	f) Zukunft Dorfmitel Starkes Dorf	497	496	500	500									497	496	500
		F	P, O, K	g) Digitales Engagement und Beteiligung		547	300	300										547	300
		F	P, O, K	h) Freiwilliges Soziales Schuljahr			300	300										300	300
		F	P, O, K	i) Koordinierungszentren Bürgerengagement		81	400	458										81	400
		F	P, O, K	j) Covid19/Ehrenamt		8												8	
		F	P, O, K	k) GZSG3/Digitales Engagement und Beteiligung		488	500											488	500
0206	03			Zuwendungen, Bewilligungen	168	171	264	264									168	171	264
		F	P	a) Ehrengaben, -solde	30	30	43	43									30	30	43
		F	P	b) Hessischer Kulturpreis	45	45	45	45									45	45	45
		F	P	c) Patenschaften	68	58	104	104									68	58	104
		F	P, O	d) Mitgliedsbeiträge	1	1											1	1	
		F	P, O, K	e) Kommunale Demographieprojekte	24	24	25	25									24	24	25
		F	K	f) Dauergrabstätten Sinti und Roma															
		F	P, O	g) Hesseitag		1	35	35										1	35
		F	P, O	h) Buchförderungen		11	12	12										11	12
0206	04	F, V	P, O, K	Regionalfonds / UmweltHaus	2.300	2.300	4.100	4.100									2.300	2.300	4.100
0206	05			Förderung Europa- und internationale Angelegenheiten	180	31	789	289									180	31	789
		F	O	a) Mitgliedsbeiträge	16	16											16	16	
		F	O	b) Europäische Akademie Hessen	75		89	89									75		89
		F	O	c) Förderung Europagedanken	89	15	200	200									89	15	200
		F	P	d) Internat-Tickets			500												500
0206	06			Förderung der politischen Bildung	450	3.880	2.514	2.811									450	3.880	2.514
		F, V	O	a) Förderung von Gedenkstätten	450												450		
		F, V	P, O	b) Maßnahmen zur Aufarbeitung des Nationalsozialismus		2.972	1.181	1.832										2.972	1.181
		F, V	P, O	c) Maßnahmen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur		368	729	429										368	729
		F, V	P, O	d) Maßnahmen zur Demokratie-, Menschenrechts- und Wertevermittlung auf Basis eines "global citizenship" Ansatzes		539	605	551										539	605
		F, V	P, O	e) Covid19/Förderung politische Bildung															

**Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis "Hessischer Ministerpräsident"
für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)
Liquiditätsbedarf**

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf						Land					
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	EU			Bund			Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022		
0206	07			Digitale Innovations- und Technologieförderung a) Förderung von digitalen Innovationsprojekten, digitaler Technologien und digitaler Anwendungen b) Förderung der Errichtung, des Aufbaus und der Umsetzung von Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren c) Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen von digitalen Innovations- und Technologieprojekten d) GZSG3/Förderung von digitalen Innovationsprojekten, digitaler Technologien und digitaler Anwendungen e) GZSG3-Förderung der Errichtung, des Aufbaus und der Umsetzung von Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren f) GZSG3/Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen von digitalen Innovations- und Technologieprojekten g) Schwerpunktförderung von strategischen innovativen Themen der Digitalisierung	3.734	4.470	10.400	14.914									3.734	4.470	10.400	14.914
		F	O		3.427	2.873	6.152	5.454								3.427	2.873	6.152	5.454	
		F	O			66	800	898									66	800	898	
		F	O		307	1.081	1.048	1.480								307	1.081	1.048	1.480	
		F	O			277	1.500	3.947									277	1.500	3.947	
		F	O			45	300	825									45	300	825	
		F	O			128	600	1.761									128	600	1.761	
								550											550	
0206	08			Breitbandausbau und digitale Maßnahmen a) Breitbandinfrastruktur b) Breitband- und Mobilfunkberatungsstellen c) Studien und Konzepte d) Breitbandförderung GAK b) Breitbandversorgung der ländlichen Räume ELER	13.510	12.433	52.011	43.545	5.752	5.308	2.150	2.150	2.150	343	776	1.161	1.895	6.349	48.700	39.500
		F	O,K		6.857	5.492	47.426	37.737								6.857	5.492	47.426	37.737	
		F	O,K		329	339	500	500								329	339	500	500	
		F	O,K																	
		F	O,K		572	1.294	1.935	3.158						343	776	1.161	1.895	517	774	1.263
		F	O,K		5.752	5.308	2.150	2.150	5.752	5.308	2.150	2.150	2.150							
0206	09			Mobilfunkausbau a) Mobilfunkausbau b) Förderung von Machbarkeitsstudien, Leitplänen und Konzepten sowie Gutachten und Studien			5.300	14.500										5.300	14.500	14.500
		F	O				5.300	14.500										5.300	14.500	
		F	O																	
				Summe EPL 02	21.565	25.454	78.774	83.319	5.752	5.308	2.150	2.150	2.150	343	776	1.161	1.895	19.370	75.463	79.274

Förderprodukte aus dem Förderbuchungskreis "Hessischer Ministerpräsident"
für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)
Liquidität - Gesamtkosten

<i>Kapi- tel</i>	<i>Produkt Nr.</i>	<i>Produktbezeichnung</i>	<i>Liquiditätsbedarf</i>				<i>Gesamtkosten</i>			
			Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
0206	01	Kampagne bürgerschaftliches Engagement	1.223	2.169	3.395	2.895	1.224	2.614	4.135	3.194
0206	03	Zuwendungen, Bewilligungen	168	171	264	264	97	151	319	322
0206	04	Regionalfonds / Umwelthaus	2.300	2.300	4.100	4.100	2.300	2.300	4.100	4.100
0206	05	Förderung Europa- und internationale Angelegenheiten	180	31	789	289	180	31	789	289
0206	06	Förderung der politischen Bildung	450	3.890	2.514	2.811	450	4.130	7.323	4.181
0206	07	Digitale Innovations- und Technologieförderung	3.734	4.470	10.400	14.914	3.941	8.320	10.452	10.765
0206	08	Breitbandausbau und digitale Maßnahmen	13.510	12.433	52.011	43.545	14.865	36.542	110.250	74.984
0206	09	Mobilfunkausbau			5.300	14.500			12.800	19.000
Summe EPL 02			21.565	25.454	78.774	83.319	23.056	54.088	150.168	116.835

Wirkungsanalysen

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
02 06	07 / a-g	F	Digitale Innovations- und Technologieförderung
02 06	08 a	F	Breitbandinfrastruktur sowie modellhafte Anwendungsprojekte
02 06	08 b	F	Breitbandversorgung der ländlichen Räume (ELER)
02 06	08 c	F	Breitbandversorgung im Rahmen der GAK
02 06	08 d	F	Breitband- und Mobilfunkberatungsleistungen
02 06	08 e	F	Förderung von Studien und Konzepten zum Breitbandausbau

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	02 06 07 a-g Digitale Innovations- und Technologieförderung a. Förderung und Finanzierung von digitalen Innovationsprojekten, digitaler Technologien und digitaler Anwendungen b. Förderung und Finanzierung der Errichtung, des Aufbaus und der Umsetzung von Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren sowie des Wissens- und Technologietransfers c. Förderung und Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen für digitale Innovations- und Technologieprojekte sowie Unterstützung von Start-ups d. GZSG3/Förderung und Finanzierung von digitalen Innovationsprojekten, digitaler Technologien und digitaler Anwendungen e. GZSG3/Förderung und Finanzierung der Errichtung, des Aufbaus und der Umsetzung von Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren sowie des Wissens- und Technologietransfers f. GZSG3/ Förderung und Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen für digitale Innovations- und Technologieprojekte sowie Unterstützung von Start-ups g. Schwerpunktförderung von strategischen innovativen Themen der Digitalisierung Die Leistungen d. bis f. stellen eine Duplizierung der Leistungen a. bis c. dar, um die aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ finanzierten Förderungen mit Corona-Bezug zu separieren.
---	--

Zielbeschreibung

Digitalisierung soll die wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen stärken, die Wissenschaft vernetzen und die Lebensverhältnisse aller verbessern. Daher steht insbesondere die Förderung von digitalen Innovationsprojekten und digitaler Technologien im Fokus. Vorhaben im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation sollen gefördert werden, um neuartige Konzepte, Produkte und Dienstleistungen hervorzubringen. Ziel ist es, Marktversagen zu beheben, indem positive externe Effekte (Wissens-Spillover) sowie Kooperationen in innovativen Projekten unterstützt werden. Darüber hinaus werden Einrichtungen für angewandte Forschung, Anwendungs- und Kompetenzzentren aufgebaut, in denen der

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wissens- und Technologietransfer beschleunigt und innovative Digitalisierungskonzepte entwickelt werden.

Um diese Ziele zu erreichen bedarf es begleitender Unterstützungs- und Informationsangebote. Beratung und Aufklärung, Studien, Wissenstransfer durch Informationsveranstaltungen und Plattformen sowie Kommunikation für einen Kulturwandel in Unternehmen, Hochschulen und Gesellschaft haben daher eine große Bedeutung.

Im Dezember 2019 wurde das Förderprogramm Distr@l – Digitalisierung stärken, Transfer Leben, aufgesetzt, welches über das Förderprodukt 7 des Einzelplans 02 06 die Digitale Innovations- und Technologieförderung an einem Ort bündelt. Das Förderprogramm zielt auf die Förderung von digitalen anwendungsorientierten Innovationsprojekten ab, anhand derer die Übertragung von neuen digitalen Technologien in die praktische Anwendung - mitunter erstmalig - ermöglicht wird.

Wirkungsanalyse

Mit dem neuen Förderprogramm Distr@l hat die Landesregierung im Dezember 2019 ein neues, landesweit beispielhaftes Förderprogramm für Innovationsprojekte mit digitalem Fokus gestartet. Die Programmarchitektur deckt unterschiedliche Fördertatbestände in insgesamt vier Förderlinien ab. Es sollen Hochschulen, F&E-Einrichtungen, KMU, Hochschulausgründungen sowie Start-ups dahingehend mobilisiert werden, besonders relevante Innovationsprojekte im digitalen Bereich zu starten. Im Bereich der Digitalisierung gibt es immer neue Herausforderungen und Lücken, die mit Innovationen gefüllt werden können. Es ist wichtig, neue Projekte zu initiieren und anwendungsorientierte Lösungen zu finden. Distr@l fokussiert die Umsetzung von digitalen Innovationen von der ersten Projektidee über die Prüfung der generellen Machbarkeit bis hin zur Entwicklung einer marktreifen Lösung. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Landesmittel in den Jahren 2020 – 2024 von insgesamt 40 Mio. Euro werden modellhafte Vorzeigeprojekte in Hessen gefördert, die eine Übertragbarkeit für neue Ideen und Innovationen bieten.

Die ersten Bewilligungen erfolgten im Juli 2020. Seit Start des Förderprogramms sind über alle Förderlinien hinweg insgesamt 46 Projekte beschieden worden, davon 30 Projekte im Jahr 2020 und 16 Projekte im Jahr 2021 (mit Stand 30.6.2021). Darin enthalten sind insgesamt 20 Projekte mit Corona-Bezug, deren Förderung im Rahmen des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ erfolgt. Bei den Projekten handelt es sich vorwiegend um Projekte mit einer mehrjährigen Laufzeit, die noch nicht abgeschlossen sind. Aufgrund der noch laufenden Projekte, kann zum aktuellen Zeitpunkt keine Wirkungsanalyse anhand von erreichten Projektergebnissen abgeleitet werden.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Für eine geeignete Berichterstattung im nächsten Finanzhilfenbericht werden zunächst folgende Ziele und Kennzahlen festgelegt, die mittels von Projektergebnissen eine Wirkungsanalyse zur Zielerreichung ermöglichen sollen:

- Prüfung der grundsätzlichen Machbarkeit neuer digitaler Innovationen im Hinblick auf die Anwendung digitaler Technologien (durch Zuschüsse über Landesmittel bis zum Jahr 2024 Anreize schaffen, um 30 Machbarkeitsstudien von KMU, Hochschulen und F&E-Einrichtungen zu fördern).
- Modellhafte Anwendung neuer digitaler Technologien durch die Förderung von Innovationsprojekten in hessischen KMU (durch Zuschüsse über Landesmittel bis zum Jahr 2024 Anreize schaffen, um 60 angewandte digitale Innovationsprojekte in hessischen KMU zu mobilisieren).
- Verbreitung neuer digitaler Methoden und Anwendungen durch die Förderung der Zusammenarbeit, den Austausch und den Transfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (Förderung von 20 Wissens- und Transferprojekten in den Jahren 2020 - 2024 zur öffentlichen Verbreitung von Forschungsergebnissen aus der Wissenschaft für die Übertragbarkeit in die Wirtschaft).
- Modellhafte Anwendung neuer digitaler Technologien durch die Förderung von Innovationsprojekten in jungen Unternehmen in der Wachstumsphase (Förderung von 50 Projekten an Start-Ups/jungen Unternehmen, um Innovationssprünge und einen signifikanten Entwicklungsschritt in jungen Unternehmen zu ermöglichen).
- Förderung der Validierung digitaler Forschungs- und Entwicklungsergebnisse an den Hochschulen mit dem Ziel, neue digitale Anwendungen über spin-offs marktfähig zu machen (durch Zuschüsse über Landesmittel bis zum Jahr 2024 Anreize schaffen, um 20 angewandte digitale Innovationsprojekte in hessischen KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu prüfen, validieren und/oder umzusetzen).

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	02 06
Produktnummer	08 → 8 a
Produktbezeichnung	Breitbandausbau
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	Förderung und Finanzierung der aktiven und passiven Breitbandinfrastruktur sowie modellhafter Anwendungsprojekte

Zielbeschreibung

Die Mittel dienen dem nachhaltigen und bedarfsorientierten Ausbau der Next Generation Access Breitbandversorgung (NGA) bzw. Gigabitversorgung in Hessen. Sie können zudem zur Förderung weiterer digitaler Infrastrukturen (einschließlich Leerrohre bzw. Leerrohr-Mitverlegung) und Internet-Zugangsmöglichkeiten, insbesondere WLAN-Hotspots, eingesetzt werden. Sie dienen auch zur Kofinanzierung von Bundesförderprogrammen für den Breitbandausbau. Aus diesem Förderprodukt wird insbesondere auch die Anbindung von Schulen mit Glasfaser im Rahmen der geförderten Breitbandausbauprojekte umgesetzt.

Die Mittel können ferner zur Förderung und Finanzierung von Beratungsleistungen (z.B. regionale Breitbandberatungsstellen, Datenbereitstellung zu Planungs- und Ausbauzwecken) sowie für Machbarkeits- und Konzeptstudien verwendet werden.

Die innerhalb dieses Förderprodukts veranschlagten Mittel für den Breitbandausbau dienen auch zur korrespondierenden Kofinanzierung der GAK Bundesanteile mit Landesmitteln.

Die Europäische Union fördert im Rahmen des ELER im Zeitraum 2014 - 2020 die Entwicklung des ländlichen Raums (bzw. entsprechende Nachfolgeverordnung). Diese EU-Mittel können aus Mitteln des Förderprodukts kofinanziert werden.

Ziel der Förderung ist es, durch eine zuverlässige, erschwingliche und hochwertige Breitbandinfrastruktur die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang unterversorgten Gebieten zu ermöglichen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen soll auf nationaler und internationaler Ebene gesteigert werden. Die Investitionen und Fördermaßnahmen der Hessischen Staatskanzlei, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

Messgröße ist neben der **Anzahl durchgeführter Fördermaßnahmen** die Steigerung der von verbesserten Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) profitierenden Bevölkerung (in Anzahl Förderprojekte; im Weiteren übergeordnet: **NGA-Versorgungsgrad in Prozent der Haushalte**).

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Bezüglich WLAN bezieht sich die Messgröße auch auf **mit WLAN ausgestattete Ortsteile** (Zählgröße = bewilligte Hotspots).

Wirkungsanalyse

Breitbandausbau - Festnetz-Infrastruktur

Die Leistung wird anhand der eingegangenen Förderanträge für die Kofinanzierung des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau bewertet.

Am 26.04.2021 hat der Bund das sogenannte Graue-Flecken-Förderprogramm veröffentlicht (Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“). Dadurch wird einerseits das bisherige Weiße-Flecken-Förderprogramm des Bundes abgelöst und andererseits die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s auf 100 Mbit/s im Download angehoben. Künftig kann eine Förderung für Gebiete innerhalb einer Kommune beantragt werden, wenn den Teilnehmern weniger als 100 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen. Sozioökonomische Schwerpunkte wie Schulen, Krankenhäuser und Unternehmen in Gewerbegebieten sind förderfähig, wenn sie über weniger als 500 Mbit/s im Download verfügen. Die Downloadverfügbarkeit ist nutzerbezogen festzustellen.

Die im April veröffentlichte Richtlinie zur Förderung der grauen Flecken ist bis zum 31.12.2022 befristet. Nach Wegfall der Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s für Haushalte im Jahr 2023 kann der Aufbau der Gigabit-Infrastruktur in den Gebieten beginnen, in denen das vorhandene Netz eine Datenrate von weniger als 200 Mbit/s symmetrisch zuverlässig zur Verfügung stellt (gemäß Bestimmungen der Gigabit-Rahmenregelung). Der Bund beabsichtigt, die Bedingungen und Details ab dem Jahr 2023 in einer neuen Förderrichtlinie zu definieren.

Damit Landesbescheide zur Kofinanzierung der Bundesförderung erstellt werden können, ist, wie auch bereits bei der Weiße-Flecken-Förderung, eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zu schließen (vgl. Nr. 1.4 der VV zu § 44 LHO). Bund und Länder sind diesbezüglich bereits in Abstimmung.

Seit 2019 wurden für **22 Ausbauvorhaben** insgesamt **78 Zuwendungsbescheide** ausgestellt (ohne WLAN-Förderung; hierzu: siehe weiter unten). Aufgrund der Förderhöchstgrenzen im Weiße-Flecken-Programm des Bundes mussten für einige Ausbauvorhaben mehrere Gebietscluster gebildet und einzeln beantragt werden. Die Teilcluster zahlen dabei auf das jeweilige Gesamtausbauvorhaben des Kreises ein.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Das **Bewilligungsvolumen beträgt insgesamt 57.554.542,35 Euro**. Die bewilligten Mittel dienen der **Kofinanzierung der Bundesförderanträge sowie eines ELER-geförderten Vorhabens**.

Der Großteil der Projekte befindet sich noch in Umsetzung. Aufgrund der i.d.R. kreisweiten Ausbauvorhaben sind die Realisierungsfristen entsprechend lang.

Weitere Projekte sind in Planung und sollen durch das Land Hessen kofinanziert werden. Die Breitband Main-Kinzig GmbH hat beispielsweise bereits ein Markterkundungsverfahren für die unterversorgten grauen Flecken eingeleitet und wird aller Voraussicht nach den ersten hessischen Antrag im Graue-Flecken-Förderprogramm des Bundes einreichen.

Der Großteil der Förderanträge wird ab dem Jahr 2023 mit dem Wegfall der 100 Mbit/s-Aufgreifschwelle erwartet. Dies ist insbesondere auf den bereits sehr guten hessischen Versorgungsgrad mit 100 Mbit/s zurückzuführen. Zum Stand Ende 2020 verfügen bereits 89,1 Prozent der hessischen Haushalte über Bandbreiten von ≥ 100 Mbit/s (Quelle: ateneKOM/BMVI). Hessen liegt damit knapp über dem Bundesdurchschnitt, welcher 88,5 Prozent beträgt.

Der NGA-Versorgungsgrad für die hessischen Haushalte ist abrufbar unter <https://www.breitband-in-hessen.de/dashboard>. Das im Mai 2021 veröffentlichte Dashboard bietet anhand von Kennzahlen einen detaillierten Überblick zum Ausbaufortschritt der digitalen Infrastruktur. Neben aktuellen Versorgungswerten können auch historische Entwicklungen eingesehen werden.

WLAN-Infrastruktur (Digitale Dorflinde)

Das Land Hessen unterstützt mit dem Förderprogramm "Digitale Dorflinde - WLAN-Förderung für hessische Kommunen" Städte und Gemeinden bei der Einrichtung kommunaler WLAN-Infrastrukturen. Durch den Abschluss eines landesweiten, für alle kommunalen Einrichtungen geöffneten Rahmenvertrags sollen für die Kommunen attraktive Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb der WLAN-Strukturen geschaffen werden.

Gefördert wird dabei der Ausbau des mobilen Internets, also die Errichtung von WLAN-Hotspots. Dies erfolgt in relevanten öffentlichen Bereichen (Haltestellen, touristische Standorte, Bibliotheken etc.). Die Maximale Fördersumme pro installiertem Hotspot beträgt 1.000 Euro der zuwendungsfähigen Ausgaben. Je Gebietskörperschaft werden bis zu 20 Hotspots gefördert. Die Fördermaßnahme wurde aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage vorerst bis zum 31.12.2021 verlängert.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Im Berichtszeitraum wurden bis zum Berichtszeitpunkt (hier: Erhebungstag WLAN-Hotspots: 01.06.2021) **1.325 Digitale Dorflinden** in **175 Maßnahmen** (= WLAN-Hotspots, entspricht Kennzahl „Ortsteile mit WLAN ausstatten“) mit einer **Bewilligungssumme von insgesamt 1.313.142 Euro** gefördert.

Der Gesamtstand zur WLAN-Förderung in Hessen ist auch einsehbar unter <https://www.hessen-wlan.de/> sowie unter <https://www.breitband-in-hessen.de/dashboard> (auf ggf. unterschiedliche Datenstände und Bezüge (Bewilligungen, Inbetriebnahmen, Beauftragungen etc.) wäre zu achten).

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	02 06 08 → 8 b Breitbandausbau Breitbandversorgung der ländlichen Räume (ELER)
---	---

Zielbeschreibung

Die Europäische Union fördert im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) im Zeitraum 2014 - 2020 die Entwicklung des ländlichen Raums. Gegenstand der Förderung sind die im Art. 20 Abs. 1 c) der ELER-VO Nr. 1305/2013 vom 17.12.2013 genannten Vorhaben zur Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Breitbandinfrastruktur und Bereitstellung des Zugangs zu Breitband- und öffentlichen e-Government-Lösungen, in Verbindung mit der Nr. 8.2.3.3.3 des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen (EPLR) 2014-2020, Stand: 07.01.2021.

Die EU-Mittel sind für die Kofinanzierung von Landesmitteln bei Kap. 02 06 Förderprodukt 08 (Breitbandausbau) vorgesehen.

Die Jahre 2021 und 2022 wurden aufgrund der Corona-Pandemie als Übergangszeitraum definiert. Die nächste reguläre ELER-Förderperiode wird sich auf den Zeitraum 2023-2027 erstrecken.

Die noch nicht gebundenen ELER-Mittel aus der Förderperiode 2014-2020 müssen in den Jahren 2021 und 2022 gebunden werden und gemäß der n+3-Regel bis zum Jahr 2025 abfinanziert sein.

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

Messgröße ist neben der **Anzahl durchgeführter Fördermaßnahmen** die Steigerung der von verbesserten Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) profitierenden Bevölkerung im ländlichen Raum (in **Anzahl NGA-versorgter Landkreise**; im Weiteren übergeordnet: **NGA-Versorgungsgrad in Prozent der Haushalte**).

Wirkungsanalyse

Berichtszeitraum 2019 bis 2022

Im Berichtszeitraum wurden bis zum Berichtszeitpunkt zwei Maßnahmen mit dazugehörigen sieben Zuwendungsbescheiden bewilligt. Beide Maßnahmen wurden im Jahr 2020 bewilligt. Die Bewilligungssumme beträgt insgesamt 3.884.909 Euro ELER-Mittel (ohne ergänzende nationale Kofinanzierungsanteile).

- Maßnahme 1 mit Bundeskofinanzierung (Bigo - Vogelsbergkreis)

Im August 2020 konnten für eine Ausbaumaßnahme insgesamt sechs Zuwendungsbescheide ausgestellt werden. Aufgrund der Förderhöchstgrenzen im Weiße-Flecken-Programm des Bundes mussten regionale Ausbaucuster gebildet und einzeln bewilligt werden, die jedoch allesamt auf das Ausbauvorhaben der Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH (bigo) im Landkreis Vogelsbergkreis einzahlen.

- Maßnahme 2 mit Landeskofinanzierung

Im August 2020 konnte eine weitere Ausbaumaßnahme bewilligt werden. Im Ausbaugbiet der IKbit (Interkommunales Breitbandnetz) im Landkreis Bergstraße wird ein Lückenschlussprojekt finanziert, bei dem zugleich der Hessische Maschinenring eingebunden wird. Neben dem Lückenschluss dient das Ausbauvorhaben demnach auch der Erprobung zusätzlicher Tiefbaukapazitäten. Einen positiven Projektverlauf und -abschluss vorausgesetzt, könnte dem bundesweit zu beobachtenden Trend sich verknappender Tiefbauressourcen ein entschiedener Gegenbeitrag geleistet werden. (Nachrichtlich: Die Maßnahme wird mit 318.325 Euro Landesmitteln kofinanziert.)

Nachrichtlich: Vorhaben im Nordhessencluster in 2019 erfolgreich abgeschlossen

Aufgrund der erstmaligen Förderung von Breitbandinfrastrukturen aus Mitteln des ELER in Verbindung mit der Komplexität der Fördermaßnahmen konnte die erste Bewilligung zu Beginn des Jahres 2017 ausgesprochen werden:

- 1 Maßnahme (FTTC (fibre to the curb- Glasfaser bis zum Bordstein) -Ausbau im NGA-Cluster Nordhessen)
- 5 Landkreise (Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner, Kassel, Hersfeld-Rotenburg)
- 20 Mio. Euro ELER-Bewilligungsvolumen

Bereits im November 2019, nach nur knapp drei Jahren Bauzeit, konnte der erfolgreiche Projektabschluss des ehrgeizigen und landkreisübergreifenden Ausbauvorhabens gefeiert werden. Von dem

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Ausbau profitieren rund 570 Orte und Ortsteile mit rund 160.000 Haushalten und 17.000 Gewerbebetrieben. Mit Hilfe des beauftragten Generalunternehmers wurden rund 2.200 Kilometer Leerrohre und darin Glasfaserkabel bis in kleinste Ortschaften verlegt.

Ausblick:

Weitere Projekte, die aus dem ELER-Fördermittelkontingent finanziert werden sollen, befinden sich derzeit in der Vorbereitung. Demnach können voraussichtlich weitere Bewilligungen im Jahr 2021 ausgesprochen und die noch vorhandenen ELER-Restmittel gebunden werden. Folgende Projekte befinden sich in Vorbereitung:

- Nachverdichtung im Landkreis Kassel: Kofinanzierung des im Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau eingereichten Förderantrags
- Nachverdichtung im Landkreis Limburg-Weilburg des im Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau eingereichten Förderantrags

In der ELER-Förderperiode 2023-2027 sollen erneut Mittel für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellt werden. In Anbetracht der zu erwartenden hohen Ausbaukosten für den FTTB/H (fibre to the building / home – Glasfaser bis in das Gebäude / Wohnung)-Ausbau ist diese Finanzierungsquelle als äußerst relevant einzustufen, bspw. für die Kofinanzierung von im Bundesförderprogramm eingereichten Förderanträgen für den FTTB/H-Ausbau.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	02 06
Produktnummer	08 → 8 c
Produktbezeichnung	Breitbandausbau
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	Breitbandversorgung im Rahmen der GAK

Zielbeschreibung

Die Mittel dienen der Beschleunigung des Innovationsprozesses durch den Auf- und Ausbau der technologisch-wirtschaftlichen Infrastruktur wie etwa der Breitbandversorgung.

Technologie- und Innovationsförderung unterstützt die hessische Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, bei der Bewältigung des Strukturwandels durch Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Heranführung an nationale und europäische Projekte und Förderprogramme. Sie dient dem Ziel der Erhaltung und Sicherung zukunftssicherer Arbeitsplätze. Rechtsgrundlagen sind das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Gesetz – GAKG) und der Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK-Rahmenplan) in der jeweils geltenden Fassung. Mit GAK-Mitteln sollen insbesondere kleinere Breitbandinfrastrukturprojekte auf Orts- beziehungsweise Ortsteilebene unterstützt werden.

Ziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Investitionen und Fördermaßnahmen der Staatskanzlei, Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, im Bereich der u.a. Strukturförderung sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

Dies geschieht unter anderem durch die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Breitbandinfrastruktur, welche die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in unterversorgten ländlichen Gebieten ermöglichen und damit insbesondere land- und forstwirtschaftliche Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stärken soll.

Messgröße ist neben **der Anzahl durchgeführter Fördermaßnahmen** die Steigerung der von verbesserten Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) profitierenden Bevölkerung im besonders ländlichen Raum (**NGA-Versorgungsgrad in Prozent der Haushalte**; NGA = Next Generation Access).

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 9 Maßnahmen bewilligt. Die Bewilligungssumme der seit 2019 und der einschließlich bisher in 2021 ausgestellten Zuwendungsbescheide beträgt insgesamt 2.797.752 Euro. Davon sind 1.678.651 Euro GAK-Bundesmittel, die mit 1.119.101 Euro Landesmitteln kofinanziert werden.

Bezüglich weiterer GAK-Fördermaßnahmen befinden sich das Fachreferat, das Breitbandbüro Hessen und die WIBank in regelmäßigen Abstimmungen mit potenziell interessierten Kommunen. Die Mittel sollen insbesondere für die Anbindung außenliegender Höfe und Weiler eingesetzt werden. Darüber hinaus für Planungsleistungen und zur Leerrohrverlegung.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	02 06
Produktnummer	08 → 8 d
Produktbezeichnung	Breitbandausbau
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	Breitband- und Mobilfunkberatungsleistungen

Zielbeschreibung

Die Mittel dienen dem nachhaltigen und bedarfsorientierten Ausbau der Next Generation Access Breitbandversorgung (NGA) bzw. Gigabitversorgung in Hessen. Sie können zudem zur Förderung weiterer digitaler Infrastrukturen (einschließlich Leerrohre bzw. Leerrohr-Mitverlegung) und Internet-Zugangsmöglichkeiten, insbesondere WLAN-Hotspots, eingesetzt werden. Sie dienen auch zur Kofinanzierung von Bundesförderprogrammen für den Breitbandausbau. Aus diesem Förderprodukt wird insbesondere auch die Anbindung von Schulen mit Glasfaser im Rahmen der geförderten Breitbandausbauprojekte umgesetzt.

Die Mittel können ferner zur Förderung und Finanzierung von Beratungsleistungen (z.B. regionale Breitbandberatungsstellen, Datenbereitstellung zu Planungs- und Ausbauzwecken) sowie für Machbarkeits- und Konzeptstudien verwendet werden.

Die innerhalb dieses Förderprodukts veranschlagten Mittel für den Breitbandausbau dienen auch zur korrespondierenden Kofinanzierung der GAK Bundesanteile mit Landesmitteln.

Die Europäische Union fördert im Rahmen des ELER im Zeitraum 2014 - 2020 die Entwicklung des ländlichen Raums (bzw. entsprechende Nachfolgeverordnung). Diese EU-Mittel können aus Mitteln des Förderprodukts kofinanziert werden.

Ziel der Förderung ist es, durch eine zuverlässige, erschwingliche und hochwertige Breitbandinfrastruktur die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang unterversorgten Gebieten zu ermöglichen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen soll auf nationaler und internationaler Ebene gesteigert werden. Die Investitionen und Fördermaßnahmen der Hessischen Staatskanzlei, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

Messgröße ist neben der **Anzahl durchgeführter Fördermaßnahmen** die Steigerung der von verbesserten Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) profitierenden Bevölkerung (in Anzahl Förderprojekte; im Weiteren übergeordnet: **NGA-Versorgungsgrad in Prozent der Haushalte**).

Wirkungsanalyse

Einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren im Hessischen Breitbandausbau ist das etablierte Beratungsnetzwerk. Als zentraler Ansprechpartner für die operative Begleitung beim flächendeckenden Breitbandausbau steht das Breitbandbüro Hessen den Kommunen zur Seite – mit dem Ziel, die infrastrukturelle Grundlage für die Digitalisierung Hessens zu schaffen.

Zusätzlich wurde eine „kaskadierende Beratungsinfrastruktur“ etabliert. Diese besteht aus 21 Kreiskoordinatoren und vier regionalen Breitbandberatern für die Regionen Mittel-, Ost- und Südhessen, wobei die Region Mittelhessen von zwei Breitbandberatern betreut wird. Perspektivisch ist vorgesehen, auch wieder eine Breitbandberatungsstelle für Nordhessen zu fördern. Zudem ist eine Breitbandberatungsstelle für die Region Frankfurt Rhein-Main angedacht.

Eingebunden in die kaskadierende Beratungsinfrastruktur sind neben der WIBank auch die Fachreferate D3 und D4 der in der Hessischen Staatskanzlei angesiedelten Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, welche als Auftraggeber fungieren und Grundsatzfragen entscheiden.

Bei der Planung des Breitbandausbaus und der Durchführung des Vergabeverfahrens können Kommunen auf die regionalen Breitbandberater zurückgreifen. Sie stehen Landkreisen, Gemeindeverbänden sowie Gemeinden und Städten als Anlaufstelle sowohl für eine Erstberatung als auch für die Begleitung bei der Projektdurchführung zur Verfügung und können den Kontakt zu den Anbietern herstellen. Details siehe unter: <http://www.breitband-in-hessen.de/dynasite.cfm?dsmid=503284>.

Vom Jahr 2009 bis zum Jahr 2015 wurden die regionalen Breitbandberater mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie mit Mitteln des Landes gefördert. Seit dem Jahr 2016 erfolgt die Förderung ausschließlich mit Landesmitteln. **Die Förderung der regionalen Breitbandberatung in Hessen von 2019 bis inkl. 2021 liegt bei 1.001.864,17 Euro. Die Anzahl der jährlichen Förderfälle (2019 bis 2021) liegt bei drei pro Jahr.**

Aktueller Stand und Ausblick: Auch für die Jahre 2021 ff. wird die erfolgreiche Beratungstätigkeit der regionalen Breitbandberater fortgesetzt. **Die Förderbeträge für das laufende Jahr 2021 liegen in Summe bei 339.000 Euro und sind für die Folgejahre in vergleichbarer Größenordnung geschätzt.**

Mit den dynamischen Rahmenbedingungen des Telekommunikationsmarktes galt es, auch den Aufgabenzuschnitt in den Fokus zu nehmen und entsprechend dem kommunalen Bedarf neu auszurichten. Dementsprechend betreuen die regionalen Breitbandberater seit Jahresbeginn 2021 zusätzlich individu-

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



elle Themenschwerpunkte, bei denen sie den Kommunen fachkompetent zur Seite stehen. Die zusätzlichen Themenschwerpunkte sind Geoinformationssysteme (GIS), GigaMap und OZG-Digitalisierungslabor Breitbandausbau, allgemeine Beratung und Förderung sowie Mobilfunkförderung.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	02 06
Produktnummer	08 → 8 e
Produktbezeichnung	Breitbandausbau
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	Förderung von Studien und Konzepten zum Breitbandausbau

Zielbeschreibung

Die Mittel dienen dem nachhaltigen und bedarfsorientierten Ausbau der Next Generation Access Breitbandversorgung (NGA) bzw. Gigabitversorgung in Hessen. Sie können zudem zur Förderung weiterer digitaler Infrastrukturen (einschließlich Leerrohre bzw. Leerrohr-Mitverlegung) und Internet-Zugangsmöglichkeiten, insbesondere WLAN-Hotspots, eingesetzt werden. Sie dienen auch zur Kofinanzierung von Bundesförderprogrammen für den Breitbandausbau. Aus diesem Förderprodukt wird insbesondere auch die Anbindung von Schulen mit Glasfaser im Rahmen der geförderten Breitbandausbauprojekte umgesetzt.

Die Mittel können ferner zur Förderung und Finanzierung von Beratungsleistungen (z.B. regionale Breitbandberatungsstellen, Datenbereitstellung zu Planungs- und Ausbauzwecken) sowie für Machbarkeits- und Konzeptstudien verwendet werden.

Die innerhalb dieses Förderprodukts veranschlagten Mittel für den Breitbandausbau dienen auch zur korrespondierenden Kofinanzierung der GAK Bundesanteile mit Landesmitteln.

Die Europäische Union fördert im Rahmen des ELER im Zeitraum 2014 - 2020 die Entwicklung des ländlichen Raums (bzw. entsprechende Nachfolgeverordnung). Diese EU-Mittel können aus Mitteln des Förderprodukts kofinanziert werden.

Ziel der Förderung ist es, durch eine zuverlässige, erschwingliche und hochwertige Breitbandinfrastruktur die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in bislang unterversorgten Gebieten zu ermöglichen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen soll auf nationaler und internationaler Ebene gesteigert werden. Die Investitionen und Fördermaßnahmen der Hessischen Staatskanzlei, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, sollen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung in Hessen beitragen.

Messgröße ist neben der **Anzahl durchgeführter Fördermaßnahmen** die Steigerung der von verbesserten Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) profitierenden Bevölkerung (in Anzahl Förderprojekte; im Weiteren übergeordnet: **NGA-Versorgungsgrad in Prozent der Haushalte**).

Wirkungsanalyse

Die Nachfrage nach einer Landesförderung von Studien und Konzepten zu regionalen NGA-/ Breitbandinfrastrukturen war im Berichtszeitraum aufgrund der bestehenden Bundesförderung bislang weniger stark ausgeprägt.

Um zu gewährleisten, dass eine Beratungsförderung auch unabhängig von einer Bundesförderung zur Verfügung steht, wird das grundsätzliche Angebot einer hessischen Beratungsförderung dennoch als unverzichtbar und ergänzend angesehen.

Der Breitband Nordhessen GmbH wurde im September 2020 ein Zuwendungsbescheid i.H.v. 250.000 Euro für die Gigabit-Masterplanung bewilligt.

In Zukunft werden weitere Fördermaßnahmen erwartet – vor allem in Anbetracht des erwarteten FTTB/H-Ausbaus sowie von Leerrohr-Mitverlegungsmaßnahmen.

Nachrichtlich: Der Bund bietet im Zuge seiner Breitbandförderung ebenfalls eine Förderung von Ausgaben des Zuwendungsempfängers für die Beauftragung von externen Planungs- und/oder Beratungsleistungen an, die zur Vorbereitung oder bei der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitslückenförderung oder eines Betreibermodells anfallen.

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der Weiße-Flecken-Förderung insgesamt 144 Bewilligungsbescheide des Bundes für Beratungs- und/oder Planungsleistungen an hessische Landkreise, Gemeinden und Städte ausgesprochen. Die Bewilligungssumme beträgt 7.165.543,33 Euro (Stand 22.06.2021). Die Durchschnittsförderung pro Bewilligung beträgt 50.000 Euro.

VII. Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium des Innern und für Sport“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	<i>Ist 2019</i>	<i>Ist 2020</i>	<i>Soll 2021</i>	<i>Soll lt. Entwurf 2022</i>
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 03	38.193.134 €	58.184.449 €	60.319.130 €	51.086.600 €
davon Anteil D/F	16.734.349 €	28.789.026 €	39.187.030 €	29.544.500 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 03	43,82%	49,48%	64,97%	57,83%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>	0%	0%	0%	0%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>	11,74%	0,00%	0,45%	0,60%
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	88,26%	100,00%	99,55%	99,40%

Durch Beschluss der Landesregierung über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessens vom 26.03.2019 wird der Bereich der freiwilligen Transferleistungen zur Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler, sowie die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und die Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler dem Einzelplan 03 - Hessisches Ministerium des Innern und für Sport - zugeordnet (vormals Hessisches Sozialministerium Kap. 0806). Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden die beiden Produkte im Förderbuchungskreis des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport unter Kapitel 0302 -sonstige Förderungen- abgebildet. Daher können für das Jahr 2019 für diese beiden Produkte keine Zahlen ausgewiesen werden.

Die veranschlagten Mittel bei der Sportförderung, als auch bei der Brandschutzförderung, konnten stetig gesteigert werden. Auf folgende Entwicklungen wird besonders hingewiesen:

Förderprodukt 0305 P 1 - Sportförderung

Während die Investitionszuschüsse im Rahmen der Förderprogramme „Vereinseigener Sportstättenbau“ und „Sonder-Investitionsprogramm Sportland Hessen“ seit Jahren auf dem gleichen Niveau gehalten werden konnten, ist es uns gelungen, die Mittel für Fördermaßnahmen für die Sportfachverbände, Vereine und andere Institutionen stetig zu erhöhen. Besonders die Neuauflage eines Sonder-Investitionsprogramms zur Sanierung, Modernisierung und (Ersatz-)Neubauten von Hallen- und Freibädern über eine Laufzeit von 5 Jahren mit jährlich 10 Mio. Euro ab 2019 ist hier zu erwähnen. Das Hallenbad-Investitionsprogramm (HAI) ist ab dem Jahr 2013 ausgelaufen und wird nur noch abfinanziert. Daher kommt es hier zu Abweichungen zwischen den Ist- und Planzahlen.

Die Corona-Pandemie mit ihren dramatischen Auswirkungen und damit verbundenen Restriktionen hat zum einen die Sport- und Bewegungsangebote deutlich eingeschränkt und dabei auch nicht unerhebliche

Auswirkungen auf die Strukturen des Sports ausgeübt. Um dem entgegenzuwirken wurden seit 2020 folgende zusätzliche Hilfsprogramme aus dem Sondervermögen initiiert:

- Darlehensprogramm zur Sicherung der Liquidität für Sportvereine und Kapitalgesellschaften des Profisports (2020) – 10 Mio. €
- Corona-Hilfsprogramm (Billigkeitsleistungen) für Proficlubs – in enger Anlehnung an das Bundesprogramm (2021) – Verwendung der Restmittel des Darlehensprogramms
- Unterstützung der Verbände (2020/2021) – 5 Mio. €
- Unterstützung der leistungstreibenden Vereine (2020/2021) – 2 Mio. €
- Programm zur Unterstützung „Mitgliederstarker Vereine“ – „Komm zurück in den Verein“ (2021) – 5,35 Mio. €

Förderprodukt 0319 P 1 - Brandschutz

Die Förderung bedarfsgerechter Ausstattung hessischer Feuerwehren mit Feuerwehrrhäusern und Feuerwehrfahrzeugen kann noch weiter ausgebaut werden. So konnte erreicht werden, dass die Garantiesumme der Feuerschutzsteuer in 2022 auf 43,0 Mio. Euro erhöht wurde. Desweiteren unterliegen die Ausgaben beim Förderprodukt Brandschutz im Berichtszeitraum relativ starken Schwankungen. Die hohen Ist-Ausgaben des Jahres 2020 sind hierbei zu einem erheblichen Teil auf Ausgabenreste aus den Vorjahren zurückzuführen. Die Zahlungen bei den Zuwendungen für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrrhäuser sind abhängig von dem Zeitpunkt, zu dem sie von den Kommunen abgerufen werden. Hier kommt es immer wieder zu (baubedingten) Verzögerungen, die wiederum zu Ausgaberesten und Schwankungen bei der Liquidität führen.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMDIS für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)																	
Liquiditätsbedarf																	
Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf						davon entfällt auf						
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	EU			Bund	
0302	01			Sonstige Förderungen		1.468	1.857	1.857								1.468	1.857
		B, F	O	Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung		909	1.057	1.057								909	1.057
				Institutionelle Förderung von Vertriebenenverbänden, Landsmannschaften und Patenschaften für bestimmte Landsmannschaften		909	1.057	1.057								909	1.057
0302	02	F	O, K, W	Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler		559	800	800								559	800
				Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler		559	800	800								559	800
0305	01			Sportförderung	16.734	27.321	37.330	27.688					1.965	27.321	37.153	27.511	
		F	O	a) Sportfachverbände, Vereine und Institutionen	7.024	18.496	20.470	10.828						7.024	18.496	20.470	10.828
		F	O	Zuschüsse an Sportfachverbände, Vereine und andere Institutionen	7.024	7.939	8.678	10.828						7.024	7.939	8.678	10.828
		F	O	Sicherung der Liquidität für Sportvereine und Kapitalgesellschaften des Profisports		10.000									10.000		
		F	O	Unterstützung der Verbände													
		F	O	Unterstützung der leistungssporttreibenden Vereine		557	1.443								557	1.443	
		F	O	Corona-Hilfsprogramm (Billigkeitsleistungen) für Proficlubs – in enger Anlehnung an das Bundesprogramm (2021) – Verwendung der Restmittel des Darlehensprogramm													
		F	O	Programm zur Unterstützung „Mittgliederstarker Vereine“ – „Komm zurück in den Verein“			5.350									5.350	

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMDIS für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)

Liquiditätsbedarf

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b ...)	Liquiditätsbedarf								davon entfällt auf							
									EU				Bund				Land			
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
		F	K, O	b) Zuschüsse an Sportfachverbände, Sportvereine und andere Institutionen zur Durchführung des Breiten- und Leistungssports	9.710	8.824	16.860	16.860					1.965		177	177	7.745	8.824	16.683	16.683
		F	O	Sportstättenbau Vereine und Verbände	4.665	1.310	1.860	1.860					1.965		177	177	2.700	1.310	1.683	1.683
		F	K, O	Sonderprogramm Sportstättenförderung																
		F	K, O	Zuschüsse für Investitionen an Sportvereine im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Sportland Hessen	4.301	4.883	5.000	5.000									4.301	4.883	5.000	5.000
		F	K, O	Neuaufgabe des Sonderinvestitionsprogramms "Sanierung, Modernisierung und (Ersatz-) Neubauten von Hallen- und Freibädern".	44	2.632	10.000	10.000									44	2.632	10.000	10.000
		F	K	Sonderprogramm "Hallenbäder für Hessen" zum Abbau des Sanierungsstaus bei Hallenbädern	701												701			
0319	01			Brandschutz, Elementarschäden	21.459	29.395	21.132	21.542									21.459	29.395	21.132	21.542
		G	K, O	a) Landesbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	7.648	14.901	7.204	7.488									7.648	14.901	7.204	7.488
		G	K, O	b) Zuwendungen für Feuerwehrfahrzeuge	2.167	5.829	3.263	4.500									2.167	5.829	3.263	4.500
		G	K, O	c) Zuwendungen für Feuerwehrhäuser	4.703	4.967	6.500	6.000									4.703	4.967	6.500	6.000
		G	K, O	d) Mitgliedsbeiträge, Unfallfürsorge u. Zuwendungen	4.714	3.272	2.916	2.654									4.714	3.272	2.916	2.654
		G	K, O	e) Elementarschäden	72	1											72	1		
		G	K, O	f) Förderung Endgeräte Digitalfunk	2.154	426	1.250	900									2.154	426	1.250	900
				Summe EPL 03	38.193	58.184	60.319	51.087					1.965		177	177	36.228	58.184	60.142	50.910

Förderprodukte aus dem Förderbuchungskreis HMdIS für die Jahre 2019 bis 2022
(in TEUR)
Liquidität - Gesamtkosten

<i>Kapi- tel</i>	<i>Produkt Nr.</i>	<i>Produktbezeichnung</i>	<i>Liquiditätsbedarf</i>				<i>Gesamtkosten</i>			
			<i>Ist 2019</i>	<i>Ist 2020</i>	<i>Soll 2021</i>	<i>Soll lt. Entwurf 2022</i>	<i>Ist 2019</i>	<i>Ist 2020</i>	<i>Soll 2021</i>	<i>Soll lt. Entwurf 2022</i>
0302	01	Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie Förderung der wissenschaftlichen Forschung		909	1.057	1.057		909	1.057	1.057
0302	02	Förderung von Integrations- maßnahmen für Spätaussiedler		559	800	800		559	800	800
0305	01	Sportförderung	16.734	27.321	37.330	27.688	23.844	35.884	36.298	28.448
0319	01	Brandschutz, Elementarschäden	21.459	29.395	21.132	21.542	27.867	24.756	36.673	38.774
Summe EPL 03			38.193	58.184	60.319	51.087	51.711	62.108	74.828	69.078

Wirkungsanalysen

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
03 05	01 a-b	F	Sportförderung

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	0305
Produktnummer	01
Produktbezeichnung	Sportförderung
Bezeichnung der Leistung	a) Sportfachverbände, Vereine und Institutionen
bzw. Leistungen	b) Zuschüsse für den Sportstättenbau

Zielbeschreibung

Sport bildet einen prägenden Teil unserer Alltagskultur. Er erfasst alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter und leistet einen Beitrag zur Integration, gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur Erziehung und Wertevermittlung und bildet eine wesentliche Basis für gesunden Lebensstil. Darüber hinaus bildet der Sport einen besonders wichtigen Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der aktiven Bürgergesellschaft. Die Unterstützung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen sichert die Fortentwicklung zukunftsfähiger Strukturen im Sportland Hessen.

In der Sportförderung stehen gleich mehrere Förderprogramme zur Verfügung. Sie alle haben eine unterschiedliche Ausrichtung und sollen den Sport möglichst umfangreich und bedarfsorientiert in seinen unterschiedlichen Bereichen fördern. Der Großteil des zur Verfügung stehenden Bewilligungsvolumens ist für den Sportstättenbau veranschlagt. Hierbei werden Neubau-, Sanierungs-, Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen gefördert. Ohne moderne Sportanlagen wäre vielerorts kein Sport möglich. Somit müssen ideale Trainingsmöglichkeiten gegeben sein, damit Sportler ihre Bestleistungen erbringen können, aber auch Breiten- und Freizeitsportler entsprechende Gesundheitssportangebote ausüben können.

Neben diesen infrastrukturellen Förderungen gilt es, die sonstigen Rahmenbedingungen und Strukturen in den hessischen Gemeinden und Städten, Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen zu fördern, die eine Sportausübung über alle Lebensphasen hinweg vom Gesundheitssport bis hin zum Spitzensport gewährleisten.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Der Sport ist elementarer Bestandteil der aktiven Bürgergesellschaft in Hessen. Er ist die größte und mitgliederstärkste Bürgerbewegung. Mehr als ein Drittel der hessischen Bürgerinnen und Bürger sind Mitglieder in einem Sportverein. Rund 2,1 Mio. Mitgliedschaften haben die ca. 7.600 im Landessportbund Hessen organisierten Sportvereine zum 01.01.2021 gemeldet. Der Schwerpunkt der Landesförderung liegt im Bereich des Breitensports. Hier sind es vor allem die Sportanlagen, die die Landesregierung finanziell fördert. Mit unterschiedlichen Programmen, wie dem „Vereinseigenen Sportstättenbau“, dem Programm „Sportland Hessen“, der „Weiterführung der Vereinsarbeit“, oder auch dem neu aufgelegten Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm fördert die Landesregierung die Einrichtung von Sportanlagen und trägt somit einen erheblichen Teil dazu bei, dass die Anlagen durch Sanierung oder Modernisierung wieder attraktiv und zeitgemäß zur Verfügung stehen.

Über den investiven Bereich hinaus werden die Strukturen und relevanten Organisationen des Sports gefördert.

Mit der Sportjugend Hessen werden bspw. auch verschiedene soziale Funktionen im Sport unterstützt. Vor allem in den Bereichen Integration und Gewaltprävention, z.B. Fußballfanprojekte, werden Projekte finanziell gefördert und weiterentwickelt.

Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Unterstützung von Großsportveranstaltungen mit internationaler Ausrichtung.

Bestandteile der Sportförderpolitik im Bereich Leistungssport sind die Nachwuchsförderung (Landeskader) in den hessischen Sportfachverbänden, aber auch die Finanzierung des Landestrainerprogramms, die finanzielle Unterstützung der Sportklinik Frankfurt oder die Förderung von Olympiastützpunkt und Sportinternaten und –akademien, sowie die leistungssporttreibenden Vereine. In enger Abstimmung mit den Fachverbänden in Hessen werden hunderte von jungen Nachwuchsathletinnen und -athleten gefördert, die unter Umständen ganz weit an die internationale Spitze gelangen.

Daneben werden im Rahmen des Landesprogramms „SPORTLAND HESSEN bewegt“ Strukturen und Maßnahmen gefördert, die den Bereich Sport, Gesundheit und Bewegungsförderung umfassen.

In den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 hat das HMdIS für diese Maßnahmen bisher rd. 153 Mio. Euro bereitgestellt.

Die Corona-Pandemie mit ihren dramatischen Auswirkungen und damit verbundenen Restriktionen hat zum einen die Sport- und Bewegungsangebote deutlich eingeschränkt und dabei auch nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Strukturen des Sports ausgeübt.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Um dem entgegenzuwirken wurden seit 2020 folgende zusätzliche Hilfsprogramme aus dem Sondervermögen initiiert:

- Darlehensprogramm zur Sicherung der Liquidität für Sportvereine und Kapitalgesellschaften des Profisports (2020) – 10 Mio. €
- Corona-Hilfsprogramm (Billigkeitsleistungen) für Proficlubs – in enger Anlehnung an das Bundesprogramm (2021) – Verwendung der Restmittel des Darlehensprogramms
- Unterstützung der Verbände (2020/2021) – 5 Mio. €
- Unterstützung der leistungstreibenden Vereine (2020/2021) – 2 Mio. €
- Programm zur Unterstützung „Mitgliederstarker Vereine“ – „Komm zurück in den Verein“ (2021) – 5,35 Mio. €.

VIII. Förderbuchungskreis „Hessisches Kultusministerium“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 04	77.224.030 €	82.092.656 €	94.430.600 €	88.796.900 €
davon Anteil D/F	3.243.990 €	5.112.812 €	11.762.400 €	4.370.400 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 04	4,20%	6,23%	12,46%	4,92%
nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F	0,00%	0,40%	2,12%	5,70%
nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F	0,00%	22,25%	0,00%	0,00%
nachrichtlich: Finanzierungsanteil Land an D/F	100,00%	77,35%	97,88%	94,30%

Die Fördermittel des Einzelplans 04 steigen innerhalb des Berichtszeitraumes deutlich an. Dies ist unter anderem auf die Anpassung der Staatskirchenleistungen (Förderprodukt 2) an die jeweilige Beamtensoldung der hessischen Landesbeamten, auf umfangreiche Baumaßnahmen auf Grund der Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden und auf die Erhöhung des Zuschusses an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main und den Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen zurückzuführen.

Das Land Hessen beteiligt sich im Jahr 2020 mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 7,0 Mio. Euro am Neubau der Jüdischen Akademie Frankfurt am Main. Die Auszahlung sollte in Höhe von 3 Mio. Euro im Jahr 2020 und mit 4 Mio. Euro im Jahr 2021 erfolgen.

Für die Durchführung des Ökumenischen Kirchentages 2021 in Frankfurt am Main stellt das Land Hessen einmalig 4 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Bereich der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens (Förderprodukt 7) wurde der Weiterbildungspakt I 2017-2020 mit einem Finanzierungsvolumen für Projektförderungen in Höhe von 6,0 Mio. Euro sowie mit jährlich 1,5 Mio. Euro für die Anhebung der Stundensätze nach dem Hessischen Weiterbildungsgesetz (HWBG) geschlossen.

Im Weiterbildungspakt II von 2021 bis 2025 werden 7,5 Mio. Euro für Projektförderungen und ca. 5,4 Mio. Euro für die weitere Anhebung der HWBG-Stundensätze bereitgestellt.

Das ESF geförderte Programm „Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“, welches seit 2017 im Fördermittelbuchungskreis 2395 abgebildet wird, wird im Zeitraum 2020-2022 mit jährlich bis zu 415.000 Euro bezuschusst.

Auf folgende Entwicklungen wird besonders hingewiesen:

Förderprodukt 2 - Förderung von Religionsgemeinschaften

Neben der Anpassung der Staatskirchenleistungen an die Evangelischen Landeskirchen und die Katholischen Bistümer in Hessen erhöhen sich auch die Leistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen und an die Jüdische Gemeinde Frankfurt bis 2021 um jährlich jeweils 25.000 Euro. Zudem enthält der Verlustausgleich an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main eine jährliche Dynamisierung von 4%.

Einmalig wird im Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 7,0 Mio. Euro für das neue Gebäude der Jüdischen Akademie in Frankfurt am Main gewährt, dessen Auszahlung für 2020 in Höhe von 3 Mio. Euro und für 2021 in Höhe von 4 Mio. Euro vorgesehen ist.

Die Förderungen verfolgen das Ziel, jüdisches Leben in Hessen in seinen vielen Facetten nachhaltig zu stärken und zu kräftigen.

Hinsichtlich der staatlichen Bauverpflichtung an kirchlichen Gebäuden sind neben der laufenden Bauunterhaltung umfangreiche Maßnahmen in Höhe von 12.328.000 Euro bis 2024 geplant.

Förderprodukt 7 - Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens

Im Zuge der Einführung des Weiterbildungspakts I wurden ab dem Haushaltsjahr 2017 die HWBG-Stundensätze für Unterrichtseinheiten in Höhe von 1,5 Mio. Euro p.a. angehoben.

Seit dem Haushaltsjahr 2018 wurden auch Projekte im Rahmen des Weiterbildungspakts I gefördert.

Der neu aufgelegte Weiterbildungspakt II mit einer Laufzeit von 2021 bis 2025 beinhaltet eine weitere HWBG-Stundensatzanpassung in Höhe von ca. 5,4 Mio. Euro über die Laufzeit von 5 Jahren. Zusätzlich werden 7,5 Mio. Euro für bis zu dreijährige Projekte über die komplette Laufzeit zur Verfügung gestellt.

Das ESF geförderte Programm „Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“, das seit 2017 im Fördermittelbuchungskreis 2395 abgebildet wird (1. Förderwelle), wird ab dem Haushaltsjahr 2020 (2. Förderwelle) mit jährlich bis zu 415.000 Euro bezuschusst.

Im Rahmen des Hessencampus wird die Sonderförderung der anerkannten freien Träger fortgeführt. Hierfür stehen wie in den Vorjahren 800.000 Euro zur Verfügung.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HKM für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)																	
Liquiditätsbedarf																	
Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf								
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	EU				Bund				Land
0402	01			Länderübergreifende Koordination	2.776	2.758	3.039	3.589									
		V	O	a) Erstattung Verwaltungskosten KMK	2.776	2.752	3.016	3.566									
		V	O	b) Staatliche Zentralstelle Fernunterricht		7	23	24								7	23
0402	02			Förderung von Religionsgemeinschaften	59.064	63.395	74.734	68.089						1.138		59.064	62.288
		G	O	a) Staatsleistungen an die Evangelischen Landeskirchen in Hessen	37.349	38.946	39.593	40.384								37.349	38.946
		G	O	b) Staatsleistungen an die Katholischen Bistümer in Hessen	15.147	15.795	16.057	16.378								15.147	15.795
		G	O	c) Zuschüsse an die Alt-Katholische Kirche	40	40	40	40								40	40
		G	O	d) Staatsleistungen an den Landesverband der Jüdischen Gemeinde	4.550	4.575	4.600	4.600								4.550	4.575
		G	O	e) Erfüllung staatlicher Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden	426	722	4.760	4.760								426	722
		F	O	f) Zuschüsse an die Jüdische Gemeinde Frankfurt am Main	1.545	1.610	1.676	1.719								1.545	1.610
		F	O	Zuschuss für Kirchentage		1.700	4.000						1.138				563
		F	O	h) Zuschuss an die Stiftung "Das Lyzeum in Fulda - Lyzeumfonds Rasdorf"	8	8	8	8								8	8
		F	O	i) Zuschuss neues Gebäude Jüdische Akademie Frankfurt			4.000										4.000
		F	O	Synagogen Gedenkbuch (2022-2026) [NEU]				200									
																	200

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HKM für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)
Liquiditätsbedarf

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b....)	Liquiditätsbedarf						davon entfällt auf					
					Ist 2019			Soll lt. Entwurf 2022			EU			Bund		
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
0402	04			Förderung von Kultureinrichtungen	103	192	206	206					103	192	206	206
		F	O	a) Martin-Buber-Haus	56	84	56	56					56	84	56	56
		F	O	b) Christlich-jüdische Zusammenarbeit	47	108	150	150					47	108	150	150
0402	05			Förderung Heimunterbringung Schüler	664	799	1.341	1.341					664	799	1.341	1.341
		G	O,P	a) private Förderschulen	81	81	81	81					81	81	81	81
		V	P	c) Internatskosten Azubis Splitberufte	583	718	1.260	1.260					583	718	1.260	1.260
0402	06	F	P	Förderung Dt. BiSta in Marburg	1.457	1.457	1.457	1.822					1.457	1.457	1.457	1.822
0402	07			Förderung außersch. Erwachsenenbildung	13.117	13.448	13.603	13.699			20	249	249	13.117	13.428	13.354
		G	K	a) Weiterbildungseinrichtungen (öffentl. Träger)	4.971	4.974	4.962	4.962						4.971	4.974	4.962
		G	P	b) Weiterbildungseinrichtungen (Vereine, VHS)	1.949	2.194	2.004	2.100						1.949	2.194	2.100
		G	P	c) HeimVHS Burg Fürsteneck	744	496	744	744					744	496	744	744
		G	P	d) Weiterbildungs-einrichtungen (freie Träger)	2.678	2.678	2.678	2.678					2.678	2.678	2.678	2.678
		G	K	e) Sonderförderung der anerkannten freien Träger von Weiterbildungseinrichtungen	787	760	800	800						787	760	800
		F	K, P	f) Beteiligung an den Maßnahmen der öffentlichen und freien Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Grundbildungszentren) Alphabetisierung	131	146	415	415			20	249				166
		G	K, P	g) Weiterbildungspakt (ab 2018)	1.857	2.200	2.000	2.000						1.857	2.200	2.000
0402	08			Förderung sonstige Zwecke	43	43	50	50						43	43	50
		V	O	d) Institut Film und Bild, Grünwald	43	43	50	50						43	43	50
				Summe EPL 04	77.224	82.093	94.431	88.797			20	249	249	77.224	80.935	94.182
																88.548

**Förderprodukte aus dem Förderbuchungskreis HKM
für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)
Liquidität - Gesamtkosten**

<i>Kapi- tel</i>	<i>Produkt Nr.</i>	<i>Produktbezeichnung</i>	<i>Liquiditätsbedarf</i>				<i>Gesamtkosten</i>			
			<i>Ist 2019</i>	<i>Ist 2020</i>	<i>Soll 2021</i>	<i>Soll lt. Entwurf 2022</i>	<i>Ist 2019</i>	<i>Ist 2020</i>	<i>Soll 2021</i>	<i>Soll lt. Entwurf 2022</i>
0402	01	Länderübergreifende Koordination	2.776	2.758	3.039	3.589	2.776	2.758	3.039	3.589
0402	02	Förderung von Religionsgemeinschaften	59.064	63.395	74.734	68.089	59.064	63.398	74.402	76.887
0402	04	Förderung von Kultureinrichtungen	103	192	206	206	103	192	206	206
0402	05	Förderung Heimunterbringung Schüler	664	799	1.341	1.341	664	802	1.341	1.341
0402	06	Förderung Dt. BliStA in Marburg	1.457	1.457	1.457	1.822	1.457	1.457	1.457	1.822
0402	07	Förderung außersch. Erwachsenenbildu	13.117	13.448	13.603	13.699	11.702	12.369	19.188	15.926
0402	08	Förderung sonstige Zwecke	43	43	50	50	43	43	50	50
Summe EPL 04			77.224	82.093	94.431	88.797	75.809	81.020	99.684	99.821

Wirkungsanalysen

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
04 02	04 a	F	Förderung von Kultureinrichtungen - Zuschuss für das Martin-Buber-Haus
04 02	04 b	F	Förderung von Kultureinrichtungen - Förderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	04 02
Produktnummer/Leistung	04 a
Produktbezeichnung	Förderung von Kultureinrichtungen
Bezeichnung der Leistung	Zuschuss für das Martin-Buber-Haus

Zielbeschreibung

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

Im Hinblick auf antisemitische und rechtsextremistische Aktivitäten in der Vergangenheit ist die Aufklärungs- und Verständigungsarbeit, die christlich-jüdische Organisationen leisten, unverzichtbar. Dem Internationalen Rat der Christen und Juden (International Council of Christians and Jews - ICCJ) kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu, da er viele - auch internationale - Projekte umsetzt.

Als Dachorganisation von weltweit 38 nationalen christlich-jüdischen und interreligiösen Dialogvereinigungen unterstützt er internationale, nationale und regionale Projekte, organisiert welt- und landesweite Konferenzen und führt an seinem Stammsitz Martin-Buber-Haus in Heppenheim eigene Veranstaltungen durch.

In letzter Zeit kommt die Einbeziehung des Dialogs mit dem Islam hinzu. Im jüdisch-christlich-muslimischen Dialog spielen Themen des multikulturellen Zusammenlebens und der Förderung des zivilen Friedens eine wichtige und gesellschaftstragende Rolle.

Das Martin-Buber-Haus in Heppenheim wird deshalb über den Träger der Einrichtung, den Internationalen Rat der Christen und Juden (ICCJ), institutionell gefördert. Die laufenden Ausgaben der Einrichtung betragen ca. 190.000 Euro. Die nach Abzug des Landeszuschusses verbleibenden Mittel werden von den Mitgliedsorganisationen und durch Spenden aufgebracht.

Wirkungsanalyse

Der ICCJ arbeitet als gemeinnütziger Verein und als Dachorganisation sowohl regional als auch international im Martin-Buber-Haus mit den unter „Zielbeschreibung“ genannten Aufgabenstellungen und Zielen.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	04 02
Produktnummer/Leistung	04 b
Produktbezeichnung	Förderung von Kultureinrichtungen
Bezeichnung der Leistung	Förderung der christlich – jüdischen Zusammenarbeit

Zielbeschreibung

Das Förderprodukt dient dem Fachziel "Qualitätsgesichert Abschlüsse ermöglichen".

Im Hinblick auf antisemitische und rechtsextremistische Aktivitäten in der Vergangenheit ist die Aufklärungs-, Verständigungs- und Bildungsarbeit, die christlich-jüdische Organisationen leisten, unverzichtbar. Die 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Hessen erfüllen diesen Auftrag in besonderer Weise durch eigene lokale und regionale Informations-, Bildungs- und Kulturangebote, aber auch durch eine intensive Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungsträgern und Institutionen sowie durch den Austausch untereinander wie auch mit Partnerorganisationen in Israel. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der Woche der Brüderlichkeit zu, die einmal jährlich mit großer öffentlicher Resonanz durchgeführt wird.

Die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit werden institutionell gefördert. Die laufenden Ausgaben der Gesellschaften werden durch Zuschüsse des Landes, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Verkauf von Publikationen, Eintrittsgelder und zum Teil durch kommunale Zuschüsse aufgebracht.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Die 15 Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit arbeiten sowohl regional als auch überregional im Rahmen einer Dachorganisation und international mit den unter „Zielbeschreibung“ genannten Aufgabenstellungen und Zielen. Erhoben werden Daten zu den folgenden Kennzahlen:

- Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen in der Woche der Brüderlichkeit
- Mitgliederzahlen

Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Förderung der Aufklärung und des Verständnisses zwischen Juden und Christen

Kennzahl	Soll 2022	Soll 2021	IST 2020	IST 2019
Mitgliederzahlen	1.600	1.600	1698	1665
Veranstaltung zur Woche der Brüderlichkeit	10	20	6	15

Wenngleich die Gesellschaften insgesamt ein Überalterungsproblem haben und die Werte der einzelnen Gesellschaften stark voneinander abweichen, ist doch die Anzahl der Mitglieder, was Zu- und Abgänge betrifft, seit 2018 kontinuierlich leicht angestiegen. Hiermit lässt sich die Effektivität der Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaften belegen. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist die Zahl der Veranstaltungen zur Woche der Brüderlichkeit jedoch signifikant zurückgegangen und es ist nicht davon auszugehen, dass sich dies in 2022 ändert.

IX. Förderbuchungskreis „Hessisches Justizministerium“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 05	6.293.771 €	7.414.969 €	9.308.100 €	7.329.600 €
davon Anteil D/F	80.000 €	132.000 €	80.000 €	80.000 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 05	1,27%	1,78%	0,86%	1,09%
nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Im Berichtszeitraum (2019 bis 2022) haben sich im Fördermittelbuchungskreis folgende wesentliche Änderungen ergeben:

Die Gesamtkosten steigen in den Jahren 2019 bis 2022 um 963.100 Euro auf geplant rund 7,33 Mio. Euro an. Die Erhöhung des Landesanteils beträgt 1,49 Mio. Euro und geht in Höhe von 500.000 Euro auf die im Jahr 2021 auslaufende Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds bei zwei Produkten zurück.

Auf folgende Entwicklungen wird besonders hingewiesen:

Förderprodukt 05 02 P 02 – Opferhilfe

Zur Stärkung der Opferhilfe wurde der Förderbetrag für die Opferhilfvereine im Jahr 2020 um 500.000 Euro erhöht; für den Täter-Opfer-Ausgleich sind im Jahr 2022 weitere 40.000 Euro vorgesehen. Die im Haushaltsjahr 2021 zusätzlich gemäß § 53 LHO veranschlagten Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro für den Opferfonds des Landes Hessen wurden im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2021 in den Einzelplan 01 umgesetzt.

Förderprodukt 05 02 P 04 – Kriminologische Zentralstelle

Der im Betrachtungszeitraum für die Kriminologische Zentralstelle ausgewiesene Betrag erhöht sich um 104.800 Euro. Die Erhöhung wird anteilig auf Bund und Länder umgelegt. Der Anteil der Länder wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Förderprodukt 05 02 P 05 – Kindertagesstätten für Justizbedienstete

Der Förderbetrag wurde zum Haushaltsjahr 2020 einmalig um 52.000 Euro für einen notwendigen Investitionsbedarf erhöht.

Förderprodukt 05 02 P 06 – Berufliche Qualifikation von Gefangenen

Zur Sicherung der Finanzierung von Bildungsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Qualifikation von Gefangenen wurde der Förderbetrag im Zeitraum von 2019 bis 2021 um 141.800 Euro erhöht. Für 2022 ist aufgrund der im Jahr 2021 auslaufenden Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds eine Erhöhung der Landesmittel um 300.000 Euro vorgesehen.

Förderprodukt 05 02 P 07 – Haftvermeidung und Haftentlassenenhilfe

Im Jahr 2020 wurde u. a. aufgrund des weiteren Ausbaus der hessischen Fachambulanz sowie der Stärkung des Projekts „Auftrag ohne Antrag“ der Förderbetrag um rund 195.000 Euro erhöht. Im Bereich des Übergangsmanagements ist in 2022 eine Erhöhung um 89.500 Euro vorgesehen. Zudem läuft 2021 die Kofinanzierung durch den Europäischen Sozialfonds aus, wodurch sich die Erhöhung der Landesmittel um weitere 200.000 Euro erklärt.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMDJ für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)																
Liquiditätsbedarf																
Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf				Land			
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	EU				Bund			
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
0502	01	V	O	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen Opferhilfe	77	80	107	107					77	80	107	107
0502	02				1.436	1.941	3.993	2.033					1.436	1.941	3.993	2.033
		G,V	O	a) Beratungsstellen (Opferhilfevereine)	1.158	1.657	1.660	1.660					1.158	1.657	1.660	1.660
		G,V	P	b) Strahlaten (Opferentschädigung)			5	5							5	5
		G,V	O	c) Täter-Opfer-Ausgleich	260	266	260	300					260	266	260	300
		G,V	O	d) Präventionsprojekt "kein Täter werden"			50	50							50	50
		G,V	O	e) Kriminalpäd. Jugendprojekt Teen Court	18	18	18	18					18	18	18	18
		G,V	P	f) Opferfonds des Landes Hessen			2.000								2.000	
0502	03	V	O	Ehrenamtliche Bewährungshilfe	100	100	100	120					100	100	100	120
0502	04	V	O	Kriminologische Zentralstelle / Reichskammergerichtsforschung	1.519	1.670	1.686	1.686					641	617	711	711
0502	05	F	O	Kindertragesstätten für Justizbedienstete	80	132	80	80					80	132	80	80
0502	06			Berufliche Qualifikation von Gefangenen	1.628	1.877	1.705	1.577	428	626	500		1.128	1.250	1.277	1.577
		G,V	O	a) Berufl. Qualifizierung von Gefangenen durch das Gefangenenbildungswerk Dr. Fritz Bauer e.V.	650	700	836	836					650	700	836	836
		G,V	O	b) Berufl. Qualifizierung Aus- und Weiterbildung von Gefangenen	478	550	441	741					478	550	441	741
		G,V	O	c) Berufl. Qualifizierung von Gefangenen (Ziel 3)	500	626	428		428	626	500					
0502	07			Haftvermeidung / Entlassenhilfe	1.454	1.616	1.637	1.727	200	178	212		1.242	1.437	1.437	1.727
		G,V	O	a) Haftvermeidung	126	126	126	126					126	126	126	126
		G,V	O	b) Haftentlassenhilfe	490	635	635	635					490	635	635	635
		G,V	O	c) Übergangsmanagement	488	454	476	566	200	178	212		276	276	276	566
		G,V	O	d) Vermittlung gemeinnütziger Arbeit	350	400	400	400					350	400	400	400
				Summe EPL 05	6.294	7.415	9.308	7.330	712	805	628	711	641	617	5.032	5.765

Förderprodukte aus dem Förderbuchungskreis HMdJ ür die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)
Liquidität - Gesamtkosten

Kapi- tel	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Gesamtkosten			
			Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
0502	01	Zentrale Stelle der Landes- justizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	77	80	107	107	77	80	107	107
0502	02	Opferhilfe	1.436	1.941	3.993	2.033	1.436	1.941	3.993	2.033
0502	03	Ehrenamtliche Bewährungshilfe	100	100	100	120	100	100	100	120
0502	04	Kriminologische Zentralstelle / Reichskammergerichtsforschung	1.519	1.670	1.686	1.686	1.519	1.670	1.686	1.686
0502	05	Kindertagesstätten für Justizbedienstete	80	132	80	80	80	132	80	80
0502	06	Berufliche Qualifikation von Gefangenen	1.628	1.877	1.705	1.577	1.628	1.877	1.705	1.577
0502	07	Haftvermeidung / Entlassenenhilfe	1.454	1.616	1.637	1.727	1.454	1.616	1.637	1.727
Summe EPL 05			6.294	7.415	9.308	7.330	6.294	7.415	9.308	7.330

X. Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 07	1.166.320.935 €	2.896.517.554 €	1.359.507.600 €	1.470.098.200 €
davon Anteil D/F	391.637.663 €	2.084.522.725 €	542.097.700 €	626.061.100 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 07	33,58%	71,97%	39,87%	42,59%
nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F	7,59%	1,92%	10,67%	10,77%
nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F	61,08%	59,88%	19,37%	22,06%
nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F	31,33%	38,20%	69,96%	67,17%

I. Corona-Pandemiebedingte Wirtschaftsförderungen:

Um die wirtschaftlichen Folgen der Covid 19-Pandemie abzumildern wurde ab März 2020 eine Bandbreite von Hilfspaketen durch den Bund und das Land aufgelegt, die im Betrachtungszeitraum bei dem Einzelplan 07 überwiegend im Haushaltskapitel 05 (Allgemeine Wirtschaftsförderung) abgebildet werden.

Hilfsprogramme Bund/Land für Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Mit dem Bund gemeinsam wurden ab März 2020 Programme zur Soforthilfe, Überbrückungshilfsprogramme und Härtefallhilfen in Form von Billigkeitsleistungen aufgelegt. Hierdurch konnten Liquiditätsengpässe und Umsatzausfälle von kleinen und mittleren Unternehmen kompensiert werden. Insgesamt wurden daraus im Zeitraum März 2020 bis zum 30.06.2021 Ausgaben in Höhe von 2.701 Mio. € getätigt. Davon entfielen ca. 220,3 Mio. € auf Haushaltsmittel des Landes. Der Ausweis dieser Hilfen erfolgt im Kapitel 07 05 Förderprodukt 38 (regionale Wirtschaftshilfen).

Mit der Gewährung von Mikrodarlehen wurden Sofortkredite als Ergänzung zu den Zuschüssen aus dem Soforthilfeprogramm für die von der Covid 19-Krise betroffenen Unternehmen und Gründer bereitgestellt. Mit diesem ergänzenden Darlehen konnten kleine Unternehmen mit maximal 50 Mitarbeitenden und Soloselbständige zusätzlichen Liquiditätsbedarf finanzieren. Im Zeitraum März 2020 bis zum 30.06.2021 wurden 8.430 Anträge mit einem Volumen von 245,4 Mio. € bewilligt, die aus Landesmitteln gezahlt wurden. Der Ausweis dieser Hilfen erfolgt im Kapitel 07 05 Förderprodukt 08.

Weitere Hilfsprogramme für Unternehmen

Durch eine Aufstockung der HessenKapital I und HessenKapital II GmbH konnten gezielt Liquiditätsbeteiligungen für Start Ups und größere mittelständische Unternehmen im Rahmen der Kleinbeihilferegelungen angeboten werden. Ziel der Maßnahme ist es, deren Eigenkapital und damit ihre Kreditwürdigkeit am Kapitalmarkt zu erhöhen, damit sie konkurrenzfähig bleiben. Insgesamt wurden dafür im Zeitraum März 2020 bis zum 30.06.2021 Ausgaben in Höhe von 15,1 Mio. € getätigt und 35 Liquiditätsbeteiligungen bewilligt. Der Ausweis dieser Hilfen erfolgt im Kapitel 07 05 Förderprodukt 08 (Haftungsfonds).

In Ergänzung zu dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes für große Unternehmen hat das Land den HessenFonds aufgelegt, der durch Rekapitalisierungsmaßnahmen in Form von stillen und offenen Beteiligungen sowie Garantien die Unternehmen erreicht, die zwischen den hohen Schwellen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes auf der einen und der Regelung für Kleinbeihilfen (bis zu 1.800.000 Euro) auf der anderen Seite liegen. Im Zeitraum März 2020 bis zum 30.06.2021 wurden der WIBank zur Bewirtschaftung dieses Programmes Mittel in Höhe von 20,9 Mio. Euro bereitgestellt, die jedoch bis zum Stichtag nicht für Beteiligungen eingesetzt wurden. Der Ausweis erfolgt unter Kapitel 07 05 Förderprodukt 8 (Haftungsfonds).

ÖPNV- Ausgleichszahlungen für Fahrgeldausfälle

Durch die Covid 19-Pandemie kam es bei den Verkehrsverbünden und lokalen Nahverkehrsorganisationen zu massiven Ausfällen von Fahrgeldern. Der ÖPNV hat trotz der Pandemie sein Angebot für den Fahrgasttransport in diesem Zeitraum aufrechterhalten. Die Mindereinnahmen der Unternehmen wurden durch den Bund und das Land im Zeitraum von März 2020 bis Juni 2021 mit 256,8 Mio. Euro in Form von Zuschüssen als Billigkeitsleistungen kompensiert. Der Ausweis erfolgt unter Kapitel 07 15 Förderprodukt 69.

II. Entwicklungsschwerpunkte von freiwilligen Leistungen im Förderbereich:

Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen

Ab dem Haushaltsjahr 2021 werden verstärkt Förderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung vorgesehen.

Durch eine Aufstockung des Digitalzuschusses werden Unternehmen noch stärker bei der digitalen Transformation ihrer Produktions- und Arbeitsprozesse und der Verbesserung der IT-Sicherheit sowie

der Förderung berufsbezogener Kompetenzen der Beschäftigten für die Entwicklung und Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle unterstützt. Die Förderungen werden aus dem Kapitel 07 05 Förderprodukt 22 erbracht.

Durch Erhöhung der Fördermittel bei Kapitel 07 05 Förderprodukt 33 (Betriebsberatung) soll das Beratungsangebot ab 2021 verstärkt die Digitalisierungsberatung von Unternehmen aufgreifen.

Für den Ausbau von Hessen als Tourismusstandort ist eine gezielte Ausweitung der Digitalisierung im Bereich Tourismus vorgesehen. Der Schwerpunkt liegt ab 2021 in den Bereichen Content Management, Knowledge Graphs, Marktanalyse und Trendscouting, Digital Persons und strategischer Marketingpläne. Die Förderung erfolgt aus Kapitel 07 05 Förderprodukt 38.

Verstärkte Förderung im Ausbildungsbereich

Die überwiegende Zahl der Jugendlichen wird in kleinen und mittleren Handwerksbetrieben ausgebildet. Diese Unternehmen arbeiten oft hoch spezialisiert und können nicht die ganze Breite eines Ausbildungsberufs in ihrem Unternehmen realisieren. Die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge helfen diesen Unternehmen, vollständige Ausbildungen mit hoher Ausbildungsqualität sicherzustellen. Ab 2021 werden die Zuschüsse für die entsprechend geeigneten Maßnahmen aus Kapitel 07 15 Förderprodukt 51 noch weiter verstärkt.

Förderung einer nachhaltigen und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs

Das 2020 gegründete Kompetenzzentrum „Klima- und Lärmschutz im Luftverkehr“ ist dem HOLM angegliedert und arbeitet vorrangig an dem Aufbau und der Etablierung einer Power to Liquid-Anlage am Standort Höchst. Hierfür sind 15,8 Mio. Euro bis 2023 veranschlagt. Für das Projekt sollen auch Bundesmittel eingeworben werden. Der Ausweis erfolgt bei Kapitel 07 15 Förderprodukt 77.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMWEVW für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR) Liquiditätsbedarf

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (ab ...)	Liquiditätsbedarf						davon entfällt auf					
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	EU			Bund			Land	
									Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
07 05	02	F, V	O	Zinsverbilligungen und Zinserstattungen im Bereich Wirtschaftsförderung	5.000	5.000	3.500	3.000						5.000	3.500	3.000
07 05	04	F	O	Hessen Trade & Invest GmbH	9.055	9.158	9.121	9.121						9.055	9.158	9.121
07 05	05	F	O	LandesEnergieAgentur GmbH		11.530	12.880	11.780							11.530	11.780
07 05	08	F	O	Haftungsfonds	13.099	291.251	13.730	7.730						13.099	291.251	7.730
			O,W	a)Beteiligungen und Bürgschaften	13.099	13.191		7.730						13.099	13.191	7.730
			O,W	b) GZSG3/Mikroliquidität		244.000									244.000	
			O,W	c) GZSG3/Hessen Kapital		13.150									13.150	
			O,W	d) GZSG3/Hessen Fonds		20.910									20.910	
07 05	09	F	P,W	Förderung von innovativen Unternehmensgründungen (Start- Ups und Scale-Ups)			1.000	1.000								
07 05	10	F, D	K,P,O	EU Programm ELER 2014-2022	2.197	1.850	2.000	2.000								
07 05	11			Wirtschaftsordnung	110	10	310	310		1.850	2.000	2.000			1.000	1.000
		F	O	a) Projekte Standardisierung/ABSStie HE	10	10	10	10							10	10
07 05	14	F	O	b) Finanzplatz Frankfurt/Main	100	300	300	300							300	300
		F	P,O	Außenwirtschaftsaktivitäten	1.028	289	695	695						1.028	289	695
		F	W	a) Marketing	15	9	10	10						15	9	10
		F	O	b) Delegationen u. Markterschließung	942	253	578	578						942	253	578
		F	O	c) Repräsentationsaufwand	51	2	87	89						51	2	87
		F	O	d) Stipendien	19	25	20	20						19	25	20
07 05	15	F	P,O	Messeförderung u. sonstige Maßnahmen	138	67	220	220						138	67	220
				a) Einzel- und Gruppenförderung	138	67	220	220						138	67	220
07 05	18	F, D	P,W	GA Regionale Wirtschaftsstruktur	7.089	7.331	15.000	15.000						3.545	3.665	7.500
		F, D	K	a) betriebliche Investitionen	4.197	3.252	4.537	5.661						2.099	2.268	2.831
		F, D	K	b) Tourismusinfrastruktur	2.805	4.079	7.603	6.479						1.403	3.802	3.239
		F, D	K	c) wirtschaftsnaher Infrastruktur	87		2.440	2.440						43		
		F, D	O	d) Berufsbildungseinrichtungen			300	300							150	150
				e) Forschungsvorhaben			120	120							60	60
07 05	21			Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend)	488	377	1.045	1.045								
		F	K,P	a) Kommunale Investive Maßnahmen	360	249	630	350						360	249	630
		F	K,P	b) Öffentlichkeitsarbeit	8	8	275	75						8	275	75
		F	K,P	c) Management	120	120	140	120						120	120	120
		V	O	d) Regionalpark Dachgesellschaft (ab 2022)				500								500
07 05	22			Digitales Hessen	5.741	4.603	12.615	12.235						5.741	4.603	12.235
		F	P,O,W	a) Förderung von modellhaften Anwendungs- und Innovationsprojekten im Bereich der Digitalisierung	4.917	4.296	8.650	7.620						4.917	4.296	7.620
		F	P,O,W	b) Finanzierung vorbereitender und begleitender Maßnahmen (z. B. Studien, Beratungen, Kommunikation und Transfer, Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerbe) zur Unterstützung von Akteuren, z.B. kleine und mittlere Unternehmen und junge Unternehmen	823	307	3.965	4.615						823	307	3.965
																4.615

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMWEVW für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)

Liquiditätsbedarf

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b. ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf						Land					
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	EU			Bund			Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022		
									Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020					Soll 2021	
07 05	23			EU Wettbewerb Beschäftigung (EFRE) 2021-2027 Wettbewerbsfähig u. intelligenteres Europa Grünes, Co2 armes, widerstandsfähiges Europa Technische Hilfe				27.000												
		F, D	O,P,W					15.000												
		F, D	O,P,W,K					11.000												
		F, D	P,O					1.000												
07 05	24 (neu)			Erneuerbare Energie und Energietechnologien (bis 2021 Ausweis unter FP 25 (Energie)) a) Förderung von Investitionen innovativer Technologien auf dem Energiesektor b) nicht investive Förderungen im Bereich innovativer Technologien				5.000												5.000
		F	P, K, W					1.500												1.500
		F	P, K, W					3.500												3.500
07 05	25			Energieeffizienz und Energieberatung (bis 2021 Energie) a) Investive Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz b) Förderung u. Finanzierung von nicht investiven Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und Energieberatung c) GZSG3/Energetische Modernisierung von Wohngebäuden	6.020	2.596	13.181	10.440							6.020	2.596				10.440
		F	P, K, W		1.311	635	7.466	2.915							1.311	635				2.915
		F	P, K, W		4.708	1.961	5.716	5.525							4.708	1.961				5.525
		F	P, K, W					2.000												2.000
07 05	27			Flurneuordnung a) Verfahren nach dem FlurbG b) ländliche Infrastrukturmaßnahmen c) Finanzierung von Eigenleistungen d) SILEK e) GAK-Darlehen	4.112	4.236	5.604	5.204							2.686	2.541	3.074	3.074	1.426	1.694
		F, D	K,P		2.220	1.338	3.115	3.272							1.443	803	1.870	1.964	777	535
		F	O		1.217	2.186	2.207	1.750							791	1.312	1.144	1.050	426	875
		F	O					182												
		F	O		45	43	100	100							29	26	60	60	16	17
		F, D	K,P		631	668									423	401			208	267
07 05	28		P,K,W,O	Frankfurt Rhein Main GmbH	130	130	130	130							130	130			130	130
07 05	29		P,K,W,O	Europäischer Raum	21	25	60	60											21	25
07 05	32			EU Programm IWB 2014-2020 (EFRE) a) Forschung, techn. Entwicklung u. Innovation b) Steigerung Wettbewerbs/Gründungsförd KMU c) Verringerungen CO2 Emissionen d) Integrierte u. nachhaltige Stadtentwicklung e) Technische Hilfe	19.964	29.406	45.000	29.505	19.964	29.406	45.000	29.505								
		F, D	O,P,W		4.511	11.079	11.166	8.054	4.511	11.079	11.166	8.054								
		F, D	O,P,W		5.819	6.388	9.000	7.269	5.819	6.388	9.000	7.269								
		F, D	O,P,W,K		8.016	5.043	9.000	7.689	8.016	5.043	9.000	7.689								
		F, D	O,K		1.302	1.237	6.500	6.492	1.302	1.237	6.500	6.492								
		F, D	P,O		316	5.659	9.334		316	5.659	9.334									
07 05	33			Betriebsberatung a) RKW b) DHI c) Projektförderung Betriebsberatung d) Gründungsberatung Sozialunternehmertum (abn 2020)	1.051	1.260	2.773	2.853							1.051	1.260			1.051	1.260
		F	P,O		135	135	301	131							135	135			135	131
		F	P,O		88	90	94	94							88	90			88	94
		F	P,O,W		828	807	2.151	2.401							828	807			828	2.151
		F	P,O,W			228	228	228								228			228	228

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMWEVW für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)
Liquiditätsbedarf

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b,...)	Liquiditätsbedarf				EU				davon entfällt auf				Land			
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
07 05	34			Kultur- und Kreativwirtschaft	381	488	1.137	1.137							381	488	1.137	1.137		
		F	O	a) Rat für Formgebung	40	45	25	25							40	45	25	25		
		F	P, W	b) Hessen Design e.V.	100	100	100	100							100	100	100	100		
		F	P.O.W	c) Projektförderung	242	343	812	812							242	343	812	812		
		F	P.O.W	d) Computerspiele (ab 2020)			200	200								200	200	200		
07 05	35			Technologie- und Innovationsförderung	1.674	1.802	2.480	2.480							1.674	1.802	2.480	2.480		
		F	P, W	Technologietransfer und Innovationsberatung	1.674	1.802	2.480	2.480							1.674	1.802	2.480	2.480		
07 05	36			Einzelbetriebliche Förderung (ab 2021 Ausweis bei FP 37)	263	121									263	121				
		F	P, W	Betriebliche Investitionen /Innovationsassistenten	263	121									263	121				
07 05	37			Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung	386	685	1.824	1.879							386	685	1.824	1.879		
		F	K,O	a) Tourismus	386	85	350	100							386	85	350	100		
		F	K,O	b) Konversion			350	300								350	300	300		
		F	K,O	c) Erschließung gewerblicher Flächen		600	253	653								600	253	653		
		F	K,O,W	d) Betriebliche Investitionen			871	626									871	626		
		F	W	e) GZSG3/Gaststätten				200										200		
07 05	38			Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)	2.896	1.203.319	6.630	7.175						975.970	2.896	227.349	6.630	7.175		
		F	K,O,W	a) Tourismusmarketing	2.488	3.628	5.800	5.785							2.488	3.628	5.800	5.785		
		F	K,O,W	b) Cluster und Netzwerke	146	175	250	150							146	175	250	150		
		F	K,O,W	c) Regionalmanagement	175	270	250	510							175	270	250	510		
		F	K,O,W	d) Sonstige Wirtschaftsförderung	87	229	330	730							87	229	330	730		
		F	W	e) GZSG3/Soforthilfeprogramm Land		223.008										223.008				
		F	W	f) Covid19/ Soforthilfeprogramm Unternehmen Bund		745.267							745.267							
		F	W	g) Covid19/Sanierungsgutachten		39										39				
		F	W	h) Covid19/Überbrückungshilfe Bund		119.477							119.477							
		F	W	i) Covid 19/Überbrückungshilfe II Bund		111.227							111.227							
07 05	39			Entwicklungszusammenarbeit	848	758	800	800							848	758	800	800		
		F	O	a) Entwicklungspolitische Projekte	310	376	260	398							310	376	260	398		
		F	O	b) Entwicklung politische Netzwerke	63	73	135	73							63	73	135	73		
		F	O	c) Promotorenprogramm des BMZ	75	160	265	190							75	160	265	190		
		F	O	d) Projektförderung Balkan	400	150									400	150				
		F	O	e) Entwicklungspoli Projekte in Afrika u. Asien			140	140									140	140		
07 10	47			Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	1.570	7.299	4.201	4.501							1.570	7.299	4.201	4.501		

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMWEVW für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)

Liquiditätsbedarf

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b ...)	Liquiditätsbedarf						davon entfällt auf						Land		
					EU			Bund			Land			Soll lt.			Soll lt.		
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021
07 10	49			Programme zur Erstausbildung	11.275	10.344	14.308	16.683									11.275	10.344	14.308
		F	W	a) Hauptschülerprogramm	1.415	1.655	2.438	2.649									1.415	1.655	2.438
		F	W	b) überbetriebl./berufli. Ausbildungslehrg.	6.305	5.531	8.090	8.049									6.305	5.531	8.090
		F	W	c) Abbrecherprogramm	3.555	3.157	3.780	3.385									3.555	3.157	3.780
		F	W	d) GZSG3/Verbundausbildung				2.000											
		F	W	e) GZSG3/Außerschulische Berufsorientierung				600											
07 10	50	F, D	C	EU Programm IWB 2014-2020 (ESF)	7.566	8.744	10.834	3.730	7.566	8.744	10.834	3.730							
07 10	51			Förderung der beruflichen Bildung	17.589	15.678	21.517	18.727									17.589	15.678	21.517
		F	W	a) Berufsorientierung	862	952	1.142	250									862	952	1.142
		F	W	b) QUABB-Coaches	463	638	1.231	750									463	638	1.231
		F	W	c) Bildungsberatung	751	786	200	450									751	786	200
		F	W	d) Mobilitätsberatung	136	125	157	250									136	125	157
		F	W	e) Projekte zur beruflichen Bildung	11.793	9.873	11.821	3.802									11.793	9.873	11.821
		F	W	h) Aufstieg spränne	3.585	3.303		4.225									3.585	3.303	
		F	W	i) Wirtschaft integriert			1.666	8.500											1.666
		F	W	j) Weiterbildung Hessen e.V.				500											500
07 10	52	F, D	C	EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (ESF+) 2021-2027					5.200				5.200						
07 15	63			Landstromversorgung für Binnenschifffahrt (neu ab 2021)			1.500	1.000							1.500	500			500
		F	W	Einrichtung von Landstromanlagen (Bund)			1.500	500							1.500	500			500
		F	W	GZSG4/KoFi Landstromanlagen (Land)				500											
07 15	64	F	O	Verkehrsinfrastruktur (Zukunftsoffensive)		468												468	
07 15	65			Verkehrslandeplatz Kassel-Calden	222	155	250	250									222	155	250
		F	O	a) Fahrzeugkontrollen	57	1	50	50									57	1	50
		F	O	b) Unfallverhütung, Verkehrssicherheit	165	154	200	200									165	154	200
07 15	66	F	K,P	Schiene- und Luftverkehr	88		250	250									88		250
07 15	67	F	K,P	IVM GmbH	490	490	490	490									490	490	490
07 15	68		K	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz (Landes GVFG)	118.712	91.432	120.000	121.200									118.712	91.432	120.000
		F	K,O	a) Investive Maßnahmen ÖPNV	69.137	45.249	65.000	65.000									69.137	45.249	65.000
		F	K,O	b) Investive Maßnahmen KSB	48.908	44.969	50.000	50.000									48.908	44.969	50.000
		F	K,P	c) Investive Maßnahmen E-Bus	667	1.215	5.000	5.000									667	1.215	5.000
		F	K,W	d) GZSG3/Wasserstoffbrennstoff- zellenbusse				1.200											1.200

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMWEVW für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)

Liquiditätsbedarf

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf												
					EU				Bund				Land								
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022					
07 15	69	B,V	O	Förderung des ÖPNV Angebots	675.391	939.794	682.379	694.206					626.387	891.494	649.647	661.474	49.004	48.300	32.732	32.732	
		V	O	a) Konsumtive Förderung des ÖPNV	655.383	662.907	662.379	674.206					626.389	662.907	649.647	661.474	28.996		12.732	12.732	
		F	O	b) Schülerticket	20.008	20.000	20.000	20.000									20.008	20.000	20.000	20.000	
		F	O	c) Covid19/ RegMittel ÖPNV		228.587								228.587							
		F	O	d) GZSG6/Fahrgeldausfälle		28.300												28.300			
07 15	70	F	O	Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen																	
07 15	71			House of Logistics and Mobility (HoLM)	2.690	3.530	3.804	3.804	22.300							21.900	22.300				
		F	O	a) Ersetzung von Mietleistungen	1.785																
		F	O	b) Projektförderung Cluster	295	400	400	400										1.785			
		F	O	c) Projektförderung Hochschulen	540	1.119	1.449	1.368										295	400	400	
		F	O	d) Erstattungen Hochschulen		1.836	1.780	1.861										540	1.119	1.449	
		F	O	e) Studien- und Beratungsleistungen	70	175	175	175										70	175	175	
07 15	72			Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich	21.277	12.684	36.700	39.500					21.277	12.491	36.700	39.500					
		G	K	a) GVFG-Bundesprogramm	20.907	12.491	24.000	39.500					20.907	12.491	24.000	39.500					
		G	K	b) Sonderprogramm Stadt und Land (ab 2022 bei Kap 07 15 FP 76)			12.700								12.700						
				c) Radweg Deutsche Einheit	371	193							371	193							
07 15	73			Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität	2.416	4.830	6.268	10.217										2.416	4.830	6.268	10.217
		F	P,K,W,O	a) Projekte	1.960	3.287	2.500	2.766										1.960	3.287	2.500	2.766
		F	P,K,W,O	b) Elektrofahrzeuge	456	1.104	530	114										456	1.104	530	114
		F	P,K,W,O	c) Öffentlichkeitsarbeit		240	125	125											240	125	125
		F	P,K,W,O	d) Grundlagenforschung		199	2.000	2.000										199	2.000	2.000	
		F	P,K,W,O	e) Projekte mobiles Hessen			1.113	1.113											1.113	1.113	
		F	K,W	f) GZSG3/Ladeinfrastruktur				4.100												4.100	
07 15	74			Innovative Mobilität	5.311	3.676	4.163	3.863										5.311	3.676	4.163	3.863
		F	P,K,W,O	a) Projekte/Bürgerbusse		250	700	250											250	700	250
		F	P,K,W,O	b) Klimaschutz Nahmobilität	4.099	3.326	2.500	2.500										4.099	3.326	2.500	2.500
		F	P,K,W,O	c) Klimaschutz Mobilitätsmanagement	1.212	100	963	1.113										1.212	100	963	1.113
07 15	75			Baulicher Schallschutz und Klimatisierung in Grundschulen in stark Fluglärm belasteten Gebieten																	
		F	K,O	a) Investive Maßnahmen		133	750	3.212											133	750	3.212

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMWEVW für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)

Liquiditätsbedarf

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf								
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	EU			Bund					
									Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	
07 15	76 (neu)	F	K,O	Zuweisungen von Bundesmitteln für den Rad- und Fußverkehr (Neu ab 2022)	196	1.489		16.166									
				a) Sonderprogramm Stadt und Land				15.500									
				b) Radschnellwege				666									
07 15	77			Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs		839	3.050	2.800									
		F	O, W	a) Konsumtive Maßnahmen/Gutachten		839	800	2.100								839	2.100
		F	O, W	b) Investive Maßnahmen/Planungskosten			2.250	700								2.250	700
07 15	78	G	K	Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main	4.460	5.875	4.531	4.531							4.460	5.875	4.531
07 25	83	F	O	Institut Wohnen und Umwelt GmbH	1.500	1.500	1.500	1.500							1.500	1.500	1.500
07 25	84	B	P	Wohngeld	73.105	110.529	93.800	105.300							36.390	55.265	46.090
07 25	85	F	K,P,W	Erwerb von Belegungsrechten		6.344	14.000	14.000							6.344	14.000	14.000
07 25	86			Soziale Wohnraumförderung	100.085	40.476	77.226	115.699							93.774	11.165	29.311
		F	K,P,W	a) Erwerb von Belegungsrechten (bis 2019)	2.860										2.860		
		F,D	K,P,W	b) Förderung des behindertengerechten Umbaus (bis 2019)	3.000										3.000		
		F,D	K,P,W	c) Finanzierung der Darlehensprogramme des Landesprogramms	59.581	7.328	13.311									7.328	13.311
		F,D	K,P,W	d) Finanzierung der Zuschussprogramme des Landes	34.194	33.148	63.915	109.972							34.194	11.165	29.915
		F	K,P	e) Modellvorhaben und Wettbewerbe (bis 2019)													
		V	W	f) Entwicklung von Bauland (bis 2019)	451										451		
		F	K,P,W	g) Wohnrauminvestitionsgesetz (bis 2021 bei Kap 07 25 FP 89)				5.727									5.727
07 25	87	F	K,P,W	Förderung behindertengerechter Umbau		3.000	3.000	3.000								3.000	3.000

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMWEVW für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)																	
Liquiditätsbedarf					davon entfällt auf												
Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b,...)	EU				Bund				Land				
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	
07 25	88			Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung Bauland und Mietpiegel a) Unterstützung von Modellvorhaben und Wettbewerben b) Baulandoffensive Hessen GmbH c) Förderung zur Erstellung qualifizierter Mietpiegel		521	1.750	1.750							521	1.750	1.750
		F	K,P			521	250	250							521	250	250
		F	W				500	500								500	500
		F	K,P				1.000	1.000								1.000	1.000
07 25	89	F	K,P,W	Wohnrauminvestitionsgesetz (ab 2022 bei 07 25 FP 88)			4.727	4.727								4.727	
07 25	91			Initiativen im Wohnungs- und Städtebau a) Ab in die Mitte b) Baukultur in Hessen c) Nachhaltiges Wohnumfeld (ab 2020) d) GZ-SG3/ Innenstadtoffensive	205 205 	205 205 	1.150 200 150 800	20.882 200 992 19.630						205 205 	205 205 	1.150 200 150 800	20.882 200 992 19.630
07 25	92			Programme zur Städtebauförderung a) Stadtsanierung b) Soziale Stadt c) Stadtbau in Hessen d) Aktive Stadt- und Ortskernzentren e) Städtebaulicher Denkmalschutz f) Zukunft Stadtgrün g) Lebendige Zentren (ab 2020) h) Sozialer Zusammenhalt (ab 2020) i) Wachstum und nachhaltige Erneuerung (ab 2020) j) Investitionspakt soziale Integration im Quartier (bis 2019) k) Investitionspakt soziale Integration im Quartier (bis 2019) l) Nachhaltiges Wohnumfeld (bis 2019)	40.442 12.502 12.556 9.102 3.887 456 <												

Förderprodukte aus dem Förderbuchungskreis HMWEVW für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)
Liquidität - Gesamtkosten

Kapi- tel	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Gesamtkosten			
			Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
07 05	02	Zinsverbilligungen und Zinserstattungen im Bereich Wirtschaftsförderung	5.000	5.000	3.500	3.000	5.000		3.500	3.500
07 05	04	Hessen Trade & Invest GmbH	9.055	9.158	9.121	9.121	17.063	5.729	22.439	1.824
07 05	05	LandesEnergieAgentur GmbH		11.530	12.880	11.780		21.410	3.906	5.815
07 05	08	Haftungsfonds	13.099	291.251	13.730	7.730	2.894	345.161	1.730	1.730
07 05	09	Förderung von innovativen Unternehmensgründungen (Start-Ups und Scale-Ups)			1.000	1.000			1.030	1.030
07 05	10	EU Programm ELER 2014-2022	2.197	1.850	2.000	2.000	3.420	1.361	1.632	1.946
07 05	11	Wirtschaftsordnung	110	10	310	310	8	10	340	290
07 05	14	Außenwirtschaftsaktivitäten	1.028	289	695	695	22	243	715	702
07 05	15	Messeförderung u. sonstige Maßnahmen	138	67	220	220	178	68	252	254
07 05	18	GA Regionale Wirtschaftsstruktur	7.089	7.331	15.000	15.000	13.387	9.671	17.604	19.204
07 05	21	Regionalmanagementaktivitäten (auch länderübergreifend)	488	377	1.045	1.045	500	283	1.131	1.350
07 05	22	Digitales Hessen	5.741	4.603	12.615	12.235	7.938	9.979	17.453	16.180
07 05	23	EU Wettbewerb. Beschäftigung (EFRE) 2021-2027				27.000				45.000
07 05	24 (neu)	Erneuerbare Energie und Energietechnologien (bis 2021 Ausweis unter FP 25 (Energie))				5.000				6.205
07 05	25	Energieeffizienz und Energieberatung (bis 2021 Energie)	6.020	2.596	13.181	10.440	5.331	4.249	13.004	11.224
07 05	27	Flumeuordnung	4.112	4.236	5.604	5.204	5.738	4.059	5.347	5.235
07 05	28	Frankfurt Rhein Main GmbH	130	130	130	130	130	130	182	182
07 05	29	Europäischer Raum	21	25	60	60	21	2	60	60
07 05	32	EU Programm IWB 2014-2020 (EFRE)	19.964	29.406	45.000	29.505	50.829	34.692	45.840	21.820
07 05	33	Betriebsberatung	1.051	1.260	2.773	2.853	1.051	1.115	6.219	5.831
07 05	34	Kultur- und Kreativwirtschaft	381	488	1.137	1.137	417	486	1.227	1.305
07 05	35	Technologie- und Innovationsförderung	1.674	1.802	2.480	2.480	1.293	1.559	3.130	3.130
07 05	36	Einzelbetriebliche Förderung (ab 2021 Ausweis bei FP 37)	263	121			288			
07 05	37	Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung	386	685	1.824	1.879	279	2.143	2.139	2.308
07 05	38	Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv)	2.896	1.203.319	6.630	7.175	2.854	1.203.419	12.895	5.142
07 05	39	Entwicklungszusammenarbeit	848	758	800	800	994	630	877	892
07 10	47	Überbetriebliche Berufsbildungsstätten	1.570	7.299	4.201	4.501	1.020	6.831	4.960	18.438
07 10	49	Programme zur Erstausbildung	11.275	10.344	14.308	16.683	11.859	11.927	15.140	14.288
07 10	50	EU Programm IWB 2014-2020 (ESF)	7.566	8.744	10.834	3.730	16.153	4.013	7.250	
07 10	51	Förderung der beruflichen Bildung	17.589	15.678	21.517	18.727	20.559	14.531	19.666	20.345
07 10	52 (neu)	EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (ESF+) 2021-2027				5.200				13.450

Förderprodukte aus dem Förderbuchungskreis HMWEVW für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)
Liquidität - Gesamtkosten

Kapi- tel	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Gesamtkosten			
			Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
07 15	63 (neu)	Landstromversorgung für Binnenschifffahrt (neu ab 2021)			1.500	1.000			2.500	
07 15	64	Verkehrsinfrastruktur (Zukunftsoffensive) Verkehrslandeplatz Kassel-Calden		468						
07 15	65	Verkehrssicherheit, Unfallforschung	222	155	250	250	215	226	250	250
07 15	66	Schienenengüterverkehr	88		250	250	74	14	320	320
07 15	67	IVM GmbH	490	490	490	490	490	490	490	490
07 15	68	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz (Landes GVFG)	118.712	91.432	120.000	121.200	276.866	72.346	116.132	124.462
07 15	69	Förderung des ÖPNV Angebots	675.391	939.794	682.379	694.206	662.379	969.794	662.379	674.206
07 15	70	Förderung des Erwerbs und der Sanierung von Schienenfahrzeugen			21.900	22.300			21.900	22.300
07 15	71	House of Logistics and Mobility (HoLM)	2.690	3.530	3.804	3.804	3.036	3.472	4.924	4.564
07 15	72	Zuweisungen von Bundesmitteln im Verkehrsbereich	21.277	12.684	36.700	39.500	21.379	12.763	74.100	39.500
07 15	73	Mobiles Hessen 2030 und Elektromobilität	2.416	4.830	6.268	10.217	5.323	4.669	7.492	8.064
07 15	74	Innovative Mobilität	5.311	3.676	4.163	3.863	3.341	3.508	7.924	7.027
07 15	75	Baulicher Schallschutz und Klimatisierung in Grundschulen in stark Fluglärm belasteten Gebieten		133	750	3.212		133	1.150	5.465
07 15	76 (neu)	Zuweisungen von Bundesmitteln für den Rad- und Fußverkehr (Neu ab 2022)	196	1.489		16.166				
07 15	77	Maßnahmen zur nachhaltigeren und effizienteren Gestaltung des Luftverkehrs		839	3.050	2.800	700	880	18.000	15.200
07 15	78	Regionaler Lastenausgleich Flughafen Frankfurt/Main	4.460	5.875	4.531	4.531	4.460	7.455	4.531	4.531
07 25	83	Institut Wohnen und Umwelt GmbH	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
07 25	84	Wohngeld	73.105	110.529	93.800	105.300	70.137	110.529	93.800	105.300
07 25	85	Erwerb von Belegungsrechten		6.344	14.000	14.000		10.520	14.000	16.532
07 25	86	Soziale Wohnraumförderung	100.085	40.476	77.226	115.699	100.172	157.145	147.434	167.672
07 25	87	Förderung behinderengerechter Umbau		3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
07 25	88	Modellprojekte, Wettbewerbe, Entwicklung Bauland und Mietspiegel		521	1.750	1.750			1.250	1.500
07 25	89	Wohnrauminvestitionsgesetz (ab 2022 bei 07 25 FP 86)			4.727				4.727	
07 25	91	Initiativen im Wohnungs- und Städtebau	205	205	1.150	20.882	210	1.240	1.350	1.193
07 25	92	Programme zur Städtebauförderung	40.442	46.662	61.020	61.526	106.118	95.427	94.514	97.290
07 25	94	Wiedereinsatz von Rückflüssen aus Städtebaufördermaßnahmen	40	70	115	243		243		
07 25	95	Investitionspakte zur Städtebauförderung Bund/Land		3.460	12.593	15.773		31.363	17.996	9.924
Summe EPL 07			1.166.321	2.896.518	1.359.508	1.470.098	1.425.622	3.170.416	1.511.330	1.538.967

Wirkungsanalysen

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
07 05	18 / a-e	F, D	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)
07 05	25 / a-b	F	Energie
07 05	32 / a-e	F, D	EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020
07 10	49 a	F	Programme zur Erstausbildung - Ausbildungsstellen für Hauptschüler/innen
07 10	49 b	F	Programme zur Erstausbildung - Überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge
07 10	49 c	F	Programme zur Erstausbildung - Ausbildungsplatzförderung
07 10	51 a	F	Förderung der beruflichen Bildung - Nachwuchsgewinnung und vertiefte Berufsorientierung
07 10	51 b	F	Förderung der beruflichen Bildung - Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB)
07 10	51 c	F	Förderung der beruflichen Bildung - Bildungskoaches
07 10	51 d	F	Förderung der beruflichen Bildung - Mobilitätsberatung
07 10	51 e	F	Förderung der beruflichen Bildung - Projekte der beruflichen Bildung
07 10	51 f	F	Förderung der beruflichen Bildung - Aufstiegsprämie
07 15	68	F	Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz
07 15	69 / a-b	F, B, V	Förderung des ÖPNV-Angebotes
07 25	86	F, D	Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus - Darlehen und Zuschüsse
07 25	92 / b, h	F, D	Programm der Städtebauförderung - b) Soziale Stadt und h) Sozialer Zusammenhalt (ab 2020)
07 25	92 / c, f, i	F	Programm der Städtebauförderung - c) Stadtumbau in Hessen, f) Zukunft Stadtgrün und i) Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (ab 2020)
07 25	92 / d, e, g	F	Programm der Städtebauförderung - d) Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche), e) Städtebaulicher Denkmalschutz und g) Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer/Leistung	18 a-e
Produktbezeichnung	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)
Bezeichnung der Leistung	a) Betriebliche Investitionen (65 %) b) Tourismusinfrastruktur (16 %) c) Infrastrukturen für die Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen, Regionale Entwicklungskonzepte, Regionalmanagement, Regionalbudget sowie Netzwerke und Cluster (16 %) d) Errichtung und Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten (2 %) e) Forschungsvorhaben (1%)

Zielbeschreibung

Das Förderprodukt dient der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in den im jeweiligen GRW-Koordinierungsrahmen ausgewiesenen Fördergebieten und gliedert sich in die Förderbereiche Unternehmensförderung und Infrastrukturförderung sowie Forschungsvorhaben.

Die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hessen, insbesondere in den Fördergebieten, soll erhöht werden. Vor allem durch die Förderung von kleinen und mittleren Betrieben in Handwerk, Handel, Industrie und im Dienstleistungsbereich sowie innovativen Existenzgründungen sollen bestehende Arbeitsplätze dauerhaft gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies geschieht durch gezielte Hilfen vorrangig für investive Vorhaben an Unternehmen und durch den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastrukturen einschließlich der touristischen Infrastruktur und Einrichtungen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" trägt der Bund die Hälfte der Ausgaben der Länder für die nach dem Koordinierungsrahmen geförderten Vorhaben.

Wirkungsanalyse

Anzahl der Förderfälle	2019	2020	2021	2022
Soll	20	20	20	20
Ist	26	11		

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Das hessische GRW-Fördergebiet umfasst bis einschließlich 2021 den Werra-Meißner-Kreis (GRW-C-Fördergebiet), den Kreis Waldeck-Frankenberg, den Vogelsbergkreis, fast vollständig den Kreis Gießen und den nördlichen Teil des Kreises Hersfeld-Rotenburg.

Ab 2022 scheiden die betreffenden Teile der Kreise Gießen und Hersfeld-Rotenburg aus dem GRW-Fördergebiet aus. Der Odenwaldkreis tritt neu hinzu.

Die Sollzahl für die Jahre 2019 bis 2021 von jeweils 20 Fällen wird auch für das Jahr 2022 fortgeschrieben.

Die bisherige Zielerreichung ergibt sich aus den nachfolgenden Angaben zu Projekt und Zuwendung:

Betriebliche Investitionen:

	Förderfälle	Dauerarbeitsplätze	Zuwendung aus FP 18
2019			
betriebliche Investitionen	19	119 neu, 255 gesichert	5.195.500 €
2020			
betriebliche Investitionen	8	70,3 neu, 319,4 gesichert	2.924.400 €

Tourismus:

2019 Erweiterung und Neugestaltung Lagunen-Erlebnisbad Willingen	2.418.450 €
Erweiterung und funktionale Verbesserung der Saunabadlandschaft im Lagunenerlebnisbad Willingen	418.660 €
Errichtung einer barrierefreien Fußgängerpromenade in Willingen	680.000 €
Bau einer barrierefreien Toilettenanlage am Ettelsberg in Willingen	245.300 €
Neubau eines Besucherzentrums in Edertal	1.120.000 €
2020 Radwegenetz „Grenztrail“ im Kreis Waldeck-Frankenberg	6.237.900 €
Erweiterung und Neugestaltung Lagunen-Erlebnisbad Willingen	575.700 €

Der Ausbau der öffentlichen touristischen Infrastruktur erhöht die Attraktivität der touristischen Zielgebiete und verbessert damit die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen. Auch wenn kein direkter kausaler Zusammenhang zwischen den geförderten Projekten und der Entwicklung der touristischen Kennzahlen herstellbar ist, ist davon auszugehen, dass durch diese Maßnahmen mehr Gäste angezogen werden und damit Impulse für Einkommen und Beschäftigung erzielt werden. Da der Tourismus eine Querschnittsbranche ist, profitiert nicht nur das Gastgewerbe, sondern auch der Einzelhandel, Handwerksbetriebe, regionale Produzenten und Anbieter von Dienstleistungen. Ein

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



weiterer positiver Effekt der umgesetzten Maßnahmen ist die Steigerung von Wohn- und Lebensqualität für die Bevölkerung.

Wirtschaftsnahe Infrastruktur:

Hier hat es in den Jahren 2019 und 2020 keine Bewilligungen gegeben.

Aus-, Fort- und Weiterbildung:

Hier hat es in den Jahren 2019 und 2020 keine Bewilligungen gegeben.

Forschungsvorhaben:

In den Jahren 2019 und 2020 gab es keine Förderung von Forschungsvorhaben.

Ausbau des Breitbandnetzes: In den Jahren 2019 und 2020 gab es keine Förderung des Ausbaus des Breitbandnetzes aus GRW-Mitteln.

Haushaltsplan 2021

Das Bewilligungsvolumen im Haushaltsjahr 2021 Euro soll zu 65% für Zuwendungen an Unternehmen eingesetzt werden.

Für den Bereich Tourismus liegt ein Antrag über € 5 Mio. für die touristisch ausgerichteten Module im Freizeitbad Bad Wildungen für das Jahr 2021 vor.

Für den Bereich wirtschaftsnahe Infrastruktur liegen keine Anfragen für Erschließungen von Industrie- und Gewerbegebieten vor.

Haushaltsplan 2022

Das geplante Bewilligungsvolumen im Haushaltsjahr 2022 im gleichen Verhältnis wie 2021 auf die Leistungen aufgeteilt werden, also rd. 65% für Zuwendungen an Unternehmen und rd. 35% für die Infrastrukturförderung.

Für die Bereiche Tourismus und wirtschaftsnahe Infrastruktur liegen noch keine Anträge/Anfragen für das Jahr 2022 vor.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	07 05 25 a-b Energie a) Förderung investiver Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien b) Förderung und Finanzierung von nicht investiven Maßnahmen zur Konzeption, Vermittlung und Verbreitung (Beratung, Information, Qualifikation, Hessische Energiespar-Aktion) im Energiebereich und von Maßnahmen zur Akzeptanz zur Energiewende sowie von Dienstleistungen
---	--

Zielbeschreibung

Ziel ist eine sichere, umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung in Hessen. Diese soll durch eine nachhaltige Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte erreicht werden. Um die Akzeptanz zu erreichen, erfolgt die Umsetzung mit größtmöglicher Transparenz und Kommunikation.

Das Produkt dient in besonderem Maße zur Umsetzung der Energiewende in Hessen auf der Grundlage der Ergebnisse des Hessischen Energiegipfels wie sie im Abschlussbericht vom 10. November 2011 dokumentiert sind. Der Hessische Energiegipfel hat folgende Ziele definiert:

- Deckung des Endenergieverbrauchs in Hessen (Strom und Wärme) möglichst zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050
- Steigerung der Energieeffizienz und Realisierung von Energieeinsparung
- Ausbau der Energieinfrastruktur zur Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit – so dezentral wie möglich und so zentral wie nötig
- Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz der energiepolitisch notwendigen Schritte in der Zukunft

Um diese Ziele zu erreichen, können auf der Grundlage der Richtlinie des Landes Hessen zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (HEG) vom 9. Oktober 2019, veröffentlicht im Staatsanzeiger des Landes Hessen Nr. 44/2019, S. 1046 insbesondere die folgenden Maßnahmen gefördert werden:

- Förderung von investiven Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur rationellen Energieerzeugung und -verwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen
- Förderung von innovativen Energietechnologien im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Pilot- und Demonstrationsprojekten zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Energieeinsparung, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zur rationellen Energieerzeugung

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



und -verwendung, zur Speicherung von Energie, zur Netzintegration sowie von Vorhaben im Bereich der Elektromobilität

- Förderung von kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzepten, Energieeffizienzplänen und Konzepten zur Erzeugung und Verteilung von erneuerbaren Energien, sowie von Quartierskonzepten und kommunalen Sanierungsmanagement
- Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen zur Energieberatung, von Maßnahmen zur Qualifikations- und Informationsvermittlung auf dem Gebiet der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, Informations- und Akzeptanzinitiativen sowie von Energieberatungen, Sanierungsfahrplänen und Energienetzwerken
- Erarbeitung der für die Energiewende notwendigen konzeptionellen Grundlagen und Strategien auch durch die Erstellung von Studien
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Energiewende, insbesondere Kampagnen und Aktionen zur Akzeptanz, Veranstaltungen und Wettbewerbe einschließlich Preisverleihungen sowie Weiterbildungsmaßnahmen
- Einrichtung und Durchführung eines Energiemonitorings, Erhebung und Auswertung von Daten
- Aufbau, Einrichtung und Betrieb des House of Energy (HOE)

Maßnahmen nach Programmen des Bundes im Energiebereich, die den Zielen dieses Förderprodukts entsprechen, können ebenfalls gefördert werden.

Die Förderung kann in Kooperation mit Dritten, insbesondere mit Verbänden erfolgen. Die fachtechnische Prüfung und finanzielle Abwicklung von Fördervorhaben durch Dritte kann aus Mitteln des Förderprodukts erfolgen.

Die Umsetzung der Ziele soll verstärkt durch eine Förderung und Finanzierung von zusätzlichen Vorhaben im Rahmen der Energie-Agenda 2015 und der Roadmap Energie 2018 erfolgen. Diese hat als zu priorisierende Handlungsfelder festgelegt:

- Landesinitiative Energieeffizienz
- Ausbau EE-Strom
- Stromeffizienz
- Ausbau Ladeinfrastruktur
- Sektorenkopplung
- Digitalisierung

Seit September 2020 befindet sich die Hessische Wasserstoffstrategie in der Entwicklung.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von EU-Mitteln. In 2021 sollen ca. 20 Projekte umgesetzt werden. Gegenüber den Vorjahren wurde die Anzahl der geförderten Vorhaben reduziert, da Projekte der Landesenergieagentur Hessen (LEA) aus dem Förderprodukt 05 finanziert werden.

Wirkungsanalyse

Schwerpunkte der Förderung lagen im Bereich energieeffizienter Technologien, Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienzmaßnahmen; im Einzelnen zur Durchführung von Pilot- und Demonstrationsprojekten sowie auch von Maßnahmen zur Konzeption, Vermittlung, Verbreitung und zur Qualifizierung in diesen Bereichen.

Mit Gründung der Gesellschaft LandesEnergieAgentur Hessen GmbH (nachstehend LEA genannt) als zentraler Anlaufstelle und überörtlicher Energieberatungsstelle ist eine effektive Bündelung und Koordination der zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende in Hessen erforderlichen Informationsmaßnahmen und Initiativen erfolgt. Die von Hersteller-, Vertriebs- und Anbieterinteressen unabhängige Einrichtung des Landes Hessen übernimmt die neutrale Information und Beratung aller hessischen Akteure (z. B. private Haushalte, Unternehmen, Kommunen), insbesondere über Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Die bis dahin auf der Grundlage von Einzelregelungen durchgeführten Initiativen und Maßnahmen können in der LEA aufeinander abgestimmt, zielgerichtet und effektiv umgesetzt werden. Dies trifft beispielsweise auf die Hessische Energiesparaktion, die Hessische Initiative für Energieberatung im Mittelstand (HIEM) und das Landesprogramm „Bürgerforum Energieland Hessen“ zu.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt über das FP 05, so dass sich sowohl der Mittelansatz als auch die Anzahl der geförderten Vorhaben im FP 25 reduziert haben.

Im Rahmen des nichtinvestiven Förderangebots wurden darüber hinaus hessischen Kommunen die Unterstützung der Förderung zur Vorbereitung und Planung von komplexen kommunalen Projekten in den Bereichen Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen der Erstellung von kommunalen Energie- und Quartierskonzepten, Energieeffizienzplänen und Konzepten zur Erzeugung und Verteilung von erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt.

Weiterbildungsangebote für Architekten, Ingenieure sowie für das hessische Handwerk tragen zu einer Qualitätssicherung ausgeführter energieeffizienter Baumaßnahmen bei und sichern gleichzeitig qualifizierte Arbeitsplätze und damit Zukunftschancen. Im „Arbeitskreis kostengünstige Passivhäuser“ wurden die aktuellen Themenbereiche kostengünstiger und energieeffizienter sozialer Geschosswohnbau, Zielkonflikte und Synergien in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



sowie Gebäudekonzepte für heiße Sommer (Schwerpunkt Nichtwohngebäude) wissenschaftlich bearbeitet, die Ergebnisse wurden unmittelbar anschließend mit großem Erfolg der Fachöffentlichkeit vorgestellt und veröffentlicht.

Es bleibt allerdings festzustellen, dass pandemiebedingt die Unterstützungsangebote des Landes im Energiebereich nur eingeschränkt aufgegriffen wurden, da eine Umstellung auf online-Formate in vielen Fällen nicht möglich war.

Weitere Aktivitäten:

Das Wärmeeffizienzpaket wird mit einem Schwerpunkt zur kommunalen Wärmeleitplanung und der Aufsuchenden Energieberatung in den hessischen Kommunen weiterentwickelt. Ein Leitfaden zur kommunalen Wärmeleitplanung wurde den hessischen Kommunen bereits vorgestellt.

Im Rahmen des Solar-Katasters Hessen kann jeder Interessierte hessische Gebäudedächer und Freiflächen online hinsichtlich der Eignung für Solaranlagen überprüfen. Mit dem Solarpaket sollen die Aktivitäten zur solaren Energienutzung durch die Kommunen zusätzlich unterstützt werden.

Durch die Maßnahme zur Erhöhung der Nutzung geothermischer Energie in neuen Baugebieten werden den Vorhabenträgern kostenfreie Angebote gemacht, um eine sehr gute Datenlage zur Anlagendimensionierung bereitstellen zu können.

Der Gründerwettbewerb „Science4Life Energy Cup“ unterstützt junge Start-ups im Energiebereich bei der Umsetzung von Business-Ideen für neue Energieprodukte und -dienstleistungen in einem mehrstufigen Wettbewerb.

Der Hessische Staatspreis für innovative Energielösungen prämiiert alle zwei Jahre Beiträge zur Energiewende in verschiedenen Kategorien, die der innovativen Erreichung einer sicheren, umweltschonenden, bezahlbaren und gesellschaftlich akzeptierten Energieversorgung in Hessen dienen.

Im Bereich des investiven Förderangebots wurden ergänzend zu Einzelmaßnahmen besonders innovativer Pilot- und Demonstrationsvorhaben (z.B. zur Abwasserabwärmenutzung, Eisspeicher im Quartier) hessische Förderschwerpunkte im Rahmen der Förderrichtlinie gesetzt.

Ein weiterer Förderschwerpunkt wurde zur energetisch optimierten Modernisierung von Gebäuden zum Passivhaus im Bestand festgelegt.

Im hessischen Programm „Energieeffizienz im Mietwohnungsbau“ werden in Ergänzung der KfW-Programme für besonders effiziente Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand oder für Neubauten zusätzliche Zinszuschüsse gewährt.

Für das gesamte Förderangebot lässt sich feststellen, dass durch die pandemiebedingten Einschränkungen ein Rückgang bei Umsetzung von investiven Maßnahmen und Projekten im Energiebereich

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



zu beobachten ist. Insbesondere im Bereich der Modernisierungsaktivitäten der Wohnungsunternehmen ist ein signifikanter Rückgang und eine erhebliche Verlangsamung von Förderanfragen und Realisierung von Förderzusagen zu verzeichnen. Dies betrifft im Übrigen nicht nur die hessischen Programme, sondern auch die Bundesprogramme des BMWi. Durch die zum 1. Juli 2021 geänderten und verbesserten Förderkonditionen auf Bundesebene (BEG-Förderung) sollen die Investitionstätigkeiten in diesem Sektor verstärkt angeregt werden. Die ergänzenden hessischen Programme wie das Programm Energieeffizienz im Mietwohnungsbau wurden entsprechend angepasst. Durch die verbesserten Konditionen wird ein Nachholeffekt hinsichtlich der Nachfrage des Programmes prognostiziert.

Um die Energiewende in Hessen erfolgreich umzusetzen und den energie- und klimapolitischen Zielsetzungen gerecht werden zu können, sind die Entwicklung, Erprobung und Anwendung neuer Technologien, Verfahren und Strategien zur Steigerung der Energieeffizienz erforderlich.

Gefördert werden daher weitere Pilot- und Demonstrationsvorhaben, beispielsweise zum Schulneubau und -sanierung in Holzmodulbauweise auf Passivhausniveau mit entsprechenden Umsetzungsempfehlungen. Auch zur hocheffizienten seriellen Sanierung einer Schule ist ein Projekt in Vorbereitung, es handelt sich um die erste Sanierung einer Schule auf diese Weise mit hoher Übertragbarkeit auf weitere hessische Schulen. Neben der Umsetzung von neuartigen Energieeffizienzmaßnahmen und –verfahren werden auch Projekte zur Kontrolle der Wirkungsweise der Maßnahmen gefördert, so z. B. das Monitoring des Passivhaus-Klinikums in Frankfurt Höchst. Auch hier besteht eine hohe Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere hessische Krankenhäuser und Pflegeheime bei Sanierung und Neubau, daher werden die konkret messbaren Ergebnisse erfasst, eine Betriebsoptimierung durchgeführt und die Ergebnisse für die Öffentlichkeit ausbereitet.

Bereits in 2015 ist das Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Hessen e.V. (LaNEG Hessen e.V.) gestartet. Das Landesnetzwerk ist eine Vereinigung von hessischen Energiegenossenschaften, die einzelne bestehende oder neu gegründete Energiegenossenschaften bei der Professionalisierung, Vernetzung und Entwicklung neuer Geschäftsfelder unterstützt. Ziel des geförderten Projekts ist es, eine stärkere Verankerung der Energiewende vor Ort mit einer Steigerung der lokalen Akzeptanz zu erreichen sowie die finanzielle Teilhabe von Bürgern an Energiewendeprojekten zu unterstützen.

Das House of Energy (HoE) ist als Kommunikations- und Projektplattform für einen landesweiten Verbund aus Politik, Industrie- und Energieunternehmen sowie energiewissenschaftlich orientierten universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gegründet worden.

Projektergebnisse und Dokumentationen sind derzeit noch auf der Internetseite www.energieland.hessen.de zum kostenlosen Herunterladen eingestellt und fließen so in fachliche Arbeiten ein. Aktuell werden diese in die Mediathek der Landesenergieagentur (lea-hessen.de) überführt.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Auf Grund der Komplexität der Maßnahmen und Projekte ist es häufig nicht möglich, diese in kurzer Zeit erfolgreich durchzuführen und abzuschließen. Deshalb werden die hinsichtlich ihrer Zeitplanung oft mehrjährigen Projekte regelmäßig dem Projektverlauf angepasst.

Im Jahr 2014 wurde eine Monitoringstelle im HMWEVW eingerichtet. Im Monitoringbericht werden neben dem Energieverbrauch und der Energieerzeugung auch die Themen Netze, Verkehr, Treibhausgasemissionen sowie gesamtwirtschaftliche Effekte der Energiewende beschrieben sowie zusätzlich wechselnde Schwerpunktthemen behandelt.

Der im November 2020 vorgelegte sechste Monitoringbericht zur Energiewende in Hessen zeigt, dass in den letzten Jahren Fortschritte beim Ausbau der Erneuerbaren Energien und bei der Energieeffizienz erzielt wurden, der Windenergiezubau 2019 jedoch stark zurückgegangen ist, während der PV-Zubau stetig steigt. Beim Energieverbrauch ist ein leichter Anstieg im Jahr 2019 zu verzeichnen. Insgesamt werden die übergeordneten Zielsetzungen nur mit kontinuierlichen Anstrengungen langfristig erreichbar sein.

Nach dem Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 sind auch im Energiebereich weitere Anstrengungen und Maßnahmen, insbesondere im Bereich der Energie- und Klimabildung, erforderlich, um die hessischen Klimaschutzziele erreichen zu können.

Ab dem Jahr 2022 wird das bisherige Förderprodukt 25 (Energie) geteilt in die Förderprodukte 25 (Energieeffizienz und Energieberatung) und 24 (Erneuerbare Energien und Technologien).

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	07 05
Produktnummer	32 a-e
Produktbezeichnung	EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE) 2014 bis 2020
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	a) Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Investitionen b) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) c) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft d) Nachhaltige Stadtentwicklung e) Technische Hilfe

Zielbeschreibung

Die Europäische Union fördert im Rahmen der Europäischen Strukturfonds Investitionen in Wachstum und Beschäftigung im Zeitraum 2014 bis 2023 in Hessen mit insgesamt 241 Mio. Euro.

Diese im Förderprodukt 32 abgebildeten EU-Mittel sind für die Kofinanzierung von Landesmitteln bei folgenden Förderprodukten vorgesehen:

Kap. 07 05 Förderprodukt 04 (Hessen Trade & Invest GmbH)

Kap. 07 05 Förderprodukt 08 (Haftungs- und Beteiligungsfonds)

Kap. 07 05 Förderprodukt 14 (Außenwirtschaftsaktivitäten und Standortmarketing)

Kap. 07 05 Förderprodukt 18 (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW))

Kap. 07 05 Förderprodukt 22 (Digitales Hessen)

Kap. 07 05 Förderprodukt 24 (Erneuerbare Energien und Energietechnologien)

Kap. 07 05 Förderprodukt 25 (Energieeffizienz und Energieberatung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 33 (Betriebsberatung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 34 (Kultur- und Kreativwirtschaft)

Kap. 07 05 Förderprodukt 35 (Technologie- und Innovationsförderung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 36 (Einzelbetriebliche Förderung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 37 (Wirtschaftsnahe Infrastrukturförderung)

Kap. 07 05 Förderprodukt 38 (Regionale Wirtschaftsförderung (nicht investiv))

Kap. 07 05 Förderprodukt 47 (Überbetriebliche Berufsbildungsstätten)

Kap. 07 05 Förderprodukt 71 (House of Logistics and Mobility (HOLM))

Kap. 07 05 Förderprodukt 73 (Elektromobilität)

Kap. 07 05 Förderprodukt 74 (Mobiles Hessen 2020)

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Kap. 07 05 Förderprodukt 92 (Programme zur Städtebauförderung)

Kap. 15 02 Förderprodukt 18 (EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE))

Grundlage für den Einsatz der EU-Mittel dieses Förderproduktes ist das von der Europäischen Kommission genehmigte Operationelle Programm (IWB-EFRE-Programm Hessen). Aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen werden Investitionen in Wachstum und Beschäftigung gefördert, die zum Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020 beitragen und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU unterstützen. Derartige Investitionen sind in vier Förderschwerpunkten, den sogenannten Prioritätsachsen, möglich:

- (1) Stärkung von Forschung, technische Entwicklung und Innovation;
- (2) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU);
- (3) Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft;
- (4) Nachhaltige Stadtentwicklung.

Mithilfe der ergänzenden Prioritätsachse „Technische Hilfe“ werden Maßnahmen unterstützt, die in Verbindung mit der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung und Bewertung sowie der Öffentlichkeitsarbeit des IWB-EFRE-Programms Hessen stehen.

Für die gesamte Programmlaufzeit sieht der Finanzierungsplan des Operationellen Programms Gesamtinvestitionen von rund 481,4 Mio. Euro vor. Die Finanzierung der Vorhaben erfolgt zur Hälfte (rund 240,7 Mio. Euro) aus nationalen öffentlichen und privaten Mitteln. Die restlichen rund 240,7 Mio. Euro werden aus dem EFRE mitfinanziert (= EU-Mittel dieses Förderproduktes). Aus Sicht des Landes Hessen stellen die EU-Mittel folglich Kofinanzierungsmittel dar.

Aufgrund der inhaltlich breit gefächerten Thematik des Operationellen Programms beschränkt sich die Erhebung von Kennzahlen dieses Förderproduktes auf die Anzahl der Vorhaben (Zählgröße: neue Förderfälle). Für die Formulierung von Zielwerten werden die Ergebnisse des RWB-EFRE-Programms Hessen (vorherige Förderperiode) als Referenz herangezogen. Daher wird aktuell ein Zielwert von 150 neuen Förderfällen pro Jahr angenommen.

Die thematischen Kennzahlen der einzelnen mit dem EFRE-kofinanzierten Vorhaben wird in den oben aufgeführten Förderprodukten, die zur Kofinanzierung EFRE-Mittel einsetzen, erläutert.

Des Weiteren wurden als Reaktion auf die globale COVID-19 Pandemie seitens der Europäischen Kommission ein „Aufbaufonds für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas“ (REACT-EU) eingerichtet, mit dem die EU die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie lindern möchte. Über

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



REACT-EU werden europaweit den ESI-Fonds für die Jahre 2021-2023 zusätzliche Mittel in zwei Tranchen bereitgestellt. Diese zusätzlichen Mittel sollen eingesetzt werden, um die erwarteten Auswirkungen im Hinblick auf die Förderung der Krisenreaktion im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und auf die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft zu fördern.

Hessen erhält aus dem „Europäischen Aufbaufonds für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas“ (REACT-EU) zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 125,82 Mio. Euro. Von diesen entfallen 98,91 Mio. Euro auf die Jahresscheibe 2021, der Jahresscheibe 2022 werden voraussichtlich 26,91 Mio. Euro zugewiesen. Die Höhe der Mittel der Jahresscheibe 2022 steht noch nicht endgültig fest. Die Mittel der Jahresscheibe 2021 werden anteilig entsprechend der Mittelausstattung des Förderzeitraums 2014 bis 2020 unter dem EFRE und dem ESF aufgeteilt. Dementsprechend erhält der EFRE in der ersten Tranche 57,66 Mio. Euro (58,3 %). Diese Mittel stehen im Rahmen des IWB-EFRE-Programms für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Wirkungsanalyse

Im Jahr 2019 wurden 144 neue Förderfälle bewilligt/ ausgewählt, im Jahr 2020 waren es 134 neue Förderfälle. Der Zielwert wurde folglich marginal unterschritten.

Mit der Anzahl der neuen Förderfälle kann jedoch nur annähernd der Förderfortschritt gemessen werden, da selbstverständlich zusätzlich zu der Anzahl der Bewilligungen auch die Höhe der einzelnen Bewilligungen eine Rolle spielt. Die Kennzahl gibt jedoch eine Tendenz, die den Fortschritt des Fördermitteleinsatzes bescheinigt.

Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren war die Anzahl der neuen Förderfälle für die Jahre 2019 und 2020 signifikant gestiegen. Daher ist auch für die verbleibenden Jahre der aktuellen EFRE-Förderperiode zu erwarten, dass dieser Wert ungefähr bei dem oben aufgeführten Niveau bleibt. Auch vor dem Hintergrund der zusätzlichen Mittel im Rahmen von REACT-EU, sollte nicht mit einem Rückgang dieses Ist-Werts gerechnet werden.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	49 a
Produktbezeichnung	Programme zur Erstausbildung
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	Ausbildungsstellen für Hauptschüler/innen

Zielbeschreibung

Mit dem Programm sollen betriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche, die die Jahrgangsstufe 9 der allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen und bei einer örtlichen Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) als Bewerber/innen für einen Ausbildungsplatz gemeldet sind, direkt im Anschluss an die Schulentlassung geschaffen werden.

Die Chancen für diese Jugendlichen, die einem besonderen Verdrängungswettbewerb auf dem Ausbildungsmarkt unterliegen, auf einen Ausbildungsplatz sollen erhöht werden und ihnen der direkte Übergang in eine duale Berufsausbildung ohne „Warteschleife“ ermöglicht werden.

Damit den Ausbildungsbetrieben und den Jugendlichen für das Matching und Praktika noch die Osterferien zur Verfügung stehen, wird die Antragsfrist seit 2020 vom 31.03. d.J. auf den 30.04. d.J. angepasst. In 2020 wurde die Antragsfrist für dieses Programm darüber hinaus auf den 31. Oktober 2020 verschoben, um den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt entgegen zu wirken. Auf diese Weise wurde dem verspäteten Bewerbungsgeschehen im Zuge der Kontaktbeschränkungen Rechnung getragen und die Unterstützung einem größeren Kreis an Zuwendungsempfängern gewährt.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der geförderten Ausbildungsplätze			
	Soll	Ist	Gesamtkosten pro Platz
2016	350	307	5.734 €
2017	350	269	6.081 €
2018	350	241	6.369 €
2019	350	255	6.482 €
2020	515	434	6.858 €

Das Förderprogramm wird fortgeführt.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	49 b
Produktbezeichnung	Programme zur Erstausbildung
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	Überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge

Zielbeschreibung

Im Rahmen der dualen Erstausbildung im Handwerk stellen die überbetrieblichen Bildungsstätten einen festen dritten Lernort und damit einen zentralen Baustein der beruflichen Ausbildung dar. Den Auszubildenden werden hier Inhalte vermittelt, die in den häufig kleinbetrieblichen Handwerksbetrieben nicht in dem Umfang in der Praxis vermittelt werden können, die jedoch zentraler Bestandteil der Ausbildungsordnungen sind.

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse an die Durchführungsträger der überbetrieblichen Lehrgänge zur Verbilligung der Lehrgangskosten und entsprechender Entlastung der entsendenden Ausbildungsbetriebe.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der

Jahr	Teilnehmenden	Unterweisungswochen/Jahr	Bundesdurchschnitt
2016	32.632	4,3	4,7
2017	33.350	4,3	4,7
2018	33.069	4,5	4,7
2019	36.496	5,1	liegt noch nicht vor
2020	36.620	4,9	liegt noch nicht vor

Im Rahmen der Evaluierung des Förderprogramms „überbetriebliche berufliche Ausbildungslehrgänge“ im Jahr 2010 wurde der Erfolg des Förderprogramms an der Qualität der überbetrieblichen Unterweisungen sowie der Zufriedenheit der Akteure mit der Umsetzung gemessen. Zusammenfassend wurde ein sehr positives Ergebnis festgestellt und das Förderprogramm als erfolgreich bewertet. Das Förderprogramm wird fortgeführt.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	49 c
Produktbezeichnung	Programme zur Erstausbildung
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	Ausbildungsplatzförderung

Zielbeschreibung

Mit diesem Programm sollen betriebliche Ausbildungsplätze für Jugendliche bereitgestellt werden,

- die durch Insolvenz oder Betriebsstilllegung den Ausbildungsplatz verloren haben oder
- die eine Ausbildung in einem anderen Betrieb nach der Probezeit abgebrochen haben oder
- die im Strafvollzug eine Ausbildung begonnen haben und nach der Entlassung aus dem Strafvollzug die Ausbildung fortsetzen oder
- die seit dem Vorjahr bei der Arbeitsverwaltung ausbildungsplatzsuchend gemeldet sind und die die allgemeinbildenden Schulen höchstens mit einem Hauptschulabschluss verlassen haben oder
- die einer erhöhten Sprachförderung bedürfen (z.B. Geflüchtete).

Damit soll dem Ausbildungsplatzmangel mit spezifischen Förderprogrammen entgegengewirkt werden:

- Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes.
- Der Grad, der mit Ausbildungsplätzen versorgten Jugendlichen steigt, die Anzahl der unversorgten Jugendlichen sinkt.

„Warteschleifen“ in schulischen Ersatzmaßnahmen oder Maßnahmen der Arbeitsverwaltung werden verhindert.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der beantragten / bewilligten Ausbildungen		
	Beantragte Anschlussausbildungen	Bewilligte Anschlussausbildungen
2016	784	615
2017	1.090	847
2018	1.105	866
2019	1.121	876
2020	1.087	838

Die Evaluierung des Förderprogramms im Jahr 2009 ergab, dass die Programmziele erreicht werden. Das Förderprogramm wurde als erfolgreich bewertet. Der Anstieg an gestellten und bewilligten Anträgen ab 2017 ist auf die Zielgruppe „Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf (u.a. Geflüchtete)“ zurückzuführen. Das Programm wird weitergeführt.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	51 a
Produktbezeichnung	Förderung der beruflichen Bildung
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	Nachwuchsgewinnung und vertiefte Berufsorientierung

Zielbeschreibung

Förderung von Projekten zur Nachwuchsgewinnung und vertieften Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen zur Vorbereitung auf Ausbildungsberufe (vorrangig für MINT-Berufe) im dualen System.

Ziel ist die Verbesserung der Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen insbesondere im Bereich der MINT Berufe. Damit soll dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegengewirkt werden. Schwerpunktmäßig sollen dabei Gruppen von Jugendlichen angesprochen werden, die in der betrieblichen Ausbildung unterrepräsentiert sind: besonders Jugendliche aus Haupt- und Realschulen, mit Migrationshintergrund und junge Frauen in gewerblich-technischer und naturwissenschaftlicher Ausbildung.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an Berufsorientierungsmaßnahmen*	
2017	1.614
2018	1.913
2019	1.817
2020	1.149

* Das Programm wird aus Mitteln der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds (ESF) kofinanziert (Kap. 07 10 FP 50). Innerhalb des ESF kann es auch noch in Folgejahren durch nachträgliche Korrekturen zu Änderungen der Anzahl der Teilnehmer/innen kommen, was ggf. zu Abweichungen zwischen den Angaben im Haushaltsplan und dem Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen führt. In 2020 kam es coronabedingt zu einem Einbruch der Teilnehmenden.

Das Programm wird in der kommenden ESF Förderperiode weitergeführt und kofinanziert aus Kap. 0710, FP. 52.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	51 b
Produktbezeichnung	Förderung der beruflichen Bildung
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung durch Coaches in Berufsschule und Betrieb (QuABB)

Zielbeschreibung

Förderung von Coaches, die Auszubildende bei drohenden Ausbildungsabbrüchen begleiten und durch passgenaue Unterstützungsangebote zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss führen.

Ziel ist die Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen durch Ausbildungsbegleitung.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der teilnehmenden Auszubildenden*	
2016	2.089
2017	2.371
2018	2.574
2019	2.500
2020	2.150

* Das Programm wird aus Mitteln der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds (ESF) kofinanziert (Kap. 07 10 FP 50). Innerhalb des ESF kann es auch noch in Folgejahren durch nachträgliche Korrekturen zu einer Änderung der Anzahl der Teilnehmer/innen kommen, was ggf. zu Abweichungen zwischen den Angaben im Haushaltsplan und dem Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen führt.

Das Programm wird als erfolgreich bewertet und fortgeführt. Die Erfolgsquote ergibt sich aus dem Verbleib der teilnehmenden Auszubildenden 3 Monate nach Verlassen des Projekts. Demnach befanden sich 77,80 % noch im selben Ausbildungsberuf, 6,59 % hatten Ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Somit wurde bei insgesamt rund 84 % der teilnehmenden Auszubildenden der Ausbildungsabbruch verhindert (Erhebungszeitraum 07/2015-12/2020). In dem Programm kam es trotz Corona nur zu einem geringen Rückgang der Teilnehmenden, da die Beratungen kurzfristig auf virtuelle Varianten umgestellt werden konnten.

Das Programm wird in der kommenden ESF Förderperiode weitergeführt und kofinanziert aus Kap. 07 10 FP 52.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	51 c
Produktbezeichnung	Förderung der beruflichen Bildung
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	Bildungscoaches

Zielbeschreibung

Förderung von Bildungscoaches in allen hessischen Regionen sowie Nachqualifizierungsberatungsstellen, deren Aufgabe die Sensibilisierung von hessischen KMU für die Weiterbildungsbeteiligung ihrer Beschäftigten sowie die Beratung der Beschäftigten vorrangig im Bereich der Nachqualifizierung ist.

Die Aufgaben wurden in 2018 zusammengefasst und nur noch Bildungscoaches gefördert (s.u. Erläuterung zum Zwischenbericht 2018).

Ziel ist, die Wirtschaftskraft der hessischen KMU durch Förderung von Bildungsberatung zu stärken. Im Fokus der Beratung steht die Erhöhung der Qualifizierungsaktivitäten der Beschäftigten.

Mit der Initiative „ProAbschluss“ des Landes wird der Schwerpunkt auf die Nachqualifizierung von Beschäftigten gelegt, die keinen Berufsabschluss haben oder deren Berufsabschluss nicht mehr verwertbar ist. Die Förderung einer landesweiten Beratungs- und Begleitstruktur von Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen und die Förderung durch einen Qualifizierungsscheck sollen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Beschäftigte einen Berufsabschluss nachholen können.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen an Weiterbildungs-, insbesondere Nachqualifizierungsberatungen*	
2016	810
2017	1.288
2018	1.289
2019	1.256
2020	1.071

* Das Programm wird aus Mitteln der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds (ESF) kofinanziert (Kap. 07 10 FP 50). Innerhalb des ESF kann es auch noch in Folgejahren durch nachträgliche Korrekturen zu Änderungen der Anzahl der Teilnehmer/innen kommen, was ggf. zu Abweichungen zwischen den Angaben im Haushaltsplan und dem Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen führt. In dem Programm kam es trotz Corona nur zu einem geringen Rückgang der Teilnehmenden, da die Beratungen kurzfristig auf virtuelle Varianten umgestellt werden konnten.

Das Programm wird unter geänderten Voraussetzungen und Schwerpunkten in der kommenden ESF Förderperiode weitergeführt und kofinanziert aus Kap. 07 10 FP 52.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	51 d
Produktbezeichnung	Förderung der beruflichen Bildung
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	Mobilitätsberatung

Zielbeschreibung

Förderung von Beraterinnen und Beratern zur Unterstützung von hessischen Auszubildenden, jungen Fachkräften und KMU bei der Vorbereitung und Durchführung beruflicher Auslandspraktika sowie zur Erstberatung (Erstanlaufstelle) von ausländischen Ausbildungssuchenden oder Fachkräften, die in Hessen eine Ausbildung absolvieren möchten bzw. eine Arbeit aufnehmen möchten.

Ziel ist, die beruflichen Qualifikationen von Beschäftigten durch Auslandspraktika zu verbessern. Die Mobilitätsberatungsstellen sind wirtschaftsnahe Unterstützungsstrukturen, die das Ziel verfolgen, grenzüberschreitende Mobilität bereits während der Ausbildung oder im Anschluss daran zu realisieren und so das auslandserfahrene Personal zu vergrößern. Damit soll sowohl die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren ausbildenden Unternehmen als auch die Attraktivität der dualen Ausbildung gesteigert werden.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der Teilnehmer/innen in Beratungsmaßnahmen*	
2016	272
2017	393
2018	390
2019	375
2020	172

* Das Programm wird aus Mitteln der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds (ESF) kofinanziert (Kap. 07 10 FP 50). Innerhalb des ESF kann es auch noch in Folgejahren durch nachträgliche Korrekturen zu Änderungen der Anzahl der Teilnehmer/innen kommen, was ggf. zu Abweichungen zwischen den Angaben im Haushaltsplan und dem Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen führt. Einbrüche der Zahlen der Teilnehmer/innen im Jahr 2020 sind auf die Pandemie bedingten Reisebeschränkungen zurück zu führen.

Das Programm wird in der kommenden ESF Förderperiode weitergeführt und kofinanziert aus Kap. 07 10 FP 52.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	07 10 51 e Förderung der beruflichen Bildung Projekte der beruflichen Bildung
---	--

Zielbeschreibung

Ziel ist zum einen die Förderung von Projekten zur Unterstützung und Verbesserung der Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen, z.B. zur Verbesserung des Übergangssystems Schule – Beruf durch die landesweite Strategie OloV, zur Bereitstellung der Datengrundlagen und zur Information über die Systeme und Strukturen der beruflichen Bildung in Hessen.

Zum anderen dient es der Förderung von Projekten der beruflichen Bildung im besonderen Landesinteresse, z.B. Maßnahmen zur Hinführung zu beruflicher Erstausbildung für junge Erwachsene mit erhöhtem Sprachförderbedarf wie z.B. Geflüchtete).

Ziel ist insbesondere der Auf- und Ausbau landesweiter Steuerungs- und Stützstrukturen in den Systemen der beruflichen Bildung in Hessen, um die regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen zu festigen und zu verbessern. Die Fördermaßnahmen zielen sowohl auf die quantitative Erhöhung und verstärkten Wahrnehmung von Aus- und Weiterbildungsangeboten ab als auch auf eine Qualitätssteigerung der beruflichen Bildung.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der geförderten Projekte	
2016	24
2017	21
2018	20
2019	26
2020	10

Das Programm wird aus Mitteln der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds (ESF) kofinanziert (Kap. 07 10 FP 50). Das Programm wird in der nächsten ESF Förderperiode in angepasster Form fortgeführt. Es konnten Bewilligungen, die für 2020 geplant waren, bereits in 2019 ausgesprochen werden. Zusätzlich sind in 2020 Corona-bedingt Projekte weggefallen.

Ab 2021 werden die Maßnahmen zur Hinführung zu einer beruflichen Erstausbildung für junge Erwachsene mit erhöhtem Sprachförderbedarf als eigene Leistung „Wirtschaft integriert“ fortgeführt und kofinanziert aus Kap. 07 10 FP 52.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	07 10
Produktnummer	51 f
Produktbezeichnung	Förderung der beruflichen Bildung
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	Aufstiegsprämie

Zielbeschreibung

Mit der hessischen Aufstiegsprämie soll ein finanzieller Anreiz für den erfolgreichen Abschluss einer Aufstiegsqualifizierung geschaffen werden. Die Leistung von Fachkräften, die sich zu einer beruflichen Aufstiegsqualifizierung entschließen und damit die eigene Qualifikation stärken, wird honoriert. Die Wertigkeit der beruflichen Aufstiegsfortbildung wird unterstrichen. Auf diese Weise sollen auch Fach- und Führungskräfte für den Wirtschaftsstandort Hessen gesichert werden.

Gefördert werden seit 2018 Absolventinnen und Absolventen von Aufstiegsfortbildungen nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) beziehungsweise Handwerksordnung (HwO), die eine Prüfung als Handwerks-, Industrie-, Fachmeisterin beziehungsweise Fachmeister oder Meisterin beziehungsweise Meister im landwirtschaftlichen Bereich bestanden haben.

Ab 2019 werden zusätzlich die Absolventinnen und Absolventen, die eine gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfung nach BBiG beziehungsweise HwO auf dem DQR-Niveau 6 oder 7 bestanden haben, gefördert.

Wirkungsanalyse

Die Wirkung wird anhand folgender programmspezifischer Wirkungskennzahlen nachgewiesen:

Entwicklung der Anzahl der bestandenen Aufstiegsqualifizierungen	
2018	1.730
2019	2.483
2020	2.956

Das Förderprogramm wird fortgeführt.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	07 15 68 Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsfördergesetz • Konsumtive Maßnahmen zur Förderung der Mobilität • Investive Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV • Investive Maßnahmen zur Förderung des Kommunalen Straßenbaus • Investive Maßnahmen zur Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen und deren Tank- und Ladeeinrichtungen
---	--

Zielbeschreibung

Nach dem Mobilitätsfördergesetz (MobFöG) vom 24. Mai 2018 (GVBl. 2018, S. 182) stehen Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in den hessischen Gemeinden zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich hälftig auf die Bereiche "Öffentlicher Personenverkehr (ÖPNV)" und "Kommunaler Straßenbau (KSB)", wobei die gleichgewichtige Verteilung der Mittel zwischen ÖPNV und KSB im mehrjährigen Durchschnitt sichergestellt wird.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

- Verkehrswege der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart, nicht bundeseigener Eisenbahnen und Reaktivierung von Schienenstrecken,
- Haltestellen, Verkehrsstationen, Mobilitätsstationen, Umsteigeanlagen und Bahnhöfe,
- Beschleunigungs- und Informationssysteme,
- Anschaffung von effizienzsteigernden oder emissionsmindernden Antrieben bei Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs
- Busspuren,
- Rad- und Fußverkehrsanlagen,
- Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge,
- behinderten- und ortsgerechter Bau- bzw. Ausbau von Straßen und Brückenbauwerken im Zuge von Gemeinde- und Kreisstraßen sowie
- emissionsarme Fahrzeuge und deren Tank- und Ladeeinrichtungen.

Mit diesen Maßnahmen werden folgende Ziele verfolgt:

Mit dem MobFöG, der Richtlinie zum MobFöG und den ergänzenden Erlassen wird die Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der nachhaltigen Mobilitätsentwicklung der hessischen Gemeinden sichergestellt. Mobilität als Transport von Menschen und Gütern muss

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



- zum Nutzen der Menschen wie der Wirtschaft - bestmöglich und nachhaltig ausgestaltet werden. Daher fördert das Land Hessen u.a. die Entwicklung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte, die Förderung verkehrstechnischer Innovation des öffentlichen Personennahverkehrs auf Schiene und Straße sowie die Grunderneuerung und den bedarfsgerechten Neu- und Ausbau der kommunalen Verkehrsinfrastruktur. Die Weiterentwicklung der Mobilität auf der Straße wird verbunden mit einer konsequenten Förderung von Maßnahmen zur Lärmvermeidung und -reduzierung.

Die Zielerreichung der jeweiligen Förderung wird für jede einzelne Maßnahme im Rahmen des Verwendungsnachweises überprüft. Hierbei werden stets die Belange aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt. Die Zielerreichung bezogen auf die jeweiligen Fördertatbestände kann anhand der Anzahl geförderter Maßnahmen je Maßnahmengruppe gemessen werden. Außerdem gibt die Höhe der bewilligten Zuwendungen Auskunft über die Zielerreichung je Förderbereich bzw. Leistung.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Für den Bereich des KSB geben die nachfolgenden Daten Auskunft über die Zielerreichung. Die Ist-Zahlen der geförderten Maßnahmen in den Jahren 2019 und 2020 zeigen, dass neben Kreisstraßen auch Rad- und Fußverkehrsanlagen einen Schwerpunkt bei den geförderten Maßnahmen darstellten.

Mit Neubewilligungen i. H. v. jeweils rund 41,2 Mio. EUR konnten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in beiden Jahren zu einem sehr hohen Anteil genutzt werden. Auch im aktuellen Haushaltsjahr (HHJ) 2021 sowie im HHJ 2022 wird angestrebt, die Mittel für Neubewilligungen vollständig zu binden.

Kennzahlen Förderprodukte	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019
Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe - KSB					
Geh- und Radwege an Bundes-/Landesstraßen	Anzahl			16	15
Eisenbahn-Kreuzungsmaßnahmen	Anzahl			0	3
Kreisstraßen	Anzahl			20	28
verkehrswichtige innerörtliche Straßen	Anzahl			14	13
Fußgänger-/Radverkehrsanlagen	Anzahl			18	28
Sonstige Verkehrsanlagen	Anzahl			1	2
Straßen, verkehrswichtige zwischenörtliche Straßen, verkehrswichtige innerörtliche Straßen Kreisstraßen, Straßenanbindung von Güterver- kehrszentren	Anzahl	47	32		
Rad- und Fußverkehrsanlagen, Fahrradverleih- Stationen	Anzahl	46	46		
Sonstiges Fahrstreifen für Busse und eigenständige Bus- straßen, Quartiersgaragen, Umsteigeparkplätze, Carsharing-Stationen, Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, Verkehrs- beeinflussung, Parkleitsysteme und digitale Parkraumbewirtschaftung, Lichtsignalanlagen, Tempo-30-Zonen	Anzahl	22	20		

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Bewilligte Zuwendungen KSB					
Kap. 0715 FP 68 MobiföG	Euro			41.206.100	41.164.400

Alle geförderten Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und nachhaltigen Mobilitätsentwicklung in den Kommunen maßgeblich bei.

Mit der Einführung der Richtlinie zum MobFöG wurde die Förderung für den Fuß- und Radverkehr neu gefasst und an den technischen Entwicklungen (z.B. Pedelecs, Lastenräder) und aktuellen Entwicklungen (z.B. Faktoren für die Attraktivität des Fußverkehrs, subjektive Sicherheit) orientiert.

Dementsprechend wurden die Kennzahlen neu gefasst und an den Projektkategorien orientiert. Für den Rad- und Fußverkehr sind dies Rad- und Fußverkehrsanlagen, Fahrradverleih-Stationen.

Durch neu eingeführte Qualitätsstandards und Musterlösungen sowie Leitfäden zu zentralen Themenfeldern wie der Planung von Radabstellanlagen oder der Ausführung der wegweisenden Beschilderung werden die Kommunen fachlich unterstützt. Diese fachlichen Grundlagen sind gleichzeitig Förder Voraussetzung, womit die Qualität und damit die Wirksamkeit der Einzelmaßnahmen gesichert wird.

Dadurch ist sichergestellt, dass alle Maßnahmen eine Wirkung im Sinne der Ziele entfalten. Darüber hinaus hat das Land durch die landesweite Definition des Rad-Hauptnetzes Hessen eine Planungsgrundlage für Netzkonzeptionen geschaffen, die schrittweise Eingang in eigenständige Netzplanungen der Kreise sowie Städte und Gemeinden nimmt (Förderung über die Nahmobilitätsrichtlinie). Eine vergleichbare Entwicklung zeichnet sich im Fußverkehr ab, wo durch die Förderung von konzeptionellen Planungen die Wirkung von Einzelmaßnahmen verstärkt werden kann.

Darüber hinaus erhalten die Kommunen fachliche Unterstützung. Das Informationsangebot ist auf der Internetseite www.nahmobil-hessen.de gebündelt. Das Spektrum der dort bereitgestellten Informationen reicht von Leitfäden, Hilfen zur Ausschreibung bis hin zu Online-Seminaren und Filmen.

Die 2017 veröffentlichte Nahmobilitätsstrategie für Hessen gibt den strategischen Rahmen für die Weiterentwicklung der Nahmobilität zu Fuß und auf dem Rad in Hessen.

Durch die seit Mai 2021 geltende Förderrichtlinie wird die Förderung für den Fuß- und Radverkehr erheblich verbessert. Wesentliche neue Faktoren sind die Ausweitung der Fördertatbestände (z.B. Fahrradverleihsysteme), die Einbeziehung der Planung in die förderfähigen Kosten und Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit bei der Förderung, die gerade finanzschwache und weniger leistungsfähige Kommunen stärkt.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Die Wirkungsabschätzung über die Zahl der Maßnahmen wird fortgesetzt. Im Bereich des ÖPNV zeigen die IST-Zahlen einen hohen Anteil an Haltestellenmaßnahmen auf, die der Erfüllung der im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vorgeschriebenen Barrierefreiheit kommunaler ÖPNV-Anlagen dienen. Bei der Förderung der Modernisierung und Herstellung der Barrierefreiheit der Bahnhöfe erfolgt die Förderung des Landes Hessen auf der Grundlage der mit Eigentümerin und Vorhabenträgerin, DB Station&Service AG, und den Verkehrsverbünden vereinbarten Rahmenvereinbarung oder auf der Grundlage von Sonderprogrammen des Bundes, bei denen das Land Hessen die Komplementärfinanzierung bereitstellt. Für die kommenden Haushaltsjahre werden die Haltestellenmaßnahmen zusammen mit Bahnhöfen und weiteren Umsteigeanlagen gebündelt dargestellt. Diese gebündelte Zahl spiegelt die durch das FP 68 geschaffene Säule wider, mit der die Barrierefreiheit im ÖPNV zielgerichtet gefördert wird. Eine weitere Säule ist die Förderung von Verkehrswegen nicht bundeseigener Bahnen jeglicher Bauart, die insbesondere Maßnahmen der Grunderneuerung vorweisen kann. Mit der Förderung der grundhaften Erneuerung kommunaler Schienenstrecken wird das Aufrechterhalten sowie die Zuverlässigkeit im Betrieb des ÖPNV gewährleistet. Insbesondere diese beiden Säulen werden sehr gut von den Antragstellerinnen in Anspruch genommen und von der Bewilligungsbehörde Hessen Mobil kompetent betreut. Im ÖPNV konnten zudem alle vollständigen Förderanträge bewilligt werden. In Bezug auf Innovationen, wie zum Beispiel Tank- und Ladeinfrastrukturen für Wasserstoff- und Batteriezüge, liegen bereits Förderanträge vor, die bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen gefördert werden.

Im Bereich der Förderung von emissionsarmen Fahrzeugen – Elektrobussen – und der für den Betrieb dieser Fahrzeuge erforderlichen Infrastruktur wurden im Berichtszeitraum insgesamt 7 Bescheide erteilt. Damit wurden insgesamt 23 E-Busse, davon 8 mit rein batterie-elektrischem Antrieb und 15 mit Wasserstoff-Brennstoffzelle gefördert. Außerdem wurde auch die Errichtung von 17 Ladepunkten für E-Busse und 1 Wasserstoff-Tankstelle mit Förderung unterstützt.

Mit diesen Fördermaßnahmen leistet das HMWEVW einen wichtigen Beitrag bei der vor dem Hintergrund des Klimawandels erforderlichen Umstellung auch des ÖPNV auf emissionsarme Fahrzeuge. Dadurch wird der lokale CO₂ Ausstoß des ÖPNV reduziert und außerdem in den Städten die lokale Schadstoffemission sowie die Lärmemission deutlich reduziert, wodurch die hessischen Städte an Lebensqualität gewinnen. Diese hohe Zahl an Förderungen ist bemerkenswert, weil es im Berichtszeitraum weitere Fördermöglichkeiten mit besseren Förderkonditionen der Bundesregierung gab. Das zeigt die Attraktivität der Fördermaßnahme und ist ein Beleg für deren Erfolg.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Im ÖPNV sind neben den hälftigen Mitteln aus dem MobFöG, auch Mittel aus früheren Rücklagen verfügbar, sodass für das Jahr 2021 eine höhere Liquidität als in den Vorjahren gegeben ist. Die Prognose für das aktuelle Haushaltsjahr (HHJ) 2021 sieht eine vollständige Mittelbindung für Neubewilligungen vor.

Dies entspricht auch der Zielsetzung für das Haushaltsjahr 2022.

Kennzahlen Förderprodukte	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Ist 2020	Ist 2019
Geförderte Vorhaben je Maßnahmengruppe - ÖPNV					
Verkehrswege der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart, nicht bundeseigener Eisenbahnen und Reaktivierung von Schienenstrecken	Anzahl	25	26	1	26
Haltestellen, Verkehrsstationen, Mobilitätsstationen, Umsteigeanlagen und Bahnhöfe	Anzahl	40	40	63	37
Beschleunigungs- und Informationssysteme	Anzahl	0	0	3	0
Anschaffung von effizienzsteigernden oder emissionsmindernden Antrieben bei Fahrzeugen des Schienenpersonennahverkehrs	Anzahl	0	3	0	0
Nachrüstung von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten	Anzahl	0	0	0	0
Nachrüstung von Häfen und Hafenanlagen	Anzahl	0	0	0	0
Sonstiges	Anzahl	2	5	7	2
Bewilligte Zuwendungen ÖPNV Kap. 0715 FP 68 MobiföG	Euro			39.621.897	45.636.067

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	07 15
Produktnummer	69
Produktbezeichnung	Förderung des ÖPNV-Angebotes
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	a) Förderung der Verkehrsverbünde RMV, NVV und VRN b) Schülerticket

Zielbeschreibung

Die Förderung der Verkehrsverbünde erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 12 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG). Dazu wurden für die Jahre 2017 bis 2021 Finanzierungsvereinbarungen mit den Verkehrsverbünden geschlossen. Eine Verlängerung bis 2022 ist vorgesehen. In 2020 wurden darüber hinaus Zusatzmittel zum Ausgleich von Fahrgeldausfällen von Bund und Land geleistet, s. Finanzteil. Für 2021 wird die Notwendigkeit dieses Ausgleichs ebenfalls bestehen. Neue fünfjährige Finanzierungsvereinbarungen sollen für die Jahre 2023 bis 2027 geschlossen werden. Die bei dem Förderprodukt 69 veranschlagten Fördermittel sowie die bei Kap. 17 30 Förderprodukt 22 veranschlagten Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich schließen die Finanzierungslücke zwischen den Fahrgeldeinnahmen und den Kosten und sichern so das ÖPNV-Angebot sowie dessen weitere Entwicklung in Qualität und Quantität im Sinne des Gemeinwohlauflags der Daseinsvorsorge.

Daneben sind bei Förderprodukt 69 seit dem Jahr 2018 auch Mittel für das hessenweite Schülerticket veranschlagt. Dieses stellt ein attraktives Tarifangebot nach dem „Flatrate-Prinzip“ dar. Die stark gestiegenen Verkaufszahlen im „freien Verkauf“, d.h. im Verkauf an die Bezugsberechtigten, denen das Ticket nicht direkt durch den Schulwegekostenträger ausgehändigt wird, bestätigen die Attraktivität.

Darauf aufbauend ist das Seniorenticket Hessen seit dem 11. November 2019 in zwei Varianten erhältlich, dem Seniorenticket Hessen und dem Seniorenticket Hessen Komfort. Erstmals gültig wurde es am 1. Januar 2020. Die Finanzierung erfolgt über die Förderung der Verkehrsverbünde.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Mit der Finanzierungsvereinbarung wurde das Ziel erreicht, eine verlässliche und zukunftsorientierte Grundlage für die Tätigkeit der Verkehrsverbünde im regionalen ÖPNV zu schaffen. Alle mit den Verkehrsverbünden ermittelten Bedarfe innerhalb der Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung können damit umgesetzt werden. Die Vereinbarungen mit den Verkehrsverbünden über das Schülerticket Hessen laufen weiter.

Mit den Einführungen des Schülerticket Hessen sowie des Seniorenticket Hessen wird ein wichtiger Schritt hin zu attraktiven Preismodellen im Sinne eines „Flatrate-Tickets“ gegangen. Mit diesen Zielgruppen werden jungen sowie älteren Menschen die Möglichkeit einer selbstständigen, vom motorisierten Individualverkehr unabhängigen Mobilität gegeben. Damit werden wichtige Grundlagen für das zukünftige Mobilitätsverhalten gelegt. Ergänzt wird das Schülerticket Hessen mit den Aktivitäten des Fachzentrums Schulisches Mobilitätsmanagement (siehe www.besserzurschule.de / Förderprodukt 74).

Die weitere Entwicklung ist durch die Finanzierungsvereinbarung mit den Verkehrsverbünden vorgegeben. Für das Schülerticket Hessen wurden im Haushalt 2017 Verpflichtungsermächtigungen (VEen) bis zum Jahr 2020 ausgebracht. In 2020 wurden Mittel für das 1. Schulhalbjahr 2020/21 zusätzlich veranschlagt. VEen sind wieder für drei Schuljahre vorgesehen. Eine Vereinfachung der Abrechnung und Integration in die Verbundfinanzierung werden geprüft.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	07 25
Produktnummer/Leistung	86
Produktbezeichnung	Förderung des sozialen Mietwohnbaus
Bezeichnung der Leistung	Darlehen und Zuschüsse

Zielbeschreibung

Die Mittel dienen dazu, der angespannten Lage am Wohnungsmarkt entgegenzuwirken und die Wohnraumversorgung in Hessen für private Haushalte und Studenten, die sich am Markt nicht mit angemessenem Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, nachhaltig zu verbessern. Zur Unterstützung dieser Haushalte bei der Versorgung mit günstigem Mietwohnraum wurden vom Land Hessen Fördermittel in Form von zinslosen Baudarlehen und Zuschüssen gewährt.

Das Ziel dieses Förderprodukts liegt auf der Gewinnung von Mietpreis- und Belegungsbindungen im Rahmen der Förderung von Neubauten.

Durch das Programm sollen die Investitionen im Bereich des bezahlbaren Wohnens erhöht werden. Hierdurch soll sowohl das Angebot insgesamt, als auch das Angebot insbesondere von günstigem Mietwohnraum verbessert werden.

Wirkungsanalyse

Im Zeitraum 2019 bis 2020 wurden in den Programmen sozialer Mietwohnungsbau für geringe und mittlere Einkommen, studentischen Wohnens sowie bei der Förderung der Modernisierung im sozialen Mietwohnungsbau Fördermittel entsprechend der Planung für rd. 3.800 Wohnungen oder Wohnplätze zur Verfügung gestellt.

Die Anmeldezahlen sind insgesamt zufriedenstellend. Die derzeit große Dynamik auf den Wohnungsmärkten einerseits wie auch die starken Preissteigerungen für Bauleistungen, führen aber dazu, dass sich die Rahmenbedingungen, in denen sich die Wohnraumförderung des Landes bewegt, ständig verändern.

Die Konditionen der sozialen Wohnraumförderung wurden daher 2020 deutlich verbessert.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	07 25
Produktnummer	92
Produktbezeichnung	Programm der Städtebauförderung
Bezeichnung der Leistung	b) Soziale Stadt
bzw. Leistungen	h) Sozialer Zusammenhalt (ab 2020)

Zielbeschreibung

Die Städtebauförderung ist die gebietsbezogene, nachhaltige Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in städtischen Gebieten. Sie unterstützt keine isolierten Einzelvorhaben, sondern umfassende städtebauliche Gesamtmaßnahmen in räumlich begrenzten Gebieten. Die Städte und privaten Anlieger beteiligen sich an den geförderten Projekten, was sich im ausgelösten Projektvolumen sowie in der Anstoß- und Bündelungswirkung ausdrückt.

Die Leistung b) Soziale Stadt wurde im Rahmen einer Neustrukturierung der Städtebauförderprogramme durch den Bund im Jahr 2020 in das Programm h) Sozialer Zusammenhalt überführt.

Im Programm Sozialer Zusammenhalt werden Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen gefördert, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vgl. §171 e BauGB). Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhaltes in der Nachbarschaft geleistet werden.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Wirkungsanalyse zu Leistung b) für das Jahr 2019

	2019 Planzahlen	2019 Ist
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	33	34
davon neue Maßnahmen	2	2
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. Euro	28,338	28,338
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen in Mio. Euro	39,140	41,217
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) in Mio. Euro	201,199	201,199

Die Bewilligungen der Leistung b) und befindet sich bis zum Programmjahr 2019 in der Abfinanzierung.

Wirkungsanalyse ab dem Jahr 2020 im Programm h) Sozialer Zusammenhalt:

	2020 Ist	2021 Planzahlen	2022 Planzahlen
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	33	33	33
davon neue Maßnahmen	0	1	1
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. Euro	24,220	24,974	24,974
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen Mio. Euro	34,055	37,465	37,465
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) Mio. Euro	171,962	177,315	177,315

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Das Programm Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt hat sich als wirksames Instrument der Stadtentwicklung in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf gezeigt.

Die Programmmittel haben eine hohe Anstoß- und Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen und unterstützen damit auch kleine und mittlere Betriebe des Baugewerbes, was wiederum einen positiven Effekt auf andere Wirtschaftsbereiche und den Arbeitsmarkt hat.

Laut einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) mobilisiert jeder Förder-Euro in den Programmen der Städtebauförderung 7,1 Euro an privaten und öffentlichen Folgeinvestitionen. Damit hat sich das Programm als wirksames Konjunktur- und Beschäftigungsprogramm erwiesen (Quelle: DIW econ; Bergische Universität Wuppertal (2011): Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Investitionspaktes im Vergleich zur Städtebauförderung, Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, BMVBS-Online-Publikation Nr. 13/2011, Berlin.).

Der Faktor 7,1 als Anstoßwirkung ist der o.g. Studie entnommen.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	07 25
Produktnummer	92
Produktbezeichnung	Programm der Städtebauförderung
Bezeichnung der Leistung	c) Stadtumbau in Hessen
bzw. Leistungen	f) Zukunft Stadtgrün
	i) Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten (ab 2020)

Zielbeschreibung

Die Städtebauförderung ist die gebietsbezogene, nachhaltige Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in städtischen Gebieten. Sie unterstützt keine isolierten Einzelvorhaben, sondern umfassende städtebauliche Gesamtmaßnahmen in räumlich begrenzten Gebieten. Die Städte und privaten Anlieger beteiligen sich an den geförderten Projekten, was sich im ausgelösten Projektvolumen sowie in der Anstoß- und Bündelungswirkung ausdrückt.

Die Leistungen c) Stadtumbau in Hessen und f) Zukunft Stadtgrün wurden im Rahmen einer Neustrukturierung der Städtebauförderprogramme durch den Bund im Jahr 2020 in das Programm i) Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten überführt

In dem Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung liegt ein Schwerpunkt auf städtebaulichen Gesamtmaßnahmen, die Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demographischen Wandels in Gebieten, die von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten und Strukturveränderungen betroffen sind, zu unterstützen. Die Städte und Gemeinden sollen frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich auf Strukturveränderungen und auf die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Ziel ist das Wachstum und die nachhaltige Erneuerung dieser Gebiete zu lebenswerten Quartieren zu befördern.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Wirkungsanalyse der Leistungen c) und f) für das Jahr 2019

	2019 Planzahlen	2019 Ist
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	45	45
davon neue Maßnahmen	2	2
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. Euro	33,000	33,000
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen in Mio. Euro	49,500	49,500
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) in Mio. Euro	234,300	234,300

Die Bewilligungen der Leistungen c) und f) befindet sich bis zum Programmjahr 2019 in der Abfinanzierung.

Wirkungsanalyse ab dem Jahr 2020 im Programm i) Wachstum und nachhaltige Erneuerung:

	2020 Ist	2021 Planzahlen	2022 Planzahlen
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	45	45	45
davon neue Maßnahmen	0	0	0
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. Euro	35,118	34,874	34,874
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen Mio. Euro	52,677	52,316	52,316
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) Mio. Euro	249,337	247,605	247,605

Das Programm Stadtumbau in Hessen wurde 2016 erneut aufgelegt und um die Programmziele Klimaschutz und Klimaanpassung inhaltlich erweitert. Weiterhin behalten auch die Themenbereiche

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



wirtschaftsstruktureller und demografischer Wandel eine wichtige Bedeutung innerhalb des Programms.

Das Programm Zukunft Stadtgrün startete 2017 mit acht neuen Standorten in Hessen. Die Programmziele sind die Herstellung, Weiterentwicklung oder Qualifizierung von Grünflächen und begrüntem Freiflächen, die Grünvernetzung, die Schaffung von Umweltgerechtigkeit, der Erhalt der biologischen Vielfalt in der Stadt, die Begrünung von Bauwerken bzw. grauer Infrastruktur sowie urbane Gärten und die Umweltbildung.

Die Programmmittel haben eine hohe Anstoß- und Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen und unterstützen damit auch kleine und mittlere Betriebe des Baugewerbes, was wiederum einen positiven Effekt auf andere Wirtschaftsbereiche und den Arbeitsmarkt hat.

Laut einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) mobilisiert jeder Förder-Euro in den Programmen der Städtebauförderung 7,1 Euro an privaten und öffentlichen Folgeinvestitionen. Damit hat sich das Programm als wirksames Konjunktur- und Beschäftigungsprogramm erwiesen (Quelle: DIW econ; Bergische Universität Wuppertal (2011): Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Investitionspaktes im Vergleich zur Städtebauförderung, Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, BMVBS-Online-Publikation Nr. 13/2011, Berlin.).

Der Faktor 7,1 als Anstoßwirkung ist der o.g. Studie entnommen.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	07 25 92 Programm der Städtebauförderung d) Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche) e) Städtebaulicher Denkmalschutz g) Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (ab 2020)
---	--

Zielbeschreibung

Die Städtebauförderung ist die gebietsbezogene, nachhaltige Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in städtischen Gebieten. Sie unterstützt keine isolierten Einzelvorhaben, sondern umfassende städtebauliche Gesamtmaßnahmen in räumlich begrenzten Gebieten. Die Städte und privaten Anlieger beteiligen sich an den geförderten Projekten, was sich im ausgelösten Projektvolumen sowie in der Anstoß- und Bündelungswirkung ausdrückt.

Die bisherigen Leistungen d) Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Aktive Kernbereiche) und e) Städtebaulicher Denkmalschutz wurden im Rahmen einer Neustrukturierung der Städtebauförderprogramme durch den Bund im Jahr 2020 in das Programm g) Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne überführt.

Die Mittel im Bereich des Programms Lebendige Zentren werden für städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Anpassung, Stärkung, Revitalisierung und zum Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren und Zentren in Ortsteilen, zur Profilierung und Standortauswertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt eingesetzt.

Ziel ist ihre Entwicklung zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Wirkungsanalyse der Leistungen d) und e) im Jahr 2019

	2019 Planzahlen	2019 Ist
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	39	41
davon neue Maßnahmen	9	12
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. Euro	23,498	23.498
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen in Mio. Euro	35,720	35,328
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) in Mio. Euro	164,835	166.835.800

Die Bewilligungen der Leistungen d) und e) befinden sich bis zum Programmjahr 2019 in der Abfinanzierung.

Wirkungsanalyse ab dem Jahr 2020 im Programm Lebendige Zentren:

	2020 Ist	2021 Planzahlen	2022 Planzahlen
Anzahl der laufenden Gesamtmaßnahmen	50	45	45
davon neue Maßnahmen	11	0	0
Gewährte Fördermittel (Bund und Land) in Mio. Euro	36,328	37,438	37,438
Durch die Förderung ausgelöstes Projektvolumen in Mio. Euro	26,660	56,162	56,162
Durch die Förderung ausgelöste Anstoß-/Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen (Faktor 7,1) in Mio. Euro	257,928	256,809	256,809

Das Förderprogramm Aktive Kernbereiche wurde im Jahr 2008 gestartet. Die Programmkommunen haben Managementstrukturen aufgebaut und integrierte Handlungskonzepte erstellt. Eine Vielzahl investiver Projekte befinden sich in der Umsetzungsphase oder konnten bereits abgeschlossen werden. Diese Projekte bringen die erwünschte städtebauliche Impulswirkung und stehen als gute Beispiele für eine nachhaltige Stadtentwicklung in Hessen

Das Förderprogramm Städtebaulicher Denkmalschutz wurde im Jahr 2009 gestartet. Eine Vielzahl investiver Maßnahmen befindet sich in der Umsetzung. Diese Projekte bringen die gewünschte städtebauliche Impulswirkung und stehen als gute Beispiele nachhaltiger Stadtentwicklung. Die teilweise

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



von Leerstand bedrohten historischen Städte werden nachhaltig und zukunftsweisend weiterentwickelt.

Die Programmmittel haben eine hohe Anstoß- und Bündelungswirkung auf öffentliche und private Bauinvestitionen und unterstützen damit auch kleine und mittlere Betriebe des Baugewerbes, was wiederum einen positiven Effekt auf andere Wirtschaftsbereiche und den Arbeitsmarkt hat.

Laut einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) mobilisiert jeder Förder-Euro in den Programmen der Städtebauförderung 7,1 Euro an privaten und öffentlichen Folgeinvestitionen. Damit hat sich das Programm als wirksames Konjunktur- und Beschäftigungsprogramm erwiesen (Quelle: DIW econ; Bergische Universität Wuppertal (2011): Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Investitionspaktes im Vergleich zur Städtebauförderung, Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, BMVBS-Online-Publikation Nr. 13/2011, Berlin.).

Der Faktor 7,1 als Anstoßwirkung ist der o.g. Studie entnommen.

XI. Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Soziales und Integration“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	<i>Ist 2019</i>	<i>Ist 2020</i>	<i>Soll 2021</i>	<i>Soll lt. Entwurf 2022</i>
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 08	1.464.208.218 €	2.342.738.004 €	1.709.430.334 €	1.735.219.500 €
davon Anteil D/F	313.226.237 €	1.212.316.855 €	538.207.038 €	576.536.934 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 08	21,39%	51,75%	31,48%	33,23%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>	2,75%	0,62%	2,23%	1,43%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>	2,32%	64,19%	0,13%	0,10%
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	13,46%	3,35%	95,67%	98,45%

Im Berichtszeitraum haben sich die liquiden Haushaltsansätze des Förderbereichs im Einzelplan 08 von rd. 1.464 Mio. Euro im Jahr 2019 auf rd. 2.343 Mio. Euro im Jahr 2020 und damit um über 60 % erhöht. Durch die Veränderungen der Mittel auf rd. 1.709 Mio. Euro in 2021 bzw. 1.735 Mio. Euro in 2022 verbleibt somit eine Erhöhung gegenüber 2019 von rund 17 % gegenüber 2021 bzw. 18 % gegenüber 2022.

Die höchsten Steigerungsraten zwischen den Jahren 2019 und 2020 sind zu verzeichnen in den Bereichen: Covid19/Krankenhausentlastungsgesetz, Unterhaltsvorschussgesetz, Schulkosten für die Altenpflegeausbildung, Abwehr von Infektionsgefahren, Erstattungen im Gesundheitsbereich, Offene Altenhilfe, Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung und der Investitionen im Maßregelvollzug.

Dagegen sind die größten Reduzierungsraten zu verzeichnen in den Bereichen der Leistungen für Flüchtlinge und Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII.

Förderprodukt 0805 P 01 - Erstattung Fahrgeldausfälle

Hier hat sich der Ansatz im Jahr 2019 mit rd. 17,5 Mio. Euro auf rd. 23,1 Mio. Euro in 2020 aufgrund von Preissteigerungen erhöht.

In den Jahren 2021 und 2022 wird mit 20,9 Mio. Euro und 20,7 Mio. Euro wieder mit einem geringeren Bedarf gerechnet.

Förderprodukt 0805 P 03 - Unterhaltsvorschussgesetz

Hier wurde der kamerale Ansatz 2019 von rd. 108,2 Mio. Euro aufgrund einer Gesetzesänderung (Ausweitung der Antragsberechtigten) auf rd. 118,1 Mio. Euro im Jahr 2020, rd. 130,4 Mio. Euro in 2021 und auf rd. 129,8 Mio. Euro in 2022 erhöht.

Förderprodukt 0805 P 04 - Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG

Hier wurde der kamerale Ansatz 2019 von rd. 309,9 Mio. Euro aufgrund des geringeren Zugangs an Asylsuchenden auf rd. 273,5 Mio. Euro im Jahr 2020, rd. 213,6 Mio. Euro in 2021 und rd. 197,5 Mio. Euro in 2022 reduziert.

Förderprodukt 0805 P 13 - Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII

Hier wurde der kamerale Ansatz 2019 von rd. 227,9 Mio. Euro aufgrund rückläufiger Erstattungsanforderungen der Jugendämter auf rd. 159,9 Mio. Euro in 2020, rd. 171,0 Mio. Euro in 2021 und rd. 146,0 Mio. Euro in 2022 verringert.

Förderprodukt 0805 P 19 - Schulkosten Altenpflegekräfte bzw. ab 2020 umbenannt in „Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)“

Hier wurde aufgrund von gesetzlichen Änderungen (Pflegeberufereformgesetz, Pflegeberufe-AusbildungsfinanzierungsVO) der kamerale Ansatz 2019 von rd. 21,1 Mio. Euro auf rd. 45,5 Mio. Euro im Jahr 2020, rd. 73,2 Mio. Euro in 2021 und rd. 78,7 Mio. Euro in 2022 erhöht. Im Wesentlichen bilden sich hier die gestiegenen Zuführungen des Landes an das Sondervermögen „Pflegeausbildungsfonds“, zur Finanzierung der generalisierten Pflegeausbildung in Hessen ab.

Förderprodukt 0805 P 25 - Abwehr von Infektionsgefahren

Hier wurde der kamerale Ansatz 2019 von rd. 0,6 Mio. Euro aufgrund veränderter Rahmenbedingungen in der Gesundheitsvorsorge auf rd. 9,5 Mio. Euro im Jahr und 2020 und rd. 5,8 Mio. Euro in 2021 und rd. 3,9 Mio. Euro in 2022 erhöht. Insbesondere in 2020 und 2021 bilden sich hier – auch durch das Corona-Sondervermögen finanzierte – Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Virus-Pandemie ab.

Förderprodukt 0806 P25 - Initiative für Kinder und Familien

Um die Rahmenbedingen für Familien in Hessen zu verbessern, wurden neue Leistungen wie die Förderung von Mehrgenerationenhäusern, das Projekt „Hessen hat Familiensinn“ und der „Maßnahmen der

assistierten Reproduktion“ in den Haushalt aufgenommen. Auch wurden weitere Mittel für die Förderung von Familienzentren in Hessen und die weitere Verbreitung der Familienkarte Hessen veranschlagt. So wurde der kamerale Ansatz 2019 von rd. 3,2 Mio. Euro auf rd. 3,7 Mio. Euro in 2020 und rd. 6,4 Mio. Euro in 2021 und 2022 aufgestockt.

Förderprodukt 0806 P 46 - Medizinische Versorgung insbes. im ländlichen Raum

Hier wurde der kamerale Ansatz 2019 von rd. 3,9 Mio. Euro rd. 4,0 Mio. Euro aufgrund des Strukturwandels im Gesundheitswesen im Jahr 2020, rd. 16,9 Mio. Euro in 2021 und rd. 12,2 Mio. Euro in 2022 erhöht. Die Veranschlagung der Mittel für Strategie Digitales Hessen (E-Health) erfolgt ab 2022 in dem neuen Förderprodukt 66.

Förderprodukt 0806 P51 – Frühkindliche Bildung Erziehung und Betreuung

Die haushaltsmäßigen Veranschlagungen für den Bereich der Kinderbetreuung berücksichtigen ab 2013 die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden über den konnexitätsbedingten Ausgleich für die „Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder“ und ab 2014 die neue Förderstruktur in diesem Feld durch das Hessische Kinderförderungsgesetz.

Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kitas wird in Hessen seit dem Jahr 1999 durch die sog. „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ (RV), einem Vertrag zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der freien Wohlfahrtspflege, geregelt. Mit dem am 1. August 2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, wurde die Rahmenvereinbarung, die ehemals nur für Kindergarten-kinder galt, auf Kinder dieser Altersgruppe ausgeweitet. In diesem Zusammenhang wurde die Vereinbarung an die neue kindbezogene Systematik der Mindeststandards in Tageseinrichtungen des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) angepasst.

Mit dem Nachtrag 2014 wurden weitere Mittel in Höhe von rd. 10 Mio. Euro für die Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung zur Verfügung gestellt.

Bei diesem Produkt wurden in den vergangenen Jahren kontinuierlich die Ansätze erhöht. In 2019 von rd. 285,1 Mio. Euro auf rd. 411,1 Mio. Euro im Jahr 2020 und jeweils rd. 479,5 Mio. Euro in 2021 und 2022.

Förderprodukt 0806 P 60 - Arbeitswelt Hessen

Das Förderprodukt wurde im Haushaltsjahr 2020 neu geschaffen und ist ein Zusammenschluss und Erweiterung der bisherigen Produkte „Perspektiv-, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudget (0806 P42 - P44).

Förderprodukt 0807 P02 - Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug

Durch die Notwendigkeit der Inbetriebnahme weiterer Stationen aufgrund gestiegener Patientenzahlen in den Maßregelvollzugseinrichtungen mussten die Ansätze gegenüber 2019 von rd. 109,3 Mio. Euro auf rd. 114,6 Mio. Euro für 2020, rd. 125,5 Mio. Euro 2021 und rd. 136,5 Mio. Euro für 2022 erhöht werden.

Förderprodukt 0807 P 13 - COVID19/ Krankenhausentlastungsgesetz

Das Förderprodukt wurde durch die Corona-Pandemie in 2020 neu ausgebracht und hat mit rd. 778,0 Mio. in 2020 den größten Einzelanteil am Gesamten Förderkapitel 08 des HMSI.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR) Liquiditätsbedarf																	
Kapitel	Produkt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				EU				davon entfällt auf				
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	
0805	01	B	W, P	Erstattung Fahrgeldausfälle Leistungen nach dem Rahmgesetzen Unterhaltsvorschussgesetz Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG	17.505	23.174	20.941	20.700							14.187	20.209	17.695
0805	02	B	K, P		3.639	4.068	4.620	4.420							1.286	1.567	1.420
0805	03	B	K		108.246	118.099	130.400	129.800							36.862	39.702	43.800
0805	04	L	K, O, P, W		309.942	273.599	213.616	197.499							304.682	270.348	197.499
		L	K	a) Erstattungen gem Landesaufnahmegesetz	293.153	256.866	2.586	186.469									186.469
		L	O, P, W	b) Leistungen f. Flüchtlinge in Einrichtungen des Landes	13.716	16.668	11.030	11.030								11.030	11.030
		V	P	c) Finanzielle Leistungen für Intea	1.349												
		L	K	d) Härtefallfonds													
		F, V	P, O	e) Projekte und Programme	1.725	65											
0805	05	B	P, O	Opferentschädigungsgesetz	20.871	26.306	24.780	26.580							16.038	20.415	20.100
0805	06	L	P	Schulungen Ehrenamt HBUG	23	15	2.000	500							23	15	2.000
0805	07	B	P, O	Erstuntersuchung JugendarbeitsschutzG	323	296	360	360							321	295	360
0805	08	B, L	K, O	Krebsregister	5.273	6.047	7.750	6.475							-2.684	-2.533	1.150
0805	09	G, V	P, O, K	Rettungswesen	4.937	5.697	6.820	7.985							1.150	1.306	2.620
0805	10	B	K	Erstattung Anti-D-Hilfegesetz	48	55	55	55							48	55	55
				Kostenerstattung													
0805	11	B	K	Schwangerschaftsabbrüche	2.949	2.765	3.200	3.200							2.949	2.765	3.200
0805	12	V	K	Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	3.990	4.096	4.100	4.200							3.990	4.096	4.200
0805	13	B	K	Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII	227.962	159.859	171.000	146.000							224.465	156.516	146.000
0805	14	L	K	Aufwendungen für Spätaussiedler	1.542	915	1.600	1.485							1.542	915	1.600
0805	15	B	W	Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 BVG	88	72	60	60							88	72	60
0805	16	G	W	Erstattung Ehrenamt Jugendarbeit	2.800	1.701	2.923	3.000							2.800	1.701	2.923
0805	17	B	P	Durchführung §§ 60 ff. InfektionsschutzG	10.184	10.547	10.471	10.900							10.184	10.547	10.900
0805	18	V	O	Staatszuschuss an Stiftungen	7	7	9	9							7	7	9

**Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) für die
Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)
Liquiditätsbedarf**

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b,...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf														
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	EU				Bund				Land						
									Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022			
0805	19	B, G	K, O	Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)	21.115	45.498	73.271	78.752															
0805		B, G	K, O	a) Schulicinj. Ausbildung	4.961	5.923	61.826	14.100															
0805		B, G	K, O	b) Schulic.3-jähr. Ausbildung	16.153	13.224	11.445	3.024															
0805		B, G	K, O	Zuweisung Sondervermögen		23.733		51.365															
0805		B, G	K, O	Mietkostenzuschuss		41		3.240															
0805		B, G	K, O	Schulgeldfreiheit		1.732		6.500															
0805		B, G	K, O	Digitalpakt Schule		122		300															
0805		B, G	K, O	Bundesmittel §54 PflBG		723		223															
0805	20	L	O	Berufsbildungswerke	987	939	9.070	4.570															
0805	21	B, V	K	Zentrale Adoptionsstelle	264	272	320	365															
0805	22	B, V	O	Beteiligungen Jugend- u. Familienschutz	118	142	157	462															
0805	23	B, L	O, W, K,	Beratungsstellen für Familienplanung	9.398	10.751	11.030	11.530															
0805	24	B	K	Infocentrum Vergiftungen	455	475	495	513															
0805	25	B	W, K, O, P	Abwehr von Infektionsgefahren	588	9.544	5.827	3.965															
				a) Ausbildung, Schutzkleidung, Früherkennung																			
		B	W, K, P	b) Kompetenzzentrum hochkontagiöse Infektionen				160															
		B	K	c) Bekämpfung Influenzapidemie				350															
		B	W, P	d) MRE-Bekämpfung	588	1.936	2.710	2.260															
		B	K, O, P	e) Beteiligung "Geschäftsstelle nationaler Impflplan"				250															
		B	K	f) Umsetzung internationale Impflplan				10															
		B	O, P	Gesundheitsvorschriften				935															
		B	K, P	g) Beteiligung Kongress BVÖGD				1.610															
				Covid19/ Pandemie		2.462		737															
				GZSG5/Containment Scouts		12																	
				GZSG5/Corona-Hotline		668																	
				GZSG5/Testungen		92																	
				GZSG5/Prüfung Masken		105																	
				GZSG5/Impfkonferenz 2022																			
				GZSG5/Quarantäneunterbringung		62																	
				GZSG5/Testungen Reisertückkehrer		2.763																	
				GZSG5/Testungen Erzieher		583																	
				GZSG5/Testungen Mitarbeiter Altenpflege		466																	
				Covid19/Vereinb. Techn. Modernis. Ges.ämter																			
				GZSG5/Verbr.mat. u.Logistik f. Impfungen		395																	
				GZSG5/Betrieb Corona-Impfzentren																			

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR) Liquiditätsbedarf																
Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf							
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	EU				Bund			
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
0805	26	L	P	Erstattungen Gesundheitsbereich	5	8.737	45	45					5	415	45	
0805	27	V	O	Arzneimitteluntersuchung /												
0805	28	B, L	K, O	Substitutionsregister	665	666	748	916					385	297	445	612
0805	30	V	O	Ausbildung Gesundheitsberufe	567	762	1.080	1.161					567	762	1.080	1.161
				Akademie öffentliches Gesundheitswesen	416	416	440	440					416	416	440	440
0805	32	B, V	K	Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz	169	202	220	265					169	202	220	265
0805	35	V	O	Akademie der Arbeit	361	360	460	460					361	360	460	460
0805	38	G	O	Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht	920	916	1.000	1.000					-91	-116		
				Kommunitätsrechtlicher Ausgleich für verbesserte Rahmenbedin-gungen in der Kinderbetreuung												
0805	39	V	K	Institutionelle Förderung nat. Minderheiten Sinti u. Roma	117.500	117.500	117.500	117.500					117.500	117.500	117.500	117.500
0805	40	E	O	Teilhabe Menschen m. Sinnesbehinderungen	300	300	300	300					300	300	300	300
0805	41	L	K				6.000	8.000							6.000	8.000
0805	42	V	K, O, P	Pakt f. d. Öffentl. Gesundheitsdienst			14.900	26.100							14.900	26.500
0806	01	F	O, K	Bürgerschaftliches Engagement	3.517	2.940	3.750	7.850					3.444	2.883	3.750	7.850
				a) Förderung Qualifizierungsmaßnahmen etc.	3.517	2.940	1.350	1.350							1.350	1.350
0806		F	O, K	b) FSJ			2.400	6.500							2.400	6.500
0806	02	F	O, P	Chancengleichheitsmaßnahmen	297	303	308	308					297	303	308	308
0806	03	F	O, K	Frühförderung Behinderter	993	984	1.000	1.000					991	976	1.000	1.000
0806	04	F	P, O, W	Preise und Auszeichnungen	64	54	100	109					64	54	100	109
0806	05	F	O	Schutz von Frauen vor Gewalt	1.022	2.069	1.268	1.743					1.022	1.055	1.268	1.743
0806	11	V	K	Kommunalisierung sozialer Hilfen	23.326	23.316	23.326	23.326					23.316	23.316	23.326	23.326
0806	12	E	O	Sinti und Roma	54	54	54	54					54	54	54	54
0806	13	F	O, K	Offene Altenhilfe	499	355	740	640					488	360	740	640
				Förderung von ambulanten												
0806	14	F	O	Versorgungskonzepten und -strukturen	410	416	641	729					410	416	650	729
0806	15	F, B	O	Förderung Behindertenverbände	223	194	352	542					218	193	352	542
0806	18	F	O	Hessenstiftung - Familie hat Zukunft	98	98	98	98					98	98	98	98

**Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) für die
Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)
Liquiditätsbedarf**

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b. ...)	Liquiditätsbedarf						davon entfällt auf						Land		
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	EU			Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
									Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021								
0806	19	F	O	Investitionen an Einrichtungen Jugendhilfe	711	1.780	1.450	1.250								711	780	1.450	1.250
0806	20	F	P, O, W, K	Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	48	26	90	90								48	26	90	90
0806	21	F, G, V	P, O, K, W	Sondermaßnahmen Jugendhilfe	385	398	821	9.283								373	392	821	9.283
0806	22	F	O, K	Internationale Jugendarbeit (Mittel Jugendwerke)	142	22	190	190								25	5	40	40
0806	24	F	P, O, W, K	Familienpolitische Offensive	435	315	510	608								414	303	510	608
0806	25	F	P, O, K, W	Initiative für Kinder und Familien	3.186	3.687	6.405	6.455				1.16	128	440	440	3.030	3.522	6.015	6.015
0806		F	O, W	a) Adoption, Pflegefamilien, Pflegekindwesen	13	4	50	50										50	50
0806		F	P, O, K, W	b) Maßnahmen der assistierten Reproduktion	348	383	1.320	1.320						440	440			880	880
0806		F	P, O, K, W	c) Kinder- und Jugendrechte	11	47	80	80										80	80
0806		F	P, O, K, W	d) Hessen hat Familiensinn			540	540										540	540
0806		F	O, W, K	e) Familienzentren	2.149	2.903	3.615	3.665										3.665	3.665
0806		F	P, O, K, W	f) Familienkarte	664	350	800	800										800	800
0806	26	F	O, K	Maßnahmen Suchthilfe	800	812	1.600	2.400								795	812	1.600	2.400
0806	27	G, F, V	K, W	Früherkennung	1.971	2.085	2.700	2.750								1.700	1.977	2.700	2.750
0806	29	F	O	Gesundheitsförderung	1.022	1.071	2.379	1.973								1.019	1.069	2.379	1.973
0806	30	F	O	Internat priv. Litauisches Gymnasium	70	70	70	70								70	70	70	70
0806	32	F	O	Förderung der Geschäftsstelle der AGAH	377	377	377	377								377	375	377	377
0806	34	F	K	Sprachförderung im Kindergartenalter	2.933	2.822	4.450	4.450								2.849	2.751	4.450	4.450
0806	36	F	O	Freie Wohlfahrtspflege	228	177	270	270								211	156	270	270
0806				Teilhabekarte (ehemals Härtefonds)															
0806	39	F	P, O, K, W	"Mittagessenver- sorgung in hessischen Schulen")			100	100										100	100
0806	41	F	O	Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	201	215	375									181	203	375	
0806	42	F, D	O, K, W	Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit	5.152	2.983	2.789					1.763		1.669		780			
0806	43	D	K	Arbeitsmarktbudget	6.358	4.402	628					4.068		4.110		-4.087			
0806	44	F, D	K, O	Ausbildungsbudget	40.876	22.515	8.589					2.779		1.774		3.094			

**Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) für die
Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)
Liquiditätsbedarf**

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b. ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	EU				Bund							
									Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022				
0806	46	F	P, O, K	Medizinische Versorgung insbes. im ländlichen Raum	3.931	4.038	16.910	12.196												
0806		F	P, O, K	a) Kommunale Gesundheitsstrategien	3.931	2.603	225	475											225	475
0806		F	P, O, K	b) Ford. Versorg.strukt.Gesundh.wesen		416	3.840	3.500										3.840	3.500	
0806		F	P, O, K	c) Qualitätssicherung und Patientensicherheit																
0806		F	P, O, K	d) Strategie Digitales Hessen		114	350	350										350	350	
0806		F	P, O, K	e) Gemeindeschwester		127	1.900	3.000										1.900	3.000	
0806		F	P, O, K	f) Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen		778	2.625	4.871										2.625	4.871	
0806		F	P, O, K	Umsetzung der VN- Behindertenkonvention	269															
0806	47	F	O, W, K			162	900	900												
0806	49	B, V	O, K	Bundesinitiative "Frühe Hilfen"	3.511	3.518	3.496	3.496												
0806	50	F	P, O, W, K	Kinderschutz, Prävention und frühe Hilfen in Hessen	1.461	1.192	2.450	2.450												
0806	51	F, G, L	P, O, W, K	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	285.095	411.169	479.520	483.636												
		F	P, O, W, K	a) Modellvorhaben und Gebärdensprache	840	917	2.647	2.647												
		F	P, O, W, K	b) BEP /Nachhaltigkeit	2.312	1.664	4.680	4.796										2.647	2.647	
		F, G	K, O	c) Fachberatung BEP	1.475	1.749	2.365	2.365										4.680	4.796	
		F, G	K, O	d) Fachberatung Migration	929	1.016	900	900										2.365	2.365	
		F, G	K, O	e) Fachdienste Kindertagespflege	4.419	4.570	4.600	4.600										900	900	
		F, G	K, O	f) "Kleines Bauprogramm" bis 50tst.€	621	966	1.000	1.000										4.600	4.600	
		F, G	P, O, W, K	g) Bundes und EU-Maßnahmen/ Unterstützung U3 Ausbau														1.000	1.000	
		L	K	h) Zuführung KFA	72.430	72.430	72.430	72.430												
		F	K, O	i) Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und Ohne Behinderung	10.000	10.000	10.000	10.000												
		F	K, O	j) Betreuung Kinder mit Flüchtlingshintergrund	68	117	98	98												
		F	K, O	k) Zuführung an Kap. 1732 Nr. 30	155.000	175.000	180.500	184.500										98	98	
		F	K, O	l) Zuführung an Kap. 1732 Nr. 25 u. 33	37.000	50.000	50.000	50.000										180.500	184.500	
		F, G	K, O	m) Zuführung an Kap. 1732 KiQuTG		92.740	150.300	150.300										50.000	50.000	
0806	52	F	O, P	Förderung Integrationsmaßnahmen	9.827	8.443	10.667	11.167												
		F	P	a) Hessischer Integrationspreis	20	20	20	20												
		F	O	b) WIR-Koordinationsstellen inkl. Integrationsmaßnahmen	9.795	8.423	8.202	8.702												
		F		c) MiSprache-Deutsch4U	12		2.445	2.445												
0806	54	F	P, O, W, K	Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	915	916	920	1.120												
0806	55	F, G, B	P, O, W, K	Investitionsprogramm Kinderbetreuungsförderung 2015-2018	7.159	12														
			</																	

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR) Liquiditätsbedarf																
Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b ...)	Liquiditätsbedarf				EU				davon entfällt auf			
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
0806	56	F	K	Gemeinwesenarbeit 0806 INV./KINDERBETR.BUND-2021, LAND- 2024	3.946	3.440	5.300	7.850					3.807	3.323	6.850	7.850
0806	57	G, B	P,Q,W,K		22.930	33.621	39.700	48.700				38.465	22.928	33.621	39.700	39.700
0806	58	F	K, O	Maßn. Flüchtlingsbetr. -integration		3.635	7.079	7.079						3.441	7.079	7.079
0806		F	K, O	a) Finanzielle Leistungen für Intea			2.140	2.076							2.140	2.076
0806		F	K, O	b) PSZ			2.400	2.703							2.400	2.703
0806		F	K, O	c) Sprachkurse				860	820						860	820
0806		F	K, O	d) Stärkung der Rückkehrbereitschaft				870	715						870	715
0806		F	K, O	e) unabhängige Rechtsberatung				250	250						250	250
0806		F	K, O	f) Härtefallfonds				200	100						200	100
0806		F	K, O	g) Opferschutz				100	50						100	50
0806		F	K, O	h) Kostenübernahme Fast-ID				9	15						9	15
0806		F	K, O	i) Patenschaftsprogramm				100	200						100	200
0806		F	K, O	j) Service- und Koordinierungsstellen				150	150						150	150
0806	60	F	O, W, K	Arbeitswelt Hessen		19.862	40.662	56.643		12.026	8.221				28.366	48.312
0806		F	O, W, K	Arbeitsmarktprogramme		19.340	38.402	54.782		12.026	8.221				26.376	46.561
0806		F	O, W, K	GZSG5/Schutzschirm Azubi												
0806		F	O, W, K	GZSG5/Brückenqualifizierung Frauen												
0806		F	O, W, K	Fachkräftesicherung			351	1.610	1.581						1.340	1.471
0806		F	O, W, K	Arbeitsschutz und Produktsicherheit			171	650	280						650	280
0806		F	O, W, K	Digitalisierung von Antragsprozessen												
0806	61	F	P,Q,W,K	Pflege-Entlastungsfonds				750								750

**Förderprodukte aus dem Förderbuchungskreis für Hessischen Ministeriums für
Soziales und Integration (HMSI) für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)
Liquidität - Gesamtkosten**

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Gesamtkosten			
			Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
0805	01	Erstattung Fahrgeldausfälle	17.505	23.174	20.941	20.700	17.498	21.802	20.941	20.700
0805	02	Leistungen nach den Rehagesetzen	3.639	4.068	4.620	4.420	3.323	6.366	4.620	4.420
0805	03	Unterhaltsvorschussgesetz	108.246	118.099	130.400	129.800	108.246	118.099	130.400	129.800
0805	04	Leistungen nach dem LAG und dem AsylbLG	309.942	273.599	213.616	197.499	307.894	271.859	213.616	197.499
0805	05	Opferentschädigungsgesetz	20.871	26.306	24.780	26.580	42.039	45.878	38.610	26.580
0805	06	Schulungen Ehrenamt HBUG	23	15	2.000	500	23	15	2.000	500
0805	07	Erstuntersuchung JugendarbeitsschutzG	323	296	360	360	323	296	360	360
0805	08	Krebsregister	5.273	6.047	7.750	6.475	-1.275	-2.655	7.750	6.475
0805	09	Rettungswesen	4.937	5.697	6.820	7.985	5.215	5.722	7.020	7.985
0805	10	Erstattung Anti-D-Hilfegesetz	48		55	55	48		55	55
0805	11	Kostenerstattung Schwangerschafts- abbrüche	2.949	2.765	3.200	3.200	3.077	2.810	3.200	3.200
0805	12	Erstattungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	3.990	4.096	4.100	4.200	3.990	4.096	4.100	4.200
0805	13	Leistungen für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (umA) nach SGB VIII	227.962	159.859	171.000	146.000	211.273	131.589	171.000	146.000
0805	14	Aufwendungen für Spätaussiedler	1.542	915	1.600	1.485	1.542	915	1.600	1.485
0805	15	Verwaltungskostenerstattung gemäß § 20 BVG	88	72	60	60	88	72	60	60
0805	16	Erstattung Ehrenamt Jugendarbeit	2.800	1.701	2.923	3.000	2.854	1.032	2.923	3.000
0805	17	Durchführung §§ 60 ff. InfektionsschutzG	10.184	10.547	10.471	10.900	10.899	15.344	11.061	10.900
0805	18	Staatszuschuss an Stiftungen	7	7	9	9	7	7	9	9
0805	19	Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfach- berufen (Schulgeldfreiheit)	21.115	45.498	73.271	78.752	33.226	9.509	66.270	77.522
0805	20	Berufsbildungswerke	987	939	9.070	4.570	9.987	10.939	1.070	1.070
0805	21	Zentrale Adoptionsstelle	264	272	320	365	264	272	320	365
0805	22	Beteiligungen Jugend- u. Familienschutz	118	142	157	462	118	142	157	462
0805	23	Beratungsstellen für Familienplanung	9.398	10.751	11.030	11.530	9.398	10.751	11.030	11.530
0805	24	Infozentrum Vergiftungen	455	475	495	513	455	475	495	513
0805	25	Abwehr von Infektionsgefahren	588	9.544	5.827	3.965	1.324	9.774	10.019	7.599
0805	26	Erstattungen Gesundheitsbereich	5	8.737	45	45	5	45.937	45	45
0805	27	Arzneimitteluntersuchung / Substitutionsregister	665	666	748	916	665	666	748	916
0805	28	Ausbildung Gesundheitsberufe	567	762	1.080	1.161	567	762	1.080	1.161
0805	30	Akademie öffentliches Gesundheitswesen	416	416	440	440	416	416	440	440
0805	32	Beteiligungen im Bereich Arbeitsschutz	169	202	220	265	169	202	220	265
0805	35	Akademie der Arbeit	361	360	460	460	361	360	460	460
0805	38	Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht	920	916	1.000	1.000	920	916	1.000	1.000
0805	39	Konnexitätsgerechter Ausgleich für verbesserte Rahmenbedingungen in der Kinderbetreuung	117.500	117.500	117.500	117.500	117.500	117.500	117.500	117.500
0805	40	Institutionelle Förderung nat. Minderheiten Sinti u. Roma	300	300	300	300	300	300	300	300
0805	41	Teilhabe Menschen m. Sinnesbehinderungen			6.000	8.000			6.000	8.000
0805	42	Pakt f. d. Öffentl. Gesundheitsdienst			14.900	26.100			15.000	27.100
0806	01	Bürgerschaftliches Engagement	3.517	2.940	3.750	7.850	2.910	2.973	4.000	7.850
0806	02	Chancengleichheitsmaßnahmen	297	303	308	308	297	303	308	308
0806	03	Frühförderung Behinderter	993	984	1.000	1.000	993	993	1.000	1.000
0806	04	Preise und Auszeichnungen	64	54	100	109	64	54	100	109
0806	05	Schutz von Frauen vor Gewalt	1.022	2.069	1.268	1.743	1.022	2.066	1.268	1.743
0806	11	Kommunalisierung sozialer Hilfen	23.326	23.316	23.326	23.326	23.326	23.316	23.326	23.326
0806	12	Sinti und Roma	54	54	54	54	54	54	54	54
0806	13	Offene Altenhilfe	499	355	740	640	499	40.479	740	640

**Förderprodukte aus dem Förderbuchungskreis für Hessischen Ministeriums für
Soziales und Integration (HMSI) für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)
Liquidität - Gesamtkosten**

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Gesamtkosten			
			Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
0806	14	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	410	416	641	729	362	305	1.300	721
0806	15	Förderung Behindertenverbände	223	194	352	542	223	194	352	842
0806	18	Hessenstiftung - Familie hat Zukunft	98	98	98		98	98	98	
0806	19	Investitionen an Einrichtungen Jugendhilfe	711	1.780	1.450	1.250	1.208	1.542	1.450	1.250
0806	20	Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	48	26	90	90	66	22	90	90
0806	21	Sondermaßnahmen Jugendhilfe	385	398	821	9.283	390	432	1.381	9.728
0806	22	Internationale Jugendarbeit (Mittel Jugendwerke)	142	22	190	190	143	16	190	190
0806	24	Familienpolitische Offensive	435	315	510	608	435	370	400	773
0806	25	Initiative für Kinder und Familien	3.186	3.687	6.405	6.455	3.555	3.815	6.805	7.405
0806	26	Maßnahmen Suchthilfe	800	812	1.600	2.400	800	953	1.880	3.092
0806	27	Früherkennung	1.971	2.085	2.700	2.750	1.887	1.968	5.030	5.100
0806	29	Gesundheitsförderung	1.022	1.071	2.379	1.973	1.024	1.169	3.339	3.027
0806	30	Internat priv. Litauisches Gymnasium	70	70	70	70	70	70	70	70
0806	32	Förderung der Geschäftsstelle der AGAH	377	377	377	377	377	377	377	377
0806	34	Sprachförderung im Kindergartenalter	2.933	2.822	4.450	4.450	2.937	2.823	4.450	4.450
0806	36	Freie Wohlfahrtspflege	228	177	270	270	240	177	270	270
0806	39	Teilhabeakte (ehemals Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen")			100	100			100	100
0806	41	Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	201	215	375		201	215	375	
0806	42	Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit	5.152	2.983	2.789		8.264	-122		-611
0806	43	Arbeitsmarktbudget	6.358	4.402	628		6.746	-1.776		
0806	44	Ausbildungsbudget	40.876	22.515	8.589		56.717	-1.615		-5.126
0806	46	Medizinische Versorgung insbes. im ländlichen Raum	3.931	4.038	16.910	12.196	5.112	3.893	30.179	25.928
0806	47	Umsetzung der VN-Behindertenkongvention	269	162	900	900	53	587	1.413	296
0806	49	Bundesinitiative "Frühe Hilfen"	3.511	3.518	3.496	3.496	3.511	3.518	3.496	3.496
0806	50	Kinderschutz, Prävention und frühe Hilfen in Hessen	1.461	1.192	2.450	2.450	1.104	1.177	2.800	2.150
0806	51	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	285.095	411.169	479.520	483.636	286.009	410.908	482.678	486.162
0806	52	Förderung Integrationsmaßnahmen	9.827	8.443	10.667	11.167	6.836	6.827	27.188	16.663
0806	54	Hessischer Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	915	916	920	1.120	940	977	920	1.120
0806	55	Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018	7.159	12			-2	-31		
0806	56	Gemeinwesenarbeit	3.946	3.440	5.300	7.850	143	17.865	17.950	13.307
0806	57	0806 INV.KINDERBETR.BUND-2021, LAND-2024	22.930	33.621	39.700	48.700	74.638	-6	50.000	
0806	58	Maßn. Flüchtlingsbetr. -integration		3.635	7.079	7.079		3.640	7.079	7.079
0806	60	Arbeitswelt Hessen		19.862	40.662	56.643		73.556	52.962	58.971
0806	61	Pflege-Entlastungsfonds				750				
0806	62	Teilh. am Leben u. Ausgl. v. soz. Benachteiligten		1.250	130	7.580		1.250	130	7.580
0806	63	Zukunftsprogramm Geburtshilfe			1.700	2.860			1.700	2.860
0806	64	Antidiskriminierung		436	950	950		467	1.225	1.085
0806	65	Childhood-Haus-Hessen			300	300		-1.727		1.200
0806	66	Maßnahmen des Digitalhaushalts				9.199				

**Förderprodukte aus dem Förderbuchungskreis für Hessischen Ministeriums für
Soziales und Integration (HMSI) für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)
Liquidität - Gesamtkosten**

<i>Kapi- tel</i>	<i>Pro- dukt Nr.</i>	<i>Produktbezeichnung</i>	<i>Liquiditätsbedarf</i>				<i>Gesamtkosten</i>			
			Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
0807	01	Unfallkasse Hessen	23.930	24.875	25.679	26.197	23.930	24.875	25.679	26.197
0807	02	Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	109.331	114.669	125.500	136.500	109.890	115.330	125.500	133.500
0807	03	Investitionen Maßregelvollzug	1.767	6.390	13.950	10.800	13.940	1.612	51.550	1.000
0807	04	Leistungen nach dem BEG	14.738	12.512	13.300	11.880	15.407	11.502	13.300	11.880
0807	05	Leistungen an Geschädigte NS	1.037	981	1.100	1.100	1.063	752	1.100	1.100
0807	06	Jüdische Friedhöfe	1.110	1.050	1.142	1.142	1.110	1.050	1.142	1.142
0807	08	"Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975"	1.153	692	1.479	588		1.727	557	588
0807	10	PsychKG	2.547	2.553	3.600	4.000	2.547	2.553	3.600	4.300
0807	13	COVID19/0807 KRANKENHAUSENTLASTUNGSGES .		778.042				780.403		
Summe EPL 08			1.464.208	2.342.738	1.709.430	1.735.220	1.553.875	2.376.141	1.812.378	1.693.857

Wirkungsanalysen

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
08 06	01	F	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit
08 06	25 a	F	Initiative für Kinder und Familien – a) Adoption, Pflegefamilien, Pflegekindwesen
08 06	25 b	F	Initiative für Kinder und Familien – b) Maßnahmen der assistierten Reproduktion
08 06	25 c	F	Initiative für Kinder und Familien – c) Kinder- und Jugendrechte
08 06	25 d	F	Initiative für Kinder und Familien – d) Hessen hat Familiensinn
08 06	25 e	F	Initiative für Kinder und Familien – e) Familienzentren
08 06	25 f	F	Initiative für Kinder und Familien – f) Familienkarte
08 06	34	F	Sprachförderung im Kindergartenalter
08 06	46	F	Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen
08 06	51 / a-m	F, G, L	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung
08 06	52 / a-c	F	Förderung von Integrationsmaßnahmen
08 06	56	F	Gemeinwesenarbeit
08 06	57	G, B	Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund), Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 – 2024, Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 (Bund)
08 06	60 / a - c	F	Arbeitswelt Hessen

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	01
Produktbezeichnung	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit
Bezeichnung der Leistung	

Zielbeschreibung

Mit der Förderung von **Qualifizierungsmaßnahmen soll das ehrenamtliche Engagement** im sozialen Bereich unterstützt werden. Ehrenamtlich Tätige sollen die für ihren Einsatz notwendige und hilfreiche Qualifizierung erhalten können. Zugleich sollen durch bessere Einbindung und Betreuung des Ehrenamtes in örtlichen Strukturen die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement im sozialen Bereich verbessert werden.

Seit August 2009 wird das **Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)** mit einem monatlichen Festbetrag pro Platz gefördert. Ziel der Förderung ist es, die Zahl der Einsatzstellen bei den anerkannten Trägern des Freiwilligen Sozialen Jahres in Hessen zu sichern und die bedarfsgerechte Ausweitung zu unterstützen. Durch die Förderung soll das klassische Freiwillige Soziale Jahr nach den Vorgaben des Jugendfreiwilligendienstgesetzes gestärkt werden. Gleichzeitig sollen die Träger mit der Förderung auch dabei unterstützt werden, neue Zielgruppen wie Jugendliche mit Migrationshintergrund und auch benachteiligte Jugendliche für das FSJ zu gewinnen.

Seit 2005 werden durch die Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres für 15- bis unter 18-Jährige Jugendliche an das ehrenamtliche Engagement im sozialen Bereich herangeführt.

Seit April 2021 wird die **Einrichtung regionaler Netzwerke in der Hospizarbeit und Palliativversorgung** gefördert. Ziel der Förderung ist die Verbesserung, Stärkung und Weiterentwicklung der regionalen Unterstützungsangebote in der Sterbebegleitung und Palliativversorgung durch eine sektorübergreifende Vernetzung und Kooperation aller regional engagierten Akteure.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Entwicklung der Qualifizierungsmaßnahmen

Jahr	Anlaufstellen	Qualifizierungsmaßnahmen	Teilnehmer/innen
2019	30	666	7.628
2020	30	399	4.845
2021*	30	400	4.900
2022*	30	600	7.000

* Bei der Angabe handelt es sich um eine Planzahl

Eine Messung der Effektivität der Leistungen ist angesichts der mit der Corona-Pandemie in den Jahren 2020/2021 einhergehenden Einschränkungen nicht möglich. Ausgegangen wird davon, dass in der Nach-Corona-Zeit der Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen und die Inanspruchnahme sich an die vormalige Entwicklung annähern wird.

Entwicklung der geförderten Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr

Die angegebene Anzahl bezieht sich auf die zum 1. Dezember eines Jahres stattfindende Stichtagserhebung.

Jahrgang	Teilnehmende
2019/20	5.854
2020/21	5.929
2021/22*	6.500

* Bei der Angabe handelt es sich um eine Planzahl

Deutlich wird, dass die Ansprache und Gewinnung von jungen Menschen für ein FSJ auch angesichts der demographischen Reduzierung der Personengruppe schwieriger wird. Die FSJ-Träger weisen zudem darauf hin, dass die pädagogische Begleitung aufgrund von psychischen Beeinträchtigungen vor großen Herausforderungen steht. Um auch weiterhin eine hohe Zahl junger Menschen für ein FSJ zu gewinnen, fördert das Hessische Ministerium für Soziales und Integration eine Fachstelle sowie ein Sonderprojekt bei der Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste Hessen (Fachstelle „Inklusive Freiwilligendienste – Laufzeit 2020-2022; Sonderprojekt „Multiplikator*innen zur Gewinnung von Freiwilligen im FSJ besser erreichen“ – Laufzeit 2021-2022).

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Entwicklung der Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres für Jugendliche unter 18 Jahren

Jahrgang	Plätze	davon gefördert
2019/20	1.432	1.432
2020/21	1.380	1.380
2021/22*	1.400	1.400

* Bei der Angabe handelt es sich um eine Planzahl

Der Erfolg der pädagogischen Betreuung und Anleitung von 15- bis unter 18-jährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Freiwilligen Sozialen Jahres wird an der hohen Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemessen. Mit einer gleichbleibend hohen Anzahl von Jugendlichen unter 18 Jahren wird auch in Zukunft gerechnet.

Entwicklung regionaler Netzwerke in der Hospizarbeit und Palliativversorgung

Jahr	Geförderte regionale Netzwerke
2020*	2
2021*	10
2022*	15

* Bei der Angabe handelt es sich um eine Planzahl

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel Produktnummer/Leistung Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung	08 06 25 a) Initiative für Kinder und Familien Informationen, Broschüren, Fortbildungen, Veranstaltungen, wissenschaftliche Untersuchungen und Studien zum Thema Familienrecht, Adoption und Pflegekinderwesen sowie Stan- dards für Fachkräfte im Pflegekinderwesen
--	--

Zielbeschreibung

Ziel der Leistung A ist die umfassende Information und Fortbildung über rechtliche und tatsächliche Fragestellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter, die im Pflegekinderwesen tätig sind, aber auch die Möglichkeit, die Öffentlichkeit anzusprechen, etwa um aktiv Pflege- und Adoptivfamilien zu werben und bestehende Pflege- und Adoptivfamilien zu informieren und zu unterstützen. Die Leistung beinhaltet Mittel zur Erstellung und zum Druck von Informationsmaterial und Broschüren im Pflegekinderwesen. Weiterhin können Zuwendungen an wissenschaftliche Untersuchungen und Studien betreffend die Situation von Pflegekindern und Pflegefamilien sowie bei Adoptionen erteilt werden. Das Ministerium veranstaltet regelmäßig Fortbildungen und Veranstaltungen insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter im Pflegekinderwesen, zur großflächigen Streuung von Informationen dieses Bereiches sowie der Möglichkeit der Schaffung von Qualitätsstandards.

Weiterhin zielt die Leistung auch darauf ab, die hessischen Jugendämter bei Gesetzesnovellierungen im Pflegekinderwesen mit Informationen zu versorgen.

Wirkungsanalyse

2019: ganztägiger Fachtag in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht. Kosten: 14.108 Euro;

2020: Fachtag wurde aufgrund der Corona-Pandemie ins Frühjahr 2021 verschoben.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer/Leistung	25 b)
Produktbezeichnung	Initiative für Kinder und Familien
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	Leistungen zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit

Zielbeschreibung

Mit der Leistung sollen Paare bei der Verwirklichung ihres Kinderwunsches durch anteilige Kostenübernahme der vierten Behandlung zur künstlichen Befruchtung finanziell unterstützt werden. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die ersten drei Versuche mit je nach Kasse zwischen 50% - 100% der Behandlungskosten. Kosten des vierten Versuchs werden nicht mehr erstattet. In Einzelfällen kann es darüber hinaus zu Versicherungskonstellationen kommen, in denen auch die ersten drei Versuche nicht übernommen werden. Die Behandlung führt neben der psychischen und physischen somit auch zu einer finanziellen Belastung der Paare. Im Juli 2018 trat deshalb die Förderrichtlinie in Hessen in Kraft, die Unterstützung aus Landes- sowie Bundesmitteln ermöglicht.

Ziel der Förderung ist es, die finanzielle Belastung junger Paare mit unerfülltem Kinderwunsch abzumildern.

Wirkungsanalyse

Seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie im Sommer 2018 wurden bewilligt:

2018: 3 Anträge

2019: 216 Anträge

2020: 176 Anträge

Die Förderrichtlinie wird gut angenommen. So konnten in den Jahre 2019 und 2020 insgesamt 233 Versuche finanziell unterstützt werden. Allerdings liegen noch nicht lange überjährige Zahlenreihen vor, so dass eine fundierte Wirkungsanalyse erst in ein bis zwei Jahren möglich sein wird.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer/Leistung	25 c)
Produktbezeichnung	Initiative für Kinder und Familien
Bezeichnung der Leistung	Kinder- und Jugendrechte

Zielbeschreibung

Die Hessische Landesregierung betont den Stellenwert der Kinder- und Jugendrechte. Nicht zuletzt die derzeit alles überlagernde Covid-19-Pandemie hat deutlich aufgezeigt, wie wichtig und wie komplex die fortwährende Beobachtung und Verbesserung der kinderrechtlichen Situation auch in Hessen ist. Schutz-, Förderungs- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in möglichst allen praktischen Umsetzungen wie auch in Gesetzgebungsverfahren zu berücksichtigen.

Leistung C dient dazu, die Stärkung der Kinder- und Jugendrechte gemäß der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK) und das Bewusstsein hierfür auf allen Ebenen von Gesellschaft, Verwaltung und Politik zu fördern.

Es werden Informations- und Awareness-Kampagnen konzipiert und umgesetzt, so derzeit das Hessische Jahr der Rechte für *alle* Kinder und Jugendlichen „KinderRechte! ‘20/‘21“, welches der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit die Möglichkeit zum intensiven Austausch bieten soll. Hier richtet die Stabsstelle Fachtage und Netzwerkveranstaltungen aus, leistet Öffentlichkeitsarbeit und bringt Kinder und Jugendliche in partizipative Kontexte, um der gesetzlichen Vorgabe ihrer Beteiligung bei sie betreffenden Vorgängen eine Entsprechung zu schaffen.

Mit Schwerpunkt 2021 werden 21 Empowerment-Kulturprojekte zu Kinderrechten gefördert (€ 30.000,-) sowie eine Kinderrechte-Fachtagung unter Federführung der Outlaw-Stiftung (€ 12.000,-) und zwei Workshops des Deutschen Kinderhilfswerks zu Kinderrechten in der Jugendamtsarbeit (bis zu € 15.000,-). Hinzu kommen zahlreiche Öffentlichkeitsmaßnahmen, v.a. auch digital, die ebenfalls aus der Leistung gedeckt werden, sowie die Veröffentlichung der Hessischen JuCoII-Auswertung im Verbund mit Lebensweltinterviews und Kinder- und Jugendlichenportraits (ca. € 20.000,-). Weitere Veranstaltungen sind der Weltkindertag und die Abschlussfeier zum Kinderrechtejahr. Darüber hinaus finden zahlreiche (weitgehend) kostenneutrale öffentliche und fachöffentliche Auftritte und Vernetzungsaktivitäten statt, die der Stärkung der Kinderrechte-Lobby dienen.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Eine Messbarkeit anhand von Kennzahlen ist derzeit nicht möglich. Derzeit wird die Konzeptentwicklung für ein Kinder- und Jugendrechte-Monitoring beim Deutschen Institut für Menschenrechte in Auftrag gegeben. Erste belastbare Zwischenergebnisse des Monitorings werden im Spätsommer 2023 erwartet.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer/Leistung	25 d)
Produktbezeichnung	Initiative für Kinder und Familien
Bezeichnung der Leistung	Hessen hat Familiensinn

Zielbeschreibung

Ziel des im Januar 2017 gestarteten Projekts „Hessen hat Familiensinn“ war es, bedarfsorientiert und in engem Austausch zwischen Politik, Fachöffentlichkeit sowie den Familien in Hessen die aktuellen familienpolitischen Maßnahmen zu bewerten, diese anhand der Bedarfe weiterzuentwickeln sowie neue Ansätze zu finden, um die Lebenssituation von Familien in Hessen weiter zu verbessern. Hierfür wurde eine Kommission „Hessen hat Familiensinn“ einberufen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Parlament, Regierung, Wirtschaft, Verwaltung, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Verbänden, Medien und privaten Initiativen mit dem Ziel, praktisch anwendbare Handlungsempfehlungen für mehr Familienfreundlichkeit auszuarbeiten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden im Jahr 2017 insgesamt vier Dialogforen durchgeführt, um konkrete Vorschläge zur Vorlage für die Kommission „Hessen hat Familiensinn“ zu erarbeiten. Die Kommission trifft sich wie im Koalitionsvertrag vereinbart, weiterhin und thematisiert familienpolitisch relevante Themen.

Wirkungsanalyse

Das Projekt „Hessen hat Familiensinn“ hat die Rahmenbedingungen geschaffen, um bereits bestehende Maßnahmen zu überprüfen und bei Bedarf weiter zu entwickeln sowie neue Maßnahmen und Initiativen zur Unterstützung von Familien in Hessen zu entwickeln. Umfassende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (Veranstaltungen, Publikationen, Webseite, Testimonials etc.) haben dazu beigetragen, Hessen als familienfreundliches Land zu präsentieren. In den kommenden Jahren wird die Kommission ihrer Aufgabe als Politikberatungsgremium weiterhin durch die jährlichen Treffen gerecht werden.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer/Leistung	25 e)
Produktbezeichnung	Initiative für Kinder und Familien
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	Familienzentren, sowie einer zentralen Servicestelle und Mehrgenerationenhäuser

Zielbeschreibung

Familienzentren unterstützen Familien frühzeitig, ganzheitlich, niedrigschwellig und wohnortnah in ihrem jeweiligen Lebenszusammenhang bei der Gestaltung des Familienalltags. Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, die zugleich das kommunale Präventionsnetz und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestalten. Familienzentren sind offen für Menschen aller Generationen, Kulturen und erleichtern die Integration von Migranten. Ergänzend können sie die Bereiche Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf, Gesundheit, berufliche Qualifizierung, den Wiedereinstieg sowie das freiwillige Engagement unterstützen.

Die Zielerreichung kann aufgrund der geförderten Familienzentren, der Verteilung auf Stadt und Land, der vorgehaltenen Angebote und erreichten Teilnehmer gemessen werden.

Wirkungsanalyse

Geförderte Familienzentren:

2019: 162

2020: 181

2021: 188

Außerdem befinden sich auch durch das Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser geförderte Einrichtungen in der Landesförderung als Familienzentrum. Oftmals wird die Landesförderung als Kofinanzierung eingesetzt.

Aufgrund der Erhebung der Qualitätskennzahlen wurden 2019 insgesamt rd. 255.000 Teilnehmer erreicht. Dies entspricht den gewünschten Zielvorgaben.

Familienzentren haben sich in ganz Hessen, sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten, gut entwickelt. Durch Veranstaltungen, Fachtagungen und Fortbildungsmaßnahmen werden die Vernetzung und die Qualität der Familienzentren gesteigert. Es wird ein weiterer Ausbau von Familienzentren in quantitativer und qualitativer Hinsicht angestrebt.

Zum 1.10.2020 wurde die Landesservicestelle für Familienzentren etabliert, die die Arbeit der Familienzentren begleitet und fachlich unterstützt.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer/Leistung	25 f)
Produktbezeichnung	Initiative für Kinder und Familien
Bezeichnung der Leistung	Familienkarte Hessen

Zielbeschreibung

Als neue familienpolitische Initiative wurde die Familienkarte Hessen (Leistung F) im September 2010 eingeführt. Die Karte richtet sich an alle hessischen Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren und Hauptwohnsitz in Hessen. Die Familienkarte Hessen umfasst einen Basis-Unfallversicherungsschutz für Kinder bis zum Schuleintritt und für den betreuenden Elternteil in den ersten drei Lebensjahren des Kindes, Serviceleistungen für Familien (Vermittlung und Organisation von Babysittern, Kinderferienbetreuung, Au-Pairs und haushaltsnahen Dienstleistungen), einen Elternratgeber, Tipps und Hilfestellungen rund um das Thema „Vorsorge treffen“ sowie in Kooperation mit Partnern aus Bildung, Kultur, Freizeit, Sport, Gesellschaft und Wirtschaft zahlreiche und vielfältige Vergünstigungen für die Inhaberinnen und Inhaber der Familienkarte Hessen.

Mit der Familienkarte Hessen möchte das Land zeigen, dass Familien in Hessen willkommen sind. Die Karte ist zudem eine Anerkennung an die zahlreichen Leistungen von Familien, die diese im Alltag bewältigen müssen. Die Familienkarte Hessen soll Familien hierbei in den verschiedensten Bereichen unterstützen.

Die Akzeptanz der Familienkarte Hessen wird an der Zahl der Familienkarteninhaber gemessen.

Wirkungsanalyse

Die Zahl von mittlerweile über 117.000 hessischen Familienkarteninhabern seit Einführung der Karte zeigt die gute Akzeptanz der Karte bei den Familien. Bei knapp 230 Partnern erhalten die Familienkarteninhaber unterschiedliche Vergünstigungen (Stand Juni 2021). Nach wie vor kommen neue Familien hinzu. Auch die Zahl der Partner wächst stetig.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel
Produktnummer
Produktbezeichnung
Bezeichnung der Leistung
bzw. Leistungen

08 06
34
Sprachförderung im Kindergartenalter

Zielbeschreibung

Kinder aus zugewanderten Familien mit Deutsch als Zweitsprache müssen in der Lage sein, ebenso wie deutsche Kinder die Bildungs- und Ausbildungsgänge in Hessen erfolgreich zu durchlaufen. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. Damit sie bereits frühzeitig noch vor der Einschulung die Chance haben, die deutsche Sprache zu erwerben, wurde im Jahr 2002 das Landesprogramm zur Förderung der Deutschkenntnisse bei Kindern im Kindergartenalter gestartet.

Die Zuschüsse dienen der Förderung von Sprachmaßnahmen zur Stärkung der Sprachkompetenz von Kindern im Kindergartenalter in Kindertagesstätten und in familienunterstützenden Einrichtungen.

Aus dem Programm werden zwei unterschiedliche Schwerpunkte gefördert:

Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Kindergartenalter. Es können auch unter dreijährige Kinder gefördert werden.

Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher und sonstige für die Sprachvermittlung geeignete Personen.

Die Elternarbeit und die Zusammenarbeit mit den Grundschulen sind als Förderkriterien vorgegeben. Seit der Neufassung der Fach- und Fördergrundsätze ab dem 1.1.2017 erfolgt die Förderung der Kinder auf der fachlichen Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen und auf Basis der Konzeption „Sprachliche Bildung und Förderung aller Kinder im Elementar- und Primarbereich – Konzept des Landes Hessen“. Die Förderung erfolgt ab dem Jahr 2017 über eine Förderpauschale pro Kind, mit der die Einrichtung die Möglichkeit hat, die für das Kind angemessene Förderung individuell umzusetzen. Dies wird in der Regel alltagsintegriert sein und kann bei besonderer Bedarfslage auch in Kombination mit einer additiven Maßnahme erfolgen.

Neben der Sprachförderung der Kinder und der Fortbildungen der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen werden Modellprojekte gefördert, welche neben diesen Förderzielen ergänzend die Förderung interkultureller Kompetenzen, einen intensiveren Einbezug der Eltern und des sozialen Nahraumes sowie das Thema Flucht zum Inhalt haben. Die Fach- und Fördergrundsätze laufen zum 31.12.2021 aus. Derzeit läuft eine Verbändeanhörung mit dem Ziel, die Fach- und Fördergrundsätze erneut in Kraft zu setzen.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Als Kennzahlen werden erfasst:

- Anzahl der geförderten Kinder/Plätze bei Sprachfördermaßnahmen
- Anzahl der geförderten Teilnehmer bei Fortbildungsmaßnahmen

Sprachfördermaßnahmen

für Kinder (Anzahl der Kinder/Plätze)

2019: 13.397 Kinder

2020: 13.424 Kinder

2021: 10.425 Kinder (Stand: 01.06.2021)

2022: 15.000 Kinder (geplant)

Fortbildung für Erzieher/innen

und Sprachvermittler/innen

(Anzahl der teilnehmenden Personen)

2019: 794 Fachkräfte

2020: 828 Fachkräfte

2021: 401 Fachkräfte (Stand: 01.06.2021)

2022: 2.000 Fachkräfte (geplant)

Das Landesprogramm wird erfolgreich angenommen, die Anzahl der geförderten Kinder/Plätze ist nach wie vor hoch. Seit dem Start des Sprachförderprogramms für Kindergartenkinder im Jahr 2002 wurden 259.349 Kinder/Plätze durch zusätzliche Sprachfördermaßnahmen gefördert und 39.035 Erzieher/-innen nahmen an den Fortbildungsmaßnahmen teil (Stand 01. Juni 2021).

Das Sprachförderprogramm ist neben der Förderung durch die Schwerpunktkita-Pauschale nach wie vor ein wichtiges Instrument zur Unterstützung von Kindern mit Migrationshintergrund sowie von deutschen Kindern ohne ausreichende Sprachkenntnisse.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	46
Produktbezeichnung	Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	Förderung von kommunalen Gesundheitsstrategien; Maßnahmen des Hessischen Gesundheitspaktes und des Programms „Gesundheitsversorgung insbesondere in ländlichen Räumen“, Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen, Offensive ländlicher Raum, Qualitätssicherungsprojekt zur Patientensicherheit

Zielbeschreibung

Kommunale Gesundheitsstrategien

Durch personelle und organisatorische Maßnahmen soll die im Hessischen Gesundheitspakt 3.0 vereinbarte Erstellung einer regionalen Gesamtstrategie „Gesundheit“ auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte unterstützt werden, um die Leistungsbereiche der Gesundheitsversorgung, der pflegerischen Versorgung sowie der psychosozialen Betreuung stärker als bisher zu vernetzen und entsprechende Maßnahmen auf Kreisebene zu koordinieren.

Gefördert werden Personalkosten für die Einrichtung einer Stelle „kommunale Gesundheitskoordination“ auf Kreisebene. Die Zielerreichung wird über die Anzahl geförderter „Gesundheitskoordinator*innen“ gemessen.

Hessischer Gesundheitspakt

Das Gesundheitswesen befindet sich in einem grundlegenden Strukturwandel. Durch geeignete Maßnahmen soll die medizinische Versorgung auch in Zukunft sichergestellt und die Versorgungsstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Maßnahmen zur Stärkung der Allgemeinmedizin:

Programm für Medizin-Studenten von bis zu 600 Euro monatlich, wenn sie ihre Famulatur in einer ländlichen Hausarztpraxis absolvieren. Hierdurch soll das Interesse von Studenten geweckt werden, als Hausarzt im ländlichen Raum tätig zu werden. Das Land stellt hierfür 420.000 Euro jährlich zur Verfügung, um die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin attraktiv zu gestalten.

Förderung von jeweils einem Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin an den Universitäten Frankfurt und Marburg.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Die Zielerreichung wird über die Anzahl der geförderten Famuli sowie der an einer Weiterbildung im Fach Allgemeinmedizin Teilnehmenden gemessen.

Gesundheitsversorgung insbesondere in ländlichen Räumen

Zum Auf- und Ausbau einer regional gestuften und vernetzten Gesundheitsversorgung werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

Versorgungsanalysen/Versorgungskonzepte

Aufbau und Inbetriebnahme von lokalen Gesundheitszentren

(Neu-)Gründung oder Übernahme von Einzelpraxen oder Berufsausübungsgemeinschaften oder Medizinischen Versorgungszentren (oder Teilen davon)

Zweigpraxen und mobile Arztpraxen

Außenstellen von lokalen Gesundheitszentren oder Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)

Die Förderung hat zum Zweck, auf die jeweilige Region abgestimmte bedarfsgerechte, wirtschaftliche und leistungsfähige Versorgungsstrukturen auf hohem Qualitätsniveau aufrecht zu erhalten bzw. zu schaffen und damit attraktive Arbeitsplätze für den Fachkräftenachwuchs im Gesundheitswesen zu schaffen.

Die Zielerreichung wird über die Anzahl der geförderten Einzelmaßnahmen gemessen.

E-Health

Die Hessische Landesregierung hat am 01. August 2017, als konsequent logischen Schritt zur Ergänzung der Strategie Digitales Hessen und zur Verbesserung der Versorgungssituation, die E-Health-Initiative Hessen gestartet. Die E-Health-Initiative Hessen hat unter anderem das Ziel, die sektorenübergreifende elektronische Kommunikation der Gesundheitsdienstleister untereinander zu verbessern. Mithilfe digitaler Medien kann die Effektivität, Effizienz und auch die Sicherheit im Gesundheitswesen erhöht werden. Fehl- und Überbehandlungen wie z.B. unnötige Doppeluntersuchungen können somit abgebaut werden. Daneben soll, zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung, das Experten-Know-How über telemedizinische Facharztnetze in die Fläche gebracht werden. Für Patienten können dadurch weite Wege zu Facharztzentren entfallen und Gesundheitsdienstleister können in ihrer täglichen Arbeit unterstützt werden. Zusätzlich können durch mobile Anwendungen Distanzen überbrückt und eine wohnortnahe Versorgung und Betreuung sichergestellt werden.

Förderung von Innovationsprojekten in Telemedizin und E-Health

Ziel des 2017 gestarteten Förderprogramms ist es, Versorgungsformen zu unterstützen, die mit Hilfe von digitalen Medien eine Weiterentwicklung der gesundheitlichen Versorgung nach dem fünften Sozialgesetzbuch (SGB V) zum Ziel haben. Dabei kann es sich um die Einführung einer elektronischen

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Kommunikation und Dokumentation handeln, die die intra- und intersektoralen Schnittstellen im Gesundheitswesen - aber auch die Schnittstellen zu pflegerischen und sozialbetreuerischen Dienstleistungen - überwinden hilft.

Qualitätssicherung und Patientensicherheit

Zur Steigerung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung wurde gemeinsam mit der Hessischen Krankenhausgesellschaft, den Verbänden der Krankenkassen in Hessen und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration die „Initiative Patientensicherheit und Qualität Hessen“ gestartet. Ein sich daraus ergebendes Modell-Projekt zur „Durchführung einer Qualitätssicherungsmaßnahme zur Analyse der Prävalenz multiresistenter Erreger (MRE) in hessischen Krankenhäusern“ sowie „Maßnahmen zur Reduktion vermeidbarer Infektionen durch MRE“ befindet sich seit 2015 in der Umsetzung. Aktuell wurde der Projektzeitraum bis 2026 verlängert und die Erfassung um zwei Erreger (4 MRGN = MULTIRESISTENTE GRAMNEGATIVE BAKTERIEN) erweitert.

Die am 30.10.2019 in Kraft getretene Patientensicherheitsverordnung (PaSV) regelt u.a. die Bestellung eines Landesbeirats Patientensicherheit, der sich mit grundsätzlichen Fragen der Patientensicherheit, der Qualitätssicherung und des klinischen Risikomanagements befasst und die Hessische Landesregierung bei der Identifizierung von Schwerpunkten und der Entwicklung von Maßnahmen hinsichtlich der Steigerung der Patientensicherheit berät. Der Landesbeirat für Patientensicherheit hat sich am 04.08.2020 konstituiert. Des Weiteren sind von den hessischen Plankrankenhäusern Patientensicherheitsbeauftragte zu bestellen; diese müssen über eine Qualifikation auf dem Gebiet des klinischen Risikomanagements von mindestens 20 Stunden verfügen. Die Bestellung der Patientensicherheitsbeauftragten ist zwischenzeitlich durch alle Krankenhausleitungen erfolgt; ein Teil dieser bestellten Personen verfügt bereits über die geforderte Qualifikation im klinischen Risikomanagement.

Damit bis zu dem, in der Patientensicherheitsverordnung geforderten Stichtag (30.10.2022), alle Patientensicherheitsbeauftragten eine vorgeschriebene Qualifikation im klinischen Risikomanagement erlangen können, werden seit 2019 „Qualifikationsmaßnahmen im Universitätsklinikum Frankfurt“ durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration gefördert. Bislang fanden fünf Schulungen statt, im Jahr 2021 werden nochmals vier Schulungen angeboten.

Gemäß Patientensicherheitsverordnung haben alle Krankenhäuser mindestens einmal jährlich einen Bericht zur Patientensicherheit abzugeben, der neben der Information des Ministeriums insbesondere der Identifizierung von Themen oder Schwerpunkten zur Verbesserung der Patientensicherheit dient.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Zu diesem Zweck werden derzeit in einer Arbeitsgruppe des Landesbeirates die abzufragenden Inhalte der Berichte und die Berichtsform (welche Sachverhalte sind erforderlich und wie können diese ggf. auch online abgefragt und online ausgewertet werden) erarbeitet.

Offensive ländlicher Raum – Programm Gemeindepfleger*innen

Zur Stärkung einer wohnortnahen und sektorenübergreifenden Versorgung, insbesondere von älteren Menschen im ländlichen Raum, werden seit 2018 niedrigschwellige und zugehende Begleitungs- und Unterstützungsangebote in Form von sog. Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern (vormals Gemeindeschwester 2.0) gefördert. Diese können auch sektorenübergreifende Case- und Care-Management-Aufgaben wahrnehmen. Das Programm wird in 2021 evaluiert werden und soll im Anschluss in eine neue Förderrichtlinie überführt werden.

Wirkungsanalyse

Kommunale Gesundheitskoordination

Im Jahr 2019 wurden 2 Personalstellen Gesundheitskoordination (damals noch über das Programm Regionale Gesundheitsnetze) gefördert.

Im Jahr 2020 wurden 4 Personalstellen Gesundheitskoordination gefördert.

Hessischer Gesundheitspakt

Förderung der Famulatur:

In 2017 wurden 503 Famuli gefördert

In 2018 wurden 557 Famuli gefördert.

In 2019 wurden 511 Famuli gefördert.

In 2020 wurden 508 Famuli gefördert.

Teilnehmende Weiterbildung Allgemeinmedizin:

Förderung von jeweils einem Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin an den Universitäten Frankfurt und Marburg.

Die Anzahl der Weiterbildungsverbünde ist im Jahr 2018 auf 35 gestiegen.

Im Jahr 2018 waren 214 Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung im Weiterbildungskolleg angemeldet und aktiv.

Im Jahr 2019 waren 237 Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung Allgemeinmedizin im Weiterbildungskolleg angemeldet und aktiv.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Gesundheitsversorgung insbesondere in ländlichen Räumen

Seit 2019 wurden 25 Maßnahmen gefördert.

Förderung von Innovationsprojekten in Telemedizin und E-Health

Von 2017 bis 2020 wurden insgesamt sechs Projekte gefördert.

Qualitätssicherung und Patientensicherheit

2019-2021 Förderung von fünf Qualifizierungsmaßnahmen für Patientensicherheitsbeauftragte an der Uniklinik Frankfurt

2019-2021 Förderung MRE-Projekt

2020-2022 Förderung Begleitstudie

Offensive ländlicher Raum – Gemeindepfleger*innen

Von 2018 bis 2020 wurden insgesamt 26 Vollzeitstellen für Gemeindepfleger*innen gefördert.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022

HESSEN



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	08 06 51 Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung A. Gebärdensprachdolmetscher für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertagesbetreuung. Modellvorhaben, landesweit tätige Beratungsdienste, Fachverbände usw. Maßnahmen zur Anerkennung von Fort- und Ausbildungsträgern für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen. B. Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans, einschließlich der Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit. C. Öffentliche und freigemeinnützige Träger von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen über die Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans beraten. D. Öffentliche und freigemeinnützige Träger von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien zu Fragen der Integration und Verbesserung der Bildungschancen beraten. E. Fachdienste und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Gemeinden zugewiesen. F. Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen. Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen. G. Über das Produkt können auch Mittel, die für Maßnahmen des Bundes und der EU zur Kinderbetreuung bereitgestellt werden, abgewickelt werden. H. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25 und Nr. 33. I. Förderung zur Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen bei der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung. J. Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Flüchtlingshintergrund sowie bei deren Integration und Zugang zur frühen Bildung u.a. auch durch niederschwellige Angebote
--	---

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



	K. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 30. L. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25. M. Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach dem KiQuTG, durch Zuführung an Kap. 1732.
--	--

Zielbeschreibung

Ziel der Förderung ist es:

A. Durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern hör- und sprachbehinderten Eltern eine Kommunikation im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu ermöglichen. Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und Untersuchungen/ Evaluationen zur Kindertagesbetreuung, Präventionsprogramme usw. sowie landesweit tätige Fachverbände und Beratungsdienste umzusetzen, durchzuführen oder in Auftrag zu geben.

B. Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluierung, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und wissenschaftlichen Unterstützung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes und zur Erprobung, Umsetzung und Evaluation von Maßnahmen zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit durchzuführen.

C. Die Beratung von Kindertageseinrichtungen über die Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans durch öffentliche und freigemeinnützige Träger von Fachberatungen, zu befördern.

D. Die Beratung von Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommensschwachen Familien zu Fragen der Integration und Verbesserung der Bildungschancen durch öffentliche und freigemeinnützige Träger von Fachberatungen, zu befördern.

E. Fachdienste und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung, Begleitung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen zu unterstützen.

F. Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen zu unterstützen.

G. Mittel, die für Maßnahmen des Bundes und der EU zur Kinderbetreuung bereitgestellt werden, abzuwickeln.

H. Durch eine Abführung an Kapitel 17 32 die U3-Betriebskostenförderung zu stärken.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



I. Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung auf Grundlage der Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ im Rahmen einer Abführung an Kapitel 17 32 zu befördern.

J. Maßnahmen zu fördern, die den Zugang der Kinder mit Fluchthintergrund zur frühen Bildung u.a. durch übergreifende niederschwellige Angebote erleichtern und sichern, sowie besondere Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Träger, Fachkräfte und Tagespflegepersonen wie auch der Flüchtlingskinder und deren Eltern aufgreifen.

K. Die Zuweisungen zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag erfolgt aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Hierfür ist eine Zuführung an Kapitel 17 32 Förderprodukt Nr. 30 vorgesehen.

L. Die Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern erfolgt aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Zur Förderung der Qualität in Kindertageseinrichtungen ist vorgesehen, Mittel dem Förderprodukt Nr. 25 bei Kapitel 17 32 zuzuführen.

M. Die Finanzierung der Weiterentwicklung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG) erfolgt über den Kommunalen Finanzausgleich. Hierfür können Mittel dem Kapitel 17 32 zugeführt werden.

Wirkungsanalyse

Für die Leistungen A, B, E, G, H und J sowie K bis M kann aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen mit unterschiedlicher Zielrichtung im Einzelfall, die Wirkung mit einer knappen gemeinsamen Analyse nicht erfolgen.

Kennzahl für Leistung C: Anzahl der durch Fachberatung beratenen Kindertageseinrichtungen

2016	2017	2018	2019	2020
2.458	2.747	3.063	2.708	2.966

Kennzahl für Leistung D: Anzahl der durch Fachberatung beratenen Kindertageseinrichtungen

2016	2017	2018	2019	2020
1.430	1.494	1.934	1.713	1.842

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Kennzahl für Leistung F: Die Anzahl der geförderten Maßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt wird als Kennzahl zugrunde gelegt.

2016	2017	2018	2019	2020
101	88	51	52	72

Parallel zu den vorhandenen Investitionsförderprogrammen besteht eine alternative Fördermöglichkeit für Investitionen zur Sicherung und Schaffung von Betreuungsplätzen. Diese Leistung dient im Wesentlichen der Sicherung bestehender Betreuungsplätze auch im Bereich der Kindertagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter mit kleinerem Investitionsvolumen, wodurch auf den Bedarf eingegangen wird, auch in bereits länger bestehenden Einrichtungen die räumlichen Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung zu sichern.

Kennzahl für Leistung I: Anzahl der geförderten Kinder mit Behinderung

2016	2017	2018	2019	2020
5.099	5.158	5.291	5.379	5.640

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	08 06 52 Förderung von Integrationsmaßnahmen a) Preise und Auszeichnungen b) Integrationsmaßnahmen c) Deutschkurse für Erwachsene mit Migrationshintergrund d) Maßnahmen zum Hessischen Integrationsplan
---	--

Zielbeschreibung

Ziel der Förderung ist die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik für in Hessen lebende Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere neu Zugewanderte. Die Anerkennungs- und Willkommenskultur und die Interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen im kommunalen Kontext sind hierfür wichtige integrationspolitische Maßnahmen, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Integration wird als gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden und im Dialog vor Ort umgesetzt, dadurch wird der soziale Zusammenhalt in der Gesellschaft gestärkt, Benachteiligungen, Diskriminierung und Rassismus wird verstärkt entgegengetreten. Bewährte Instrumente werden weiterentwickelt, Maßnahmen neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt.

- a) Mit der Vergabe des Hessischen Integrationspreises würdigt die Landesregierung seit 2004 hervorragende Projekte und Initiativen, die das Zusammenleben in einer postmigrantischen Gesellschaft gestalten sowie zum Austausch und zur gleichberechtigten Teilhabe aller Hessinnen und Hessen beitragen. Vorschlagsberechtigt ist jede hessische Bürgerin und jeder hessische Bürger. Über den Preis entscheidet eine unabhängige Jury.
- b) Im Landesprogramm WIR wird der Schwerpunkt auf die Bereiche interkulturelle Öffnung und Aufbau einer Willkommens- und Anerkennungskultur sowie auf die Förderung ehrenamtlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten in Kommunen und Kreisen gelegt. Es ist ein verbundenes Förderprogramm, das insbesondere die Förderung von WIR-Koordinationsstellen und (seit 2017) des WIR-Fallmanagements für Geflüchtete in allen hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten umfasst. Diese Förderlinie endet im Jahr 2021; ab dem Jahr 2021 und 2022 besteht für alle 33 hessischen Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte stattdessen die Möglichkeit der Förderung von kommunalen WIR-Vielfaltszentren. Gefördert werden darüber hinaus gemeinnützige Migrantinnen- und Migranten-Organisationen, innovative Integrations- und Teilhabeprojekte sowie die Qualifizierung und der Einsatz ehrenamtlicher Laiendolmetscherinnen und –dolmetscher. Seit 2018 umfasst das WIR-Programm zudem die Förderung der Entwicklung kommunaler Vielfalts- und Integrations-

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



strategien in hessischen Kommunen und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 10.000 und 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

- c) Förderung von Maßnahmen zur niedrigschwelligen Sprachförderung für Erwachsene mit Migrationshintergrund sowie für Flüchtlinge, Asylbewerber/-innen und Geduldete, die bereits den Kommunen zugewiesen sind sowie die Förderung eines Hessischen Zentrums für Sprachkompetenz. Dabei kann die lernortnahe Kinderbetreuung während der Kurse gefördert werden.

Die Zielerreichung aller Fördermaßnahmen wird jeweils anhand der Mengen- und Qualitätskennzahlen gemessen und überprüft.

Wirkungsanalyse

Im Rahmen der Förderung von Integrationsmaßnahmen standen im Gesamtprodukt im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung: insgesamt 10,05 Mio. Euro, ab dem Haushaltsjahr 2020: insgesamt 10,167 Mio. Euro, ab 2021: insgesamt 10,677 Mio. Euro; ab 2022 insgesamt 11,167 Mio. Euro. Von der Fördersumme entfallen jeweils 2,7 Mio. Euro p.a. auf die Förderung der Sprachkurse im Rahmen des Förderprogramms „Mitsprache-Deutsch4U“.

- a) Mit dem mit insgesamt 20.000 Euro dotierten Hessischen Integrationspreis wurden für die Jahre 2019 und 2020 folgende Themen gesetzt:

- 2019 Thema „Integration und interreligiöser Dialog“
- 2020 Thema „Gemeinsam gegen Rassismus“

Der Integrationspreis 2021 (dotiert mit insgesamt 20.000 Euro) ist zum Thema „Teilhabe und Gesundheit in Pandemiezeiten“ ausgeschrieben.

Förderlinien b) – d)

- Im Zeitraum 2019 bis 2020 wurden insgesamt 2.375 Maßnahmen gefördert und 718 Zuwendungsbescheide erlassen. Auf die Sprachkurse im Rahmen des Förderprogramms „MitSprache-Deutsch4U“ entfallen hiervon 214 Bescheide und 495 geförderte Maßnahmen; hierfür standen 2019 und 2020 jeweils Fördermittel in Höhe von 2,7 Millionen Euro zur Verfügung.
- Bei der Besetzung der WIR-Koordinationsstellen (möglich seit 2014) ist eine flächendeckende Verteilung (33 von 33 der für eine Förderung zur Verfügung stehenden Stellen) vorhanden. Von der seit 2017 möglichen Förderung der WIR-Fallmanagementstellen für Geflüchtete wurden von

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



33 der für eine Förderung zur Verfügung stehenden Stellen 30 (in 2019) bzw. 32 (in 2020) in Anspruch genommen. Ab 2021 bzw. 2022 können alle hessischen Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte die Förderung der WIR-Vielfaltszentren in Anspruch nehmen. Die neue Struktur wurde bereits für 2021 in 21 von 33 Kommunen und Landkreisen umgesetzt, weitere sollen ab 2022 folgen.

Insgesamt stehen ab 2022 für die Förderlinien a) - d) einschließlich der Umstrukturierung der WIR-Vielfaltszentren Haushaltsmittel i.H.v. 11.167 Mio. Euro zur Verfügung.

Auch in den Folgejahren wird der Schwerpunkt weiterhin auf die Förderung der genannten Programmlinien gelegt. Es finden regelmäßig Austausch- und Vernetzungstreffen sowie Projektbesuche statt, um die Bedarfe vor Ort in die weitere strategische Planung einzubeziehen, bedingt durch die Corona-Pandemie fanden Treffen und Veranstaltungen in 2020 und 2021 überwiegend im digitalen Format statt.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer/Leistung	56
Produktbezeichnung	Gemeinwesenarbeit
Bezeichnung der Leistung	Die nachhaltig positive Entwicklung in Quartieren mit sozialen Problemlagen wird unterstützt.

Zielbeschreibung

Durch die Förderung soll in erster Linie das Miteinander der Bewohnerinnen und Bewohner, gleich welchen Alters und welcher Herkunft, unterstützt werden, um der räumlichen Segregation, der Verstärkung von Armut und sozialer Ausgrenzung und der Stigmatisierung der Gebiete entgegenzuwirken. Auf die Vernetzung / Zusammenarbeit der Anbieter sozialer Hilfen innerhalb des Quartiers (beispielsweise Träger von Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Mütterzentren, der Familienbildung, der Frühen Hilfen, der Frühförderung, der Kinderbetreuung, von Integrationsprojekten, Inklusionsprojekten, Freiwilligenagenturen, Jobcentern sowie Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und der Straffälligenhilfe) und die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner ist hinzuwirken. Vorhandene Strukturen der sozialen Stadtteilentwicklung (Quartiersmanagement, Stadtteilbüro) sollen ggf. genutzt und eingebunden werden. Über das Förderprodukt kann eine Servicestelle und deren Aufwendungen für Veranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung der GWA-Förderstandorte (einschließlich Bewirtungen in geringem Umfang) gefördert werden. Zudem können auch Modellvorhaben incl. wissenschaftlicher Untersuchungen und Evaluation in geringem Umfang gefördert werden.

Wirkungsanalyse

Entwicklung der Anzahl der Förderstandorte

Jahr	Anzahl der Förderstandorte
2019	50
2020	51
2021	66
2022*	75

* Bei der Angabe handelt es sich um eine Planzahl

Deutlich wird, dass sich die positive Entwicklung auf der Basis der im Dezember 2019 in Kraft getretenen modifizierten Fortschreibung der „Richtlinie zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ weiter fortgesetzt hat (Förderstandorte 2015: 5; 2016: 35; 2017: 38; 2018: 48).

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Die Evaluation des Förderprogramms erfolgt durch die eingerichtete Servicestelle Gemeinwesenarbeit gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration mit Blick auf das zentrale Ziel, die Gemeinwesenarbeit in Hessen in Qualität und Wirkung zu stärken, um hierüber positive Entwicklungen in benachteiligten Quartieren in Hessen anzustoßen. Grundlage der Evaluierung sind die Sachberichte der Förderstandorte wie auch die ergänzende Befragung durch Fragebögen. Im Ergebnis zeigt sich, dass über die Laufzeit des Förderprogramms eine zunehmend positive Beeinflussung der Ausgangslage in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen verzeichnet werden kann.

Ein weiteres Beispiel dafür ist die Zustimmung zu der Aussage „Das Fördermodul hat die Ausgangslage im Fördergebiet positiv beeinflusst“.

Das Ergebnis zeigt, dass lediglich ein Bruchteil der Befragten noch keine positiven Veränderungen der Ausgangslage wahrnehmen kann. Dies deutet auf eine erfolgreiche Umsetzung des Förderprogrammes hin. Knapp 80 % sehen eindeutig eine positive Beeinflussung der Ausgangslage, während es in 2016 noch 60 % waren. Es zeigt sich hier, dass das Förderprogramm zunehmend eine positive Wirkung in den Quartieren entfaltet.

Die positive Einschätzung zur Wirkung des Förderprogramms hat sich auch durch die Befragung mit Hilfe des Fragebogens „Zielerreichung“ bestätigt. Hier wurde nach der Bedeutung des Förderprogramms insgesamt für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohner*innen im Fördergebiet gefragt. Für einen Großteil der Befragten in den Fördergebieten (78 %) wird die Bedeutung des Förderprogramms für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohner*innen durch die Akteur*innen als ausschließlich positiv eingeschätzt.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	08 06 57 Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (Bund), Landesinvestitionsprogramm Kinderbetreuung 2020 – 2024, Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 (Bund)
---	---

Zielbeschreibung

Förderung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung und Erhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterbewilligung zugewiesen. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die der Schaffung und Erhaltung von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege dienen. Zu Investitionen gehören insbesondere erforderliche Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

Die Fördermodalitäten für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 - 2020 wurden mit einer Ergänzenden Förderrichtlinie am 11. Februar 2019 (Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2018 – 2020) vereinfacht, die Förderhöchstbeträge erhöht und weitere Fördertatbestände eingefügt. Die Bundesmittel im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 - 2020/2018 - 2020 wurden bis 31. Dezember 2020 komplett bewilligt. Die Investitionen sind bis zum 30. Juni 2023 abzuschließen. Die Mittel können bis zum 31. Dezember 2023 abgerufen werden. Für die Fördermodalitäten der Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 - 2021 (Bund) und des Landesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuung“ 2020 - 2024 wurde die o. a. Ergänzende Förderrichtlinie am 30. September 2020 erweitert. Die Fördermodalitäten entsprechen weitgehend den vorherigen Investitionsprogrammen.

Die Bundesmittel im Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 - 2021 sind bis 30. Juni 2021 zu bewilligen. Die Investitionen sind bis zum 30. Juni 2022 abzuschließen. Die Mittel können bis zum 31. Dezember 2022 abgerufen werden.

Investitionen, für die eine Bewilligung aus Landesmitteln erfolgt, sind bis zum 30. Juni 2024 abzuschließen. Die Mittel für diese Investitionen können bis zum 31. Dezember 2024 abgerufen werden.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Mit der Förderung wurde im Jahr 2017 begonnen.

Anzahl der geförderten Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege:

Ist 2019: 367 - Ist 2020: 67

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	08 06
Produktnummer	60
Produktbezeichnung	Arbeitswelt Hessen
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	Leistung A - Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung Leistung B - Maßnahmen zur Fachkräftesicherung Leistung C - Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit

Zielbeschreibung

Leistung A - Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung

Im Kontext der Dachmarke bzw. des Konzepts Arbeitswelt Hessen werden neben unterschiedlichen Veranstaltungsformaten unter anderem Recherchen, wissenschaftliche Untersuchungen, Analysen, Fachexpertisen, Dokumentationen und Publikationen, die Aufarbeitung neuer rechtlicher Erkenntnisse, die Entwicklung innovativer Projekte und Maßnahmen und von Best-Practice-Beispielen sowie Öffentlichkeitskampagnen durchgeführt. Die Vereinbarung strategischer Partnerschaften und Kooperationen mit den Akteuren und Gestaltungspartnern der Arbeitswelt Hessen wird so ermöglicht.

Prägend für das Förderprodukt sind die Maßnahmen der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsförderung, die sich in die folgenden Leistungen gliedern:

1. Gemeinsam mit den Akteuren vor Ort werden landesweit wirksame Maßnahmen und Hilfen zur **Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit** und zur **Integration in Ausbildung** oder Arbeit entwickelt und erprobt.
2. Ziel des **Arbeitsmarktbudgets** ist, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen durch präventive, flankierende, kultursensible und/oder sozialintegrative Beratungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen, auch mit dem Ziel des beruflichen Wiedereinstiegs für Angehörige der "stillen Reserve". Durch den regionalisierten Steuerungsansatz wird die enge Einbindung der Kreise und kreisfreien Städte sichergestellt.
3. Das Förderinstrument "**Arbeit ermöglichen - Kompetenzen entwickeln**" zielt darauf ab, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigen und aufstiegsorientiert qualifizieren. Das Angebot motiviert Jobcenter und Gebietskörperschaften, innovative, regionenspezifische Konzepte unter Einbindung geeigneter Arbeitgeber und Qualifizierungsträger einzureichen. Es wird in zwei Staffeln durchgeführt und ist bis zum Jahr 2020 begrenzt.
4. Über das **Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget** erhalten die Kreise und kreisfreien Städte Landesmittel für die Förderung von Ausbildungsvorbereitungsangeboten, für die Ausbildungs- und

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Sprachförderung und für die Qualifizierung von Benachteiligten, zur Integration von Flüchtlingen sowie für "Sozialwirtschaft integriert". Ziel der Steuerung über Zielvereinbarungen ist es, die Kreise und kreisfreien Städte mit an den Bedarfen und Problemlagen vor Ort orientierten Angeboten auszustatten. Angesichts der auch in den nächsten Jahren noch steigenden Bedarfe werden durch die Budgetsteuerung Effizienzgewinne erwartet.

5. Bei der **Qualifizierung und Beschäftigung von jungen Menschen (QuB)** handelt es sich um ein Angebot für junge Menschen bis 27 Jahre, auch für junge Flüchtlinge, mit multiplen Problemlagen, sozialer Benachteiligung, individueller Beeinträchtigung, fehlender Berufsorientierung bzw. Berufsreife, bislang noch nicht ausgeschöpften Potenzialen und hohem sozialpädagogischem Förderbedarf. Das Ziel der zu fördernden Projekte ist die arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifikation der jungen Menschen zur Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses oder zur Aufnahme in weiterführende Angebote der beruflichen Integration.
6. Des Weiteren ist Teil des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets auch die **Förderung der Betreuung Jugendlicher unter 18 Jahren in externer Ausbildung in Wohnheimen** und die Beratung von zugewanderten Beschäftigten.

Daneben finden sich in diesem Förderprodukt auch folgende Maßnahmen:

Leistung B – Maßnahmen zur Fachkräftesicherung

Die **Maßnahmen zur Fachkräftesicherung** umfassen die Personalgewinnung aus dem In- und Ausland, die Sicherung der Arbeits-, Fach- und Führungskräfte in den Betrieben, Unternehmen und Verwaltungen, die Schaffung alter(n)sgerechter, attraktiver, gesunder und sicherer Arbeitsplätze sowie die Förderung der Attraktivität Hessens. Die Fachkräfteoffensive Hessen wird mit Maßnahmen aus den Bereichen der Bildung, potenzialorientierter Arbeitsmarktpolitik, Internationalisierung und Attraktivität des Landes, der Regionen und Arbeitgeber realisiert.

Leistung C – Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit

Maßnahmen des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit unterstützen hessische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch Betriebe bei der Bewältigung der großen Herausforderungen, die der rasche Wandel der Arbeitswelt, insbesondere durch Digitalisierung, Globalisierung und Vielfalt stellt. Die Förderinstrumente umfassen u.a. auch neue Initiativen wie die Zusammenarbeit von Arbeitsschutzbehörden und Jobcentern, Präventionsmaßnahmen bezüglich psychischer Belastungen in den Betrieben, Informationsveranstaltungen, die Gründung eines Innovationslabors für Jobcenter und andere in der Arbeitswelt aktive Institutionen.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Die prägende Wirkung des Förderprodukts Arbeitswelt in Hessen wird darüber messbar, wie vielen benachteiligten jungen Menschen eine Aufnahme und ein Abschluss einer qualifizierten Berufsausbildung ermöglicht werden kann. Angestrebt werden dabei 500 neu geförderte Ausbildungsplätze sowie 4.500 neu geförderte Ausbildungsvorbereitungsplätze. Wirksam ist die Förderung dann, wenn der Anteil der Ausbildungsabschlüsse an den geförderten Plätzen von 45% erreicht und in Folge eine Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit von 30% erreicht werden kann. In den Jahre 2019 und 2020 stellt sich die Zielerreichung folgendermaßen dar:

Aus den Produkten 42 bis 44 (jetzt 60) konnten 845 neu abgeschlossene Ausbildungsplätze und 5.239 neu geförderte Ausbildungsvorbereitungsplätze gefördert werden. Die Vermittlungsquote in Ausbildung oder Arbeit betrug dabei 49 %. In 2019 haben 50,5 % der über das Produkt geförderten Ausbildungsplätze einen Abschluss im genannten Jahr erlangt.

Im Pandemiejahr 2020 wurden 5.536 neu abgeschlossene Ausbildungsplätze und Ausbildungsvorbereitungsplätze insgesamt gefördert. Die geförderten Plätze wurden nicht mehr getrennt betrachtet. Die Soll-Zahlen lagen planerisch bei 3.200 für die Ausbildungsvorbereitungsplätze und 840 neu anzuschließenden Ausbildungsplätzen. Die Zahlen der erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse stehen noch nicht zur Verfügung.

Die Zielzahl wird jährlich angehoben. Der Erfolg des Produkts zeigt auf, dass es einen großen Bedarf gibt, aber auch eine qualifizierte Durchführung.

XII. Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 09	197.075.283 €	214.211.612 €	278.179.300 €	288.131.800 €
davon Anteil D/F	135.722.742 €	157.373.718 €	220.956.700 €	228.928.200 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 09	68,87%	73,47%	79,43%	79,45%
nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F	34,38%	30,34%	26,90%	25,80%
nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F	20,33%	25,63%	19,30%	18,39%
nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F	45,29%	44,02%	53,80%	55,80%

Die Corona-Pandemie hat auch im Bereich des Einzelplans 09 Auswirkungen gezeigt. Während die Bewilligungen (Kosten) im Jahr 2020 stark einbrachen, weichen die Ausgaben des Jahres 2020 kaum vom mehrjährigen Trend ab. Das liegt vor allem an den mehrjährigen Förderzeiträumen, die in 2020 zu entsprechenden Abfinanzierungen führten.

Förderprodukt 0921 P 02 - Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen

Der seit 2018 veranschlagte Integrierte Klimaschutzplan Hessen wurde auch im Berichtszeitraum weiter ausgebaut. Von 7,4 Mio. Euro in 2019 wuchs er bis zum aktuellen Haushaltsentwurf 2022 auf ein Volumen von 10,6 Mio. Euro. Von den 140 Maßnahmen sind 113 Maßnahmen bereits abgeschlossen oder befinden sich in fortlaufender Umsetzung. Die Ausgabemittel für den Klimaschutz insgesamt steigen von 9,7 Mio. Euro in 2019 auf 15,8 Mio. Euro. Dieser Ansatz soll auch für 2022 fortgeschrieben werden.

Förderprodukt 0922 P 10 – Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen

Die andauernde Trockenheit in den hessischen Wäldern führen bei allen Baumarten zu einem in dieser Dimension noch nie dagewesenen Absterben von Waldbäumen auf großer Fläche. Sowohl Bund als auch Land haben deshalb in 2021 deutlich mehr Mittel für den Privat- und Kommunalwald zur Verfügung gestellt. Für Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden durch Extremwetterereignisse wurden daher zusätzliche 14 Mio. Euro, vor allem Verpflichtungsermächtigungen, zur Verfügung gestellt und veranschlagt.

Darüber hinaus wurde der Ansatz für Verkehrssicherungsmaßnahmen erhöht. Der Ausgabeansatz des Förderproduktes stieg in 2021 auf 21,3 Mio. Euro und steigert sich in 2022 noch einmal auf rund 21,7 Mio. Euro.

Förderprodukt 0923 P 23 - Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM)

Im Rahmen von HALM wurde in 2020 die Weidetierprämie eingeführt. Ab 2021 wurden Mittel für das Wolfsmanagement inkl. der sicheren Schaf- und Ziegenbeweidung sowie Mittel für Billigkeitsleistungen bei Schäden durch Wolfsrisse bereitgestellt. Weiterhin sind für den Arten- und Biotopschutz im Offenland sowie für besonders insektenschonende Grünlandbewirtschaftungsmaßnahmen zusätzliche Mittel eingeplant. Für die Umsetzung des „25/25-Ziels“ im ökologischen Landbau des Programms „vielfältige Ackerkulturen“ sowie den moderaten Ausbau der weiteren Agrarumweltmaßnahmen sind ebenfalls zusätzliche liquide Mittel vorgesehen. Der Ansatz des Förderproduktes 23 steigt somit von 43,2 Mio. Euro in 2019 auf nunmehr insgesamt 71,7 Mio. Euro in 2022.

Förderprodukt 0923 P 29 – Ökoaktionsplan

Für den Ökoaktionsplan werden auch in 2022 weitere Mittel bereitgestellt, so dass der kamerale Ansatz von 1,3 Mio. Euro in 2019 auf nunmehr insgesamt 8,1 Mio. Euro gestiegen ist. Damit schreitet die Verbreitung des Ökologischen Landbaus sowie besonders nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktionsverfahren in Hessen weiter voran.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMUKLV für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)																	
Liquiditätsbedarf																	
Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b ...)	Liquiditätsbedarf				EU				davon entfällt auf				
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	
0921	01			Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz	17.652	16.394	15.800	15.800						17.652	16.394	15.800	15.800
0921		V	K,W	a) Altlastensanierung	17.591	16.326	15.590	15.590						17.591	16.326	15.590	15.590
0921		V	K,W	b) vorsorgender Bodenschutz	61	67	210	210						61	67	210	210
0921	02			Klimaschutz	9.669	10.395	15.865	15.865						9.669	10.395	15.865	15.865
0921		F	K,O,P,W	a) Anpassung an den Klimawandel	1.365	4.871	4.590	4.476						1.365	4.871	4.590	4.476
0921		F	K,O,P,W	b) Steigerung der Akzeptanz von Windkraftanlagen in Kommunen	117	43	1.000	800						117	43	1.000	800
0921		F	K,O,P,W	c) Klimaschutzplan Hessen 2025	8.187	5.480	10.275	10.589						8.187	5.480	10.275	10.589
0921	03			Umweltlotterie	107	122	78	78						107	122	78	78
0921	04			Gewässerschutz und Verbesserung Gewässergüte	10.126	9.441	6.889	8.492	855	390	1.000	1.000		9.272	9.051	5.889	7.492
0921		G	K,P,W	a) Gewässergüte	3.295	3.826	2.272	2.272						3.295	3.826	2.272	2.272
0921		G	K,P	b) naturnahe Gewässer	1.572	844	1.670	1.870	855	390	1.000	1.000		718	454	670	870
0921		G	K,P,W	c) Grundwasser	5.260	4.771	2.500	2.500						5.260	4.771	2.500	2.500
0921		F	K	d) Sanierung Stadtschleuse Kassel			447	1.850								447	1.850
0921	06			Hochwasserschutzmaßnahmen	2.824	2.029	1.892	2.310	805	471	625	876	2.019	1.558	1.267	1.434	
0921		V	K	a) Oberflächenausbau	1.791	1.005	1.022	1.440	796	468	613	864	996	537	409	576	
0921		V	K	b) Hochwasserschutz													
0921		V	K	c) Planungen	1.018	1.019	850	850						1.018	1.019	850	850
0921		V	K	d) Altrheine (Gewässer erster Ordnung)	15	5	20	20	9	3	12	12	6	2	8	8	
0921	08			Fachübergreifender Umweltschutz (ab 2020)		110	435	435						110	435	435	
0921		F	K,P,W	a) Fachübergreifender Umweltschutz (ab 2020)		109	285	285						109	285	285	
0921		F	K,P,W	b) Umweltallianz Hessen (ab 2020)			150	150								150	150
0921	09			Bildung für nachhaltige Entwicklung (ab 2020)		581	690	690						581	690	690	
0921		F	K,P,W														

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMKLV für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)

Liquiditätsbedarf

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	davon entfällt auf															
					Liquiditätsbedarf				EU				Bund						Land	
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
0921	11			Nachhaltigkeitsstrategie Hessen	1.371	1.089	982	982									1.371	1.089	982	982
0921		F	K,P,W	a) Nachhaltigkeitsstrategie Hessen	725	1.089	982	982									725	1.089	982	982
0921		F	K,P,W	b) Umweltallianz Hessen (bis 2019)	13												13			
0921		F	K,P,W	c) Bildung für nachhaltige Entwicklung (bis 2019)	632												632			
0921	99			Sammler																
0921		F	K	a) Restabwicklung Sonderabfallabgabe																
0921		F	K	b) Sonstige Einnahmen																
0922	02	F	P	Anpachtung und Ankauf schutzwürdiger Flächen (bis 2019)	17												17			
0922	03			Förderung der Naturparke, Umweltbildungszentrum	1.573	901	1.548	1.548									1.573	901	1.548	1.548
0922		F	K, O	a) Ausbau und Unterhaltung hessische Naturparke	728	721	788	788									728	721	788	788
0922		F	K, O	b) Investitionen in den hessischen Naturparken	193		650	650									193		650	650
0922		F	O	c) Umweltbildungszentrum Hofgut Gunterhausen	652	180	110	110									652	180	110	110
0922	04			Förderung des Fischereiwesens	501	336	500	500									501	336	470	470
0922		G	O,P,W	a) Förderung von Maßnahmen des Fischereiwesens	501	336	450	450									501	336	450	450
0922		G	O,P,W	b) Förderung von Investitionen zur Verarbeitung/Vermarktung			50	50											20	20
0922	05			Biodiversität und Artenschutz	3.652	5.021	7.103	7.255									3.652	5.021	7.103	7.255
0922		F,V	K,O,P,W	a) Artenhilfs- und Artenschutzprogrammen	3.569	4.911	7.053	7.105									3.569	4.911	7.053	7.105
0922		F	K,O,P	b) Bundesprogramm Biodiversität	80												80			
0922		F	K,O,P	c) Präventionsmaßnahmen für geschützte Arten	2	110	50	150									2	110	50	150

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMKLV für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)

Liquiditätsbedarf

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b ...)	Liquiditätsbedarf						davon entfällt auf					
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	EU				Bund			
									Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
0922	13			Ersatzzahlungen	1.409	1.619	1.800	1.800								
0922		G	K,O,P	a) Naturschutz und Landschaftspflege durch Naturschutzbehörden	1.264	1.436	1.800	1.800								
0922		G	K,O,P	b) Ersatzmaßnahmen durch Gemeinden	144	183										
0922	14	F	O	Naturschutzzentrum Hessen	315	334	361									
0922	15			Vertragsnaturschutz (HELP)	3.131	1.092	2.398	2.403								
0922		V	O,P,W	a) Vertragsnaturschutz im Rahmen des GAK			500	500								
0922		V	O,P,W	b) Vertragliche Vereinbarungen für naturschutzfachliche Probleme	70	26	138	143								
0922		F	O	c) Zuwendungen und Zustiftungen an die Stiftung Natura 2000	2.523	11	50	50								
0922		F	O,P,W	d) investiver Naturschutz im Rahmen des GAK (ab 2018)	538	1.055	1.710	1.710								
0922	17	G	P	Walderhaltungsabgabe	3.061	56	100	100								
0922	18			Förderung des Jagdwesens	1.087	735	800	870								
0922		G	O,P	a) Institutionelle Förderung Landesjagdverband Hessen e.V.	184	168	220	170								
0922		G	O,P	b) Inst. Förderung Stiftung Hess. Jägerhof (ab 2020 FP 08d)	300											
0922		G	O,P	c) Zuschüsse an Sonstige Institutionen und Maßnahmen	465	440	460	560								
0922		G	O,P	d) Zuschüsse an Hegegemeinschaften	138	126	120	140								
0922	19	F	O	Jugendwaldheime (inst. Förderung)	140	140	140	140								
0922	20			Verbände/Organisationen NatSchutz	291	1.354	3.108	3.926								
0922		F	O	a) Landschaftspflegeverbände (LPV)	41	1.011	2.700	3.500								
0922		F	K,O	b) Freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ)	182	274	340	358								
0922		F	O	c) Verbände nach § 29 BNatSchG	68	68	68	68								
0922	99	F	K	Sammler												

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HmUKLV für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)

Liquiditätsbedarf

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf												
									EU				Bund				Land				
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	
0923	02	D	K,P,W	Schadensausgleich im Falle von Naturkatastrophen	3.874	171							1.234				2.639	171			
0923	04			Tierzucht	1.311	1.277	1.346	1.346						709	709	724	724	602	568	622	622
0923		F,D	O	a) Leistungsprüfungen (HVL)	1.182	1.182	1.206	1.206						709	709	724	724	473	473	482	482
0923		F	O	b) Staatliche Leistungsprüfungen Tierz.	129	95	140	140										129	95	140	140
0923				c) innovative Forschungsvorhaben																	
0923	05			Absatz landw. Qualitätsprodukte	2.854	2.862	3.003	2.797	109	79	151	183	2.746	2.782	2.851	2.614	2.746	2.782	2.851	2.614	
0923		F	O	a) Verbesserung Honigerzeugung	217	227	303	303	109	79	151	151	109	148	151	151	109	148	151	151	151
0923				b) Schulprogramm				44				32								12	12
0923		L	O	d) Milchwirtschaft (Abgabe)	937	844	970	700									937	844	970	700	700
0923		V	W	e) Beauftragung Dritter für Agrarmarketingmaßnahmen	1.650	1.691	1.650	1.650									1.650	1.691	1.650	1.650	1.650
0923		F	O	f) Geschäftsstellen besonderer Verbände	50	100	80	100									50	100	80	100	100
0923		F	O	h) Zuwendungen zur Förderung der Erzeugung von hoher Qualität																	
0923	06	F	O	Tierschutz	14	17	17	17									14	17	17	17	17
0923	07			Verbraucherschutz	2.694	3.776	4.410	4.520									2.694	3.776	4.410	4.411	4.411
0923		F	O	a) Institutionelle Förderungen	2.197	2.982	3.012	2.962									2.197	2.982	3.012	2.962	2.962
0923		F	O	b) Projektförderungen	497	794	1.295	1.454									109	497	794	1.295	1.345
0923		F	O	c) Universalschlichter			104	104											104	104	104
0923	08	D	P,W	Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EIP)	10.696	11.472	14.501	14.501	4.790	4.801	6.000	6.000	2.466	3.414	4.800	2.466	3.414	3.701	3.701	3.701	3.701
0923	09			Bildung / Beratung im ländl. Raum	1.315	1.298	1.435	1.435									1.315	1.298	1.435	1.435	1.435
0923		F	O,P	a) Bildungseinrichtungen	173	174	232	232									173	174	232	232	232
0923		V	P,W	b) überbetriebliche Ausbildung	843	825	900	900									843	825	900	900	900
0923		F	O	c) Betriebs- und Arbeitswirtschaft	20	20	21	21									20	20	21	21	21
0923		F	O	e) überbetriebl. Maschinenverwendung	151	151	154	154									151	151	154	154	154
0923		V	W	f) Bauberatung	128	128	128	128									128	128	128	128	128

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HmUKLV für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)

Liquiditätsbedarf

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b,...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf							
					EU				Bund				Land			
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
0923	10			Garten und Weinbau	810	1.197	2.168	2.262					810	1.197	2.168	2.262
0923		F	K,O,P,W	a) Förderung Garten- u. Weinbau	184	226	292	342					184	226	292	342
0923		F	K	c) Landesgartenschauen		400	1.300	1.300						400	1.300	1.300
0923		G	O	d) gebietliche Absatzförderung Wein (Abgabe)	382	330	336	380					382	330	336	380
0923		G	O	e) Deutscher Weinfonds (Abgabe)	244	242	240	240					244	242	240	240
0923	11	G	O	Generalsanierung Kloster Ebernach	4.713	4.212	5.600	5.600					4.713	4.212	5.600	5.600
0923		G	O	a) Sanierung Kloster Eberbach	4.713	4.212	3.000	3.000					4.713	4.212	3.000	3.000
0923		G	O	b) Erhalt Kloster Eberbach			2.600	2.600							2.600	2.600
0923	12	F	O	Covid 19 / Unterstützung Kloster Eberbach (nur 2020)		754								754		
0923	13			Ersstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse	1.728	1.735	1.750	1.750					1.728	1.735	1.750	1.750
0923		L	O	a) tierseuchenbedingte Tierverluste	1.728	1.735	1.750	1.750					1.728	1.735	1.750	1.750
0923		L	O	b) unschädliche Beseitigung gefallener Nutztiere												
0923	16	D	O,P,W	Technische Hilfe ELER (Monitoring/Evaluation)	1.050	1.034	1.182	1.189	418	286	486	493		632	748	696
0923	18	F,D	P,W	Ausgleichszulage (AGZ)	18.027	18.046	14.070	14.070	13.953	13.363	14.070	14.070	2.435	4.683		1.639
0923	19			HIAP Weinbau	868	887	950	950					187	188	213	681
0923		F	P,W	c) Stellagenweinbau	557	574	595	595						557	574	595
0923		D	P,W	d) Pheromonbehandlung in Weinbergen	311	313	355	355					187	188	213	124
0923	20	F,D	W	Marktstrukturförderung	1.799	3.386	8.710	9.100	185	805	4.280	4.550	610	622	1.110	1.004
0923	21	F	K	Agrarplanungen	28	27	50							28	27	50
0923	22	F,D	O,P,W	HIAP - Agrarumwelt-/ Naturschutzmaßnahmen	98	10								98	10	
0923	23			HALM - Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen	43.232	48.211	65.159	71.709	18.118	19.637	20.250	20.250	13.059	13.774	15.150	12.055
0923		F,D	O,P,W	a) Agrarumwelt und Landschaftspflegemaßnahmen	42.888	47.660	63.159	69.709	18.118	19.637	20.250	20.250		13.774	15.150	11.712
0923		F	O,P,W	b) Prävention des Herdenschutzes	344	551	1.000	1.000								344
0923		F	O,P,W	c) Entschädigungsleistungen			1.000	1.000								

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HmUKLV für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)
Liquiditätsbedarf

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b. ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
					EU				Bund				Land							
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022				
0923	24	F,D	K,O,P,W	Dorferneuerung	8.603	9.696	15.588	14.767	624	608	1.000	1.000	1.826	2.974	4.980	4.980	6.152	6.114	9.608	8.787
0923	25			Regionaleentwicklung/LEADER	12.759	17.735	25.580	26.180	6.831	6.852	9.000	9.000	2.486	4.389	4.230	4.230	3.442	6.494	12.350	12.950
0923		F,D	K,O,P,W	a) Ländliche Regionalentwicklung	12.313	17.360	23.905	24.505	6.831	6.852	9.000	9.000	2.486	4.389	4.230	4.230	2.996	6.120	10.675	11.275
0923		F	K,W	b) Landtourismus	446	375	1.675	1.675									446	375	1.675	1.675
0923	26			EIP - Zusammenarbeit und Europäische Innovationspartnerschaften	1.131	706	4.500	3.200	734	706	2.400	1.760					397		2.100	1.440
0923		F,D	W	a) EIP	1.131	706	3.000	2.200	734	706	2.400	1.760					397		600	440
0923		F	W	b) Innovationsfonds (ab 2020)			1.500	1.000											1.500	1.000
0923	27	F	O	Stiftung Hessischer Tierschutz		350	350	350											350	350
0923	28	F,D	O,P,W	Biorohstoffe	1.298	683	2.619	2.378									1.298	683	2.619	2.378
0923	29	F,D	O,P,W	Ökoaktionsplan	1.317	1.117	6.970	8.150									1.317	1.117	6.970	8.150
0923				a) Förderung im Rahmen des Ökoaktionsplans	1.317	1.106	5.470	6.450									1.317	1.106	5.470	6.450
0923				b) Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Betriebe		11	1.500	1.700												
0923	30			Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen	112	210	500	500									112	210	500	500
0923		F	K,P,W	a) Aufwandsentschädigungen	4	3	500	200									4	3	500	200
0923		F	K,P,W	b) Beschaffungen für Prävention u. Bekämpfung	49	11											49	11		
0923		F	K,P,W	c) Sonstige Präventionen und Bekämpfungen	58	196		300									58	196		
0923	99			Sammler	800	993											800	993		300
0923		F	K	a) Restabwicklung und sonstige Einnahmen	800	993											800	993		
0923		F	K	b) Mahngebühren																
0923				c) Erstattungen an die EU																
0923				Summe EPL 09	197.075	214.212	278.179	288.132	47.517	48.142	60.437	60.107	28.399	40.810	43.604	43.422	121.159	125.259	174.138	184.602

**Förderprodukte aus dem Förderbuchungskreis HUKLV
für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)
Liquidität - Gesamtkosten**

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Gesamtkosten			
			Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
0921	01	Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz	17.652	16.394	15.800	15.800	15.130	17.716	22.569	20.425
0921	02	Klimaschutz	9.669	10.395	15.865	15.865	5.536	10.341	33.422	32.064
0921	03	Umweltlotterie	107	122	78	78	116	115	78	78
0921	04	Gewässerschutz und Verbesserung Gewässergüte	10.126	9.441	6.889	8.492	11.108	19.330	9.044	7.791
0921	06	Hochwasserschutzmaßnahmen	2.824	2.029	1.892	2.310	2.826	2.027	1.932	2.350
0921	08	Fachübergreifender Umweltschutz (ab 2020)	0	110	435	435		253	560	935
0921	09	Bildung für nachhaltige Entwicklung (ab 2020)	0	581	690	690		718	414	507
0921	11	Nachhaltigkeitsstrategie Hessen	1.371	1.089	982	982	1.144	760	1.288	1.045
0921	99	Sammler						73		
0922	02	Anpachtung und Ankauf schutzwürdiger Flächen (bis 2019)	17				17			
0922	03	Förderung der Naturparke, Umweltbildungszentrum	1.573	901	1.548	1.548	1.402	901	1.718	1.698
0922	04	Förderung des Fischereiwesens	501	336	500	500	483	472	500	500
0922	05	Biodiversität und Artenschutz	3.652	5.021	7.103	7.255	3.714	5.677	10.503	10.615
0922	06	Biosphärenreservate	624	519	529	529	624	519	449	529
0922	08	Inst. der Forst- und Holzwirtschaft	85	1.426	530	505	85	426	530	505
0922	09	Naturschutzgroßprojekte, LIFE-Natur, UNESCO-Weltnaturerbe	689	977	1.185	1.385	118	209	2.150	2.772
0922	10	Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen	7.078	16.237	21.297	21.677	11.910	26.348	41.520	29.478
0922	11	Management von Schutzgebieten (Natura2000, NSG)	9.740	9.368	9.695	10.283	9.872	9.105	10.075	10.663
0922	12	Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried	805	2.072	4.000	3.790	805	341	4.600	4.390
0922	13	Ersatzzahlungen	1.409	1.619	1.800	1.800	2.615	2.090	1.800	1.800
0922	14	Naturschutzzentrum Hessen	315	334	361		315	334	361	
0922	15	Vertragsnaturschutz (HELP)	3.131	1.092	2.398	2.403	3.432	1.368	3.520	5.155
0922	17	Walderhaltungsabgabe	3.061	56	100	100	546	453	100	100
0922	18	Förderung des Jagdwesens	1.087	735	800	870	860	1.269	800	870
0922	19	Jugendwaldheime (inst. Förderung)	140	140	140	140	140	140	140	140
0922	20	Verbände/Organisationen NatSchutz	291	1.354	3.108	3.926	376	1.590	4.448	5.313
0922	99	Sammler								
0923	02	Schadensausgleich im Falle von Naturkatastrophen	3.874	171			3.873	237		
0923	04	Tierzucht	1.311	1.277	1.346	1.346	1.111	1.333	1.780	1.235
0923	05	Absatz landw. Qualitätsprodukte	2.854	2.862	3.003	2.797	1.926	1.353	1.051	14.326
0923	06	Tierschutz	14	17	17	17	14	17	17	17
0923	07	Verbraucherschutz	2.694	3.776	4.410	4.520	2.926	4.657	5.230	4.923
0923	08	Einzelbetriebliche Förderung Landwirtschaft (EIP)	10.696	11.472	14.501	14.501	15.613	15.123	17.594	14.946
0923	09	Bildung / Beratung im ländl. Raum	1.315	1.298	1.435	1.435	1.397	1.298	1.435	1.410
0923	10	Garten und Weinbau	810	1.197	2.168	2.262	4.156	1.069	938	1.110
0923	11	Generalsanierung Kloster Eberbach	4.713	4.212	5.600	5.600	3.094	2.431	6.900	6.718
0923	12	Covid 19 / Unterstützung Kloster Eberbach (nur 2020)		754				754		
0923	13	Erstattungen an die Hessische Tierseuchenkasse	1.728	1.735	1.750	1.750	1.728	1.735	1.750	1.750
0923	16	Technische Hilfe ELER (Monitoring/Evaluation)	1.050	1.034	1.182	1.189	1.268	1.153	1.121	1.154
0923	18	Ausgleichszulage (AGZ)	18.027	18.046	14.070	14.070	29.805	17.891	14.070	14.070
0923	19	HIAP Weinbau	868	887	950	950	4.515	-47	267	244
0923	20	Marktstrukturförderung	1.799	3.386	8.710	9.100	8.015	15.504	7.523	11.176
0923	21	Agrarplanungen	28	27	50					
0923	22	HIAP - Agrarumwelt-/ Naturschutzmaßnahmen	98	10			131	-111	50	
0923	23	HALM - Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen	43.232	48.211	65.159	71.709	213.087	28.984	179.061	336.997
0923	24	Dorferneuerung	8.603	9.696	15.588	14.767	15.400	12.653	15.231	15.769
0923	25	Regionalentwicklung/LEADER	12.759	17.735	25.580	26.180	18.721	34.303	22.446	26.462
0923	26	EIP - Zusammenarbeit und Europäische Innovationspartnerschaften	1.131	706	4.500	3.200	2.528	1.596	4.007	1.510
0923	27	Stiftung Hessischer Tierschutz		350	350	350	150	200	350	350
0923	28	Biorohstoffe	1.298	683	2.619	2.378	634	418	2.970	2.178
0923	29	Ökoaktionsplan	1.317	1.117	6.970	8.150	1.141	7.073	10.160	13.060
0923	30	Prävention und Bekämpfung von Tierseuchen	112	210	500	500	112	210	500	660
0923	99	Sammler	800	993			4.220	127		
Summe EPL 09			197.075	214.212	278.179	288.132	408.739	252.538	446.968	609.786

Wirkungsanalysen

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
09 21	02 / a + c	F	Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen
09 22	05 / a + b	F, V	Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz
09 22	10 / a-f	F, D	Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen
09 22	12	F	Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried
09 23	07 / a-c	F	Förderung des Verbraucherschutzes
09 23	23	F, D	Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM)
09 23	24	F, D	Förderung der Dorfentwicklung
09 23	25 / a-b	F, D	Förderung der ländlichen Regionalentwicklung/LEADER
09 23	29	F, D	Förderung im Rahmen des Ökoaktionsplans

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	09 21
Produktnummer	02
Produktbezeichnung	Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Integrierter Klimaschutzplan Hessen
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	a) Maßnahmen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung allgemein c) Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025

Zielbeschreibung

Ausgaben des Landes zur Verminderung der klimaschädlichen Treibhausgase durch Verbesserung des Klimaschutzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung, z. B. für externen Sachverstand zur Verbesserung der konzeptionellen Grundlagen, für Veranstaltungen, Wettbewerbe, Veröffentlichungen sowie für Fördermaßnahmen.

Hierunter fallen insbesondere:

- Förder- und Modellvorhaben im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie Informations-, Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Hierzu zählt bspw. die Umsetzung der Förderung über die kommunale Klimarichtlinie. Mit der Klimarichtlinie werden investive Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen hessischer Kommunen gefördert. Außerdem können Öffentlichkeitsarbeit, Bildungs- und Informationsinitiativen im Klimabereich sowie die Beteiligung an Wettbewerben finanziell unterstützt werden.

- Fachzentrum Klimawandel und Anpassung (FZK)

In zahlreichen Projekten werden Klimaänderungen und deren Folgen in Hessen untersucht sowie mögliche Anpassungsmaßnahmen entwickelt. Dies geschieht insbesondere in Zusammenarbeit mit Kommunen und weiteren hessischen Multiplikatoren. Wissensvermittlung und Bildung für unterschiedlichste Zielgruppen sind zentraler Bestandteil der Aufgaben. Zudem begleitet das Fachzentrum die Umsetzung ausgewählter Anpassungsmaßnahmen des „Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025“.

- Landesenergieagentur (LEA)

Die LEA Hessen übernimmt im Auftrag der Hessischen Landesregierung zentrale Aufgaben bei der Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes. Dazu zählt bspw. die Fördermittelberatung und die Betreuung der Klima-Kommunen über die Fachstelle an der LEA.

- Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Die Klima-Kommunen sind ein Bündnis hessischer Städte, Gemeinden und Landkreise für den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Ziel ist es, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und an sich verändernde klimatische Bedingungen anzupassen. Das Netzwerk bietet hierfür eine zentrale Plattform, bringt Kommunen zusammen und fördert den Wissenstransfer. Die Mitgliedskommunen werden in Fragen rund um Klimaschutz und Klimaanpassung aktiv unterstützt und beraten. Diese Aufgabe übernimmt im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Fachstelle für die Klima-Kommunen bei der LEA.

Das Kabinett hat am 13. März 2017 den integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 beschlossen. Für die Umsetzung der Maßnahmen wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt. Der Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 wird ab 2018 als zusätzliche Leistung c) beim Produkt 02 aufgenommen. Mit dem integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 und seinen 140 Maßnahmen sollen sowohl die Klimaziele Hessens erreicht werden als auch Anpassungen an die Folgen des Klimawandels erfolgen.

In 2020 erfolgte die Erarbeitung des ersten Monitoringberichts zum IKSP 2025. Von den 140 Maßnahmen sind 113 Maßnahmen bereits abgeschlossen oder befinden sich in fortlaufender Umsetzung. Auch für die restlichen Maßnahmen ist die Umsetzung bis spätestens 2025 geplant.

So wurden Förderprogramme aufgebaut und erweitert, Institutionen gegründet, wie die Landesenergieagentur oder die Erweiterung des Fachzentrums Klimawandel und Anpassung (FZK) am HLNUG. Für Kommunen, Privatpersonen und Unternehmen wurden Beratungsangebote entwickelt und Projekte der Klimabildung ausgebaut.

Mit dem ersten Monitoringbericht 2020, abrufbar auf der Internetseite:

<https://www.klimaschutzplan-hessen.de/monitoring>, liegt eine wichtige Standortbestimmung des bislang Erreichten vor. Auf dieser Grundlage wurde in 2021 die Fortschreibung des bestehenden Integrierten Klimaschutzplans gestartet, mit dem Ziel, den IKSP 2030 zu erarbeiten.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Eine quantitative Wirkungsanalyse ist schwierig, da es sich zum einen um einzelne Forschungs- und Modellprojekte und zum anderen um breit angelegte qualitative Aktivierungsmaßnahmen zum Klimaschutz bzw. der CO₂-Reduktion in Form von Informationsveranstaltungen der Landesenergieagentur zu verschiedenen Themen und Zielgruppen handelt.

Eine Wirkung wird künftig indirekt durch z.B. die Vorlage kommunaler Klimaschutz-Aktionspläne und umgesetzter Maßnahmen zum Klimaschutz erkennbar sein. Bis zum Juni 2021 haben 287 Städte, Gemeinden und Landkreise die Charta für den Klimaschutz unterzeichnet und sind somit dem Bündnis „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ beigetreten. Derzeit liegen ca. 140 Klimaschutz-Aktionspläne oder -konzepte der Unterzeichnerkommunen vor, weitere rund 60 Klimaschutz-Aktionspläne sind avisiert. Eine Fachstelle betreut die Unterzeichnerkommunen und organisiert für sie regelmäßige Treffen zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Pro Jahr gibt es 4 Regionalforen, 2 Fachforen, je ein Stadt- und Landkreisforum sowie ein Jahrestreffen der Klima-Kommunen. Das Jahrestreffen richtet sich an das Bündnis der Klima-Kommunen insgesamt, unabhängig von Region und Größe der Kommune. Zusätzlich gibt es Beratungen zu verfügbaren Förderangeboten des Landes und des Bundes für alle hessischen Kommunen.

Eine direkte emissionsmindernde Wirkung der Leistungen ist nicht messbar, da sie im Wesentlichen qualitativer Natur ist.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	09 22 05 Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und Artenschutz a) Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im Rahmen von Artenhilfs- und Artenschutzprogrammen sowie Öffentlichkeitsarbeit b) Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch geschützte Arten; Förderung der Akzeptanz geschützter Arten in der Bevölkerung
---	--

Zielbeschreibung

Mit Leistung a) werden Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt gefördert. Die Förderung des Artenschutzes dient zugleich der Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie.

Für den Artenschutz werden unter anderem folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Artenhilfsmaßnahmen für heimische Arten: z.B. Maßnahmen des angewandten Artenschutzes, insbesondere Maßnahmen zur Sicherung von zurückgehenden und aussterbenden Arten, ggf. Bekämpfung von invasiven Arten, Schaffung von Landschaftselementen, Linienstrukturen und Kleinlebensräumen, Einrichtung und Unterhaltung von Schutzanlagen,
- Umsetzung von Aufgaben, die sich aus dem Übereinkommen zur biologischen Vielfalt sowie der Hessischen Biodiversitätsstrategie (HBS) ergeben,
- Unterrichtung der Öffentlichkeit über Maßnahmen des Artenschutzes und der HBS.
- Maßnahmen des internationalen Artenschutzes in Anwendung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (u.a. Überwachung des Handels, Erteilung von Genehmigungen),
- Unterbringung eingezogener und besonders geschützter Tiere; Durchführung von DNA-Analysen zum Nachweis der legalen Nachzucht auf behördliche Anordnung; amtliche Kennzeichnung beschlagnahmter Tiere und von Tieren, für die eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht des Halters nicht besteht.

Die Zielerreichung kann anhand der Indizes für die Biologische Vielfalt, der Ergebnisse der NATURA 2000 – Berichte sowie der Ergebnisse der Roten Listen der Tier- und Pflanzenarten gemessen werden.

Leistung b)

In Hessen breiten sich zunehmend wieder ehemals ausgestorbene Arten aus, die streng geschützt sind, wie beispielsweise der Wolf. Die aktuelle Form der Landbewirtschaftung sowie der Nutztierhaltung ist an das Vorkommen solcher Arten oft nicht angepasst. Wenn dadurch Schäden verursacht werden, führt dies zu Akzeptanzverlusten in der Bevölkerung. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen des Landes

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



einem Akzeptanzverlust entgegenzuwirken. Maßnahmen finden insbesondere im Bereich Wolfs-, Luchs-, Biber- und Rastvogelmanagement statt. Dies können z.B. Maßnahmen zum Schutz von land- und forstwirtschaftlichen Kulturen (z.B. durch (Elektro-)Zäune), Flächentausch oder den Ankauf von Grundstücken sein oder der Ausgleich wirtschaftlicher Schäden an Weidetieren durch den Wolf, aber auch Maßnahmen der Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit.

Wirkungsanalyse

Eine konkrete Zielerreichung („Erhaltung der biologischen Vielfalt“) ist sowohl bei der Erhaltung der Biodiversität als auch im Artenschutz grundsätzlich nur sehr langfristig absehbar und von vielen externen Faktoren (z.B. Landnutzung, Klimaveränderung) abhängig. Über das Förderprodukt hinaus wirken sich aber auch Maßnahmen aus anderen Förderprodukten und Programmen (z.B. Agrarförderung) direkt auf den Artenschutz und auf die Erhaltung der Biologischen Vielfalt aus.

Im Hessischen Biodiversitätsbericht (HBB) informiert die Landesregierung über ergriffene und geplante Maßnahmen zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt in Hessen. Der Hessische Biodiversitätsbericht 2020 zieht nach 7 Jahren Bilanz für die in den Jahren erarbeiteten 11 Ziele und den über 100 Einzelmaßnahmen, die geplant und ergriffen wurden zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt.

Zu den definierten Zielen gehören unter anderem:

- Ziel I: Natura 2000
- Ziel II: Arten und Lebensräume der Hessen-Liste
- Ziel III: Ökosystemleistungen
- Ziel IV: Offenland und Landwirtschaft
- Ziel V: Wald und Forstwirtschaft

bis hin zu Ziel XI: Maßnahmen anderer Ressorts zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt.

Die aktuellen Kennzahlen des Hessischen Biodiversitätsberichts 2020 zeigen unter anderem auf, in welchen Bereichen noch intensivere Bemühungen notwendig sind, um die einzelnen Ziele zu erreichen, und wo bereits Erfolge vermeldet werden können.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022

HESSEN



Kennzahlen der Hessischen Biodiversitätsstrategie – Überblick

	Kenn- zahl	Beschreibung	aktuelle Tendenz	Zuordnung
	1	Erhaltungszustände der Natura 2000-Schutzgüter in Hessen	↘	Ziel I, II
	2	Bestandsentwicklung lebensraumtypischer Vogelarten in Hessen	→	Ziel I, II, III, IV, V, VI
	3	Naturschutzfinanzierung in Hessen	↗	Ziel I, II, III, VII, IX, X
	4	Gesamtzahl der erstellten Artenhilfskonzepte in Hessen	→	Ziel I, II, VIII
	5	Prozentualer Anteil der hessischen Vogelschutzgebiete, für die Maßnahmenpläne vorliegen	↗	Ziel I, II, VII, VIII
	6	Umgesetzte Maßnahmen pro Jahr in hessischen Natura 2000- und Naturschutzgebieten	→	Ziel I, II
	7	Landwirtschaftsfläche mit hohem Naturwert in Hessen (keine Angaben für 2019)	?	Ziel IV, VIII
	8	Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Hessen	↗	Ziel IV
	9	Förderung artenreicher Agrarökosysteme in Hessen	↗	Ziel III, IV
	10	Förderung artenreicher Grünland-Ökosysteme in Hessen	→	Ziel III, IV
	11	Dauerhaft ungenutzter Staatswald in Hessen	→	Ziel III, V
	12	FSC-zertifizierte Waldflächen in Hessen	↘	Ziel V
	13	Ökologischer Zustand der hessischen Gewässer	↗	Ziel VI
	14	Höhe der in Hessen bewilligten Fördermittel für Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum naturnahen Gewässerausbau	↗	Ziel VI
	15	Anzahl der umgesetzten Maßnahmen pro Jahr zur Bekämpfung von invasiven Neobiota in hessischen Natura 2000- und Naturschutzgebieten	→	Ziel I, VII
	16	Anzahl der ehrenamtlichen sachkundigen Helfer für „geschützte Konfliktarten“ in Hessen	→	Ziel II, VIII, IX
	17	Gesamtmitgliederzahl der anerkannten Naturschutzvereinigungen in Hessen	↘	Ziel IX, X
	18	Besucherzahl ausgewählter hessischer Naturschutzzentren	↘	Ziel X
	19	Teilnehmertage in den hessischen Jugendwaldheimen (zeitweise pandemiebedingt geschlossen)	↘	Ziel X

(Veränderungen zwischen HBB 2019 und HBB 2020)

Für den Artenschutz ist zudem ein Berichtswesen etabliert, d.h. die Länder stellen regelmäßig Daten zu Art, Umfang und Erfolg von Maßnahmen des Artenschutzes zusammen (u.a. Statistik zum Washingtoner Artenschutzabkommen, Berichtspflichten nach Art. 16 und 17 FFH-Richtlinie sowie Art. 9 und 12 der Vogelschutzrichtlinie) und berichten dem Bund und der EU.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Die Erhaltungszustände von Tier- und Pflanzenarten werden in diesem Rahmen vom Land Hessen ermittelt und regelmäßig veröffentlicht. Darüber hinaus werden Rote Listen erstellt bzw. aktualisiert. Hier ergibt sich kein einheitliches Bild. Viele Artenschutzbemühungen, die in den Siebziger Jahren begonnen wurden, z.B. zum Schutz des Weißstorchs oder die Wiederansiedlung des Bibers, sind offensichtlich erfolgreich. Weil Artenschutz langfristige Wirkungszeiträume hat, bleibt er eine Daueraufgabe.

Positiv hervorzuheben sind die Erfolge von Schwerpunktprojekten wie dem „Sonderprogramm zur Förderung von Leitarten der Feldflur“. Mit dem Programm soll dem gravierenden Rückgang von Arten wie Feldhamster, Rebhuhn und Feldlerche in landwirtschaftlich genutzten Gebieten in bis zu 10 Schwerpunkträumen entgegengewirkt werden. Durch die Kooperation vieler Akteure aus Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden, Landwirtschaft und Kommunen sowie intensiver Beratungen der Flächenbewirtschafter konnte so der Anteil von landwirtschaftlichen Blühflächen deutlich erhöht werden, so dass sich z.B. lokale Rebhuhnbestände (Feldflurprojekt Bad Zwesten) z. T. deutlich erholen konnten. Das wiederholte Monitoring bestätigt als Erfolgskontrolle den deutlich positiven Einfluss der mehrjährigen Blühflächen. Rebhühner und Feldhasen haben merklich zugenommen. Etwa 40 weitere Vogelarten profitieren vom Futterangebot durch Insekten und Samen, sowie von der Bereitstellung möglicher Brutplätze.

Um die in den Artenhilfskonzepten und Maßnahmenblättern vorgeschlagenen Maßnahmen in der Praxis umsetzen zu können, werden vermehrt Artspezialisten beauftragt, die von Behörden, Privatpersonen, Landschaftspflegeverbänden, Vereinen und Verbänden zu Beratungszwecken angefordert werden können. Die Artberater*innen beraten sowohl konzeptionell als auch bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen im Gelände. Beratungsleistungen werden verstärkt nachgefragt und tragen erheblich zur Maßnahmenumsetzung bei.

Die Wirkung von akzeptanzfördernden Maßnahmen (Wolf, Luchs, Biber, Rastvögel) schlägt sich – indirekt – in den Erhaltungszuständen und Kennzahlen zu den jeweiligen Arten nieder. Ansonsten ist „Akzeptanz“, ähnlich wie die Unterrichtung der Öffentlichkeit über andere Artenschutzthematiken nicht kurzfristig und direkt messbar.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	09 22
Produktnummer	10
Produktbezeichnung	Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	a) Investitionen in materielle Vermögenswerte mit der Leistung "Forstwirtschaftlicher Wegebau" b) Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern mit der Leistung "Bodenschutzkalkung" c) Gemeinschaftsaufgabe forstliche Maßnahmen mit den Leistungen "Naturnahe Waldbewirtschaftung, Holzlagerplätze, Erstaufforstung, Forstliche Zusammenschlüsse, Extremwetterereignisse, Waldschutz, Verkehrssicherung, Wiederaufforstung" d) Maßnahmen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands nach Kalamitäten e) Maßnahmen zur bodenschonenden Holzernte und Zertifizierungen nach dem FSC-Standard (Forest Stewardship Council) sowie Waldentwicklung f) Maßnahmen für Holzvermarktungsorganisationen

Zielbeschreibung

Die Förderung forstlicher Maßnahmen in Privat- und Körperschaftswäldern dient der Erhaltung des Waldbestandes und der Unterstützung einer zukunftsfähigen Waldgestaltung im Sinne der Förderung der Entwicklung zu einer leistungsfähigen, klimaangepassten Forstwirtschaft sowie der Erhaltung bzw. Verbesserung der Biodiversität, der Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und der Förderung der ländlichen Infrastruktur.

Die Förderung der Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald dient u. a. mit Waldschutzmaßnahmen der Sicherung und Wiederherstellung von Waldökosystemen. Zur Schaffung zukunftsfähiger Holzvermarktungsstrukturen werden der Aufbau und der Betrieb von Holzvermarktungsorganisationen, die von körperschaftlichen, privaten oder von forstlichen Zusammenschlüssen nach dem Bundeswaldgesetz eigenständig organisiert und getragen werden, durch eine Anschubfinanzierung gefördert.

Die Leistungen a), b) und d) sind Teil des Entwicklungsplans des Landes Hessen nach der Verordnung (EU) Nr.1305/2013.

Die Maßnahmen nach Leistung c) sind GAK-Maßnahmen.

Die Leistungen e) und f) sind reine Landesfinanzierungen.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Die Umsetzung der Förderung erfolgt über

- die Richtlinie für die forstliche Förderung vom 30.04.2018
- die Extremwetterrichtlinie-Wald vom 01.04.2021
- die Richtlinie zur Förderung von Holzvermarktungsorganisationen in Hessen vom 29.09.2020.

Die Zielerreichung wird anhand von Kennzahlen messbar evaluiert. Die geförderte Fläche wird beispielsweise bei den Maßnahmen Erstaufforstung, Waldumbau, Jungbestandspflege, Wiederaufforstung und Bodenschutzkalkung in Hektar erfasst und evaluiert, andere Maßnahmen nach geförderten Festmeter Schadholz oder bei geförderten Wegebaumaßnahmen in km.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Die Landesregierung hat sich mit dem Regierungsprogramm im Forstbereich zum Ziel gesetzt, „die Waldbewirtschaftung ökologisch und ökonomisch zukunftsorientiert zu entwickeln“. Hierbei stellt die forstliche Förderung einen bedeutenden Baustein und ein wichtiges forstpolitisches Instrument dar. Die vielfältigen Leistungen, die die Waldbesitzenden für das Wohl der Allgemeinheit erbringen, verdienen zum einen Anerkennung und Unterstützung durch die Richtlinie für die forstliche Förderung. Zum anderen stehen die Waldbesitzenden aufgrund der Folgen der Extremwetterereignisse vor großen Herausforderungen, die sie ohne finanzielle Unterstützung u.a. auch seitens des Landes nicht bewältigen können.

Vor allem im Förderbereich c) „Gemeinschaftsaufgabe forstliche Maßnahmen mit den Leistungen "Naturnahe Waldbewirtschaftung, Holzlagerplätze, Erstaufforstung, Forstliche Zusammenschlüsse, Extremwetterereignisse, Waldschutz, Verkehrssicherung, Wiederaufforstung“ wurde die Förderung stark angenommen. Deshalb ist eine überdurchschnittliche Steigerung im Fördermittelabruf (2019: rd. 4,7 Mio. €, 2020: rd. 14,7 Mio. €) zu verzeichnen. Die bereit gestellten Fördermittel wurden besonders für die Räumung von Kalamitätsflächen, für Waldschutzmaßnahmen zur Abwehr von bedrohlichen Waldschutzsituationen und zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von Folgeschäden (z. B. durch Borkenkäfer) sowie für Wiederaufforstungen eingesetzt, und haben ganz maßgeblich zur Zielerreichung geführt.

Nach der Räumung der Kalamitätsflächen in Hessen wird der Wiederaufbau klimaangepasster Wälder die zentrale Maßnahme sein. Der aktuelle Schadensumfang in Hessen wird auf rund 27.000 ha im Körperschafts- und Privatwald geschätzt. Welche zusätzlichen Schadflächen in den Jahren 2021 und 2022 hinzukommen, ist nicht vorhersehbar. Im günstigsten Fall findet auf 50 Prozent der aktuellen Schadflächen eine natürliche Wiederbewaldung durch Naturverjüngung statt, so dass rund 13.500 ha für die künstliche Wiederbewaldung verbleiben und potentielle Förderflächen für den Wiederaufbau eines klimaresilienten Waldes in den nächsten Jahren darstellen. Es wird erwartet, dass sich das Antragsvolumen durch die Förderung der Wiederaufforstung und durch die seit dem 01.4.2021 mögliche Förderung von notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen zur Abwendung akuter Gefahrensituationen an öffentlichen Verkehrswegen drastisch erhöhen wird.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	09 22
Produktnummer	12
Produktbezeichnung	Sanierung der Waldbestände im Hessischen Ried
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	

Zielbeschreibung

Die zunehmenden Waldschäden im Hessischen Ried und die besondere Bedeutung des Gebiets für die Landwirtschaft, für die Wasserwirtschaft, für Siedlungen, für den Naturschutz sowie für die Forstwirtschaft machen es erforderlich, eine nachhaltige Verbesserung des Waldzustands im Hessischen Ried zu erreichen.

Wesentliche Ziele sind zum einen die Verbesserung der Grundwassersituation durch ein nachhaltiges Wassermanagement zum Erhalt und zur Regeneration der Waldbestände und zum anderen, einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der Natura 2000 und FFH-Gebiete entgegenzuwirken sowie langfristig zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes beizutragen. Dabei erstreckt sich das Sanierungsgebiet auf das gesamte Hessische Ried, in dem ca. 13.679 ha Wald als geschädigt eingestuft sind.

Vorgesehen sind insbesondere Maßnahmen zur Sanierung und zum Erhalt von Waldflächen, risikostreuende Waldbaumaßnahmen, die zusätzliche Infiltration zur Aufspiegelung von Grundwasser, das Fördern der privaten, kommunalen und staatlichen Waldbesitzer, die Erstellung von Maßnahmenkatalogen, Maßnahmen zur Verbesserung von ungünstigen Erhaltungszuständen in Natura 2000-Gebieten und eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit.

Wirkungsanalyse

Im HMuKLV wurde ein Gesamtkonzept gemäß dem Abschlussbericht des Runden Tisches (2015) und dem Beschluss des Hessischen Landtags (DS 3539 vom 28.06.2016) zur „Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried“ entwickelt. Das Gesamtkonzept greift die im Abschlussbericht identifizierten Handlungsfelder auf und setzt die Empfehlungen des Expertengesprächs des Runden Tisches sowie die Ergebnisse im Unterausschuss um.

Ein Gesamtkonzept für die Waldsanierung im Hessischen Ried liegt mit den waldbaulichen Empfehlungen der im Rahmen des IKSP Hessen 2025 von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt erarbeiteten Klimarisikokarten und der Beschreibung der Waldentwicklungsziele auf standörtlicher Grundlage der Standortwasserbilanz für ganz Hessen vor. Dies gilt gleichermaßen zum Beispiel auch

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



für die Weiterentwicklung des Grundwasserbewirtschaftungsplans Hessisches Ried und die künftige Trinkwasserversorgung im Rhein-Main/Rhein-Neckar-Raum sowie für die naturschutzrechtlichen Maßnahmenpläne zu den betreffenden Natura-2000-Gebieten. Die jeweiligen Fachkonzepte decken die entsprechende Gebietskulisse ab und gelangen unter wechselseitiger Berücksichtigung der rechtlichen und fachtechnischen Maßgaben interdisziplinär zur Anwendung. So liegen für die einzelnen Aufgabenstellungen des Runden Tisches erste Umsetzungsvorschläge als Konzept vor oder es wurde auch bereits nach Entscheidung der Landesregierung mit der konkreten Projektumsetzung begonnen.

Im Einzelnen wurden folgende Aufgabenstellungen 2015 durch den Runden Tisch identifiziert:

1. Der umgehende Beginn von Waldbau- und Waldumbaumaßnahmen im Rahmen des Förderprodukts.
2. Die Prüfung einer vom Runden Tisch vorgeschlagenen ergänzenden Grundwasseraufspiegelung in Teilbereichen (Aufspiegelungszentren 9.1, 9.2 und 9.3 im Jägersburger und Gernsheimer Wald – JäGeWald).
3. Das Pilotprojekt einer vorlaufenden Waldbewässerung auf kleiner Fläche im Gernsheimer Stadtwald.
4. Das Prüfen einer Optimierung und Fortsetzung der bisherigen Stützungs- und Schutzmaßnahmen des Westwaldprojektes (Waldgebiete Harras und Triesch bei Darmstadt sowie im Büttelborner Wald).
5. Das Prüfen einer Optimierung und Fortsetzung der bisherigen Stützungs- und Schutzmaßnahmen im NSG Pfungstädter Moor.
6. Die Entwicklung eines integrierten Monitoringkonzeptes, das vergleichend die verschiedenen Ansätze im Hinblick auf die Erhaltungsziele von FFH- und Vogelschutzrichtlinien, die Walderhaltung und Stabilisierung, die forstwirtschaftlichen Ziele und die entstehenden Investitions- und Dauerkosten evaluiert.
7. Das Prüfen möglicher Finanzierungslösungen für die einzelnen Komponenten des Gesamtkonzeptes unter Beachtung der Trägerschaft der Maßnahme.

Die Umsetzung erster Elemente des Gesamtkonzeptes hat in 2017 und 2018 begonnen. Der Stand der Umsetzung der einzelnen Punkte wird im Folgenden beschrieben, wobei der Fokus auf den Jahren 2019 und 2020 liegt.

Stand der Umsetzung:

Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen der Sanierung des Hessischen Rieds umgesetzt:

- Im Rahmen des Förderprodukts wurden Waldbau- und Waldumbaumaßnahmen im Staats- und Kommunalwald im Jahr 2019 und 2020 auf rund 39 ha Maßnahmen nach dem Rahmenvertrag für waldbauliche Maßnahmen vom 28.11.2017 umgesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen ist stark

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



geprägt von der örtlichen Ausgangslage. Durch die lange Trockenheit der Jahre 2018-2020 und einem starken Maikäferbefall der zu sanierenden Flächen wurden bis jetzt weniger Mittel als geplant abgerufen.

- Zum Pilotprojekt Aufspiegelung im Jägersburger / Gernsheimer Wald wurden 2019/20 zur Konkretisierung des Projekts drei Gutachten gefertigt, die sich mit der Aktualisierung der Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK), der Untersuchung möglicher Aufspiegelungskulissen sowie der rechtlichen Prüfung der Finanzierung befassen. Derzeit werden die Ergebnisse der Gutachten geprüft. Weiterhin soll kurzfristig eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Rheinwasseraufbereitung, die die Machbarkeit der zukünftigen Wasserbedarfe prüft, in Auftrag gegeben werden.
- Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur „Wiedervernässung Pfungstädter Moor“ sollen unter Federführung des RPDA umgesetzt werden. Hierfür wurden Mittel für das Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt. Weitere Abstimmungen durch das RPDA erfolgen derzeit.
- Eine vertragliche Folgelösung insbesondere für die optimierte Bewässerung der Waldgebiete Haras und Triesch im Zuge der Grundwasserbewirtschaftung Griesheim und Weiterstadt wurde mit dem federführenden RPDA abgestimmt (Sanierung Westwald Darmstadt). Die Planungen sind weitgehend abgeschlossen und werden bis Ende 2021 mit den beiden Kommunen abschließend auszuhandeln sein, um danach zeitnah in die Umsetzung gehen zu können.
- Das Projekt „Situative Zuwässerung in Wäldern des Hessischen Rieds zur Sicherung und Wiederherstellung naturverträglich genutzter feuchter Eichen-Hainbuchen-Wälder“ (SiZuRi) wurde vom Waldklimafonds genehmigt. Der Aufbau der Versuchsanlage ist abgeschlossen. Das Projekt begann im April 2020. Nach dem Probelauf wurde im Frühjahr 2021 der Bewässerungsversuch gestartet.

Die Wirkung der Maßnahmen auf den Zustand des Waldes ist derzeit nicht messbar. Eine seriöse Erfolgseinschätzung der Maßnahmen bedarf aufgrund der Langlebigkeit von Waldökosystemen und der Abhängigkeit von vielfältigen Umweltfaktoren eines langfristigen Monitorings.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel Produktnummer/Leistung Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung	09 23 07 Förderung des Verbraucherschutzes a) Institutionelle Förderung von Verbraucherschutzorganisationen b) Insbesondere Projektförderungen und sonstige Maßnahmen im Bereich Verbraucherschutzinformation und –aufklärung sowie der Ernährung und Lebensmittelverschwendung c) Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherschutzangelegenheiten
--	--

Zielbeschreibung

Institutionelle Förderung

Die Hessische Landesregierung unterstützt im Rahmen einer institutionellen Förderung die hessischen Verbraucherschutzorganisationen zur teilweisen Deckung der satzungsgemäßen Aufgaben gemäß jährlich vorzulegender Wirtschaftspläne für den laufenden Betrieb.

Empfänger dieser Zuwendungen sind die Verbraucherzentrale Hessen e.V. (VZH), der DHB – Netzwerk Haushalt (früher: Deutsche Hausfrauenbund), Landesverband Hessen und die Sektion Hessen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE). Ziel ist es, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Multiplikatoren zu beraten und zu informieren.

Das Ziel ist ein wirksamer, bürgernaher und effektiver Verbraucherschutz durch VZH und DHB sowie im Fall der DGE die ideelle Unterstützung der ernährungswissenschaftlichen Forschung, Beratung und Wissensvermittlung. Die Zielerreichung wird mittels der jährlichen Beratungszahlen bzw. Kontakten gemessen.

Projektförderung

Mit Projektförderungen im Bereich der Verbraucherinformation und -beratung unterstützt das Land Hessen Projekte zur

- Stärkung von Alltagskompetenzen junger, teils bildungsferner Menschen
- Reduzierung der Zahl von kostspieligen Energiesperren in Hessen
- Stärkung der Konsum- und Hauswirtschaftskompetenz von Flüchtlingen
- Unterstützung von Schulen in Hessen, ein ausgewogenes, akzeptiertes und wirtschaftlich tragfähiges Schulverpflegungsangebot
- Stärkung der Ernährungsbildung
- Erhöhung der Zahl von Schulen, die am Ernährungsbildungsprojekt „Werkstatt Ernährung“ teilnehmen.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Empfänger dieser Förderungen sind die Verbraucherzentrale Hessen e.V. (VZH), DHB – Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen e.V., Sektion Hessen - Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE), der Hessische Bauernverband (HBV) und der Landfrauenverband Hessen e.V. (LFV).

Im Berichtszeitraum wurden folgende wiederkehrende Projekte finanziert:

- Hessen bekämpft Energiearmut (VZH)
- „Algo ... was?!“ (VZH)
- Alltagskompetenzen (Gemeinschaftsprojekt von VZH und DHB)
- Projekt „Verbraucherkompetenz für Flüchtlinge“ (VZH und DHB)
- Werkstatt Ernährung (Landfrauenverband)
- Vernetzungsstelle Schulverpflegung (Kooperation zwischen HMUKLV und HKM)
- Online-Schlichter (EVZ, Zeitraum: 2011 bis 2019)

In dieser Leistung wird darüber hinaus die Maßnahme "Nachhaltiges Ernährungsverhalten durch Ernährungsbildung" (LFV/HBV) des Integrierten Klimaschutzplans Hessen umgesetzt.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Institutionelle Förderung

Die Zahl der Rechtsberatungen für Verbraucherinnen und Verbraucher ist im Jahr 2020 im Vergleich zu den beiden Vorjahren weiter konstant geblieben. Die Zahl der Verbraucherrechtsberatungen liegt bei 46.000. Dies ist jedoch ein höheres Niveau als noch im Jahr 2014 (40.000).

Dies ist immer noch eine Folge der Implementierung des Hessischen Verbraucherschutzkonzepts „Verbraucherberatung in Hessen: flexibel, modern und zuverlässig“. Im Zuge dessen wurden sechs neue Beratungsstützpunkte des DHB in Regionen eingerichtet, die zuvor von der Verbraucherberatung nicht versorgt waren. Mehr Beratungsangebote generieren auch mehr Beratungen.

Mit dem Haushaltsjahr 2020 wurde die Zuwendung an die beiden Verbraucherverbände VZH und DHB – Netzwerk Haushalt um zusammen 765.000 Euro erhöht. Dadurch war die VZH in der Lage, eine kostenlose telefonische Erstberatung für alle hessische Bürgerinnen und Bürger anzubieten, welche die bisherige kostenpflichtige „0900er“-Nummer ersetzt. Diese kostenlose Beratung hat sich in der Coronakrise bewährt und wurde stark nachgefragt.

Sowohl die Verbraucherzentrale Hessen als auch der DHB – Netzwerk Haushalt – haben im Jahr 2021 gefördert vom Land Hessen eine neue Form der Beratung per Videochat eingeführt. Damit nutzen beide Verbände die Chancen der Digitalisierung im Verbraucherschutz, um auch jüngere „Digital Natives“ mit der Verbraucherberatung zu erreichen.

Der kollektive Verbraucherschutz in Hessen wurde durch die Einrichtung einer Rechtsabteilung bei der VZH deutlich gestärkt. Während einzelne Verbraucherinnen und Verbraucher nicht in der Lage sind, möglicherweise kostspielige Rechtsstreite wegen ungenügender Dienstleistung oder Waren zu führen sowie wettbewerbsrechtliche Unterlassungsklagen zu erheben, ist die klagebefugte Verbraucherzentrale dazu in der Lage. Diese Aufgabe nimmt sie wahr im Auftrag aller Verbraucherinnen und Verbraucher in Hessen.

Damit wird die Zielsetzung, einen effektiven und bürgerorientierten Verbraucherschutz sicherzustellen, wiederum in vollem Umfang erreicht.

Der Schwerpunkt der fachlichen Arbeit der Sektion Hessen – DGE e.V. liegt auf der Schulung von Multiplikatoren unterschiedlicher Fachrichtungen. Dazu gehören Lehrkräfte, Erzieher/Erzieherinnen, GV Fachkräfte, Küchenkräfte in Kindertageseinrichtungen, Fachberater der Kommunen, Pflegekräfte, medizinisches Fachpersonal, Ernährungsfachfrauen des Landfrauenverbandes usw.

Während noch im Jahr 2019 mehrere Tausend Verbraucherinnen und Verbraucher über Vorträge, Messen und Tagungen im Rahmen der Verbraucherbildung angesprochen werden konnten, konnten diese

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Veranstaltungen im Jahr 2020 und im ersten Halbjahr 2021 bedingt durch die Coronakrise nicht angeboten werden. Es gab auch keine Möglichkeit, auf andere Angebotsformate umzusteigen.

Pandemiebedingt wurden die Ziele im Jahr 2021 erstmals nicht vollumfänglich erreicht. Die DGE erhielt zur Aufrechterhaltung des Betriebs zusätzliche Haushaltsmittel aus dem Sondervermögen.

Projektförderungen

Vorbemerkung:

Die bisherige Zielerreichung für alle vor dem Jahr 2020 bestehenden Projekte zeigt, dass die benannten Ziele bis Ende 2019 stets erfüllt oder sogar übererfüllt wurden. Die Corona-Pandemie hat dieses klare Bild in einigen Bereichen verdüstert. Es steht jedoch zu erwarten, dass alle Maßnahmen nach Abklingen der Pandemie und Rückkehr in den Alltag wieder die volle Wirkung entfalten werden.

Hessen bekämpft Energiearmut

Das neue Projekt der Verbraucherzentrale startete im III. Quartal 2020. Es richtet sich an alle Haushalte in Hessen, die von Energieschulden und drohenden Energiesperren (Strom, Gas, Wasser) bedroht oder betroffen sind. Es bietet kostenlose Beratung und bei Bedarf Mediation mit dem Versorger, um die Versorgungsunterbrechung abzuwenden. Das Ziel ist eine zurückgehende Zahl von kostspieligen Energiesperren in Hessen. Bis zum 31. Mai 2021 wurden bereits 960 Beratungskontakte durchgeführt. Das ist ein Erfolg. Zum Vergleich: In Nordrhein-Westfalen wurden bei einem ähnlichen Projekt von 2012 bis 2020 insgesamt lediglich 6.600 Beratungen durchgeführt.

Algo ... was?!

Computergestützte Systeme entscheiden mit, wie viel ein Produkt kostet, ob wir kreditwürdig sind oder ob jemand einen Job bekommt. Damit Verbraucherinnen und Verbraucher aus Hessen Nutzen und Nachteile von Algorithmen einschätzen können, bietet die Verbraucherzentrale Hessen seit Januar 2021 mit diesem Informationsangebot „Algo...was?!“ leicht verständliche, nutzerorientierte Hintergrundinformationen und Praxistipps. Mehrere Podcast-Folgen und ein Erklärfilm bieten Hilfreiches und Nützliches für verschiedene Zielgruppen. Das Projekt ist bundesweit einmalig und soll durch ein Modul für den Schulunterricht ergänzt werden.

Alltagskompetenzen

Ziel ist es, die Alltagskompetenzen junger, teils bildungsferner Menschen zu stärken, damit sie sich in unserer komplexen Lebenswelt zu Recht finden. Den Teilnehmenden wird Wissen in grundlegenden

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



rechtlichen, finanziellen oder gesundheitlichen Fragen vermittelt, wobei auch die Konsequenzen des eigenen Konsums aufgezeigt werden. Mit diesem zentralen Projekt der Verbraucherbildung wurden die Ziele in vollem Umfang erreicht. Seit dem Jahreswechsel 2007/2008 haben die Projektpartner DHB und VZH bislang mehr als 20.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht und in grundlegenden Alltagskompetenzen unterrichtet (Stand: Ende IV. Quartal 2020). Angeboten werden Kurse zu finanziellen, rechtlichen, hauswirtschaftlichen und Ernährungsfragen. Ein Veranstaltungsangebot zum Thema „Smartphones, Tablets und Soziale Netzwerke“ wurde erfolgreich eingeführt. Coronabedingt konnten im Jahr 2020 und im ersten Halbjahr kaum Veranstaltungen durchgeführt werden.

Verbraucherkompetenz für Flüchtlinge

Hessen bietet ein bundesweit einmaliges Maßnahmenpaket für Aufklärung und Schulung von Flüchtlingen an. Es besteht aus passgenauen und sich ergänzenden Modulen zur Stärkung der Konsum- und Hauswirtschaftskompetenz von Flüchtlingen. Neben Informationsangeboten und speziellen Beratungstagen werden Flüchtlinge gezielt in ihrem Wohnumfeld besucht und beraten. Das Projekt ist im IV. Quartal 2016 erfolgreich gestartet. Die Beratungszahlen stiegen in den Folgejahren rasant an. Im Jahr 2018 haben rund 8.600 Geflüchtete Rat und Hilfe gesucht. Das waren rund 60 Prozent mehr als im Jahr 2017 (5.200). Außerdem sind 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hilfsorganisationen sowie Ehrenamtliche geschult worden (2017: 600). Bis Ende 2019 stieg die Zahl der angebotenen Veranstaltungen auf insgesamt über 18.000. Im Jahr 2020 ging die Zahl der Beratungen zurück, bedingt durch die Corona-Pandemie und die geringere Zahl Geflüchteter, die nach Hessen kamen. Dennoch wurde das Ziel erreicht, allen Geflüchteten Angebote im Bereich Verbraucherschutz und Hauswirtschaft zu machen.

Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hessen

Die vom HMUKLV und HKM geförderte und durch den Bund kofinanzierte Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hessen versteht sich als Ansprechpartner und Servicestelle für alle Akteure wie Schulen, Schulträger, Schulämter sowie Eltern rund um das Thema Schulverpflegung. Ziel und Auftrag der Vernetzungsstelle Schulverpflegung ist es, Schulen in Hessen dabei zu unterstützen, ein ausgewogenes, akzeptiertes und wirtschaftlich tragfähiges Schulverpflegungsangebot, eingebunden in ein ganzheitliches Konzept der Ernährungsbildung, zu ermöglichen. Die Qualitätsstandards der DGE in der Schulverpflegung sollen den Schulen sowie den Schulträgern bekannt gemacht werden. Durch die Startberatungen zur Entwicklung von schulischen Verpflegungskonzepten, Fortbildungsveranstaltungen, Vernetzungswerkshops, Foren zum Erfahrungsaustausch und Fachtagungen hat die Vernetzungsstelle Jahr für Jahr mehrere hundert Akteure. Als Dienstleister für die hessischen Schulen, Schulträger, Schulämter und

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Eltern rund um das Thema Schulverpflegung erreicht die Vernetzungsstelle alle Zielvorgaben in vollem Umfang.

Online-Schlichter

Der Online-Schlichter war eine neutrale Schlichtungsstelle für rechtliche Streitigkeiten im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs (E-Commerce). Er war beim Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V. in Kehl angesiedelt und wurde vom Land Hessen im Zeitraum von 2011 bis 2019 gefördert. Weitere Bundesländer beteiligten sich ebenfalls an der Förderung. Mehr als 10.000 Fälle wurden bis 2019 in Kehl geschlichtet; über 70 % mit einer gütlichen Einigung. Der Online-Schlichter hat seine Aufgabe erfüllt, den Aufbau eines effektiven Schlichtungswesens in Deutschland zu fördern. Er ging zum Januar 2020 in der vom Bund geförderten Universalschlichtungsstelle auf.

Nachhaltiges Ernährungsverhalten durch Ernährungsbildung (IKSP)

Dazu zählen die bewährten Projekte „Bauernhof als Klassenzimmer“ und „Werkstatt Ernährung“. „Bauernhof als Klassenzimmer“ hat das Ziel, jedem Kind im Laufe seiner Schulzeit einen Besuch eines Bauernhofes zu ermöglichen. Dies war im Schuljahr 2020/2021 bedingt durch die Corona-Pandemie nicht möglich. Lehrmaterialien wurden zielgruppengerecht weiterentwickelt.

Das vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium und verschiedenen hessischen Institutionen und Verbänden aus dem Ernährungsbereich entwickelte Bausteinkonzept „Werkstatt Ernährung“ behandelt das Thema „Essen und Trinken“ und ist Grundlage für den Unterricht, Arbeitsgruppen und Projekttag mit der Zielgruppe Schüler/innen vorwiegend der Klassen 5 und 6 aller Schulformen.

Ziel ist es, durch Schulung weiterer Multiplikatorinnen und ergänzender Schulung bereits arbeitender Multiplikatorinnen im Hinblick auf Klimaschutz, die an der „Werkstatt Ernährung“ teilnehmenden Schulen stark zu erhöhen. Weiterhin ist vorgesehen, im Rahmen regionaler Fortbildungen Lehrkräfte entsprechend zu schulen.

Beide Ziele konnten wegen der Pandemiesituation und der damit einhergehenden Beschränkungen im Schuljahr 2020/2021 nicht in dem geplanten Umfang erreicht werden.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	09 23
Produktnummer	23
Produktbezeichnung	Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM)
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	a) Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen b) Prävention des Herdenschutzes c) Entschädigungsleistungen

Zielbeschreibung

- a) Das HALM dient der Förderung einer besonders nachhaltigen Landbewirtschaftung in Hessen. Das Programm soll nach Maßgabe der einschlägigen fach- und förderrechtlichen Bestimmungen (insbesondere ELER-Verordnung und GAK-Fördergrundsätze) einen Beitrag zur Erfüllung der Ziele des Landes, des Bundes und der Europäischen Union in Bezug auf die biologische Vielfalt, den Wasser-, Boden- und Klimaschutz sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft leisten. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Rückgang der Biodiversität zu stoppen, den Zustand des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 zu erhalten und zu verbessern, die Ziele zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen zu erfüllen und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Im Wesentlichen basiert das Maßnahmenangebot des HALM auf der Nationalen Rahmenregelung sowie auf den Fördergrundsätzen des GAK-Rahmenplans für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL). Damit sollen die Teilmaßnahmen Förderung der Zusammenarbeit, Förderung des ökologischen Landbaus, Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau, auf Dauergrünland sowie bei Dauerkulturen, Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft und Förderung der Arten- und Biotopschutzes in Agrarökosystemen durchgeführt werden. Bis 2022 wird die Förderung von rund 12.000 Landnutzern mit einer Fläche von insgesamt 320.000 ha angestrebt.
- b) Mit der Maßnahme soll ein Beitrag zur Verringerung von Konflikten zwischen dem Schutz des Wolfes und der Weidetierhaltung geleistet werden. Ziel ist es, einen flächendeckenden Grundschutz im Bereich der extensiven Weidetierhaltung zu erreichen. Bis 2022 sollen 18.000 Hektar Dauergrünlandfläche mit Schaf- und Ziegenbeweidung erfasst werden.
- c) Mit der Maßnahme wird ein Schadensausgleich bei nachgewiesenen Wolfsübergriffen auf Weidetiere ermöglicht. In Verbindung mit Leistung b) soll - auch bei weiter ansteigender Wolfspopulation - das Konfliktpotenzial zwischen Artenschutz und Weidetierhaltung begrenzt und der Umfang der Weidetierhaltung auf dem Niveau von 2021 stabilisiert werden.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

- a) Im Jahr 2019 nahmen insgesamt rund 9.600 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Gesamtfläche von rund 250.000 ha an dem Programm teil. Das entspricht einem Anteil an der insgesamt genutzten landwirtschaftlichen Fläche (LF) in Hessen von 33 %. 2020 stieg die Zahl der teilnehmenden Betriebe auf rund 10.000 und der Flächenumfang auf 269.000 ha (35 % der LF) an. 2021 wird eine weitere Steigerung auf 10.500 Betriebe und 305.000 Hektar (40 % der LF) erwartet. Der Zuwachs um 36.000 Hektar ist insbesondere auf die sehr gute Inanspruchnahme des HALM-Verfahrens „Vielfältige Ackerkulturen“ zurückzuführen. Das bis 2022 angestrebte Maßnahmenziel (320.000 Hektar) wird voraussichtlich erreicht. Insgesamt sind die eingesetzten Fördermittel für die Zielerreichung geeignet und ursächlich. Während die HALM-Verfahren „Förderung des ökologischen Landbaus“, „Vielfältige Ackerkulturen“, „Grünlandextensivierung“ und „Naturschutzfachliche Sonderleistungen“ sehr gut nachgefragt werden, ist die Inanspruchnahme bei den Verfahren „Kennartennachweis“, „Bodenbrüterschutz“, „Ackerrandstreifen“, „Ackerwildkrautflächen“ und „Erhaltung von Streuobstbeständen“ weniger ausgeprägt. Insoweit wird bei einer Fortschreibung des Programms die Ausgestaltung dieser Verfahren im Kontext des neuen, voraussichtlich ab 2023 geänderten EU-Rechtsrahmens zu überprüfen sein. Ab 2023 ist von einer grundlegenden Veränderung der agrarumweltbezogenen Förderung auszugehen, da wesentliche Inhalte des HALM in ein neues, rein EU-finanziertes Förderkonzept, die „Öko-Regelungen“ (Eco-Schemes), übergehen. Das bedeutet, dass einzelne, auch auf hohe Akzeptanz stößende HALM-Verfahren, wie die „Vielfältigen Ackerkulturen“ und die „Grünlandextensivierung“, künftig teilweise oder vollständig in der EU-Direktzahlungsregelung aufgehen. Da bisher weder der EU- noch der nationale Rechtsrahmen vorliegt, sind konkretere Planungen derzeit nicht möglich.
- b) Der erzielte Flächenumfang betrug im Jahr 2019 rund 12.000 Hektar. Er konnte im Jahr 2020 auf 14.500 Hektar und im Jahr 2021 auf über 16.000 Hektar gesteigert werden. Das bis 2022 angestrebte Maßnahmenziel wird voraussichtlich erreicht. Die Förderung der Grundsicherung zielt darauf ab, dass die nach guter fachlicher Praxis vorgegebene Weidetiersicherung bei Schafen und Ziegen flächendeckend erfüllt wird. Hierbei sind seit Einführung der Maßnahme im Jahr 2018 Fortschritte erzielt worden, da trotz Ausbreitung der Wolfspopulation die Zahl der Übergriffe nicht entsprechend angestiegen ist.
- c) 2021 wird eine neue Förderrichtlinie „Weidetierschutz“ aufgelegt. Sie beinhaltet die Förderung des erweiterten Herdenschutzes in den Wolfspräventionsgebieten sowie die Gewährung von Billigkeitsleistungen (Schadensausgleich) bei nachgewiesenen Wolfsübergriffen. Die Umsetzung soll ab der zweiten Jahreshälfte 2021 beginnen. Insoweit liegen derzeit noch keine Ergebnisse vor.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	09 23
Produktnummer	24
Produktbezeichnung	Förderung der Dorfentwicklung
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	

Zielbeschreibung

Das Förderprodukt der Dorfentwicklung dient der Beseitigung funktionaler und städtebaulicher Mängel in ländlichen Orten und umfasst auch den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ mit entsprechenden Preisgeldern. Es beinhaltet Finanzmittel zur Einrichtung und Betrieb einer Akademie für den ländlichen Raum, die jedoch ab dem Haushaltsjahr 2022 in den Zuständigkeitsbereich des Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) übergehen wird.

Weitere Mittel für die Förderung von Dorfentwicklungsmaßnahmen sind bei Kap. 17 41 – Förderprodukt 41 – (Zuweisungen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms) - veranschlagt.

Die Förderung basiert auf dem Prinzip der Förderschwerpunkte. Hierbei werden einzelne Kommunen als Förderschwerpunkt anerkannt und verbleiben 8 Jahre im Förderprogramm. Als Fördergrundlage ist zunächst ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) zu erstellen, bevor eine Förderung der Vorhaben zu dessen Umsetzung erfolgen kann. Die aktuelle Förderphase dauert noch bis 2022 an. Danach sind Änderungen zum IKEK und den Förderangeboten geplant, die jedoch erst mit Beginn der neuen Förderperiode ab 2023 zum Tragen kommen.

Gefördert werden aktuell kommunale Investitionen in Gemeinschaftseinrichtungen und sonstige Basisinfrastrukturen des dörflichen Lebens ebenso wie bürgerschaftliche und ehrenamtliche Initiativen im Bereich der Daseinsvorsorge im erweiterten Sinne. Umbau, Sanierung und Neubau im Ortskern sowie ein hierzu evtl. erforderlicher Rückbau nicht sanierungsfähiger Gebäude sind Förderangebote an private Antragsteller. Die Gestaltung von funktionalen Freiflächen und der Erhalt ortsbildprägender, historischer Bausubstanz sind weitere Förderangebote. Damit soll erreicht werden, dass der ländliche Raum als attraktiver und lebendiger Lebensraum in allen Bereichen gestaltet wird. Gemeindliche Infrastruktur in Verbindung mit sozialen und kulturellen Angeboten sowie die Sicherung der Grundversorgung und der Mobilität sollen bedarfsgerechte Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Kinder, Jugendliche und Senioren, im ländlichen Raum ermöglichen.

Die Zielerreichung kann unter anderem sowohl durch die Anzahl der anerkannten Förderschwerpunkte, im Vergleich mit der Anzahl der angebotenen Förderschwerpunkte, als auch durch die Kennzahl „ländliche Siedlungsstrukturen“ (Anzahl Ortsteile) gemessen werden.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Die Entwicklung der Förderschwerpunkte und der Orts- bzw. Stadtteile stellt sich im Betrachtungszeitraum wie folgt dar:

Jahr	Anzahl Förderschwerpunkte	Anzahl Orts- bzw. Stadtteile
2019 (Ist)	105	789
2020 (Soll)	81	720
2021 (Soll)	89	761

Der Rückgang der Zahlen in 2020 ist der Änderung des Stichtags zur Ermittlung der Anzahl der Förderschwerpunkte geschuldet. Ausgehend vom strategischen Erstellungsprozess des integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts mit einer breit angelegten Bürgerbeteiligung ist festzustellen, dass im Rahmen der Laufzeit der Dorfentwicklung in den einzelnen Orts- bzw. Stadtteilen Vorhaben mit lokaler oder gesamtkommunaler Bedeutung wie private Investitionen und Maßnahmen initiiert werden können, die ohne das Förderprogramm nicht entstanden wären. Durch den Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung (SRPLE) 2019 – 2023 und die 2019 geänderte Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (Anhebung von Fördersätzen, Einführung neuer Fördergegenstände, Verfahrensvereinfachung) können Vorhaben und Maßnahmen nochmals deutlich besser unterstützt werden.

Identitätsbildung, Wohnqualität, öffentliche, soziale und kulturelle Angebote sowie Versorgung der Bevölkerung verbessern die Lebens- und Wohnverhältnisse und sorgen so dafür, dass Bürgerinnen und Bürger ihren Dörfern verbunden bleiben und durch die erhöhte Attraktivität auch Neubürger für den ländlichen Raum gewonnen werden können. Gerade im ländlichen Raum ist immer wieder festzustellen, dass Prognosen zur demografischen Entwicklung zu korrigieren sind, nachdem sich diese viel positiver gestalteten, als es die Prognosen erwarten ließen.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	09 23 25 Förderung der ländlichen Regionalentwicklung/LEADER a) Ländliche Regionalentwicklung, insbesondere LEADER, Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur im ländlichen Raum, Kleinstunternehmen im ländlichen Raum b) Landtourismus
---	--

Zielbeschreibung

a) Die ländliche Regionalentwicklung verfolgt das Ziel, die ländlichen Räume, als attraktive Lebensräume zu erhalten, deren Zukunftschancen durch soziale, wirtschaftliche, natürliche Potenziale zu nutzen und mit nachhaltiger und digitaler Kompetenz weiterzuentwickeln.

In der ELER-Förderperiode 2014-2020 sowie in der Übergangsperiode 2021-2022 setzt Hessen seine Förderangebote der ländlichen Regionalentwicklung überwiegend im Rahmen des LEADER-Ansatzes um.

Dies folgt der Logik, dass die ländlichen Regionen ihre Stärken und Schwächen erkennen, um daraus Ziele und Handlungsansätze definieren zu können. Gemäß den ELER-Vorgaben sind diese in einem regionalen Entwicklungskonzept dargelegt, das anerkennungsrelevant war. Auf der Grundlage von Evaluierungsprozessen fanden zwischenzeitlich Anpassungen und Weiterentwicklungen statt.

Das Land Hessen unterstützt die Regionen bei der Erarbeitung dieser regionalen Entwicklungskonzepte (REK) und fördert die Umsetzung der daraus resultierenden Vorhaben aus FP 25, das aus EU-, Bundes- und Landesmitteln besteht.

Mit dem politischen Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, wurden die Fördergegenstände im Bereich der öffentlichen Infrastruktur und der Kleinstunternehmen sowohl im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) als auch mit Landesmitteln ergänzt (Daseinsvorsorge, Gastgewerbe, Regionalbudget).

Die Zieldefinition basiert auf den Vorgaben des ELER-GAK Monitorings.

Mit der Evaluation des Förderprogramms und der Zielerreichung ist ein externer Evaluator beauftragt. Die Zielerreichung kann unter anderem bei den Kennzahlen zum Produkt durch die Anzahl der Förderschwerpunkte (hier LEADER-Regionen) und anhand der Kennzahl „Wirtschaftsstandort und regionale Initiativen stärken“ gemessen werden.

b) Zugunsten des ländlichen Tourismus im Sinne der Landtourismusstrategie 2025 werden Maßnahmen zur Unterstützung zielgerichteter Marketingprojekte, Vorhaben von landesweiter Bedeutung sowie tourismusfördernde Aufträge durchgeführt.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Mit der Strategie für den Tourismus im ländlichen Raum liegt eine zukunftsweisende zielgruppen- und angebotsorientierte Tourismusstrategie vor, die unter Beteiligung der relevanten Partner im Land entwickelt wurde. Wesentliche Instrumente zur zukünftigen Entwicklung des Tourismus in Hessen sind eine größere Zielgruppenorientierung und eine bessere digitale Sichtbarkeit. Für das Jahr 2020 und folgende kommen besondere weitere Herausforderungen auf die hessische Tourismuswirtschaft zu. Die hessischen Betriebe in den ländlichen Räumen leiden unter der aktuellen Situation durch die Pandemie. Vorrangiger Handlungsbedarf besteht darin, dass der ländliche Tourismus aufgewertet werden muss, um seine Potenziale zu nutzen. Um im konkurrierenden Markt der Mittelgebirgsregionen wettbewerbsfähig zu bleiben, werden die in der Strategie definierten Herausforderungen konsequent umgesetzt.

Hierzu wird derzeit eine nach innen gerichtete Informations- und Bewusstseinskampagne für die Tourismusakteure in Hessen entwickelt. Mit der Umsetzung ist die HA-Hessen Tourismus beauftragt.

Die Qualität des touristischen Angebots gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die bestehenden Angebote sollen daher stetig weiterentwickelt und neue qualitativ hochwertige neue Angebote im ländlichen Raum entstehen. Im Zuge der Umsetzung der Landtourismusstrategie werden gezielt die Strukturen auf der kommunalen Ebene der so genannten Touristischen Arbeitsgemeinschaften gestärkt und die Tourismusaktiven in den Orten unterstützt.

Dazu ist es notwendig, vor Ort gute Netzwerke mit allen Tourismusverantwortlichen und weiteren wichtigen Akteurinnen und Akteuren aufzubauen, aber auch konkrete Umsetzungshilfen für konkrete Bedarfe des kommunalen Tourismus anzubieten.

Mit dieser Aufgabe wurde, für die nächsten zwei Jahre, die Tourismus Management Hessen betraut. Durch die Pandemie sind viele Gastronominnen und Gastronomen in ihrer Existenz bedroht. Durch das Angebot zur Beratung in Digitalisierungsfragen sollen die Betriebe darin unterstützt werden, trotz derzeitiger finanzieller Einbußen, in die Zukunft investieren zu können. Der Schwerpunkt der Beratungen soll vor Ort in den Betrieben erfolgen, aber es sind für bestimmte Themen auch Online-Formate vorgesehen. Bis Ende 2022 sollen insgesamt über 1.200 Betriebe beraten werden. Dabei werden sowohl interne Prozesse wie Warenwirtschaft, Personalplanung, Kalkulation als auch die Wirkung nach außen, etwa die Sichtbarkeit und Reichweite in digitalen Medien, in den Blick genommen. Ziel ist es, die Optimierungsmöglichkeiten und Einsparpotenziale der Betriebe zu nutzen, um sie zukunftsfähig zu machen.

Die Umsetzung des nun beginnenden Beratungsangebotes hat die HA Hessen Agentur GmbH übernommen.

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Legislaturperiode ist die Einführung eines Sonderprogramms gegen das Gaststättensterben im ländlichen Raum vereinbart. Das Investitionsprogramm soll auf die

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Jahre 2021 bis 2023 beschränkt sein, zuzüglich zwei Jahre für die Abfinanzierung. Die Finanzierung erfolgt über die Landesmittel in diesem Förderprodukt. Mit dem Sonderprogramm sollen Betriebe erreicht werden, welche die bisherige Unternehmensförderung der Regionalentwicklung - etwa aufgrund ihrer Lage oder weil anderweitig die Fördervoraussetzungen nicht gegeben sind - nicht in Anspruch nehmen können.

Wirkungsanalyse

a) Hessen hat für die Förderperiode 2014-2020 insgesamt 24 Regionen als Lokale Aktionsgruppen (LAG) als Träger der regionalen LEADER-Prozesse anerkannt. Dies entspricht nahezu vollständig dem Fördergebiet „ländlicher Raum“. Damit kann das Förderprogramm fast im gesamten Gebiet Hessens Wirkung entfalten. Bis Ende 2020 konnten die bereitstehenden Mittel in LEADER-Vorhaben gebunden werden. Es ist davon auszugehen, dass die im Förderprodukt 25 bereitstehenden EU-Mittel, einhergehend mit den zur Kofinanzierung verwendeten Landesmitteln und den Mitteln aus dem GAK-Rahmenplan zu 100% in Anspruch genommen werden können. Zwischenzeitlich konnten neue Mittel der sogenannten Übergangsperiode 2021 und 2022 bereitgestellt werden, die bis Ende 2022 zu bewilligen sind.

Die Anerkennung der aktuellen LEADER-Regionen wurde bis zum Ende der Übergangsperiode 2022 verlängert.

Durch die bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Fördergrundsätze und Budgets hat sich die Ländliche Regionalentwicklung zu einem bedeutenden Förderinstrument der ländlichen Regionen entwickelt. Gerade in Folge der Pandemie haben Fördergrundsätze wie regionale Wirtschaftskreisläufe, bürgernahe Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sowie der digital gestützten Prozesse an Bedeutung gewonnen.

Gleichzeitig bieten die regionalen Ansprechpartner der LAG und dezentrale Bewilligungsstrukturen bei den Landkreisen größtmögliche Bürgernähe. Dies macht sich auch anhand der steigenden Anzahl der Fördermaßnahmen bemerkbar.

Jahr	2019	2020	2021 (Soll)*
Fördermaßnahmen	316	333	440

*inkl. Gaststättensonderprogramm

b) Das Gastronomiegewerbe ist eine wichtige Branche, wenn es darum geht, Lebensqualität in den Dörfern und Städten zu erhalten. Gaststätten sind Orte der Begegnung, des geselligen Zusammentreffens, der kulinarischen Erlebnisse und für den hessischen Tourismus unverzichtbares Serviceangebot

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



für den Gast. Die Investitionsförderung im Rahmen des Sonderprogrammes soll einen Beitrag dazu leisten, vorhandene Angebote zu stärken und zukunftsfähig zu erhalten.

Ziel der Förderung ist es daher insbesondere, Gastronomiebetriebe abseits der urbanen Räume bei dringend erforderlichen Investitionen zu unterstützen, damit die vorhandenen Angebote sowohl aktuelle Anforderungen an Aufenthaltsqualität und Serviceangebot erfüllen können. Außerdem sollen die Betriebe dabei unterstützt werden, durch moderne Systeme interne Abläufe durch den Einsatz zeitgemäßer Technik effizient und kostensparend zu gestalten.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen zunächst in einer dreijährigen Laufzeit ca. 60 Klein- und Kleinstunternehmen des Gaststättengewerbes gefördert werden.

Erster Aufruf für die Förderung ist im Spätsommer/Herbst 2021 geplant.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	09 23
Produktnummer	29
Produktbezeichnung	Ökoaktionsplan
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	Förderung im Rahmen des Ökoaktionsplans

Zielbeschreibung

Ziel ist die Weiterentwicklung und Verbreitung des Ökologischen Landbaus in Hessen. Zur Förderung des ökologischen Landbaus werden Forschungsvorhaben, Konzepte und ausgewählte Projekte der ökologischen Erzeugung und Lebensmittelwirtschaft unterstützt. Dazu gehören insbesondere die Förderung von Projektmanager*innen zur Implementierung von Entwicklungskonzepten in ausgewählten Öko-Modellregionen zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus, die Unterstützung von Informations- und Motivationsmaßnahmen, Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben sowie die Stärkung der Ökokontrolle. Die Zielerreichung bemisst sich anhand von zwei zentralen Kenngrößen:

- a) anhand der in Hessen ökologisch bewirtschafteten Fläche und
- b) an der Ausweitung der Öko-Modellregionen auf ganz Hessen.

Wirkungsanalyse

Im Jahr 2020 wurden weitere fünf Öko-Modellregionen anerkannt, so dass nunmehr das Konzept der Öko-Modellregionen in Hessen mit der Benennung von insgesamt 12 Ökomodellregionen flächendeckend in Umsetzung ist. Das Ziel, regionale Entwicklungskonzepte für Öko-Modellregionen für ganz Hessen auszuarbeiten, ist somit erreicht.

Der Anteil der Ökolandbaufläche in Hessen konnte bis zum 31.12.2020 auf 121.740 ha gesteigert werden und umfasst nun 16 Prozent der in Hessen bewirtschafteten landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Zur Erreichung des politischen Ziels, die ökologisch bewirtschaftete Fläche bis zum Jahr 2025 auf 25 Prozent zu steigern, bedarf es jedoch noch weiterer Anstrengungen. Neben den Projekten zur Unterstützung des Absatzes, sind auch Maßnahmen zur Unterstützung umstellungswilliger Betriebe notwendig, um so die finanziellen Verluste während der Umstellungsphase besser abfedern zu können. Im Jahr 2021 wurde hierfür im Rahmen des Ökoaktionsplans als weitere unterstützende Maßnahme eine Umstellungsprämie eingeführt.

XIII. Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 15	989.948.637 €	1.038.654.404 €	1.304.277.900 €	1.377.265.100 €
davon Anteil D/F	119.570.992 €	157.268.582 €	164.134.300 €	172.455.900 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 15	12,08%	15,14%	12,58%	12,52%
nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F	1,07%	1,17%	5,08%	3,77%
nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F	0,55%	0,00%	0,00%	0,00%
nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F	98,38%	98,83%	94,92%	96,23%

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums ist zu unterscheiden zwischen den Bereichen „Wissenschaft und Forschung“ (Kapitel 15 02) und „Kunst und Kultur“ (Kapitel 15 50). Die Fördermittelausstattung des Ressorts erhöhte sich im Berichtszeitraum von rd. 989,9 Mio. Euro im Ist für das Jahr 2019 auf rund 1.377,3 Mio. Euro im Plan für das Jahr 2022.

(a) Bereich Wissenschaft und Forschung

Förderprodukt 15 02 P 02 – Gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Länder

Die Veränderungen beruhen zum einen auf der Erhöhung der Zuwendung um 3 % jährlich gemäß dem Pakt für Forschung und Innovation (ab 2021 gilt der Pakt für Forschung und Innovation IV mit einer Laufzeit bis 2030); zum anderen können die Veränderungen auf voranschreitende Baumaßnahmen zurückgeführt werden. Dies betrifft den Abschluss einzelner Baumaßnahmen von Leibniz Instituten (DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation und Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung), die Baumaßnahme bei der Gesellschaft für Schwerionenforschung sowie die Baumaßnahme des Fraunhofer-Instituts für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik IEE in Kassel.

Seit 01.01.2020 gibt es in Hessen mit dem Leibniz-Institut für Finanzmarktforschung LiF-SAFE insgesamt fünf Leibniz-Institute. Das jüngste hessische Leibniz-Institut steht für die interdisziplinäre Erforschung der Finanzmärkte und ihrer Akteure in Europa sowie eine wissenschaftsbasierte, unabhängige Politikberatung.

Das Nationale Forschungszentrum für angewandte Cybersicherheit ATHENE hat zum 01.01.2019 seine Arbeit unter dem Dach der Fraunhofer-Gesellschaft aufgenommen. Das vom Bund und Land Hessen institutionell geförderte Zentrum kombiniert die einzigartigen und innovativen Stärken und Kompetenzen von Fraunhofer und den Hochschulen.

Zur Entwicklung von Lösungen für die Transformation der Energieversorgungssysteme wurde am Fraunhofer-Institut IEE das „Kompetenzzentrum Kognitive Energiesysteme“ gegründet. Das Land Hessen fördert den Aufbau dieser jungen Institution im Zeitraum 2020 bis 2022 mit 5,8 Mio. Euro.

Zum 01.01.2021 ist das Fraunhofer-Institut ITMP (Transnationale Medizin und Pharmakologie) als neues und eigenständiges Fraunhofer-Institut verstetigt worden. Dieses auf einem früheren LOEWE-Zentrum aufbauende Institut soll maßgeblich dazu beitragen, Hessen in der transnationalen Arzneimittelforschung eine Vorreiterrolle in Deutschland zu sichern und den Wissens- und Wirtschaftsstandort Frankfurt Rhein/Main auch auf globaler Ebene auszubauen.

Um die erfolgreiche Entwicklung Marburgs zu einem "MikroBio-Valley" gezielt zu stärken, soll ab 2021 bis 2027 das Zukunftszentrums „Mikrokosmos Erde“ am Max-Planck-Institut für terrestrische Mikrobiologie aufgebaut werden.

Förderprodukt 15 02 P 03 – Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung

Die Schwankungen im Berichtszeitraum beruhen auf der Auslauffinanzierung der Baumaßnahme für das Romantik Museum (Freies Deutsches Hochstift) sowie der Neugründung des documenta Instituts in Kassel.

Förderprodukt 15 02 P 04 – Trägerzuwendungen an Universitätsklinika

Die Steigerungen im Förderprodukt beruhen insbesondere auf der Zunahme von Sondertatbeständen. Es wurden Mittel für Bauvorhaben in eigener Bauherreneigenschaft bzw. Geräteausstattung des Universitätsklinikums der Goethe-Universität aufgenommen. Zudem hat das Land aufgrund seiner gesetzlichen Gewährträgerschaft für das Universitätsklinikum Frankfurt einen Sanierungszuschuss zur Rückführung bilanzieller Überschuldung vorgesehen.

Im Zuge der Digitalisierung und der Investitionsförderung werden Mittel bereitgestellt, um am Universitätsklinikum Frankfurt ein Modellprojekt zur universitätsmedizinischen Digitalisierung zu fördern und um die Bundesförderung für Universitätskliniken im Rahmen des Programms „Krankenhauszukunfts-fonds“ zu kofinanzieren.

Förderprodukt 15 02 P05 - Förderung für Studierende

Mit dem Förderprodukt werden die Studierendenwerke bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nach dem Gesetz über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen, d.h. der wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen, sportlichen und kulturellen Förderung der Studierenden unterstützt. Mit der Steigerung im Förderprodukt sollen die den Studierendenwerken entstehenden höheren Ausga-

ben aufgrund anhaltend hoher Studierendenzahlen, veränderter Studienbedingungen, Diversität der Studierenden, steigender Zahlen internationaler Studierender sowie steigendem Beratungs- und Betreuungsbedarf der Studierenden jenseits des Lehrbetriebes (psychosoziale Beratung, Sozialberatung etc.) kompensiert werden.

Förderprodukt 1502 P 06 – Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation

Im Haushaltsjahr 2022 wird das Förderprogramm „HessenFonds für Flüchtlinge - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler“ umbenannt in „Hessenfonds für Geflüchtete und Verfolgte - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler/-innen“ und von Produkt Nr. 7 nach Produkt Nr. 6 umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung des thematischen Bezugs.

Förderprodukt 15 02 P 07 – Projektförderung von Hochschulen, und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven

Neu aufgenommen wurde im Rahmen des Hessischen Hochschulpakts 2021 bis 2025 im Jahr 2021 ein Programm „300 W-Professuren zur Verbesserung der Betreuungsrelation“. Ziel dieses Programms ist die Verbesserung der Betreuungsrelation von Professor/-innen zu Studierenden und damit eine bessere Betreuungssituation der Studierenden. Dafür erhalten die hessischen Hochschulen in den Jahren 2021 - 2025 insgesamt 300 zusätzliche W-Stellen. Jede W-Stelle wird mit 83.300 Euro pro Jahr vom Land kofinanziert.

Darüber hinaus wurde ebenfalls im Jahr 2021 ein „Programm zur Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWeN“ aufgenommen, um die Grundlagen für die weitere Entwicklung von leistungsfähigen Forschungsstrukturen an den hessischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu schaffen.

Angesichts der historischen und finanziellen Dimension der Corona-Pandemie hat die Landesregierung die Bildung des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“ beschlossen. Aus diesem werden seit dem Jahr 2020 die Programme „Netzwerk Pandemie der hessischen Universitätsmedizin“ und „Horizont-Anschubfonds für Hochschulen als Beitrag zum Hessischen Konjunkturpaket“ finanziert.

Förderprodukt 15 02 P 14 – Hochschulpakt 2020

Die Schwankungen im Berichtszeitraum basieren im Wesentlichen auf der entsprechenden Bund-/ Länder-Vereinbarung zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020.

Förderprodukt 15 02 P 18 – EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)

Mit dem Förderprodukt unterstützt das Land – im Einklang mit der Hessischen Innovationsstrategie stehenden – Vorhaben zur Stärkung von angewandter Forschung, technischer Entwicklung, Wissens-

und Technologietransfer und Innovation von Hochschulen des Landes, Forschungs- und Transfereinrichtungen sowie anderen Innovationsmittlern. Einer noch besseren Vernetzung der Potenziale aus Wissenschaft und Wirtschaft wird eine entscheidende Bedeutung zugemessen, um zu einer höheren wirtschaftlichen Entwicklungs- und Innovationsdynamik zu gelangen.

Förderprodukt 15 02 P 19 – Digitalisierung

Mit dem Förderprodukt soll der digitale Wandel an den hessischen Hochschulen und der Ausbau des digital unterstützten Angebots der Kultureinrichtungen weiter vorangetrieben werden.

Zu diesem Zweck wurde der Digitalpakt Hochschulen mit einem Gesamtfördervolumen von 112 Mio. € in den Jahren 2020-2024 geschlossen. Damit werden Digitalisierungsmaßnahmen in den Bereichen Forschung, Lehre, Verwaltung und IT-Infrastruktur an den hessischen Hochschulen umgesetzt. Im Bereich der Künstlichen Intelligenz wird Forschung und Lehre in Hessen über die Einrichtung des Hessischen Zentrums für Künstliche Intelligenz (hessian.AI) mit einem Betrag in Höhe von zunächst 38 Mio. € in der Aufbauphase bis 2024 gefördert.

Bürgerinnen und Bürger sowie die Politik erwarten aufgrund des fortschreitenden digitalen Wandels den kontinuierlichen Ausbau des digital unterstützten Angebots der Kultureinrichtungen. Dementsprechend werden Maßnahmen durchgeführt, die die Digitalisierung im Bereich der Museen, Archive und anderer Kultureinrichtungen in der Trägerschaft des Landes Hessen unterstützen. Die öffentlichen Bibliotheken werden bei der Einrichtung von WLAN und der Beteiligung an der OnLeihe Hessen gefördert.

(b) Bereich Kunst und Kultur

Das Land fördert den Bereich Kunst und Kultur ab 2020 mit einem zusätzlichen jährlichen Betrag von durchschnittlich 10 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln sollen u.a. die Künstlerinnenförderung aufgestockt, die kulturelle Bildung in Museen ausgebaut, ein Atelierprogramm initiiert, die Filmfestivalförderung verdoppelt, die Provenienzforschung gestärkt, die Denkmalförderung aufgestockt sowie die Finanzierung der Musikschulen verbessert werden.

Auch die Förderung der Freien Theater und der Soziokultur wurde im Berichtszeitraum perspektivisch verdoppelt. Mit diesen Mitteln werden die freien darstellenden Künste und Theaterfestivals gestärkt sowie die finanzielle Situation der Künstlerinnen und Künstler verbessert.

Förderprodukt 1550 P 01 - Museums,-Ausstellungs- und Künstlerförderung

Nachdem die 14. documenta Ausstellung im Jahr 2017 stattgefunden hat, haben sich die Fördermittel seit dem Haushaltsjahr 2018 reduziert. Bis zur nächsten documenta Ausstellung im Jahr 2022 erfolgt wieder eine zyklische Anhebung der Fördermittel. Das Land Hessen fördert die documenta 15 bis ins Jahr 2022 mit insgesamt rd. 19 Mio. Euro.

In den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 erhielt die Hessische Kulturstiftung neben dem jährlichen Festbetrag von 150.000 Euro für Personal- und Sachkosten einen zusätzlichen jährlichen Festbetrag von 1.200.000 Euro als verfügbare Stiftungsmittel. Diese Finanzierungsregelung mit einer Veranschlagung einer festen Zuwendung hat sich für die Stiftung als günstiger erwiesen, als die bis zu diesem Zeitpunkt praktizierte Zuwendung der jährlichen Einnahmen aus Fiskalerbschaften, da diese sehr starken Schwankungen unterliegen. Ab dem Haushalt 2021 erhält die Hessische Kulturstiftung neben dem Festbetrag für Personal- und Sachkosten einen Betrag von 1.000.000 Euro, der für Stiftungszwecke gemäß § 2 der Verfassung der Hessischen Kulturstiftung (Fördermittelestat) eingesetzt werden soll.

Förderprodukt 1550 P02 - Theaterförderung

Die Freien Darstellenden Künste erleben in den vergangenen Jahren, nicht zuletzt durch eine verbesserte Landesförderung und ein größeres Engagement der Kommunen, einen enormen Aufschwung. Viele Absolventen*innen der landeseigenen Hochschulen aus dem Verbund der Hessischen Theaterakademie (HTA) wandern auch deshalb nicht mehr in andere kulturell interessante Ballungsräume ab, sondern verbleiben in Hessen. Dieses Kreativpotenzial soll unterstützt und ausgebaut werden, um das Antragsvolumen noch besser bedienen zu können. Neben den Freischaffenden nehmen die Theaterfestivals einen immer größeren Raum in der hessischen Theaterlandschaft ein. Neben den auskömmlich finanzierten Bad Hersfelder Festspielen sind vor allem die Grimm-Festspiele in Hanau und die Burgfestspiele in Bad Vilbel zu nennen. Aber auch neue Formate der Freien Szene, wie „Implantieren“ in Frankfurt und das dezentrale MADE-Festival, verdienen mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung durch die öffentliche Hand. Im Berichtszeitraum ist ein schrittweiser Aufwuchs von 1,2 Mio. Euro vorgesehen.

Förderprodukt 1550 P06 - Musikförderung

Der in der vergangenen Legislaturperiode begonnene Aufwuchs für die hessischen Musikschulen wird im Berichtszeitraum mit rund 1 Mio. Euro fortgesetzt, um die kulturpolitischen Ziele in der Kulturellen Bildung zu erreichen. Der Aufwuchs wird begleitet von einem „Runden Tisch für die Hessischen Musikschulen“ gemeinsam mit der kommunalen Familie, um den Prozess auch strukturell zu begleiten und zu stärken.

Förderprodukt 1550 P 03 - Filmförderung

Die Förderung von Filmproduktion erfolgt bis Ende 2021 durch die Gewährung von Bürgschaften für vom Produzenten aufgenommene Projektdarlehen. Ab 2022 werden diese im Einzelplan des HMdF abgebildeten Bürgschaften in liquide Haushaltsmittel umgewandelt und bei diesem Produkt etatisiert. Sie stehen dann unmittelbar zur projektbezogenen Darlehensfinanzierung zur Verfügung. Zusätzliche Mittel werden außerdem für Grünes Drehen, die Nachwuchsförderung und zur bis zum Ende der Legislaturperiode angestrebten Verdopplung der Filmfestivalmittel zur Verfügung gestellt. Alle Maßnahmen stellen wichtige Schritte dar, um die Filmkultur und den Film- und Medienstandort in Hessen zu stärken.

Förderprodukt 1550 P 05 - Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum

Im Bereich des Produkts wurden als besondere politische Ziele neben den Modellprojekten „Kulturkoffer“ und „Soziokultur“ auch das Projekt „LandKulturPerlen“ umgesetzt.

Die Kulturelle Bildung hat mit dem „Modellprojekt Kulturkoffer“ eine vielschichtige Förderstruktur erhalten. Mit den Mitteln für die kulturelle Bildung werden sowohl bewährte als auch neue, teils noch zu entwickelnde Programme und Projekte unterstützt.

Nach dem Prinzip „Stärken stärken“ werden bereits etablierte und erfolgreiche Programme und Initiativen der kulturellen Bildung weiter gestärkt, sichtbarer gemacht sowie durch neue Formate und zusätzliche Maßnahmen ergänzt. Das Juryverfahren des Kulturkoffers lädt hingegen die Akteure dazu ein, neue Projektideen vorzustellen und eine Vielfalt neuer innovativer Maßnahmen zu entwickeln.

Mit dem „Modellprojekt Soziokultur“ wurde ein zeitgemäßes und zukunftsweisendes Pilotprojekt mit bundesweiter Vorbildfunktion geschaffen, welches erstmals eine größtmögliche Selbstverantwortung der Kulturschaffenden ermöglicht. Der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen e.V. (LAKS) wird im Rahmen des Modellprojekts zur Förderung der Soziokultur in Hessen eine Zuwendung gewährt, die zum Teil als institutionelle Förderung bei der LAKS für deren notwendige Ausgaben und satzungsmäßige Aufgaben verbleibt und zum Teil zur Weiterleitung an die Kulturinitiativem und soziokulturellen Zentren und externe Antragsteller zur Verfügung steht.

Das Modellprojekt der „LandKulturPerlen“ konnte als Programm im ländlichen Raum verstetigt und ausgebaut werden. Es ermöglicht niedrigschwellige Förderungen und bietet durch drei Regionalbüros den Kulturakteuren eine unmittelbare und anspruchorientierte Beratung.

Förderprodukt 1550 P08 – Sonstige Maßnahmen im Bereich Kunst und Kultur

Ab 2015 wurden bzw. werden folgende hessische Kultur(bau)projekte gefördert:

- das Archäologische Freilichtmuseum „Zeiteninsel“ (5,28 Mio. Euro inkl. Nachbewilligung in 2020);

- das Jüdische Museum Frankfurt (2 Mio. Euro, ab 2016);
- die Kronberg Academy (4,5 Mio. Euro, ab 2018);
- die Stiftung Hessischer Jägerhof (300.000 Euro/p.a., ab 2018).

Die Schwankungen ergeben sich durch die Abfinanzierungen entsprechend des Bedarfs. Ab 2021 wird die Projektförderung der Zuwendungsmaßnahme für die Kronberg Academy in Höhe der zuwendungsrechtlich erforderlichen und angemessenen Mehrkosten (4,25 Mio. €) aufgestockt.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMWK für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)																			
Liquiditätsbedarf																			
Kapitel	Produkt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf				EU				davon entfällt auf						
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022			
1502	01	B	P	Ausbildungsförderung	207.267	236.763	298.639	312.849											
				a) BAföG	187.994	206.048	259.400	259.400											
				b) Aufstiegsfortbildungs- förderungsgesetz	18.819	30.266	38.600	52.810											
				c) EDV-Verfahren; technische Umsetzung a) + b)	455	449	639	639											
1502	02	V	O	GA Forschungsförderung Bund Land	270.049	273.775	363.967	374.186											
				a) Deutsche Forschungsgemeinschaft	65.570	66.151	67.119	69.477											
				b) Akademienprogramm (Die Goethe-Universität FFM beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von 30.000 EUR p.a.)	3.360	3.527	4.079	3.726											
				c) Gesellschaft für Schwerionenforschung (inkl. ehemals f)	34.958	37.865	106.769	83.993											
1502	03	V	O	d) Max-Planck-Gesellschaft	57.022	57.055	61.688	98.910											
				e) Fraunhofer-Gesellschaft (inkl. ehemals i) und k)	21.083	23.160	26.003	19.300											
				f) Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz WGL	85.863	82.003	93.598	93.800											
				g) Akademie der Technikwissenschaften	93	88	96	96											
1502	04	F	O	h) Deutsches Gesundheitszentren	1.934	3.072	4.434	4.662											
				i) Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) (ehemals j)	155	168	180	221											
				j) GZSG5/Sendkniberg Gesellschaft		686													
				Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder	9.430	10.375	11.443	11.118											
1502	05	F	O	a) Institutionelle Förderungen	9.304	9.680	11.223	10.993											
				b) AG Historische Kommissionen	120	220	220	120											
				c) Brüder Grimm-Preis	5			5											
				d) Covid19/Grube Messel gGmbH		150													
1502	06	F	O	e) GZSG5/Fr. Dt. Hochstift		143													
				f) GZSG5/Grube Messel gGmbH		181													
				Trägerzuwendungen Universitätsklinika	66.296	56.784	66.076	88.140											
				a) Uniklinikum Frankfurt	53.076	34.326	52.271	70.571											
1502	07	G	W	b) Uniklinikum Gießen/Marburg	13.220	13.358	13.805	13.805											
				c) Covid19/OUF pandemieb. Verlustausgleich		1.500													
				d) Covid19/UKF pandemieb. Verlustausgleich		7.600													
				e) GZSG4/Kolfinanzierung Krankenhauszukunftsfonds															

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMWK für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)																
Liquiditätsbedarf																
Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b,...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf				Land			
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
1502	05	F	K	Förderung für Studierende	13.436	16.188	16.219	15.269					13.436	16.188	16.219	15.269
		F	K	a) Förderung für Studierende	13.436	14.178	14.719	15.269					13.436	14.178	14.719	15.269
		F	K	b) Covid19/Notfallfonds Stud Corona-Pandemie Zuschuss		250								250		
		F	K	c) GZSG/Unterstützung hess. STW Corona-Pandemie		1.760	1.500							1.760	1.500	
1502	06	F	K	Internationale Hochschulkoooperation	3.200	3.309	3.268	4.593	899	884			2.301	2.425	3.268	4.593
		F	K	a) Programme Land/Hochschulen	679	460	758	850					679	460	758	850
		F	O, P	b) Unterstützung ausl. Studierende	302	431	254	262					302	431	254	262
		D	K	c) Überregionale Maßnahmen	1.017	1.001	157	157	899	884			117	117	157	157
		V	K, O	d) Hessen-Fonds für Geflüchtere und Verfolgte (in 2022 Umsetzung aus Kap. 15 02, Förderprodukt 7; Programm I)				1.300								1.300
		F	O	e) VDU - Vietnamesisch-Deutsche-Universität (ehemals d))	1.203	1.417	2.100	2.025					1.203	1.417	2.100	2.025
1502	07			Projektförderungen der Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive	59.713	58.150	47.206	50.353					300	58.150	47.206	50.353
		V	K, O	a) Struktur- und Innovationsbudget	37.051	30.033	15.265	16.765					37.051	30.033	15.265	16.765
		V	K, O	b) Exzellenzinitiative	3.010	6.187	5.500	5.610					3.010	6.187	5.500	5.610
		F	K, O, W	c) Innovationsfonds	7.251	6.168	3.712	3.687					300	6.951	3.712	3.687
		V	K, O	d) Zuschuss der Stadt Offenbach	258	258	250	250					258	258	250	250
		F	O	-j) Umsetzung PVS (ab 2022 Umsetzung HS-Budget)	3.144	2.961	2.926						3.144	2.961	2.926	
		V	O	-j) Stiftung für Hochschulzulassung	665	634							665	634		
		G	O	e) Anerkennungsberatung	796	600	654	654					796	600	654	654
		F	K, O	f) Einführung eines Praxissemesters	6.327	6.147	5.600	5.600					6.327	6.147	5.600	5.600
		V	K, O	-j) Hessen Fonds für Flüchtlinge (in 2022 Umsetzung nach Kap. 15 02, Förderprodukt 6)	1.210	975	1.300						1.210	975	1.300	
		F	K, O	g) Tandem-Programm												
		F	K, O	h) Förderung dualer Studiengänge		1.166	2.000	2.000						1.166	2.000	2.000
		F	K, O	i) 300 W-Professuren zur Verbesserung der Betreuungslleistung				5.000								5.000
		F	K, O	j) Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWen			6.000	8.000							6.000	8.000
		F	K, O	k) GZSG/Netzwerk Pandemie der hessischen Universitätsmedizin		2.000	2.000	348						2.000	2.000	348
		F	K, O	l) GZSG/Horizon-Anschubfonds für Hochschulen als Beitrag zum Hessischen Konjunkturpaket		573	2.000	2.000						573	2.000	2.000
		F	K, O	-j) GZSG/Zahnmedizin-Phantomköpfe		435								435		
		F	K, O	m) GZSG/Pandemie Netzwerk Hessen Immunologisches Forschungsvorhaben an den universitätsmedizinischen Standorten				438								438
		F	K, O	-j) Covid19/Sammler für Förderprodukt 7		12								12		

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMWK für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)

Liquiditätsbedarf

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a,b ...)	Liquiditätsbedarf						davon entfällt auf					
					Land			Bund			EU			Soll lt. Entwurf 2022		
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
1502	08			Serviceeinrichtungen für Wissenschaft	2.397	2.395	2.663	2.712					2.397	2.395	2.663	2.712
		V	O	a) Hochschulrektorenkonferenz	181	187	200	200					181	187	200	200
		V	O	b) Wissenschaftsrat	235	226	238	238					235	226	238	238
		V	O	c) Hochschul-Informations-System (HIS)	118	130	126	131					118	130	126	131
		V	O	d) Bischöfl. Generalvikariat Fulda	397	397	397	397					397	397	397	397
		V	O	e) Studienstiftung des dt. Volkes	223	224	320	322					223	224	320	322
		V	O	f) Kompetenznetzwerk Bibliotheken	45	45	50	50					45	45	50	50
		V	O	g) Akkreditierungsrat	73	53	56	80					73	53	56	80
		V	O	h) Deutsche Digitale Bibliothek DDB	151	167	184	184					151	167	184	184
		V	O	i) Stiftung für Hochschulzulassung	875	867	954	959					875	867	954	959
		V	O	j) Zentralstelle für Fernstudien an Hochschulen	99	99	100	100					99	99	100	100
		V	O	k) Rat für Informationsinfrastrukturen			40	40							40	40
		V	O	l) Kommission für Forschungsinformationen				11								11
1502	09			Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien	9.948	10.029	8.156	8.186					9.948	10.029	8.156	8.186
		G	O	a) Nichtstaatliche Hochschulen	3.415	3.352	1.681	1.481					3.415	3.352	1.681	1.481
		G	O	b) Berufsakademien	1.367	1.510	1.250	1.450					1.367	1.510	1.250	1.450
		L	K	c) Musikakademien	5.167	5.167	5.225	5.255					5.167	5.167	5.225	5.255
1502	11			LOEWE	59.626	56.196	72.658	82.197					59.626	56.196	72.658	82.197
		F	K, O	a) LOEWE-Zentren Förderlinie 1	28.301	24.934	21.628	23.791					28.301	24.934	21.628	23.791
		F	O	a) LOEWE- Zentren Förderlinie 1- Baumaßnahmen	6.070	3.865	4.100	10.200					6.070	3.865	4.100	10.200
		F	K, O	b) LOEWE-Schwerpunkte Förderlinie 2	18.051	20.471	24.406	19.718					18.051	20.471	24.406	19.718
		F	K, V, W	c) LOEWE-verbundvorhaben Förderlinie 3	7.204	6.926	6.520	5.658					7.204	6.926	6.520	5.658
		F	K	d) LOEWE-Professuren Förderlinie 4			4.000	8.170							4.000	8.170
		F	K	e) LOEWE-Exploration Förderlinie 5			2.005	4.830							2.005	4.830
		F	K	f) Einmalige Förderung Clusterprojekte			10.000	9.830							10.000	9.830

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMWK für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)																			
Liquiditätsbedarf																			
Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b. ...)	Liquiditätsbedarf				EU				davon entfällt auf				Land		
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021
1502	13	G	K	Studienfonds a) Studienfonds															
1502	14	V	K	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZVSL) und Hochschulpakt 2020 (HSP 2020)	240.881	221.280	322.878	320.480											
1502	16			a) ZVSL und Hochschulpakt 2020	240.881	221.280	322.878	320.480											
1502	16			Landesprojekt zur Förderung der Elektromobilität															
1502	18	F	K	a) Landesprojekt Elektromobilität															
1502	18			EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)	378	957	8.334	6.496											
1502	18	D	O	a) Auf- und Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur an Hochschulen und außenuniversitären Forschungseinrichtungen															
1502	18	D	O	b) Förderung der Einrichtung und des Betriebs von Kompetenz- und Anwendungszentren an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Forschungsampusmodelle		542	8.334	6.496											
1502	18	D	O	c) Vorhaben zur Stärkung des Wissenschafts- und Technologietransfers	233	387													
1502	18	D	O	d) Gründungsförderung an Hochschulen (bis auf Grönderstipendien)	145	28													
1502	19	V	P, O, W, K	Digitalisierung		15.565	22.264	34.028											
1502	19	F	P, O, W, K	a), b) Digitalpaket Hochschulen und Förderung der Künstlichen Intelligenz		9.277	19.603	29.521											
1502	19	F	P, O, W, K	c) Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Kultureinrichtungen		1.943	2.660	3.823											
1502	19	F	P, O, W, K	d) Hessisches Zentrum für Angewandtes Quantencomputing (ZAQC)				684											
1502	19	F	P, O, W, K	e) GZSG3Digital, Mehrbedarfe		1.310													
1502	19	F	P, O, W, K	Kultureinrichtungen		2.311													
1502	19	F	P, O, W, K	f) GZSG3Digitalisierung, Hochschulen															
1502	19	F	P, O, W, K	g) Covid19/DPH Mehrkosten digital gestützte Lehre		723													
1550	01			Museums-, Ausstellungs- u. Kunstförderung	8.688	10.497	11.665	15.898											
1550	01	V	W	a) "documenta" Ausstellungen	2.726	3.208	4.446	8.427											
1550	01	F	O	b) Städtisches Kunstinstitut	400	400	400	400											
1550	01	V	O	c) Schlossmuseum Darmstadt	160	168	169	170											
1550	01	V	O	d) Deutsches Ledermuseum	220	452	457	463											
1550	01	F	O	e) AG Friedhof und Denkmal e. V. Stiftung Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur	298	347	348	328											
1550	01	V	O	f) Hessische Kulturstiftung	1.350	1.350	1.150	1.150											
1550	01	V	O	g) Stiftung Preußischer Kulturbesitz	1.840	1.840	1.840	1.840											
1550	01	F	O	h) Hessischer Museumsverband	284	642	744	754											
1550	01	V	K	i) Stadtmuseum Wiesbaden	95	95	95	95											
1550	01	V	W	j) Schloß Erbach gGmbH	312	467	468	473											
1550	01	F	O	k) Private Museen	771	771	771	771											
1550	01	F	O, W	l) Jugendkunstschulen	71	58	71	71											
1550	01	F	O, P	m) Künstlerinnen und Künstler, Kunstvereine	59	191	204	454											
1550	01	F	P	n) Sonstige Projektförderungen	103		3	3											
1550	01	F	K	o) Jüdisches Museum Frankfurt		500	500	500											
1550	01	F	K, O, P, W	p) Covid19/ Museums-, Ausstellungs- u. Kunstlerförderung		7													

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMWK für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)																	
		Liquiditätsbedarf															
Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b. ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf								
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	EU				Bund				Land
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	
1550	02			Theaterförderung	9.819	10.756	11.666	11.857						9.819	10.756	11.666	11.857
			V	W	a) Landestheater Marburg	2.044	2.465	2.623	2.571					2.044	2.465	2.623	2.571
			V	W	b) Stadttheater Gießen	3.906	4.072	4.497	4.341					3.906	4.072	4.497	4.341
			F	O	c) Schauspielschule Gernzner	23	23	23	23					23	23	23	23
			V	W	d) Dresden Frankfurt Dance Company	1.300	1.300	1.300	1.300					1.300	1.300	1.300	1.300
			F	K	e) Bad Hersfelder Festspiele	770	770	777	777					770	770	777	777
			F	K	f) Internationale Malfestspiele Wiesbaden	76	76	76	76					76	76	76	76
			F	K.O.P.W	g) Kinder- und Jugendtheater	764								764			
			F	K.O.P.W	h) Sonstige Projektförderungen	724								724			
			F	O	i) Frankfurt LAB e.V.	212	175	175	175					212	175	175	175
			F	K.O.P.W	j) Freie Theaterszene - Produktionsförderung Allgemein		568	692	842						568	692	842
			F	K.O.P.W	k) Freie Theaterszene - Produktionsförderung Jugend- und Kindertheater		371	230	280						371	230	280
			F	K.O.P.W	l) Freie Theaterszene - Gastspielförderung		219	350	400						219	350	400
1550	03			m) Sonstige Festivals, Festspiele und Veranstaltungsreihen		490	515	565						490	515	565	
			F	K.O.P.W	n) Sonstige Theaterförderung		227	223	323					227	223	323	
			F	O	o) LaPROF Hessen e.V.			80	80						80	80	
			F	O	p) Dt. Akademie der Darstellenden Künste			65	65						65	65	
			F	O	q) Verband Hess. Amateurtheater e.V.			40	40						40	40	
				Filmförderung	6.572	7.654	7.560	11.560					6.572	7.654	7.560	11.560	
			F	O	a) Deutsches Filminstitut	410	430	430	430					410	430	430	430
			F	O	b) Film- und Kinobüro Hessen	110	120	120	120					110	120	120	120
			F	O	c) Filmbewertungsstelle Wiesbaden	132	250	50	50					132	250	50	50
			F	O	f) Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung			200	200						200	200	200
			V.L.G	O.P.W	g) HessenFilm und Medien GmbH	1.317	1.503	1.568	1.568					1.317	1.503	1.568	1.568
			V.L.G	O.P.W	h) Projektförderung HessenFilm und Medien GmbH	3.860	4.250	4.575	8.575					3.860	4.250	4.575	8.575
			F	O	h) Sonstige Filmprojekte	181	65	50	50					181	65	50	50
	F	K.O.P.W	i) Filmpreise	288	373	253	253					288	373	253	253		
	V	K	j) Digitalisierung dt. Filmreihe	275	248	250	250					275	248	250	250		
	F	O	k) Kinothek Asta Nielsen e.V. (Frankfurt)		65	65	65						65	65	65		
	F	O.P.W	l) Covid19/ Filmförderung		316									316			
	F	O.P.W	m) GZSG/5 Film Ausfallfonds														
	F	O	n) GZSG/5 Verlustausgleich Deutsches Filminstitut		35									35			

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMWK für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)
Liquiditätsbedarf

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf												
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	EU				Bund				Land				
									Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	
1550	04			Literaturförderung	850	1.062	1.307	1.640									850	1.062	1.307	1.640	
		F	O	a) Hessisches Literaturforum im Mausonturm	336	352	355	370									336	352	355	370	
		F	O	b) Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung	282	255	275	281									282	255	275	281	
		F	O	c) Gesellschaft für deutsche Sprache	10	10	10	10									10	10	10	10	
		F	O	d) Stiftung Buchkunst	11	11	11	11									11	11	11	11	
		F	O	e) Hessischer Literaturrat	93	144	198	199									93	144	198	199	
		F	K.O.P.W	f) Sonstige Projektförderungen	118	286	358	519									118	286	358	519	
		F	P, W	g) Exresidenzen - Fonds sicherer Hafen			100	250											100	250	
		F	K.O.P.W	h) Covid19/ Literaturförderung		5												5			
1550	05			Kulturelle Bildung, Soziokultur, Region. Kulturförd., Internationales und Kultur im ländlichen Raum	3.649	3.811	5.093	5.383									3.649	3.811	5.093	5.383	
		F	P, O	a) Soziokultur	731	1.181	1.361	1.661									731	1.181	1.361	1.661	
		F	K.O.P.W	b) Regionale Kulturförderung	505	441	533	583									505	441	533	583	
		F	P, O	c) Internationale Kulturbeziehungen	70	42	75	75									70	42	75	75	
		F	O	d) Römerberg Gespräche	15	15	15	15									15	15	15	15	
		F	K.O.P.W	e) Sonstige Projektförderungen	118	81	100	160									118	81	100	160	
		F	K.O.P	f) Kulturelle Bildung	1.325	1.241	1.413	1.368									1.325	1.241	1.413	1.368	
		F	O	g) Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung (LKB)	224	258	621	621									224	258	621	621	
		F	O	i) Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	65	65	65	65									65	65	65	65	
		F	O	j) LAKS e.V.	215	265	285	285									215	265	285	285	
		F	K.O.P.W	k) Stärkung ländlicher Raum	380	221	275	150									380	221	275	150	
		F	K.O.P.W	l) Förderung kulturelles Raumprogramm (Atelierprogramm)			350	284											350	284	
		F	K.O.P.W	m) Covid 19/ Soziök., Reg. Kulturf. u. Intern																	
		F	O	n) Basis e.V.		1												1			
1550	06			Musikförderung	5.181	6.283	6.580	6.795									5.181	6.283	6.580	6.795	
		F	O	a) Deutsches Musikgeschichtliches Archiv	58	58	58	58									58	58	58	58	
		F	O	b) Institut für neue Musik und Musikerziehung	16	16	16	16									16	16	16	16	
		F	O	c) Deutsche Ensemble Akademie	412	412	412	412									412	412	412	412	
		F	O	d) Landesmusikrat	366	432	466	466									366	432	466	466	
		F	O	e) Archiv Frau und Musik	75	95	95	95									75	95	95	95	
		F	W	f) Landesmusikakademie	664	714	714	714									664	714	714	714	
		F	W	g) Landesjugendsinfonieorchester	248	204	253	503									248	204	253	503	
		F	O	h) Landesverband der Musikschulen Hessen	191	190	181	181									191	190	181	181	
		F	O	i) Private Musikschulen	2.300	2.952	3.060	3.210									2.300	2.952	3.060	3.210	
		F	O, P, W	j) Sonstige Projektförderungen	730	787	902	830									730	787	902	830	
		F	O	k)Trägerverein Landesjugendjazzorchesters Hessen e.V.	120	153	153										120	153	153		
		F	O	l) Philharmonischer Verein der Sinti und Roma FfM e.V.		20	20	20										20	20	20	20
		F	O	m) Kronberg Academy (Stiftung)			250	250										250	250	250	250
		F	O, P, W	n) Covid 19/ Musikförderung																	

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis HMWK für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)

Liquiditätsbedarf

Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf											
									EU			Bund			Land					
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
1550	07			Denkmalpflege	7.551	7.406	8.210	8.710									7.551	7.406	8.210	8.710
		G	K,O,P,W	a) Erhaltung von Kulturdenkmälern	7.371	7.158	7.878	8.378									7.371	7.158	7.878	8.378
		F	O	b) Propstei Johannesberg	120	120	120	120									120	120	120	120
		F	O,P	c) Förderung denkmalpflegerischer Projekte im Ehrenamt	59	123	200	200									59	123	200	200
		F	O,P	d) Preis Denkmal des Monats		4	12	12										4	12	12
1550	08			Sonst. Maßnahmen im Bereich Kunst u. Kultur	1.246	3.123	4.550	300									1.246	3.123	4.550	300
		F	K	b) Investitionsprogramm nationale Weiterbeständen																
		F	K,O	c) Sonstige Projektförderungen	1.246	3.123	4.550	300									1.246	3.123	4.550	300
1550	09			Förderung der Kulturregion RheinMain	3.772	3.821	3.876	4.556									3.772	3.821	3.876	4.556
		V	O	a) Kulturfonds Frankfurt RheinMain gGmbH	3.626	3.626	3.676	4.315									3.626	3.626	3.676	4.315
		V	O	b) Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH	146	194	200	242									146	194	200	242
1550	10			GZSG Kulturhilfeprogramme		22.480												22.480		
		F	O, W	a) GZSG/Phase1 Unterstützung Festivals		5.000												5.000		
		F	O, W	b) GZSG/Phase2 Arbeitsstipendien f. Kultur		7.730												7.730		
		F	O, W	c) GZSG/Phase3a Fonds Einrichtungen/Spielsätten		2.900												2.900		
		F	O, W	d) GZSG/Phase3b Projektstipendien Gruppen/Einzelpersonen		6.850												6.850		
				Summe EPL 15	989.949	1.038.654	1.304.278	1.377.265	1.277	1.841	8.334	6.496	397.860	419.768	513.227	522.928	590.811	617.046	782.717	847.841

**Förderprodukte aus dem Förderbuchungskreis HMWK
für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)
Liquidität - Gesamtkosten**

Kapi- tel	Produkt Nr.	Produktbezeichnung	Liquiditätsbedarf				Gesamtkosten			
			Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
1502	01	Ausbildungsförderung	207.267	236.763	298.639	312.849	209.601	243.306	303.684	314.770
1502	02	GA Forschungsförderung Bund Land	270.049	273.775	363.967	374.186	329.517	391.336	363.967	342.581
1502	03	Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder	9.430	10.375	11.443	11.118	9.430	10.881	17.023	16.903
1502	04	Trägerzuwendungen Universitätsklinika	66.296	56.784	66.076	88.140	62.126	35.940	73.676	75.776
1502	05	Förderung für Studierende	13.436	16.188	16.219	15.269	13.436	16.188	16.219	15.269
1502	06	Internationale Hochschulkooperation	3.200	3.309	3.268	4.593	3.200	3.309	3.268	4.593
1502	07	Projektförderungen der Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archive	59.713	58.150	47.206	50.353	60.813	58.216	45.206	51.083
1502	08	Serviceeinrichtungen für Wissenschaft	2.397	2.395	2.663	2.712	2.397	2.395	2.663	2.712
1502	09	Nichtstaatliche Hochschulen und Berufsakademien	9.948	10.029	8.156	8.186	9.948	10.029	8.156	8.186
1502	11	LOEWE	59.626	56.196	72.658	82.197	46.268	38.647	164.653	97.325
1502	13	Studienfonds					37	140		
1502	14	Hochschulpakt 2020	240.881	221.280	322.878	320.480	240.758	221.280	322.879	320.480
1502	16	Landesprojekt zur Förderung der Elektromobilität								
1502	18	EU-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (EFRE)	378	957	8.334	6.496	5.551	15.620	6.075	
1502	19	Digitalisierung		15.565	22.264	34.028		15.373	23.864	38.495
1550	01	Museums-, Ausstellungs- und Künstlerförderung	8.688	10.497	11.665	15.898	8.688	10.497	11.665	15.953
1550	02	Theaterförderung	9.819	10.756	11.666	11.857	8.467	12.056	10.366	17.057
1550	03	Filmförderung	6.572	7.654	7.560	11.560	6.502	7.609	7.560	11.560
1550	04	Literaturförderung	850	1.062	1.307	1.640	850	1.062	1.357	1.640
1550	05	Kulturelle Bildung, Soziokultur, Region. Kulturförd., Internationales und Kultur im ländlichen Raum	3.649	3.811	5.093	5.383	3.661	3.763	5.693	5.383
1550	06	Musikförderung	5.181	6.283	6.580	6.755	5.233	6.279	6.580	6.755
1550	07	Denkmalpflege	7.551	7.406	8.210	8.710	7.451	6.719	8.210	8.710
1550	08	Sonst. Maßnahmen im Bereich Kunst u. Kultur	1.246	3.123	4.550	300	300	800	4.550	300
1550	09	Förderung der Kulturregion RheinMain	3.772	3.821	3.876	4.556	3.772	3.821	3.876	4.556
1550	10	GZSG Kulturhilfeprogramme		22.480				25.862		
Summe EPL 15			989.949	1.038.654	1.304.278	1.377.265	1.038.006	1.141.124	1.411.189	1.360.087

Wirkungsanalysen

Kapitel / Titel	Produktnummer / Leistung	rechtl. Einord.	Kurzbezeichnung des Förderprogramms
15 02	03 / a-f	F	Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG
15 02	05 / a-c	F	Förderung der sozialen Belange der Studierenden
15 02	06 / a-e	F, D, V	Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation
15 02	07	F, V, G	Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven
15 02	11	F	Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)
15 02	19 / a-g	F, V	Digitalisierung
15 50	02	F, V	Theaterförderung
15 50	05	F	Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum
15 50	06	F	Musikförderung

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	15 02 03 Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG A) Forschungseinrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91b GG B) Zuwendungen an die Historischen Kommissionen zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung und von wissenschaftlichen Arbeiten C) Brüder-Grimm-Preis D) Covid19/Grube Messel gGmbH E) GZSG5/Freies Deutsches Hochstift F) GZSG5/Grube Messel gGmbH
---	---

Zielbeschreibung

Förderung von Forschungseinrichtungen außerhalb der Rahmenvereinbarung von Bund und Ländern:

Neben den größeren außeruniversitären Forschungseinrichtungen nach Art. 91b GG gibt es in Hessen 13 leistungsfähige und traditionsreiche Forschungseinrichtungen unterschiedlichster Fachdisziplinen, die ausschließlich von Hessen oder von Hessen gemeinsam mit dem Bund, hessischen Kommunen (z.B. Stadt Frankfurt) oder anderen Bundesländern finanziert werden.

Die Förderung ist historisch gewachsen und folgt keinem inhaltlichen oder strategischem Gesamtkonzept. Die hessische Forschungslandschaft wird geprägt durch eine Reihe von Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen. Diese sind Teil des Wissenschaftssystems; ihnen sind besondere Aufgaben zugewiesen, die in dieser Form nicht oder zumindest nicht mit der gleichen Intensität von den Hochschulen übernommen werden können. So bedürfen z.B. der Aufbau, die Ergänzung und die Erschließung von Sammlungen größeren Umfangs einer Kontinuität, für die in der Regel Hochschulen nicht garantieren können, oder es sind Forschungsbereiche, die nicht über Projekte, sondern über längere Zeiträume hinweg kontinuierlich erforscht werden müssen.

Die von der Landespolitik angestrebte Anbindung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen an die Universitäten erfolgt in der Regel durch gemeinsame Berufungen auf Professuren und Leitungsstellen der Forschungseinrichtungen. Dies soll die Kooperation zwischen der Universität und dem Institut stärken und das Institut zukunftsfähig machen.

Aktuell werden im Berichtszeitraum folgende Forschungseinrichtungen institutionell gefördert:

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



- AddF – Archiv der deutschen Frauenbewegung - Forschungsinstitut und Dokumentationszentrum, Kassel,
- Deutsches Polen Institut e. V., Darmstadt,
- Frankfurt Institute for Advanced Studies, Frankfurt am Main,
- Freies Deutsches Hochstift, Frankfurt am Main,
- Fritz Bauer Institut, Frankfurt am Main,
- Frobenius-Institut für kulturenthropologische Forschung e. V. an der Goethe-Universität Frankfurt am Main,
- Georg-Speyer-Haus Institut für Tumorbologie und experimentelle Therapie, Frankfurt am Main,
- Institut für Sozialforschung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main,
- Institut für sozial-ökologische Forschung GmbH, Frankfurt am Main,
- Institut für Steinkonservierung e. V., Mainz,
- Kommission für Archäologische Landesforschung in Hessen e. V., Marburg,
- Sigmund-Freud-Institut, Frankfurt am Main,
- Welterbe Grube Messel gGmbH, Messel.

In Kassel soll ein documenta-Institut aus dem in der documenta gGmbH integrierten documenta-Archiv entwickelt werden. Seit 2020 wird der Aufbau des Institutes vom Land und der Stadt Kassel finanziell unterstützt. Der Aufbau des Instituts erfolgt zunächst unter dem Dach der documenta und Museum Fridericianum gGmbH. Parallel dazu ist ein Neubau für das zukünftige Institut geplant, an dem sich der Bund mit 12 Mio. Euro und das Land und Stadt Kassel mit jeweils 6 Mio. Euro finanziell beteiligen wollen.

Zuwendungen an die Historischen Kommissionen zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung und von wissenschaftlichen Arbeiten

Die Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen in Hessen ist ein Zusammenschluss der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt, der Frankfurter Historischen Kommission, der Historischen Kommission für Hessen in Marburg, der Historischen Kommission für Nassau in Wiesbaden und der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen. Die Arbeitsgemeinschaft wird im Wesentlichen vom Land Hessen finanziert. Sie fördert Arbeiten und Projekte über die Landesgeschichte von Hessen, insbesondere durch die Herausgabe von analogen und digitalen Publikationen und Quellenwerken.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Zur verstärkten Nutzbarmachung der Archivbestände für die Öffentlichkeit wird durch die Vergabe des Hessen-Stipendiums ein Zuschuss für Dissertationsarbeiten zur Erforschung der hessischen Geschichte gewährt.

Brüder-Grimm-Preis

Auszeichnung für hervorragende Leistungen auf den Forschungsgebieten der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, die alle zwei Jahre vergeben wird.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Die o.g. Einrichtungen außerhalb der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern (Produkt 3) wurden bzw. werden in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 mit Landesmitteln in Höhe von 2019: 9,43 Mio. Euro, 2020: 10,37 Mio. Euro, 2021: 11,44 Mio. Euro, 2022: 11,12 Mio. Euro gefördert.

Die Institute erstellen jeweils einen Wirtschaftsplan in der Regel in der Form eines Programmbudgets, mit Ausnahme der Welterbe Grube Messel. Der Leistungsplan ist gegliedert nach Programmbereichen. Für die einzelnen Programmbereiche werden quantitative Angaben der einzelnen Leistungen (Produkte) den eingesetzten bzw. kalkulierten Ressourcen (finanzwirtschaftliche Ergebnisse) gegenübergestellt. Die Zurechnung erfolgt anhand der Kosten- und Leistungsrechnung, die Programmbereiche sind dabei Zusammenfassungen von Kostenstellen. Für den einzelnen Programmbereich wird ein quantitatives Leistungsprofil ausgewiesen, das den gesamten Kosten und Erlösen des jeweiligen Programmbereichs gegenübergestellt wird. Leistungen und Kosten werden in der Abgrenzung nach Jahren dargestellt. Die Bewertung des Ressourceneinsatzes erfolgt im Rahmen von Zielvereinbarungen und umfasst meist mehrere Jahre. Die in den Leistungsplänen dargestellten Eigenerlöse resultieren vor allem aus Drittmiteinnahmen für Forschungsprojekte und Kooperationen, ggf. Zinseinnahmen, Overheaderlöse, Sonderposten sowie sonstigen Erlösen.

Um das Erreichen der Leistungsziele nachzuvollziehen, erhebt das Land auch im Produkt 03 gemeinsame Kennzahlen (zum Beispiel die Höhe der eingeworbenen Drittmittel, die Anzahl der wissenschaftlichen Veranstaltungen, die Anzahl der Publikationen in referierten Zeitschriften u.a.m.).

Die aktuellen Zahlen der Institute werden jeweils durch den Verwendungsnachweis und den Prüfbericht zur Jahresrechnung des Vorjahres zugestellt. Zustellungsdatum ist jeweils der 01.07. des Folgejahres, die im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ausgewertet werden.

Die Ziele und Leistungen der Institute werden im Regelfall durch den jeweiligen Wissenschaftlichen Beirat (WB) regelmäßig begutachtet und evaluiert. Ergänzend dazu wurde bei einer Reihe von Instituten der Wissenschaftsrat mit einer externen Evaluierung beauftragt. Diese Evaluierungen geben wertvolle Hinweise für die Ausrichtung und Entwicklung der Institute, aber auch über deren Leistungsfähigkeit.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	15 02
Produktnummer	05
Produktbezeichnung	Förderung der sozialen Belange der Studierenden
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	a) Förderung für Studierende b) Covid19/Notfallfonds Studierende Corona-Pandemie Zuschuss c) GZSG5/Unterstützung hessischer Studentenwerke Corona-Pandemie

Zielbeschreibung

Durch die Zuschüsse des Landes gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen an die Studenten- und Studierendenwerke bzw. Förderung der Mittagsmahlzeit an den nichtstaatlichen Hochschulen sollen die Studierenden wirtschaftlich und sozial unterstützt werden.

Die Zuschüsse an die Studenten- und Studierendenwerke dienen unter anderem der Unterstützung der Verpflegungsbetriebe für eine ernährungsphysiologisch ausgewogene, preiswerte und schmackhafte Verpflegung für Studierende sowie der Beratung der Studierenden in sozialen, psychosozialen und finanziellen Fragen im Zusammenhang mit dem Studium, insbesondere auch der sozialen Betreuung ausländischer Studierender.

Des Weiteren soll den Studenten- und Studierendenwerken durch die Zuschüsse die Möglichkeit gegeben werden, aus den vorhandenen Eigenerlösen bzw. den Beiträgen der Studierenden die Wohnheimsituation im erforderlichen Umfang zu verbessern. Mit den zweckgebundenen Zuschüssen für Kinderbetreuung soll die Umsetzung der angestrebten Förderung von Studium und Familie, insbesondere die Förderung von Studierenden mit Kind, verbessert werden.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Mit dem Studierendenhoch und den sich stetig verändernden Erfordernissen im Hochschulbereich (z.B. Zuwachs an Verpflegungsbetrieben, längere Öffnungszeiten, Zuwachs an Beratungsbedarfen etc.) sind höhere Personal- und Sachkosten verbunden.

Der Landeszuschuss wurde deshalb im Jahr 2020 um 1.000.000 Euro und in 2021 um weitere 300.000 Euro erhöht. Zur Beseitigung der direkten und indirekten Folgen der Corona Virus Pandemie erhielten die Studenten- und Studierendenwerke im Jahr 2020 zudem weitere 1.759.701 Euro.

Die Gesamtanzahl der Essen stieg von 5.988.266 Essen in 2017 auf 6.293.847 Essen in 2019. Die Anzahl der Essen in den Jahren 2020 als auch in 2021 sind aufgrund der pandemiebedingten Schließungen der Verpflegungseinrichtungen zwangsläufig sehr stark zurückgegangen und nicht für eine Zielerreichung nutzbar.

Im Bereich des studentischen Wohnens sank die Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit im Verhältnis zu den Wohnheimplätzen leicht von 13,46 im Jahr 2019 auf 13,33 im Jahr 2020. Die Gesamtzahl der Wohnheimplätze ist hingegen von 12.024 am 1.1.2019 auf 12.067 am 1.1.2020 gestiegen. 565 Wohnheimplätze befanden sich zudem am Stichtag 1.1.2020 im Bau, zum Stichtag 23.12.2020 befanden sich bereits 1.189 Wohnheimplätze im Bau.

Die durchschnittliche Förderung mit Landesmitteln je Studierenden ist von 79,35 Euro im Jahr 2019 auf 95,51 Euro im Jahr 2020 gestiegen.

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Studentenwerke lagen im Jahr 2019 bei insgesamt 23.785 Beratungen, im Jahr 2018 waren es 21.099. Die Betreuungsmaßnahmen werden aufgrund des Bedarfs insbesondere im Bereich der Behinderten-, Sozial- und psychotherapeutischen Beratung weiter intensiviert.

Im Bereich der Kinderbetreuung sind bei den Studenten- und Studierendenwerken mittlerweile nicht nur mehr als die seit dem Jahr 2008 geförderten 200 Kinderbetreuungsplätze eingerichtet, sondern auch ad hoc Betreuungen, Betreuungszeiten etc. wurden ausgebaut.

Insgesamt zielen die Maßnahmen darauf ab, die Rahmenbedingungen für Studierende unter sozialen und finanziellen Gesichtspunkten so günstig wie möglich zu gestalten.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	15 02
Produktnummer	06
Produktbezeichnung	Förderung der internationalen und europäischen Hochschulkooperation
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	A) Programme des Landes und Gemeinschaftsprojekte der Hessischen Hochschulen im internationalen und europäischen Kontext B) Unterstützungsleistungen für ausländische Studierende C) Überregionale Maßnahmen D) HessenFonds für Geflüchtete und Verfolgte – hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler*innen (hier ab 2022) E) Vietnamesisch-Deutsche Universität (VDU)

Zielbeschreibung

Zu A)

Ziel des Mitteleinsatzes ist die Steigerung der internationalen Attraktivität des Wissenschafts- und Studienstandortes Hessen und der internationalen Zusammenarbeit im Hochschulbereich. Als ein wesentlicher Schwerpunkt der zentralen Förderaktivitäten unterstützen die Landesprogramme mit Wisconsin und Massachusetts (USA) bzw. Queensland (AUS) die internationale Netzwerkbildung im Hochschulbereich und die Internationalisierung der hessischen Hochschulen.

Im Vordergrund dieser Hochschul-Landesprogramme steht die Steigerung der internationalen Mobilität hessischer Studierender. Durch die Initiierung weiterer bilateraler Hochschulpartnerschaften und die Verbesserung des Wissenstransfers durch gemeinsame internationale Studienprogramme und gemeinsame Teilnahme an transnationalen Programmen wird diese Zielsetzung unterstützt.

Die zur Verfügung gestellten Landesmittel werden u.a. für Stipendien zur Teilnahme an den Hessischen Internationalen Sommer- und Winteruniversitäten (Hessen:ISU / Hessen:IWU) eingesetzt, die als Kurzzeitprogramme mit englischsprachigem akademischen Programm in Kombination mit Deutsch-Sprachkursen die Grundlage für den studiengebührenfreien Austausch in den Landesprogrammen leisten.

Als Kennzahlen können die Anzahl der Outgoing/Incoming Studierenden und der so gewährte Studiengebührenerlass für die hessischen Studierenden an den Hochschulen in USA/AUS angeführt werden. Die darüber hinaus geschlossenen bilateralen Hochschulpartnerschaften mit weiteren Austauschmöglichkeiten sind ein weiteres Indiz für die erfolgreiche internationale Netzwerkbildung.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Zu B)

Zentrales Anliegen des Programms ist die Steigerung der internationalen Attraktivität des Wissenschafts- und Studienstandortes Hessen. Hierzu diene die Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende und für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler - auch in und aus Entwicklungsländern – sowie die Einrichtung eines Notfonds zur Unterstützung ausländischer Studierender, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind. Daneben sollen studienbegleitende Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und Vorbereitung auf die spätere Reintegration von Studierenden aus Afrika, Asien und Lateinamerika gefördert werden.

Die zur Verfügung gestellten Mittel werden auch eingesetzt, um sogenannte „Surplace-Stipendien“ in Vietnam und Mali sowie Stipendien im Rahmen des Hessischen Stipendienprogramms bereitzustellen. Zudem wird mit den Mitteln die Durchführung eines Studienbegleitprogramms (STUBE-Hessen) für ausländische Studierende finanziert.

Als Kennzahlen zur Messung der mit dem Programm verbundenen Wirkungen bietet sich – neben der Zahl der vergebenen Stipendien – u.a. die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Studienbegleitprogramm und die Anzahl der geförderten internationalen Studierenden an der Gesamtzahl der ausländischen Studierenden in Hessen an.

Zu C)

Wesentliches Programmziel ist die Förderung des akademisch qualifizierten Nachwuchses, u.a. durch offene Hochschulen und Verbesserung der Effizienz der Studienangebote im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF).

Die Projektförderung erfolgt direkt durch die von der EU bereitgestellten Mittel. Grundlegendes Ziel der geförderten innovativen Projekte ist die Nachhaltigkeit in ihrem Bestand an den Hochschulen. Ein ESF-Anschlussprogramm zur Förderung des Übergangs Hochschule-Arbeitsmarkt von internationalen Studierenden und Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie solchen mit Migrationshintergrund ist in Vorbereitung und soll 2022 starten.

Zu E)

Die auf eine Initiative des Landes Hessen aufgrund eines Kooperationsabkommens zwischen dem Ministerium für Erziehung und Ausbildung der Sozialistischen Republik Vietnam und dem Land Hessen gegründete Vietnamesisch-Deutsche Universität/Vietnamese – German University (VGU) wurde im September 2008 in Ho Chi Minh-Stadt eröffnet.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Sie wird anteilig vom Land Hessen (derzeit 2, 1 Mio. Euro), der Bundesrepublik Deutschland (BMBF- ebenfalls jährlich 1,5 Mio. Euro, welche zur Finanzierung von weiteren Studiengängen verwendet werden) und der Sozialistischen Republik Vietnam finanziert.

Aus den Mitteln des Landes Hessen werden (1) die Studiengänge BSc. „Business Administration“ (mit Vertiefungsrichtungen „Finance and Accounting“ und „Management“) der Goethe Universität Frankfurt und BSc. „Electrical Engineering and Information Technology“ der Frankfurt University of Applied Science, der Masterstudiengang „Water Technology, Reuse and Water Management“ der Technischen Universität Darmstadt“, (2) die Erarbeitung der Lehrpläne und deren Qualitätssicherung (3) der Aufbau der Verwaltung sowie (4) der Präsident und der Vizepräsident für Verwaltung der VGU finanziert.

Der weitere Auf- und Ausbau der VGU ist auf Wunsch der drei Partner (Ministerium für Ausbildung und Erziehung (MoET) der Sozialistischen Republik Vietnam, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK)), aber auch der Weltbank, die den Bau eines Campus für die VGU mit 180 Mio. USD unterstützt, durch eine zwischenstaatliche Vereinbarung abgesichert worden. Dieses trilaterale Abkommen wurde am 23. September 2020 unterzeichnet.

Mit dem am 23. September 2020 unterzeichneten und am 1. April 2021 in Kraft getretenen trilateralen Regierungsabkommen wurde deshalb der Rahmen für die rechtliche, organisatorische und finanzielle Absicherung der VGU geschaffen und damit ein zentrales Element für den weiteren Auf- und Ausbau der VGU zwischen den Partnern fixiert.

Die Wirksamkeit des Programms wird anhand der folgenden Kennzahlen gemessen:

- Gesamtzahl der Studierenden an der VGU: 1638 (Stand Mai 2021)
- Gesamtzahl der Studierenden der aus hessischen Mitteln geförderten Studiengänge im Wintersemester 2018/2019: 765 (Stand März 2021)
- Anzahl der Absolvent/innen der aus hessischen Mitteln geförderten Studiengänge in 2021: 437 (Stand Mai 2021)
- Geplante Studierendenzahl für 2021: 1885 (Stand: Juni 2021)

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Zu A)

Die aufgeführten Ziele - insbesondere die Steigerung der internationalen Mobilität von Studierenden und der Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern - konnten durch die Hochschul-Landesprogramme mit den USA und Australien weiter verstärkt werden. Inzwischen wurden zusätzlich 24 bilaterale Abkommen mit Hochschulen in den Partnerregionen initiiert, die weitere Möglichkeiten des Auslandsstudiums bieten. Einige dieser Kooperationen weisen strategischen Modellcharakter für die internationalen Beziehungen der Hochschulen auf und wurden hierfür von Förderorganisationen wie dem DAAD honoriert.

In den Jahren 2019 bis 2021 konnten 176 hessische Studierende ein oder zwei Semester studiengebührenfrei in den USA/AUS und 178 Studierende der Überseepartner in Hessen studieren.

Mit der erfolgreichen Umsetzung der Landesprogramme steht die weitere Intensivierung der Beziehungen auf unterschiedlichen Ebenen (Hochschulen/Verwaltungen/Organisationen) und erweiterte Aktivitäten in den Programmteilen Studierendenaustausch, Dozentenmobilität und Praktika im Fokus, was für die Steigerung der internationalen Attraktivität des Studien- und Wissenschaftsstandortes Hessen von grundsätzlicher Bedeutung ist.

Im Zuge der Covid-19-Pandemie reduzierte sich die Anzahl der Outgoing/Incoming Studierenden. Auch die Zahl der bilateralen Kooperationen ging zurück. Im Hinblick auf die Entwicklungen der Jahre vor Covid-19 kann aber davon ausgegangen werden, dass die Zahlen nun wieder ansteigen werden.

Zu B)

Die mit dem Programm verbundenen Ziele konnten im Jahr 2019 und 2020 vollständig erreicht werden. So wurden in beiden Jahren 500 Personen in Vietnam und 20 Personen in Mali mit Surplace-Stipendien gefördert. Hervorzuheben ist auch, dass 244 ausländische Studierende aus Asien, Afrika und Lateinamerika durch den Notfonds für ausländische Studierende unterstützt werden konnten.

Am Studienbegleitprogramm zur Vorbereitung auf Berufsperspektiven und spätere Reintegration in die Heimatländer haben in den Jahren 2019 und 2020 889 Teilnehmer aus Afrika, Asien und Lateinamerika teilgenommen. Das Programm mit seinen drei Komponenten – Förderung ausländischer Studierender, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Unterstützung ausländischer Studierender in Notsituationen und Maßnahmen zur Reintegration der Studierenden – leistet damit insgesamt einen wichtigen Beitrag, um Hessen als Wissenschafts- und Studienstandort für ausländische Studierende

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



attraktiv zu machen. Mit diesen Maßnahmen trägt Hessen auch dazu bei, die Entwicklungsperspektiven von ausländischen Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Herkunftsländern zu verbessern.

Zu C)

ESF-Mittel wurden insgesamt im Jahr 2019 in Höhe von 899.371,66 Euro und im Jahr 2020 in Höhe von 883.838,81 Euro bereitgestellt. Diese wurden im ESF-Programm „Offene Hochschulen - Potenziale nutzen, Übergänge gut vorbereiten“ für hessische Hochschulprojekte eingesetzt. Es handelt sich um mehrjährige Modellprojekte. Achtzehn Projekte werden im Berichtszeitraum bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Vier bisher abgeschlossene Modellprojekte waren erfolgreich. Bei den noch laufenden Projekten zeigen Zwischenergebnisse in nahezu allen noch laufenden Projekten eine erfolgreiche Umsetzung, so dass eine nachhaltige Nutzung der in den Projekten entwickelten und erprobten Maßnahmen und Modelle erwartet werden kann.

Zu E)

Zu Beginn des Sommersemesters 2021 (Stichtag 28. März 2021) sind im Studiengang „Business Administration“ (BA) insgesamt 510 Studierende eingeschrieben. (179 davon für den Studienschwerpunkt Finance and Accounting und 331 für den Schwerpunkt Management).

Im Studiengang „Electrical Engineering and Information Technology“ (EEIT) sind 240 Studierende eingeschrieben (Stand: März 2021). Im Masterstudiengang „Water Technology, Reuse and Water Management“ waren – aufgrund der kurzfristigen Neueinführung des Studiengangs – 15 Studierende eingeschrieben (Stand: März 2021).

Im Zuge der Covid-19-Pandemie und der finanziellen Folgen reduzierte sich zwar die Anzahl der Studierenden, bei insgesamt 1638 Studierenden (Stand Juni 2021) aus insgesamt 15 Bachelor- und Masterstudiengängen stellen aber die drei aus hessischen Landesmitteln finanzierten Studiengänge somit 46,7 % aller Studierenden der VGU.

In dem aus hessischen Landesmitteln anspruchsbefähigten Forschungszentrum „Vietnamese-German Transport Research Center“ (VGTRC) wurden alle Promotionen mit Erfolg abgeschlossen. Die laufenden Ausgaben (Gehälter) des VGTRC werden inzwischen aus vietnamesischen staatlichen Mitteln, die technische Ausrüstung, Software und Forschungsmittel werden aus dem Weltbank-Kredit finanziert.

Zur Sicherstellung deutscher Qualitätsstandards in der Verwaltung werden die Positionen des Präsidenten bzw. der Präsidentin und des Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin mit bisher an deutschen Hochschulen tätigen Persönlichkeiten besetzt.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen (Haushalt 2021)	15 02 07 Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven - Innovations- und Strukturentwicklungsbudget - Exzellenzförderung der Hochschulen - Bund-/Länderprogramm - Innovationsfonds - Zuschuss der Stadt Offenbach zum Betrieb der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main - Umsetzung PVS - Anerkennungsberatung und Evaluierung des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes - Einführung eines Praxissemesters - HessenFonds für Flüchtlinge - hochqualifizierte Studierende und Wissenschaftler - Bund-Länder-Programm zur Qualifizierung von Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften - proDUAL - 300 W-Professuren zur Verbesserung der Betreuungsrelation, Programm zur Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWen - GZSG/Netzwerk Pandemie der hessischen Universitätsmedizin - GZSG/ Horizon-Anschubfonds für Hochschulen - Covid19/Sammler Förderprodukt 7
---	---

Zielbeschreibung

Das Förderprodukt 07 enthält Programme unterschiedlichster Größenordnung für die Projektförderung von Hochschulen und im Hochschulkontext, Forschungseinrichtungen, Bibliotheken und Archiven.

Es umfasst gemäß den Ausführungen im Produktblatt folgende Leistungen (Haushalt 2021): Innovations- und Strukturentwicklungsbudget, Exzellenzförderung der Hochschulen, Innovationsfonds, Zuschuss der Stadt Offenbach zum Betrieb der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main, Umsetzung PVS, Anerkennungsberatung und Evaluierung des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes, Einführung eines Praxissemesters, HessenFonds für Flüchtlinge, Bund-Länder-Programm zur Qualifizierung von Professorinnen und Professoren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, proDUAL, 300 W-Professuren zur Verbesserung der Betreuungsrelation, Programm zur

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus an HAWen, GZSG/Netzwerk Pandemie der hessischen Universitätsmedizin, GZSG/Horizon-Anschubfonds für Hochschulen, Covid19/Sammler Förderprodukt 7.

Nachfolgend soll exemplarisch auf einige thematische Schwerpunkte sowie die betragsmäßig relevanten Programme des FP 07 näher eingegangen werden:

Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget (IB) dient zur Unterstützung bei der Umsetzung des Hessischen Hochschulpakts (HHSP) 2021 bis 2025. Gefördert werden notwendige strukturelle Anpassungen an den staatlichen Hochschulen des Landes sowie Vorhaben zur Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit und Strukturentwicklung.

Gefördert werden Projekte der staatlichen hessischen Hochschulen. Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind ausdrücklich gewünscht. Unterstützt werden können durch das IB jedoch ausschließlich Maßnahmen an den staatlichen hessischen Hochschulen.

Darüber hinaus können die Mittel auch zur Ko-Finanzierung anderer Förderprogramme, bspw. des Bundes oder der Europäischen Union, genutzt werden sowie in Ausnahmefällen auch zur Vorbereitung von an anderer Stelle einzureichenden Drittmittelanträgen dienen.

Ein besonderer Förderschwerpunkt im Rahmen des HHSP 2021 bis 2025 liegt auf Vorhaben im Bereich Nachhaltigkeit.

Innovationsfonds

Im Innovationsfonds stehen u.a. Mittel zur Verfügung, um Vorhaben der Frauen- und Geschlechterforschung zu unterstützen und das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder, das seit 2008 existiert, fortzusetzen. Die Förderung dient dazu, interdisziplinäre, innovative und praxisnahe Vorhaben der Frauen- und Geschlechterforschung an den hessischen Hochschulen anzustoßen, die u. a. Geschlechterstereotype in Frage stellen und versuchen, einen Beitrag zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit zu leisten. Bei der Förderung handelt es sich in der Regel um eine Anschubfinanzierung, die perspektivisch umfassendere Forschungsvorhaben mit Drittmittelgenerierungen ermöglichen und zu einer weiteren Verankerung der Gender Studies an den hessischen Hochschulen beitragen soll.

Mit dem Professorinnenprogramm III verfolgen Bund und Länder weiterhin das Ziel, die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen und die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftssystem nachhaltig zu verbessern. Die Anzahl der Wissenschaftlerinnen in den Spitzenfunktionen des Wissenschaftsbereichs soll gesteigert werden. Grundlage ist die positive Begutachtung der hochschulischen Gleichstellungskonzepte bzw. deren Weiterentwicklung.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einführung eines Praxissemesters

Die Mittel dienen der Durchführung eines Pilotprojekts an den Universitäten Frankfurt am Main, Gießen und Kassel zur Einführung eines Praxissemesters in bestimmten Lehramtsstudiengängen. Sie sind insbesondere für Personal- und Sachkosten zur Entflechtung fachbezogener Studienangebote, an denen bisher Bachelor-, Master- und Lehramtsstudierende gemeinsam teilnehmen sowie Kosten zur Fortbildung der Mentorinnen und Mentoren vorgesehen.

proDUAL - Programm zur Förderung dualer Studienangebote

Im Jahr 2018 wurde das neue Förderprogramm proDUAL erstmalig ausgeschrieben, um den Aufbau und die Bewerbung von dualen Studienangeboten an hessischen Hochschulen zielgerichtet zu fördern; im Jahr 2020 erfolgte die zweite Ausschreibung. Das Programm richtet sich vorrangig an die staatlichen Hochschulen, die damit eine Anschubfinanzierung für bis zu drei Jahre erhalten, um duale Studiengänge, Vernetzungsstrukturen sowie Kooperationen mit Unternehmen – auch im ländlichen Raum – weiter auszubauen und zu stärken. Ziel ist auch, bereits vorhandene duale Studienangebote auszubauen sowie Phasen vor und nach der eigentlichen Studiengangsentwicklung im Rahmen der Dachmarke „Duales Studium Hessen“ und deren Qualitätskriterien zu fördern. Die Mittel werden antragsorientiert in einem wettbewerblichen Verfahren vergeben.

Wirkungsanalyse

Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Das Innovations- und Strukturentwicklungsbudget soll die staatlichen Hochschulen des Landes bei der Umsetzung des HHSP 2021 bis 2025 unterstützen. Die unterschiedlichen Vorhaben dienen zur Anhebung der Qualität des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Hessen.

Jeder einzelne im Rahmen des Programms bewilligte Antrag enthält Ziele und Meilensteine, deren Erreichung nach Projektende in Form eines Soll-Ist-Abgleichs überprüft wird.

Bei Nicht-Verausgabung der bewilligten Mittel und bei nicht zweckentsprechender Mittelverwendung (mit daraus resultierender Nicht-Erreichung der Ziele) erfolgt eine Rückzahlung an das HMWK.

Frauen- und Geschlechterforschung und Professorinnenprogramm

Die Hochschulen stellen in Abschlussberichten die Projektergebnisse zur Frauen- und Geschlechterforschung dar. Die Qualität der Forschungsergebnisse kann beispielsweise daran gemessen werden, dass die Ergebnisse über Publikationen, Presseartikel sowie auf Tagungen (z. T. auch international) einem breiten Publikum vorgestellt oder direkt für die Praxis genutzt und von anderen Ministerien

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



oder Institutionen nachgefragt werden. Wobei die Nachfrage von Forschungsergebnissen unter Umständen erst Jahre nach Auslaufen der Förderung erfolgt und nicht quantitativ messbar ist. Die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln ist ebenfalls zum Teil erst mit größerem Zeitabstand erfassbar.

Das Professorinnenprogramm PP III ist wettbewerblich organisiert. In der aktuellen Förderrunde ist das Antragsverfahren im sog. 2. Call noch nicht abgeschlossen. Die Auswahl der Hochschulen, die Fördermittel beantragen können, erfolgt in einem zweistufigen Verfahren aufgrund der Bewertung der Gleichstellungskonzepte der Hochschulen bzw. der bereits umgesetzten Gleichstellungsmaßnahmen durch ein unabhängiges Expertengremium.

In Hessen ist der Frauenanteil an Professuren in den Jahren 2008 bis 2019 nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes von 19,6 % auf 27,0 % gestiegen. Hessen liegt damit seit Jahren stetig über dem Bundesdurchschnitt (25,6 % in 2019).

Praxissemester

Das Praxissemester zielt auf die Eignungsprüfung (d.h. die Reflexion der eigenen Berufswahl durch die Lehramtsstudierenden), die Kompetenzentwicklung, die Erprobung im Handlungsfeld Schule und die Stärkung des Theorie-Praxis-Verhältnisses ab. Die Zielerreichung wird durch die im Hessischen Lehrerbildungsgesetz vorgesehene Evaluation betrachtet. Dazu haben die an der Evaluation beteiligten Hochschulen rund 7.000 Lehramtsstudierende der drei Universitäten Kassel, Gießen und Frankfurt in den Studiengängen Lehramt für Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Gymnasien sowie Förderschulen befragt. Erfragt wurden die subjektive Kompetenzeinschätzung in den Bereichen Unterrichten und Erziehen. Darüber hinaus wurden Daten zur Selbstwirksamkeitserwartung der Lehramtsstudierenden und der emotionalen Belastbarkeit erhoben. Die Daten der Praxissemesterstudierenden wurden mit Daten verglichen, die bei Studierenden der Schulpraktischen Studien erhoben wurden. Darüber hinaus wurden universitäre Betreuerinnen und Betreuer, schulische Betreuerinnen und Betreuer sowie Schulleitungen befragt. Die zentralen Empfehlungen des Abschlussberichts beinhalten insbesondere die Empfehlung für ein kurzes Erkundungspraktikum zu Studienbeginn und eine längere Praxisphase im weiteren Studienverlauf sowie engere Vernetzung der an der Lehrerbildung beteiligten Institutionen durch eine Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen. Im Hinblick auf die Möglichkeiten und Leistungen des Praxissemesters lassen sich folgende Punkte hervorheben:

- Das Praxissemester führt zu einem intensiveren Kennenlernen des Systems Schule, aufgrund der Dauer aber auch aufgrund der vorgesehenen Beteiligung der Studierenden bei weiteren schulischen Veranstaltungen wie Konferenzen, Elternabenden oder kulturellen Veranstaltungen.
- Die Lehramtsstudierenden sehen durch das Praxissemester einen deutlichen Kompetenzgewinn. Der Kompetenzgewinn ist im Praxissemester höher als bei den bisherigen Schulpraktischen Studien, wenn man die Befragung vor und nach der Praxisphase (Praxissemester und SPS I) vergleicht.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



- Durch das Praxissemester sehen sich die Lehramtsstudierenden deutlich besser auf schulische Anforderungen vorbereitet (berufliche Selbstwirksamkeitserwartung).
- Die Mehrheit der Studierenden fühlt sich nach dem Praxissemester in ihrer Berufswahl bestätigt.
- Studierende sehen das Praxissemester bereits vor Beginn als sehr nützlich an. Nach Abschluss der Praxisphase steigt diese Einschätzung sogar noch.

Das Praxissemester, das sich seit 2014 in der Erprobung befindet, soll gemäß dem Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation mit der Novelle des Lehrerbildungsgesetzes in den Regelbetrieb überführt werden. Bis zur Überführung in den Regelbetrieb sollen die im Pilot geschaffenen Strukturen und Abläufe weitergeführt und entsprechend finanziert werden.

proDUAL:

Nachdem das Programm proDUAL 2018 erstmalig ausgeschrieben wurde, laufen die meist dreijährigen Projekte derzeit noch; aufgrund verzögerter Stellenbesetzungen haben sich Projektstarts z. T. verschoben, hinzukommen pandemiebedingt ab 2020 erhebliche Verzögerungen bei geplanten Personalrekrutierungen, Marketingaktivitäten sowie Akquisetätigkeiten von Praxispartnern und dual Studierenden. In Abschlussberichten werden die Hochschulen die Ergebnisse der Projekte darstellen; diese liegen derzeit noch nicht vor. Quantifizierbare Aussagen hierzu sind grundsätzlich erst mit größerem Zeitabstand feststellbar.

In Zukunft lässt sich die Wirksamkeit des Programms zum Beispiel über die Zunahme der akkreditierten dualen Studiengänge erfassen, deren Einführung oder Aufbau gefördert wurden. Hier sind beispielhaft ein dualer Masterstudiengang an der Technischen Hochschule Mittelhessen „Future Skills und Innovation“ oder ein duales Masterangebot der Goethe-Universität, die bisher noch keine dualen Studienangebote hatte, im Bereich „Sozialethik im Gesundheitswesen“ zu nennen, die ab Wintersemester 2021/2022 starten werden. Ferner wurde ein neuer Studienschwerpunkt Verwaltungsinformatik an der Hochschule RheinMain gefördert, bei dem die Hessische Landesverwaltung Kooperationspartner ist.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	15 02
Produktnummer/Leistung	11
Produktbezeichnung	Landes-Offensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz (LOEWE)
Bezeichnung der Leistung	- LOEWE-Förderlinie 1: LOEWE-Zentren (einschließlich Baumaßnahmen) - LOEWE-Förderlinie 2: LOEWE-Schwerpunkte - LOEWE-Förderlinie 3: LOEWE-KMU-Verbundvorhaben - LOEWE-Förderlinie 4: LOEWE-Spitzen-Professuren - LOEWE-Förderlinie 5: LOEWE-Exploration - Einmalige Förderlinie Clusterprojekte

Zielbeschreibung

Das im Jahr 2020 konzeptionell überarbeitete wettbewerbliche Landesförderprogramm LOEWE verbindet mit seinen fünf Förderlinien LOEWE-Zentren, LOEWE-Schwerpunkte, LOEWE-KMU-Verbundvorhaben; LOEWE-Spitzen-Professuren/LOEWE-Professuren, LOEWE-Exploration die gezielte Weiterentwicklung der hessischen Forschungslandschaft mit Innovationsmaßnahmen für die hessische Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Das Programm wird vom HMWK in Abstimmung mit dem HMWEVW, dem HMdF und der StK koordiniert; die übrigen Landesressorts werden bei sie betreffenden Fördermaßnahmen hinzugezogen. Mit LOEWE soll eine stärkere Profil- und Schwerpunktbildung der Forschungslandschaft, eine intensivere Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie eine bessere Partizipation hessischer Forschungseinrichtungen an übergeordneten Programmen (Einwerbung von Drittmitteln) erreicht werden.

Mit Hilfe der fünf Förderlinien sollen strukturelle Grundlagen geschaffen werden, um

- die strategische Profilbildung der hessischen Hochschulen im überregionalen und internationalen Wettbewerb gezielt zu unterstützen,
- um Hessen für gemeinsam von Bund und Ländern finanzierten Forschungseinrichtungen attraktiver zu machen und damit das Forschungspotenzial in Hessen deutlich zu stärken.

Die unter Einsatz von externen Gutachtenden ausgewählten Projekte der Förderlinien 1 (LOEWE-Zentren) und 2 (LOEWE-Schwerpunkte) sollen mit Hilfe von Anschubfinanzierungen Schwerpunktbildungen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Hessen erreichen sowie die strategischen Profilbildungsprozesse an diesen Institutionen unterstützen. Die durch LOEWE initiierten Maßnahmen sollen dauerhaft an den Wissenschaftseinrichtungen verankert werden. Die Zielerreichung in den Förderlinien 1 und 2 kann insbesondere an der Höhe eingeworbener Drittmittel, der Anzahl durchgeführter Konferenzen/Workshops etc. sowie der Anzahl von Publikationen gemessen werden. Zur Zie-

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Erreichung zählen auch Steigerungen der Anteile hessischer Einrichtungen an der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern (Ansiedlung neuer Institute oder Erweiterung bestehender Einrichtungen der Forschungsorganisationen, d. h. Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft bzw. Leibniz-Gemeinschaft). Gutachtende beurteilen bei Zwischen- / Ergebnisbegutachtungen die Erreichung gesteckter Ziele.

In der anwendungsorientierten Förderlinie 3 (KMU-Verbundvorhaben) soll durch ausgewählte Modell- und Pilotprojekte die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie der Technologietransfer aus den Wissenschaftseinrichtungen in die Wirtschaft gestärkt werden. Mit der Administration des Programnteils wurde die Hessen-Agentur beauftragt. Als Kennzahlen sind die Anzahl der bewilligten KMU-Verbundvorhaben sowie eine mindestens 51%ige Kofinanzierung durch die Wirtschaft festgelegt.

Das in 2020 neukonzipierte LOEWE-Programm verfügt über zwei zusätzliche Förderlinien. Mittels der neuen Förderlinie 4 (Professuren), welche die Förderformate 4a (LOEWE-Spitzen-Professuren) und 4b (LOEWE-Professuren) beinhaltet und Ende 2020 erstmals ausgeschrieben wurde, sollen international renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gezielt nach Hessen berufen oder in Hessen gehalten werden. Die Professuren sollen die strategische Profilbildung der Hochschulen unterstützen.

In der neuen Förderlinie 5 (LOEWE-Exploration) sollen thematische Projekte zur Umsetzung hoch innovativer Forschungsideen und zur Erprobung von neuen, unkonventionellen Forschungsansätzen ermöglicht werden. Die ersten beiden Ausschreibungen erfolgten Ende 2020 und im Frühjahr 2021.

Zudem sollen im Rahmen der einmaligen Förderlinie „Clusterprojekte“ international wettbewerbsfähige Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbünden projektbezogen gefördert werden, um sie damit weiter zu profilieren und für eine erfolgreiche Antragsstellung in der nächsten Runde der Exzellenzstrategie vorzubereiten. In den Clusterprojekten arbeiten in der Regel Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Disziplinen und Institutionen an einem Forschungsvorhaben zusammen. Die Förderung gibt den Universitäten die Möglichkeit, sich gezielt auf die Bewerbung als Exzellenzcluster im Rahmen der nächsten Runde der Exzellenzstrategie vorzubereiten, etwa indem weitere vielversprechende Forschungsansätze realisiert und weitere wissenschaftliche Spitzenkräfte rekrutiert werden können. Seit dem 1. April 2021 fördert das Land Hessen sechs Vorhaben in unterschiedlichen Forschungsfeldern an hessischen Universitäten oder Universitätsverbünden.

Im Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 (19. Legislaturperiode) wurde das LOEWE-Programm als zentrales Instrument der hessischen Forschungspolitik genannt. Zur Einhaltung der Schuldenbremse wurde das LOEWE-Budget (seit 2011 90 Mio. Euro pro Jahr) seit 2016 schrittweise abgesenkt und beträgt im Jahr 2019 rd. 60 Mio. Euro.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Der Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 (20. Legislaturperiode) legt eine Steigerung des LOEWE-Budgets bis zum Jahr 2025 auf 100 Mio. Euro pro Jahr fest, verbunden mit der Zielsetzung, das Programm mit Hilfe von neuen wettbewerblichen Förderformaten sowie durch gezielte Veränderungen bei den bereits bestehenden Förderlinien konzeptionell weiterzuentwickeln und damit an die aktuellen Erfordernisse des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Hessen anzupassen. Der Prozess zur Neukonzeption des LOEWE-Programms wurde in den Jahren 2019 und 2020 unter Einbindung der LOEWE-Gremien und der Universitäten realisiert.

Wirkungsanalyse

Im Rahmen von LOEWE wurden seit Beginn des Förderprogramms im Jahr 2008 insgesamt rd. 800,6 Mio. Euro an Projektmitteln für 13 Förderstaffeln (Förderlinien 1 und 2) bewilligt. In 2021 befinden sich fünf LOEWE-Zentren und 26 LOEWE-Schwerpunkte in der Förderung. Seit Start des Programms wurden 15 LOEWE-Zentren und 64 LOEWE-Schwerpunkte in der 1. – 13. Förderstaffel bewilligt.

Die 68 Projekte der 1. – 11. Förderstaffel (14 LOEWE-Zentren und 54 LOEWE-Schwerpunkte) haben nach eigenen Angaben bis Ende 2019 bereits Drittmittel im Umfang von insgesamt rd. 1,06 Mrd. Euro zusätzlich eingeworben (Zeitraum: 2008 bis max. 2025). Im Zusammenhang mit sechs LOEWE-Zentren der 1. bis 4. Förderstaffel wurden Baumaßnahmen im Umfang von insgesamt rd. 80,2 Mio. Euro bewilligt. Hiervon wurden fünf Baumaßnahmen in Frankfurt, Darmstadt und Gießen abgeschlossen. Außerdem befindet sich eine Baumaßnahme in Frankfurt in der konkreten Planungsphase. Diese Baumaßnahmen sind nicht nur wichtige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Bund-Länder-finanzierten Forschungseinrichtungen bzw. für die Erweiterung bestehender Einrichtungen der überregionalen Forschungsorganisationen, sondern auch für die strukturierte Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Bei den LOEWE-Projekten zeigt sich eine klare Tendenz zur strategischen, fachlichen und organisatorischen Vernetzung zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften. Mit Ausnahme von 13 LOEWE-Schwerpunkten werden sämtliche bewilligte LOEWE-Projekte der Förderlinien 1 und 2 von Verbünden getragen; hieran beteiligt sind sechs Universitäten, drei Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, eine Hochschule besonderen Typs, eine Kunst- und Musikhochschule sowie 23 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Dieser Trend zur Vernetzung ist auch bei den im Auswahlverfahren befindlichen Vorhaben der 14. Förderstaffel und 15. Förderstaffel erkennbar. Die Wissenschaftseinrichtungen signalisieren, dass sie LOEWE als sinnvollen Impulsgeber für eine innovative und chancenreiche Bündelung von Forschungsressourcen bewerten und nutzen.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



In den geförderten LOEWE-Projekten der 1. bis 11. Förderstaffel (14 Zentren und 54 Schwerpunkte) waren im Jahr 2019 über 1.200 Beschäftigte (gemessen in Vollzeitäquivalenten) involviert (darunter 256 Professorinnen und Professoren, 1058 wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeitende, 40 sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal, 176 nichtwissenschaftliches Personal). Im gleichen Jahr gab es in den LOEWE-Projekten zudem 60 Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie 116 Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Bis Ende 2020 ist die LOEWE-Förderung von insgesamt 10 LOEWE-Zentren (1. - 5. Förderstaffel) und 38 LOEWE-Schwerpunkten (1. bis 8. Förderstaffel) im Zeitraum 2011 bis 2020 ausgelaufen. Zwei LOEWE-Zentren der 1. Förderstaffel in Frankfurt wurden zum 1. Juli 2014 bzw. zum 1. Januar 2015 in die institutionelle Förderung von Bund und Ländern nach Art. 91b GG überführt (Leibniz-Gemeinschaft); drei weitere LOEWE-Zentren der 1., 4. und 5. Förderstaffel in Frankfurt folgten zum 1. Januar 2020 bzw. zum 1. Januar 2021 (Helmholtz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Leibniz-Gemeinschaft).

Teile von zwei weiteren LOEWE-Zentren der 1. Förderstaffel wurden in bestehende Fraunhofer-Institute in Darmstadt integriert. Zwei LOEWE-Zentren der 2. Förderstaffel wurden in Teilen in bestehende Max-Planck-Institute (Marburg, Bad Nauheim) überführt; weitere Zentrumsteile wurden an den beteiligten Universitäten verstetigt und waren eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Einwerbung des Exzellenzclusters „Cardio-Pulmonales Institut“.

Die Etablierung von LOEWE-Projekten zeigt für die Hochschulen auch unabhängig von der direkten finanziellen Förderung weitere positive Effekte, weil große wissenschaftliche Zentren institutionalisiert wurden (z. B. Marburg, Frankfurt) und weil zusätzliche strategische Berufungen der Hochschulen zur Unterstützung der LOEWE-Projekte sowie mögliche Rufabwehren aufgrund gesteigerter Aktivität durch die LOEWE-Projekte an den Hochschulen möglich waren. Die große Zahl an im Zeitraum 2008 bis 2019 veröffentlichten Publikationen (22.589), gehaltenen Fachvorträgen auf wissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen (12.996) sowie veranstalteten wissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen (1.461) sind Belege für das wissenschaftliche Niveau der Projekte sowie für ihre nationale und internationale Sichtbarkeit. Die Beteiligung zahlreicher Promovierender und Postdocs aus dem In- und Ausland belegt das intensive Engagement der Projekte im Bereich der Förderung von Early Career Researchers (bisher wurden zwischen 2008 und 2019 rund 1.790 Promotionen und 69 Habilitationen erfolgreich abgeschlossen).

Die LOEWE-Förderungen in profilbildenden Forschungsbereichen haben wesentliche inhaltliche Grundlagen für erfolgreiche Forschungsbauanträge des Landes Hessen zur Förderung durch den Bund geschaffen. Bei sechs von insgesamt 17 zur Förderung empfohlenen Forschungsbauten seit dem Jahr 2007 waren LOEWE Förderungen wichtige beeinflussende Faktoren. LOEWE war auch mitentschei-

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



dend für die erfolgreiche Bewerbung hessischer Hochschulen um die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung des Bundes. Alle drei hochschulmedizinischen Standorte in Hessen – Gießen, Marburg, Frankfurt – sind an Partnerstandorten beteiligt.

In der LOEWE-Förderlinie 3 wurden seit 2008 insgesamt 324 KMU-Verbundprojekte mit ein- bis dreijähriger Laufzeit bewilligt; die Förderlaufzeiten laufen teilweise bis 2023. Das Gesamtfinanzierungsvolumen dieser Projekte beträgt rd. 170,4 Mio. Euro. Dabei werden rd. 89 Mio. Euro LOEWE-Mittel mit rd. 82 Mio. Euro der Wirtschaft kofinanziert. Insgesamt sind in den bewilligten Projekten 985 Partner aus Hochschulen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Forschungseinrichtungen sowie Vereinen und Gebietskörperschaften mit eigenen F&E-Anteilen eingebunden. Die geförderten Projektbeteiligten sind über alle hessischen Landkreise verteilt. Besondere „Verdichtungen“ finden sich rund um Hochschulstandorte wie z.B. in Kassel, Gießen oder in Darmstadt.

Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)

Nachhaltige Förderung von Forschung in Hessen erreichen

	Einheit	Soll 2022	Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019	Ist 2018
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Anteil Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	53,04	39,87	57,90	16,27	37,5
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Anteil Drittmittel an den Gesamterlösen	Prozent	29,40	20,42	18,97	28,12	18,97
Förderlinie 1 LOEWE-Zentren: Umfang der Drittmittel im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	215,4 7	95,81	253,70	20,76	30,99
Förderlinie 2 LOEWE-Schwerpunkte: Umfang der Drittmittel im Verhältnis zur Zuwendung des Landes	Prozent	47,84	35,55	30,99	68,16	54,00

* Gemäß den Bewilligungsbescheiden für LOEWE-Zentren und -Schwerpunkte werden die Zwischennachweise zum 30.04. und die Schlussnachweise zum 30.06. des Folgejahres vorgelegt. Dadurch kann die Aktualisierung der IST-Werte 2020 erst im August 2021 erfolgen.

Zusammenarbeit zwischen KMU's und Hochschulen verbessern

Förderlinie 3 LOEWE-KMU-Verbundvorhaben: Anzahl bewilligter LOEWE-KMU-Verbundprojekte mit mind. einer Hessischen Hochschule	Anzahl	50	35	6157	25	54
---	--------	----	----	------	----	----

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Die Förderlinien 4 (LOEWE-Professuren) und 5 (LOEWE-Exploration) befinden sich seit Anfang 2021 noch in der Anlaufphase. Die Wirkungen der Förderungen werden sich dahingehend zeigen, ob die bei den Antragstellungen genannten Ziele erreicht werden. Hierzu werden jährliche Berichte während der Förderphase sowie Abschlussberichte nach Förderende eingereicht und überprüft.

Die Wirkung der einzelnen zum 1. April 2021 gestarteten sechs Clusterprojekte zeigt sich zum einen darin, ob die im Rahmen der Antragstellung formulierten Ziele und Meilensteine erreicht werden. Dies wird nach Projektende in Form eines Soll-Ist-Abgleichs überprüft.

Zum anderen wird sich der Erfolg der Förderlinie im Abschneiden der hessischen Universitäten bei der zweiten Förderrunde der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder zeigen (Förderbeginn 2026).

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel	15 02
Produktnummer	19
Produktbezeichnung	Digitalisierung
Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	a) Digitalpakt Hochschulen b) Förderung der Künstlichen Intelligenz c) Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Kultureinrichtungen d) Förderung des Quantencomputings e) GZSG3/Digital. Mehrbedarfe Kultureinrichtungen f) GZSG3/Digitalisierung_Hochschulen g) Covid19/DPH Mehrkosten digital gestützte Lehre

Zielbeschreibung

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die digitale Transformation in den Bereichen Forschung und Lehre sowie Kunst und Kultur voranzutreiben. Mit den Mitteln des 2020 geschaffenen Förderprodukts sollen Digitalisierungsmaßnahmen der Hochschulen bzw. der Kultureinrichtungen finanziell gefördert werden.

An den staatlichen Hochschulen sollen Digitalisierungsvorhaben in den Bereichen Forschung, Lehre, Verwaltung, IT-Infrastruktur und Governance durchgeführt werden. Im Haushaltsjahr 2021 sollen zu diesem Zweck 18 Digitalisierungsprojekte an den Hochschulen (= Kennzahl 1) gefördert werden.

Außerdem sollen Forschung und Lehre im Bereich der Künstlichen Intelligenz verstärkt werden und ein hochschulübergreifendes Zentrum für KI eingerichtet werden. Hierfür sollen an den staatlichen Hochschulen 20 Professuren geschaffen werden.

Aufgrund des fortschreitenden digitalen Wandels erwarten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Politik den kontinuierlichen Ausbau des digital unterstützten Angebots der Kultureinrichtungen. Dementsprechend sollen Maßnahmen durchgeführt werden, die die Digitalisierung im Bereich der Museen, Archive und sonstigen Kultureinrichtungen in der Trägerschaft des Landes vorantreiben. Ferner werden die öffentlichen Bibliotheken bei der Verbesserung ihres digitalen Angebots unterstützt, u.a. durch die Einrichtung von WLAN und die Beteiligung an der Onleihe Hessen. Im Haushaltsjahr 2021 sollen insgesamt 30 Digitalisierungsprojekte im Bereich von Kunst und Kultur (= Kennzahl 2) gefördert werden.

Das Thema Quantencomputing ist eine der zukunftssträchtigen Technologien im Bereich des Hochleistungsrechnens. Quantencomputer und damit zusammenhängende Quantentechnologien besitzen ein enormes Potential, um Typen von Berechnungen zu bewältigen, für die klassische Computer lange Laufzeiten benötigen. Beim Fraunhofer Institut für graphische Datenverarbeitung IGD/Darmstadt soll

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



ab 2022 ein Hessisches Zentrum für Angewandtes Quantencomputing (ZAQC) aufgebaut werden. Es soll die hessische Kompetenzstelle innerhalb des Fraunhofer-Kompetenznetzwerks Quantencomputing bilden. Im ZAQC geht es darum, mit Unternehmen aus der Wirtschaft gemeinsame Projekte des Quantencomputings zu initialisieren, diesen die neue Technologie verfügbar zu machen und sie bei der Ausnutzung der Potentiale der neuen Technologie zu unterstützen.

Da das Förderprodukt 2020 neu eingerichtet wurde, wurden bisher nur zwei Kennzahlen definiert. Die Einführung weiterer passender Kennzahlen ist vorgesehen.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

A Digitalpakt

Vorgesehene Mittel: 2020: 7,9 Mio. Euro, 2021: 15,6 Mio. Euro, 2022: 21,5 Mio. Euro

Kennzahlen: 2021: Geförderte Projekte an Hochschulen: 18

2020 schlossen die Landesregierung und die staatlichen Hochschulen den Digitalpakt Hochschulen mit einem gesamten Mittelvolumen von 112 Mio. Euro ab. Er hat eine Laufzeit bis 2024 und stellt die Grundlage für innovative Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Hochschulen dar.

Im ersten Förderjahr lag der Schwerpunkt der geförderten Vorhaben coronabedingt auf der Unterstützung der digitalen Lehre. Außerdem wurde damit begonnen, in den Hochschulen organisatorische Strukturen mit zusätzlichem Fachpersonal zu schaffen, die es ihnen erlauben, den digitalen Wandel zu gestalten. Ferner wurden Projekte zur Einführung eines digitalen Dokumentenmanagementsystems, zur Stärkung der Informations- und IT-Sicherheit, zum Ausbau von WLAN und von Netzinfrastrukturen und für ein hochschulübergreifendes Videokonferenzsystem im Eigenbetrieb begonnen. Insgesamt wurden 2020 acht Projekte gefördert. Für das Jahr 2021 sind 18 Projekte geplant.

Im aktuellen Jahr wird zu den bereits in 2020 begonnenen Vorhaben (ausgenommen die coronabedingten Projekte) das erfolgreiche Projekt „Digital gestütztes Lehren und Lernen“ fortgesetzt. Im Bereich der Forschung werden der Aufbau von hessischen, nationalen und internationalen Forschungsdateninfrastrukturen gefördert, dazu das Hochleistungsrechnen als Hessisches Kompetenzzentrum und als Beteiligung am Nationalen Hochleistungsrechnen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Einführung von innovativen digitalen Arbeitsplätzen über Virtualisierung und ein geeignetes föderiertes Identitätsmanagement. Daten aus allen Hochschulbereichen sollen über die Einführung eines Data Warehouse und Business Intelligence Systems zusammengeführt werden. Die Projekte werden für die gesamte Laufzeit des Digitalpaktes geplant. Mit weiteren Projekten, wie der Einführung eines neuen Bibliothekssystems und eines Nachfolgeprojekts zur Langzeitdatenarchivierung, soll 2022 begonnen werden.

B Förderung der Künstlichen Intelligenz

Vorgesehene Mittel: 2020: 2 Mio. Euro, 2021: 4 Mio. Euro, 2022: 8 Mio. Euro

Kennzahlen: 2021: --

2020 entschied die Landesregierung, das hochschulübergreifende Hessische Zentrum für Künstliche Intelligenz (Hessian.AI) einzurichten. Der Aufbau des Zentrums soll schrittweise bis 2024 erfolgen.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Um mit dem Aufbau des Zentrums beginnen zu können, wurde im vergangenen Jahr das Projekt „Förderung des Aufbaus des Hessischen Zentrums für Künstliche Intelligenz“ bewilligt. Für dieses und die beiden kommenden Jahre sind Vorhaben v.a. zur Forschungsförderung, Gewinnung herausragender Wissenschaftler/innen, Ausbildung des KI-Nachwuchses und zum Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft vorgesehen. Mit der Ausschreibung und Besetzung der Professuren soll 2022 begonnen werden.

C Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Kultureinrichtungen

Vorgesehene Mittel: 2020: 2,1 Mio. Euro, 2021: 2,7 Mio. Euro, 2022: 3,8 Mio. Euro

Kennzahlen: 2021: Geförderte Projekte im Bereich Kunst und Kultur: 30

Die Landesmuseen in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden, die Staatlichen Schlösser und Gärten, die Landesämter für Denkmalpflege und für geschichtliche Landeskunde, das Landesarchiv sowie die drei Staatstheater in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden setzen seit der Schaffung des Förderproduktes Digitalisierungsprojekte in den Bereichen IT-Infrastruktur, Verwaltung und Marketing, vor allem aber digitales Kunstschaffen, digitale Erfassung und Bereitstellung der Kulturgüter sowie digitale Vermittlung um. Grundlagen für die Digitalisierungsprojekte sind bereichsspezifische Digitalisierungsstrategien, die mit den einzelnen Dienststellen(-gruppen) erarbeitet wurden bzw. werden.

Darüber hinaus stellt die Landesregierung seit 2020 Mittel bereit, um das Medienangebot des Onleihe-Verbunds Hessen zu verbessern und auszuweiten. Auf diese Weise konnten u.a. die Wartezeiten für die Nutzung der Medien reduziert werden.

Insgesamt wurden 2020 17 Projekte gefördert, 2021 werden es mehr als 30 Projekte sein. Die Planungen für 2022 werden in den nächsten Monaten erfolgen.

Mit Hilfe der durchgeführten Maßnahmen und der zugrundeliegenden finanziellen Förderung konnte der Stand der Digitalisierung in den Hochschulen und den Kultureinrichtungen verbessert werden. Davon profitierten Forschende und Studierende genauso wie die Besucher/innen der Kultureinrichtungen.

Es ist vorgesehen, die Maßnahmen in den nächsten Jahren fortzusetzen und zu intensivieren (Leistungen A bis C) sowie aufzubauen (Leistung D).

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	15 50 02 Theaterförderung <u>Institutionelle Förderung:</u> - Hessisches Landestheater Marburg GmbH - Stadttheater Gießen GmbH - Schauspielschule Genzmer e.V. - Frankfurt LAB e.V. - Dresden Frankfurt Dance Company (The Forsythe-Company GmbH), Frankfurt am Main - Landesverband Professionelle Freie Darstellende Künste Hessen e.V. (LaPROF) - Deutsche Akademie der Darstellenden Künste - Verband Hessischer Amateurtheater e.V. <u>Projektförderung:</u> - Bad Hersfelder Festspiele - Internationale Maifestspiele Wiesbaden - Freie Theaterszene – Produktionsförderung Allgemein - Freie Theaterszene – Produktionsförderung Kinder- und Jugendtheater - Freie Theaterszene – Gastspielförderung - Sonstige Festivals, Festspiele u. Veranstaltungsreihen - Sonstige Projektförderungen - Covid19/Theaterförderung
---	--

Zielbeschreibung

Das Land Hessen unterhält und fördert öffentliche Theater in Hessen mit dem Ziel, Theaterkunst von hoher künstlerischer Qualität zu ermöglichen. Insbesondere soll dabei das hohe wirtschaftliche Risiko bei der Weiterentwicklung und Erneuerung ästhetischer Formen und Inhalte sowie die Pflege des kulturellen Erbes ausreichend abgedeckt werden. Die Partizipation möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger an der Theaterkunst, die Sicherung einer erheblichen Zahl von Arbeitsplätzen sowie positive wirtschaftliche Auswirkungen auf die Sitzgemeinde des Theaters z. B. in Bezug auf die Stärkung von Tourismus und Gastronomie sind ausdrücklich erwünschte Nebeneffekte.

Die **Hessische Landestheater Marburg GmbH** wird nach Maßgabe des Gesellschaftervertrages in der Fassung vom 18. März 2008 und des Theatervertrages vom 28. November 1990 zwischen dem Land Hessen und der Stadt Marburg betrieben. Grundlagen der Landesförderung sind außerdem die Zielvereinbarung mit dem Hessischen Landestheater vom Februar 2005 sowie das Theaterkonzept für Mittelhessen, das im Jahr 2007 durch den Hessischen Landtag bestätigt wurde. Besondere kulturpolitische Schwerpunkte ergeben sich für das Hessische Landestheater aus der Pflicht zur Bespielung von

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Gastspieltheatern innerhalb und außerhalb Hessens sowie eines profilierten Angebots für das junge Publikum.

Die **Stadttheater Gießen GmbH** wird nach Maßgabe des Theatervertrages vom 24. August 1990 zwischen der Stadt Gießen, dem Landkreis Gießen und dem Land Hessen betrieben. Für die Landesförderung maßgeblich ist auch das Theaterkonzept für Mittelhessen, das der Stadttheater Gießen GmbH eine zentrale Rolle zuweist und das im Jahre 2007 durch den Hessischen Landtag bestätigt wurde.

Zur Erhaltung und Weiterführung des Theaters als Kunstform ist die Ausbildung qualifizierten Nachwuchses unerlässlich. Neben den staatlichen Ausbildungsstätten (z.B. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK)) haben sich private Schauspielschulen etabliert, die ebenfalls fundierte Ausbildungen in verschiedenen Theaterberufen anbieten. Die Absolventen der Wiesbadener Schule für Schauspiel **Schauspielschule Genzmer e. V.** haben besonders gute Chancen zur Vermittlung auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt für Schauspieler/innen. Daher erhält die Schauspielschule institutionelle Förderung durch das Land Hessen und die Landeshauptstadt Wiesbaden. Hauptziel ist die Förderung von Studierenden mit dem Studienziel Schauspieler/in.

In der **Dresden Frankfurt Dance Company DFDC** hat seit der Spielzeit 2015/16 aufgrund des krankheitsbedingten Rückzugs von William Forsythe der weltweit hoch geschätzte Choreograf Jacopo Godani die Leitung der Company übernommen. Hervorgegangen aus dem ehemaligen „Ballett Frankfurt“, hat sich die Company eine außerordentlich hohe internationale Reputation erarbeitet. Das Repertoire der Dresden Frankfurt Dance Company wird inzwischen maßgeblich von den Werken Jacopo Godanis geprägt. Sein Ziel ist es, eine neue choreografische Sprache zu entwickeln, die Virtuosität und physische Herausforderung verlangt und mit einbezieht. Auf dieser Reise vermischen sich traditionelles Erbe und zeitgenössisches Denken, wodurch ein in seiner Identität einzigartiges Ensemble entsteht. Der Freistaat Sachsen, das Land Hessen sowie die Städte Dresden und Frankfurt am Main haben sich in einer bis 31.12.2023 geltenden Kooperationsvereinbarung verpflichtet, die Dresden Frankfurt Dance Company GmbH (DFDC) mit den für einen Spielbetrieb in beiden Städten notwendigen Betriebszuschüssen auszustatten. Für eine jährliche Zuwendung von insgesamt 3 Mio. Euro (davon 1,3 Mio. Euro vom Land Hessen und 200 TEuro von der Stadt Frankfurt) und weiteren Sachleistungen der Städte vor Ort leistet die DFDC in beiden Städten jährlich jeweils 25-30 Aufführungen mit jeweils einer Neuproduktion. Weitere Gastspiele im Inland und in aller Welt (Berlin, Wien, New York, Istanbul, Zürich, Australien etc.) finden seither in großer Zahl und mit außerordentlichem Erfolg statt. Außerdem engagiert sich die DFDC in einer internationalen Tanzakademie und kooperiert mit der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK), dem Frankfurt LAB und der Palucca Hochschule für Tanz Dresden. Ziele sind die Förderung von jährlich 25 bis 30 Vorstellungen in Frankfurt/Main, die Förderung von

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Neuproduktionen, Internationale Aufmerksamkeit für die Kulturregion Rhein-Main und die Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Der **Frankfurt LAB e.V.** wurde auf Initiative des Ensemble Modern, der Forsythe Company (jetzt Dresden Frankfurt Dance Company), des Künstlerhauses Mousonturm, der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main und der Hessischen Theaterakademie gegründet. Der Verein betreibt als Musik- Theater- und Tanzlabor der Moderne zwei Produktions- und Aufführungshallen. Ziel ist die Schaffung idealer Proben- und Arbeitsorte für Künstlerinnen und Künstler, um neue Werke und Darbietungsformen experimentell zu entwickeln und auszuprobieren, und die Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Der **laPROF Hessen e.V.** vertritt in seinem Verband die professionellen freien darstellenden Theatermacher und Theatermacherinnen in Hessen. Mehr als 110 Solisten und Solistinnen, Gruppen, Kollektive, Spielstätten, Produktionsleiter/innen sowie Interessenverbände sind im Verein organisiert. Ziel ist die Wahrung und Sicherung des bestehenden Potenzials und die Förderung neuer Tendenzen der freien Theaterszene sowie die Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Der **Deutsche Akademie der Darstellenden Künste e. V.** vertritt die Interessen der darstellenden Künste in der Öffentlichkeit im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen der Künstler/innen. Ziele sind die Nachwuchsförderung, die Begleitung und Beratung der Künstler/innen zu aktuellen Fragen des kulturellen Lebens, die Kontakt- und Beziehungspflege zu ähnlichen Institutionen im In- und Ausland sowie die Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Der **Verband Hessischer Amateurtheater e.V.** vertritt Amateur Bühnen und bietet so ein breites Spektrum zur Förderung von Amateurtheater. Ziel ist die Unterstützung von Amateurtheatern durch Seminare und Fortbildungsveranstaltungen und die Mithilfe bei der Organisation und Umsetzung von Theaterveranstaltungen.

Im Rahmen der freien Theaterszene wird die Förderung professioneller Theaterkunst von hoher künstlerischer Qualität über Produktions- und Gastspielförderung ermöglicht. Ziele sind die Partizipation möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger an der Theaterkunst von hoher künstlerischer Qualität sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die Förderung Sonstiger Festivals, Festspiele u. Veranstaltungsreihen der freien Theaterszene ermöglicht professionelle Theaterkunst von hoher künstlerischer Qualität in diesem Bereich. Ziele sind die Partizipation möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger an dieser Theaterkunst durch den Besuch der Festivals und Veranstaltungen und die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die **Bad Hersfelder Festspiele** finden in den Sommermonaten in der Stiftsruine in Bad Hersfeld statt. Der Intendant Joern Hinkel stellt regelmäßig ein umfangreiches und interessantes Festivalprogramm

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



mit bekannten Schauspielerinnen und Schauspielern zusammen. Die Bad Hersfelder Festspiele sind eine der größten und bekanntesten Veranstaltung dieser Art in Hessen. Die Festspiele erfreuen sich beim Publikum seit Jahren großer Beliebtheit. Der Bund beteiligt sich zusammen mit dem Land an der Förderung, die Stadt Bad Hersfeld übernimmt den größten Teil der Kosten. Ziel der Förderung ist die Teilhabe vieler Bürger, insbesondere im nördlichen Teil Hessens, sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die **Internationalen Maifestspiele** werden von der Stadt Wiesbaden veranstaltet und finden regelmäßig alle zwei Jahre im Mai im Hessischen Staatstheater Wiesbaden statt. Das Land beteiligt sich an den internationalen Maifestspielen mit einem Zuschuss zu einer Produktion im Rahmen des Gesamtprogramms der Festspiele. Die internationalen Maifestspiele sind überregional sehr bekannt und ziehen Publikum auch außerhalb Hessens an. Ziel der Förderung ist die Teilhabe vieler Bürger/innen an Theaterkunst von hoher künstlerischer Qualität sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Die sonstige Projektförderung beinhaltet Fortbildungsmaßnahmen, Preise und Stipendien. Ziel ist die Teilhabe möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Bei der Bildung aussagefähiger Kennzahlen zur Evaluierung der Wirksamkeit der eingesetzten Mittel besteht das Problem, dass sich qualitative Aspekte wie „hohe künstlerische Qualität“ nicht objektiv messen lassen. Kennzahlen zu den Theatern müssen sich daher im Wesentlichen auf messbare Größen wie z. B. die Zahl der Neuinszenierungen, die Zahl der gesicherten Arbeitsplätze oder die Gesamtbesucherzahl beziehen. Diese geben jedoch nur teilweise und nur in Verbindung mit einer ausführlichen Interpretation aller Wirkungsfaktoren Aufschluss darüber, ob die mit der Förderung intendierten Ziele tatsächlich erreicht werden konnten.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Beispielhaft werden Wirkungsanalysen zum Hessischen Landestheater Marburg, zur Wiesbadener Schule für Schauspiel, zur Dresden Frankfurt Dance Company und zu den Bad Hersfelder Festspielen vorgestellt.

Die Mittel des Landes leisteten beim **Hessischen Landestheater Marburg** 2019 und 2020 mit 59 % der nicht durch Eigeneinnahmen gedeckten Betriebsmittel wieder einen erheblichen Beitrag zur Sicherung und zum dauerhaften Erhalt des Betriebs der Hessisches Landestheater Marburg GmbH. In den Spielzeiten 2018/19 und 2019/20 dieses Theaters konnten spielplangerecht jeweils 17 bzw. 16 Inszenierungen zur Premiere gebracht werden, wobei sich Corona-bedingt für 2020 Verschiebungen in die folgende Spielzeit ergeben haben. Wie in den Vorjahren wurden die Inszenierungen sehr positiv aufgenommen. Rd. 60 Kooperationsverträge mit Schulen belegen die große Bedeutung des Theater-Angebots für Kinder und Jugendliche in der Region. In der Spielzeit 2018/19 wurden in 365 Vorstellungen 50.574 Besucher gezählt, davon 14.068 bei Gastspielvorstellungen. Von den insgesamt 365 Vorstellungen fanden 217 Vorstellungen in Marburg und 148 als Gastspiele inner- und außerhalb Hessens statt. Die Sicherung der rd. 60 Vollzeit-Arbeitsplätze 2019 und 2020 wurde gewährleistet. Es ist davon auszugehen, dass sich die bisherige positive Entwicklung hinsichtlich des Spielbetriebes, der Besucherzahlen und der Arbeitsplätze fortsetzen wird.

Der Mitteleinsatz der **Dresden Frankfurt Dance Company** diene in der Spielzeit 2018/2019 der Förderung von 25 Vorstellungen und dient in der Spielzeit 2019/2020 der Förderung von 27 Vorstellungen in Frankfurt / Main. In der Spielzeit 2018/2019 wurden zwei Neuproduktion gefördert, in der Spielzeit 2019/20 werden drei Neuproduktionen gefördert. Zahlreiche internationale Preise und Einladungen in die wichtigsten kulturellen Zentren der Welt bestätigten aufs neue die große internationale Anerkennung für die Company.

Der Mitteleinsatz der **Wiesbadener Schule für Schauspiel** diene 2019 und 2020 der Ausbildung von jeweils 23 Studierenden zu Schauspielerinnen und Schauspielern.

Besucherzahlen der **Bad Hersfelder Festspiele**:

2018 97.329 Besucher und Besucherinnen

2019 95.818 Besucher und Besucherinnen

Corona bedingt konnten viele Veranstaltungen 2020 nicht wie geplant durchgeführt werden. Daher liegt der Schwerpunkt der Zahlenangaben auf den Jahren vor 2020.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	15 50 05 Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum <u>Institutionelle Förderung:</u> - Landesvereinigung kulturelle Bildung (LKB) - Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren e.V. (LAKS) - Landesverband Hessen im Volksbund Deutsche - Kriegsgräberfürsorge e.V. - Basis e.V. <u>Projektförderung:</u> - Kulturelle Bildung - Soziokultur - Regionale Kulturförderung - Internationale Kulturbeziehungen - Römerberg Gespräche - Stärkung der Kultur im ländlichen Raums - Kulturelles Raumprogramm - Sonstige Projektförderungen - Covid19/Soziokultur, Reg. Kulturförderung u. Intern. Kulturbeziehungen
---	---

Zielbeschreibung

Die Förderung von Projekten der Kulturellen Bildung, soziokultureller Projekte, spartenübergreifender Kulturprojekte mit regionaler Bedeutung sowie Initiativen der Heimat- und Brauchtumspflege sind als Teil der allgemeinen Kulturförderung ein essentieller Bestandteil der hessischen Landeskulturpolitik. An dieser Stelle wirkt die Kulturförderung in die Tiefe der vielfältigen Szene des Landes und quer durch die Bevölkerungsschichten.

Der Mitteleinsatz des Förderproduktes dient der lokalen, regionalen und landesweiten Identitätsbildung wie auch der Wahrnehmung Hessens als wichtiges deutsches Kulturland. Die in die Breite des Landes gehende Kulturförderung stärkt landespolitische Ziele im Kontext der demographischen Entwicklung, der Standortattraktivität, der Kulturwirtschaft wie auch des Tourismus.

Grundsätzliches politisches Ziel ist die Förderung hessischer Kulturinstitutionen, kultureller Gruppierungen sowie von Einzelkünstlern. Als besonderes politisches Ziel im Bereich des Produkts ist in der aktuellen Koalitionsvereinbarung der Landesregierung die Förderung der Soziokultur wie auch der Kulturellen Bildung durch einen entsprechenden Mittelaufwuchs deutlich gemacht worden. Die insti-

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



tutionelle Förderung der Landesvereinigung kulturelle Bildung (LKB) und der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren e.V. steht in diesem Zusammenhang. Ziel dieser Förderung ist neben einer mittelbaren Stärkung der Akteure durch eine Förderung der Verbände der Ausbau von Weiterbildungs- und Beratungsangeboten sowie eine qualitative Verbesserung der Projektarbeit in der Soziokultur und Kulturellen Bildung.

Durch die Optimierung der Rahmenbedingungen für die Vermittlung kultureller Werte und den Ausbau von Kooperationen zwischen schulischen und nichtschulischen Einrichtungen sowie der Gestaltung von Netzwerken wird das Ziel der Stärkung der Kulturellen Bildung in Hessen verfolgt. Projekte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene auch aus bildungsbenachteiligten Schichten der Bevölkerung sollen eine intensivere Teilhabe am kulturellen Leben des Landes begünstigen. Ein Schwerpunkt der Projektförderung liegt im Einvernehmen mit den genannten Zielen auf einer Stärkung der kulturellen Bildungsarbeit vornehmlich in ländlichen Räumen.

Mit der Förderung der Aktivitäten des hessischen Landesverbandes des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge sieht sich die Landespolitik in der Verantwortung, auch in Hessen die Erinnerung an die Schicksale der Millionen von Opfern der beiden von Deutschland ausgegangenen Weltkriege wach zu halten.

Eine Kennzahlenermittlung zur Analyse der Zielerreichung ist nur bedingt möglich. Messbar sind beispielsweise quantitative Erfolge, wie z. B. die Anzahl von Veranstaltungen oder von Teilnehmenden an geförderten Maßnahmen. Eine qualitative Wirkungsanalyse ist aufgrund solcher Zahlen nicht leistbar. Die erfassten Kennzahlen benötigen zudem eine Interpretation, da insbesondere im Bereich Soziokultur und Kulturelle Bildung eine inhaltliche Qualität nicht anhand von Teilnehmerzahlen abgebildet werden kann. Die Anzahl der bewilligten Anträge ist dahingehend als Kennzahl hinzuzuziehen, da hierdurch die Bedarfe für eine Förderung abgebildet sowie der Mitteleinsatz für die hier beschriebenen Ziele nachvollzogen werden kann. Die Zahl der zu bewilligenden Anträge ist nicht vorhersehbar und daher nur im jeweiligen Kontext der Fördermaßnahme als Kenngröße zu verwenden.

Wirkungsanalyse

Beispielhaft können folgende Wirkungsanalysen beschrieben werden:

In 2019 wurden mit den Mitteln 42 soziokulturelle Initiativen und Zentren, 10 regionale Kulturfördermaßnahmen und 43 Projekte der Heimat- und Brauchtumspflege gefördert. Die Antragslage im Vergleich zu den Vorjahren ist stabil und bildet die bedarfsgerechte Förderung in diesen Bereichen ab.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Mit den Mitteln für die kulturelle Bildung werden seit 2016 Projekte im Rahmen des Juryverfahrens des „Kulturkoffers“ gefördert, welches sich an Akteure mit neuen und innovativen Ideen richtet und im Schwerpunkt Kindern und Jugendlichen mit erschwertem Zugang zu Kunst und Kultur die Teilhabe erleichtern soll. Die Anzahl der bewilligten Anträge bleibt im Berichtszeitraum relativ konstant (2019 36 Bewilligungen, 2020: 37, 2021: 34); es konnten 2019 und 2020 im Schnitt etwas mehr als die Hälfte der eingereichten Anträge berücksichtigt werden; das Jahr 2021 ist hier aufgrund der Pandemie-Lage nicht repräsentativ. Als Antragssteller treten sowohl erfahrene Akteure als auch neuere Akteure auf, was zu einer Bandbreite an Angeboten führt. Es ist festzustellen, dass vermehrt Projekte im ländlichen Raum angesiedelt sind, dies entspricht der politischen Zielsetzung des Förderproduktes. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren weitere Bereiche potentiell in den Fokus rücken werden, es werden verstärkt Projekte im Kontext der Themen Inklusion und Diversität erwartet. Die Programmentwicklung hängt entscheidend mit der Langfristigkeit des Programmes zusammen, die Antragsqualität und -quantität entwickelte sich mit zunehmender Bekanntheit positiv. Entscheidend ist auch die intensive Betreuung durch die Koordinierungsstelle.

Außerdem richtet sich die Förderung des Produkts an Projekte und Programme, die sich bereits erfolgreich etabliert haben, die eine gesicherte Zielgruppenansprache mitbringen und bewährt gute Arbeit auf dem Gebiet der kulturellen Bildung leisten sowie Projekte, die im Schwerpunkt den ländlichen Raum erreichen sollen. In diesem Kontext ist das Programm „LandKulturPerlen“ zu nennen: Aufgrund der positiven Gesamtentwicklung von „LandKulturPerlen – Nord“ wurde das Modellprojekt im Juli 2020 mit der Eröffnung von zwei weiteren Regionalbüros in Gießen und Darmstadt um „LandKulturPerlen – Mitte“ und „LandKulturPerlen – Süd“ erweitert. Das Programm bietet den Kulturakteuren eine unmittelbare und anspruchsorientierte Beratung. Seminare und Vernetzungsveranstaltungen werden ebenfalls angeboten, die Anzahl dieser hat aufgrund der hohen Nachfrage in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Die Angebote werden in allen Regionen sehr gut angenommen. Darüber hinaus wird mit den LandKulturPerlen und der LKB Hessen als Programmpartner die Möglichkeit einer Mikroprojektförderung umgesetzt. Die Nachfrage nach diesen niedrigschwelligen Projektförderungen ist sehr hoch. Im laufenden Jahr 2021 wurden zusätzlich Projektmittel nachbewilligt, um der hohen Nachfrage entgegenzukommen. Daher ist es das Ziel für 2022, die Programmangebote auf weitere Landkreise auszudehnen. Die Nachfrage nach Projektförderungen wird sich voraussichtlich weiter steigern.

Die Förderung der kulturellen Bildung beinhaltet Projekte aller Sparten, so wird z.B. im Bereich Film das Projekt FILMobil kontinuierlich unterstützt. Hauptziele des Projektes sind die Bereitstellung von ganzjährigen Filmbildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Hessen, insb. in strukturschwachen Gegenden. Dieses Ziel wird in Zusammenarbeit mit den hessischen Schulen als Workshop-

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Format umgesetzt. So waren im Jahr 2020 rund 100 Workshops mit rd. 2.200 Schülerinnen und Schülern geplant. Wegen der Corona-Pandemie konnte nur rund die Hälfte der Workshops realisiert werden. Perspektivisch ist für die Folgejahre der Maßnahmenumfang aber wieder geplant.

Als Orte der außerschulischen kulturellen Bildungsarbeit fungieren beispielsweise die Jugendkunstschulen. Sie bieten Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen Schichten Raum für ihre Kreativität, bilden Gestaltungskompetenz aus, fördern künstlerische Fähigkeiten und die Experimentierfreudigkeit. Neben der Förderung von Kunstkursen/Kunst AG's –oft in Kooperationen mit Schulen vor Ort– oder Ferienprojekten werden Mittel auch für mobile Angebote bereitgestellt, um Kinder in ihrem regulären Umfeld zu erreichen. Durch die Förderung des Landes Hessen kann das bestehende Angebot der Jugendkunstschulen ergänzt und erweitert werden (pandemiebedingt um etliche Online-Angebote); in den letzten Jahren konnten durchschnittlich über 5.000 Teilnehmer/Jahr erreicht werden.

Eine weitere Form der Förderung zeigt sich in der Auslobung des Wettbewerbs „Ohne Punkt und Komma“. Der Schreibwettbewerb für 12- bis 15-jährige Schüler/innen wird seit 2014 sehr erfolgreich umgesetzt. Jährlich nehmen ca. 300 bis 400 Jugendliche mit selbst verfassten Texten und/oder Gedichten an dem Wettbewerb teil. 20 Geldpreise und ein Klassenpreis werden vergeben. Eine unabhängige Jury entscheidet über die Preisvergabe. Der Wettbewerb wird vom Hessischen Literaturforum im Mousonturm in Frankfurt im Auftrag des Landes durchgeführt.

Im Bereich der Darstellenden Künste werden durch die Förderung des Projektes „FLUX“ kuratierte Gastspielprogramme, theaterpädagogische Workshops sowie Weiterbildungsangebote für hessische Schulen in ländlichen Räumen oder mit besonderem Förderbedarf ermöglicht (2019 haben 19 Theater 39 Gastspiele durchgeführt, die potentielle Reichweite erstreckte sich auf 196 Schulen). FLUX unterstützt zudem mit einem Residenzprogramm Projekte von professionellen darstellenden Künstlern für junges Publikum und ermöglicht Vernetzungstreffen im Feld der Kulturellen Bildung. Nachfrage und Angebot sind weiterhin steigend.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Einzelplan/Kapitel Produktnummer Produktbezeichnung Bezeichnung der Leistung bzw. Leistungen	15 50 06 Musikförderung <u>Institutionelle Förderung:</u> - Deutsches Musikgeschichtliches Archiv - Institut für Neue Musik und Musikerziehung e.V. - Deutsche Ensemble Akademie e. V. - Landesmusikrat Hessen e.V. - Archiv Frau und Musik - Landesmusikakademie Schlitz gGmbH - Landesjugendsinfonieorchester gGmbH - Landesverband der Musikschulen Hessen e.V. - Trägerverein des Landesjugendjazzorchesters Hessen e.V. - Philharmonischer Verein der Sinti und Roma e.V. - Kronberg Academy Stiftung <u>Projektförderung:</u> - Öffentliche Musikschulen - Sonstige Projektförderungen - Covid19/Musikförderung
---	---

Zielbeschreibung

Ziel der Musikförderung sind Erhalt und Entwicklung des Musiklands Hessen. Dementsprechend soll Musikförderung generell

- den Musikveranstaltern, Komponisten und Musikern die freie Entfaltung ihres künstlerischen Schaffens sichern,
- allen Bürgern, insbesondere den Kindern und Jugendlichen, Zugang zu kulturellen Inhalten und Institutionen ermöglichen,
- musikalische Traditionen in ihrer Vielfalt bewahren,
- Anstöße für neue Entwicklungen, Experimente und Innovationen sowie musikalische Zukunftsinhalte ermöglichen,
- musikwissenschaftliche Einrichtungen erhalten,
- die Bevölkerung, insbesondere die Jugend, an das aktive Musizieren heranzuführen,
- musikalische Spitzenleistungen auszeichnen und anerkennen.

Die Musikförderung erstreckt sich somit im Einzelnen auf Komponisten, Solointerpreten, Klangkörper, auf E-Musik, U-Musik, Neue Musik, Jazz und Volksmusik sowie auf Konzerte, Festivals, Opern, Wettbewerbe, Einspielungen und Preise. Sie umfasst Musikschulen, die Landesmusikakademie, Ko-

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



operationen mit allgemeinbildenden Schulen, Musikurse, musikalische Ausbildung in Vereinen, musikpädagogische Einzelprojekte, musikwissenschaftliche Institute oder auch Musikbibliotheken und -archive. Sie berücksichtigt Vereine, Chor- und Musikverbände, Musikorganisationen und Musikinstitutionen. Musikförderung kooperiert mit Musikproduzenten, Musikveranstaltern, Musikverlagen, mit dem Musikhandel und der Musikwirtschaft allgemein.

Im Deutschen Musikgeschichtlichen Archiv (DMgA) befindet sich die weltweit bedeutendste Sammlung von Quellen zur deutschen Musikgeschichte. Das DMgA verschafft Musiker/innen, Wissenschaftler/innen und Studierenden leichten Zugang zu den Notenhandschriften und -drucken der Zeit zwischen 1.450 und 1.800. Die Sammlung umfasst rund 36.000 Titel. Neben der aktiven Bewahrung, Erweiterung und Nutzung zählen die elektronische Konvertierung des Katalogs, die Online-Veröffentlichung der Bestandsdatenbank sowie die Digitalisierung der auf Mikrofilm vorliegenden Quellen zu den wichtigen Aufgaben.

Das Institut für neue Musik und Musikerziehung Darmstadt forscht und publiziert im Bereich der Musikvermittlung. Diese Forschungsaufgaben wurden 2019 und 2020 mit 15.800 Euro gefördert.

Die Deutsche Ensemble-Akademie erhält Mittel zur Weiterleitung an das weltbekannte Ensemble Modern, Frankfurt, zur Durchführung von Konzertprojekten. Die Akademie wurde 2019 und 2020 mit 412.000 Euro gefordert.

Der Landesmusikrat Hessen e. V. ist die Dachorganisation aller hessischen Musikverbände. Er richtet den Wettbewerb „Jugend musiziert“ sowie Chor und Orchesterwettbewerbe aus. Darüber hinaus verwaltet er einen Instrumentenfundus und reicht die Übungsleiterpauschale an Vereine mit Jugendarbeit aus. Er ist der Gesellschafter der Landesmusikakademie Hessen. Für seine gesamten institutionellen und projektbezogenen Aufgaben wurde er 2019 und 2020 mit 365.900 Euro gefördert.

Das Archiv Frau und Musik, Frankfurt, sammelt und erforscht Noten, Partituren und Autographe von Komponistinnen. Die Förderung der Werke von Komponistinnen ist nach wie vor notwendig, um die überstarke Repräsentanz von Männern in diesem Beruf zu relativieren. Die Arbeit des Archivs wurde 2019 mit 75.300 Euro gefördert. 2020 konnte die Förderung auf 95.300 Euro erhöht werden.

Die Landesmusikakademie (LMAH) stellt für ausübende Musikerinnen und Musiker wie für Lehrende sowohl des musikalischen Amateur- als auch des Profibereichs die zentrale Stätte für Aus-, Fort- und Weiterbildung in Hessen dar. Darüber hinaus ermöglicht sie sowohl Begegnung und Austausch der Akteure aller musikalischen Genres untereinander als auch mit dem Publikum. Die LMAH orientiert sich bei ihren Angeboten an hohen Qualitätsstandards, die zum Maßstab des hessischen Musikschaffens werden sollen. Die LMAH bietet Laien- und Berufsmusikerinnen und Berufsmusikern ausgezeichnete räumliche Bedingungen für die Probenarbeit, Konzerte und Fortbildungen. Sie ist eine nationale und darüber

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



hinaus auch internationale Begegnungsstätte für Chöre, Orchester, Kammermusikgruppen sowie Bands. Aber auch Theatergruppen, darstellenden und bildenden Künstlern, Autoren und Kunstwissenschaftlern stehen Räume für Performances, Ausstellungen, Autorenlesungen, Tagungen und Seminare zur Verfügung. Die Zielerreichung kann an den Kennzahlen Besuchertage (Aufenthalte), Besucherzahl der Veranstaltungen und Anzahl der Veranstaltungen gemessen werden. Die Arbeit der Landesmusikakademie wurde 2019 mit 713.900 Euro und 2020 mit 633.900 Euro gefördert.

Das Landesjugendsinfonieorchester (LJSO) Hessen vereint die besten jungen hessischen Musiker/innen zu einem sinfonischen Klangkörper erster Güte. 1976, mit damals 30 Musiker/innen gegründet, zählt es heute über 130 Mitglieder im Alter zwischen 13 und 22 Jahren. Die meisten Mitglieder sind Preisträger auf Landes- und Bundesebene des Wettbewerbs "Jugend musiziert", viele darüber hinaus Jungstudierende an deutschen Musikhochschulen. Zwei- bis dreimal jährlich erarbeitet das Orchester in 10-14-tägigen Arbeitsphasen während der hessischen Schulferien anspruchsvolle Konzertprogramme. Die Arbeit gliedert sich in Register- und Satzproben, die von erfahrenen Instrumental-Dozent/innen geleitet werden sowie Tutti-Proben unter Leitung der jeweiligen Dirigent/innen und unterstützt durch deren Assistenz. In den anschließenden Konzerten besticht das Orchester stets durch hohe Motivation und herausragende künstlerische Leistung. Die Zielerreichung kann ausschließlich quantitativ anhand der Anzahl der Konzerte, der Probenphasen sowie der Mitglieder gemessen werden. Kennzahlen für künstlerische Qualität und Motivation stehen nicht zur Verfügung.

Die Musikschulen in Hessen bilden das Rückgrat der musikalischen Bildung. Für die Förderung der über 60 vereinsgetragenen Musikschulen und die institutionelle Förderung des Verbandes der Musikschulen Hessen standen 2019 2.452.700 Euro zur Verfügung 2020 wurden 2.079.900 Euro bewilligt.

Der Trägerverein des Landesjugendjazzorchesters (LJJOH) bildet junge Menschen zu Jazzmusiker/innen aus und unterhält ein Jazzorchester. Der Verein schafft den materiellen und personellen Rahmen für die künstlerische Arbeit des LJJOH. Dadurch wird dem LJJOH ermöglicht, durch musikalische Ausbildung, die insbesondere in Form von Arbeitsphasen, Konzertauftritten und Tourneen erfolgt, den Musiker/innen und Sänger/innen des LJJOH ein künstlerisch hohes Niveau im Ensemblespiel zu vermitteln, das den späteren Übergang zu einem Berufsorchester erleichtern soll. Gleichzeitig leistet der Verein hiermit einen wertvollen Beitrag zur öffentlichen Vermittlung des pädagogischen Wertes musikalischer Ausbildung im Allgemeinen und tritt als Träger des LJJOH, gemeinsam mit diesem als Kulturbotschafter des Landes Hessen auf.

Der Philharmonische Verein der Sinti und Roma e.V wird seit 2020 mit institutionell 20.000 Euro gefördert. Ziel der Förderung ist die Pflege des musikalischen Erbes der Sinti und Roma durch die Förderung des philharmonischen Orchesters. Die Existenz des Orchesters soll neben der Pflege des

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



musikalischen Erbes Künstler/innen dazu anregen, Werke zu schaffen, die sich mit der Kultur der Sinti und Roma befassen.

Die Kronberg Academy Stiftung wird seit 2020 mit 250.000 Euro institutionell gefördert. Ziel der Förderung ist die Ausbildung herausragender junger Musiker/innen aller Generationen zu Solist/innen. Die Akademie kooperiert mit internationalen Konzerthäusern und richtet Veranstaltungen aus.

Unter dem Bereich „sonstige Projekte“ sind Förderungen von Musikverbänden, Festivals, Konzerten, Jazzveranstaltungen etc. zusammengefasst.

22. Bericht über die Finanzhilfen des Landes Hessen für die Jahre 2019 bis 2022



Wirkungsanalyse

Beispielhaft werden Wirkungsanalysen zum Deutschen Musikgeschichtlichen Archiv (DMgA), zur Landesmusikakademie (LMAH) und zum Landesjugendsinfonieorchester (LJSO) vorgestellt.

Der Mitteleinsatz des Deutschen Musikgeschichtlichen Archivs (DMgA) dient der Bewahrung, Erweiterung und Nutzung der Bestände des Deutschen Musikgeschichtlichen Archivs. Folgende Kennzahlen spiegeln die erfolgreiche Zielerreichung wider:

	Filmbestand	Erwerbungen	Recherche- Aufträge	Besucher
2018	36.398	0	249	520
2019	36.398	0	271	525
2020	36.398	0	54	0

Der Mitteleinsatz der Landesmusikakademie (LMAH) dient der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Folgende Kennzahlen spiegeln die erfolgreiche Zielerreichung wider:

Besuchertage (Aufenthalte) 2018 = 23.682, 2019 = 24.774

Besucherzahlen der Veranstaltungen 2018 = 4.466, 2019 = 8.520

Zahl der Akademiekonzerte 2018 = 10, 2019 = 5

Zahl der Matineekonzerte 2018 = 2, 2019 = 1

Zahl der sonstigen Konzerte und Veranstaltungen 2018 = 30, 2019 = 26

Der Mitteleinsatz des Landesjugendsinfonieorchesters (LJSO) dient der Förderung von Kunst und Kultur in Form der außerschulischen Musikerziehungsförderung. Folgende Kennzahlen spiegeln die erfolgreiche Zielerreichung wider:

Zahl der Konzerte 2018 = 19, 2019 = 14

Zahl der Probenphasen = jährlich 3

Zahl der Mitglieder jeweils über 130

Corona bedingt konnten viele Veranstaltungen 2020 nicht wie geplant durchgeführt werden. Daher liegt der Schwerpunkt der Zahlenangaben auf den Jahren vor 2020.

XIV. Förderbuchungskreis „Hessisches Ministerium der Finanzen“

Überblick über die Entwicklung der Förderprodukte

	<i>Ist 2019</i>	<i>Ist 2020</i>	<i>Soll 2021</i>	<i>Soll lt. Entwurf 2022</i>
Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 17	12.665.767 €	9.870.750 €	11.321.000 €	11.158.000 €
davon Anteil D/F	2.504.752 €	1.890.900 €	2.700.000 €	2.700.000 €
Anteil D/F an Liquiditätsbedarf/Ausgaben EPL 17	19,78%	19,16%	23,85%	24,20%
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil EU an D/F</i>	0	0	0	0
<i>nachrichtlich: Finanzierungsanteil Bund an D/F</i>	0	0	0	0
<i>nachrichtlich Finanzierungsanteil Land an D/F</i>	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Die Entwicklung im Einzelnen ergibt sich aus der folgenden Übersicht.

Gesamtübersicht über die Produkte und Leistungen

Förderprodukte und Leistungen aus dem Förderbuchungskreis Allgemeine Finanzverwaltung für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR) Liquiditätsbedarf																
Kapi- tel	Pro- dukt Nr.	Rechtliche Einordnung	Empfänger	Produktbezeichnung/ Leistungen (a.b ...)	Liquiditätsbedarf				davon entfällt auf							
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	EU			Bund			Land	
					Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
1702	01			Allgemeine Bewilligungen	2.505	1.891	2.700	2.700					2.505	1.891	2.700	2.700
		F	O.K	b) Förderung von Projekten	2.505	1.891	2.700	2.700					2.505	1.891	2.700	2.700
1704	06	V		Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen	10.161	7.980	8.621	8.458					10.161	7.980	8.621	8.458
				Summe EPL 17	12.666	9.871	11.321	11.158					12.666	9.871	11.321	11.158

**Förderprodukte aus dem Förderbuchungskreis Allgemeine Finanzverwaltung
für die Jahre 2019 bis 2022 (in TEUR)
Liquidität - Gesamtkosten**

<i>Kapi- tel</i>	<i>Produkt Nr.</i>	<i>Produktbezeichnung</i>	<i>Liquiditätsbedarf</i>				<i>Gesamtkosten</i>			
			Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022	Ist 2019	Ist 2020	Soll 2021	Soll lt. Entwurf 2022
1702	01	Allgemeine Bewilligungen - Förderung von Projekten	2.505	1.891	2.700	2.700	2.505	1.891	2.700	2.700
1704	06	Förderung von öffentlichen Unternehmen und Stiftungen	10.161	7.980	8.621	8.458	10.161	7.980	8.621	8.458
Summe EPL 17			12.666	9.871	11.321	11.158	12.666	9.871	11.321	11.158

Nachrichtlicher Teil: Ausführungen zum KFA bzw. Kommunalprogrammen

1) Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Da die Leistungen aus dem KFA an die Kommunen im Hessischen Finanzausgleichsgesetz geregelt sind und damit keine „Finanzhilfen“ darstellen, werden sie in diesem Bericht nicht mehr erfasst.

2) Kommunaler Schutzschirm

Mit diesem bundesweit einzigartigen Entschuldungsprogramm entschuldete das Land insgesamt 100 besonders konsolidierungsbedürftige Kommunen um insgesamt 3,2 Mrd. Euro (davon 2,8 Mrd. Euro Entschuldungshilfen und 400 Mio. Euro Zinsdiensthilfen). Im Gegenzug hatten sich die Kommunen zu Maßnahmen zur Konsolidierung ihrer Haushalte verpflichtet.

Als direkte Reaktion auf die finanziellen Folgen der Corona-Virus-Pandemie wurde der 2012 aufgespannte Kommunale Schutzschirm mit dem Corona-Kommunalkpaket-Gesetz vom 30. Juni 2020 (GVBl. S. 462) beendet. Die zwischen Land und Kommunen geschlossenen Konsolidierungsverträge gelten rückwirkend zum 31. Dezember 2019 als erfüllt. Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits 85 Schutzschirmkommunen die Grundvoraussetzungen zur Entlassung aus dem Schutzschirm erreicht oder waren bereits erfolgreich entlassen worden.

Der Kommunale Schutzschirm ist auch nach seiner Beendigung fortwährend durch das Land abzufinanzieren (Restbetrag Stand Juni 2021: Rund 2,1 Mrd. Euro).

3) Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I)

Das hessische Kommunalinvestitionsprogramm (KIP I) vereint Zahlungen von Bund und Ländern zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und in Hessen. KIP I ist in vier Programmteile aufgliedert. Je nach Programmteil ist auch ein entsprechender Eigenanteil der Antragsberechtigten zu erbringen.

a. Programmteil Kommunale Infrastruktur

In diesem sind alle hessischen Kommunen antragsberechtigt und erhielten ein Kontingent, dessen Höhe sich nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit richtete. Insgesamt umfasst der Programmteil mehr als 373 Mio. EUR, die in weiten Förderbereichen in die kommunale Infrastruktur investiert wurden und werden.

b. Programmteil Krankenhäuser

In diesem vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HSM) verantworteten Programmteil erhalten sieben ausgewählte Krankenhausträger ein Investitionsvolumen von insgesamt 77 Mio. EUR.

c. Programmteil Wohnraum

Zudem dient das KIP I mit dem durch das HMWEVW verwalteten Programmteil Wohnraum der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen (230 Mio. EUR).

d. Programmteil Bundesprogramm und Komplementärfinanzierung

Schließlich sieht das KIP I die Umsetzung des Bundesprogramms nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) für finanzschwache Kommunen in Hessen vor (Bundesanteil für Hessen über 317 Mio. EUR). Den im Bundesprogramm antragsberechtigten Kommunen wird zudem das Angebot unterbreitet, den zu erbringenden Eigenanteil über ein Darlehensprogramm (rd. 35 Mio. EUR) zu finanzieren.

Das KIP I umfasst in allen vier Programmteilen (Kommunale Infrastruktur Land und Bund, Krankenhäuser und Wohnraum) zusammen ein Fördervolumen von mehr als 1 Mrd. Euro.

Der Hessische Landtag verabschiedete das Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) am 24. November 2015. Mit der Umsetzung des Programms ist die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) beauftragt. Bis Ende Mai 2021 sind allein in den Programmteilen Bundesprogramm und Kommunale Infrastruktur rund 3.100 Maßnahmenanmeldungen mit einem Fördervolumen von rd. 721 Mio. Euro als förderfähig eingestuft worden.

Leistungen des Landes im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (in TEUR)

	2019 Ist	2020 Ist	2021 Soll	2022 Plan
Programmteil Kofi	82	57	650	300
Programmteil Komm. Infrastruktur Land	4.850	7.223	17.200	14.000
Programmteil Krankenhaus	400	533	1.000	2.100
Programmteil Wohnraum	1.023	1.201	1.189	1.156
Summe	6.335	9.014	20.039	17.556

Kommunalinvestitionsprogramm II (KIP II) – KIP macht Schule!

Nach der guten Annahme von KIP I haben sich sowohl Bundes- als auch Landesregierung entschlossen ein Nachfolgeprogramm aufzulegen. Dieses soll den Schulträgerkommunen Investitionen in die Schulinfrastruktur ermöglichen und somit dazu beitragen, dass insbesondere notwendige Sanierungen an den Gebäuden durchgeführt werden können.

Der Bund hat hierzu erneut ein Sondervermögen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds in Höhe von 3,5 Mrd. EUR bereitgestellt, von dem rd. 330 Mio. EUR auf finanzschwache Schulträgerkommunen in Hessen entfallen. Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) vom 29. September 2017 wird das Bundesgesetz in Hessen umgesetzt und es werden den am Bundesprogramm nicht antragsberechtigten öffentlichen Schulträgern (inkl. dem Landeswohlfahrtsverband) mit einem zusätzlichen Landesdarlehensprogramm in Höhe von insgesamt 118 Mio. EUR ebenfalls Investitionen in ihre Schulinfrastruktur ermöglicht. Zudem stehen rd. 110 Mio. Euro als Kofinanzierungsdarlehen für die als finanzschwach zu bezeichnenden Schulträgerkommunen zur Erbringung des Eigenanteils im Bundesprogramm zur Verfügung.

Das KIP II – KIP macht Schule! hat somit ein Gesamtfördervolumen in Höhe von rd. 558 Mio. Euro. Bis Ende Mai 2021 konnten bereits 322 Maßnahmen mit einem Fördervolumen in Höhe von rd. 538 Mio. Euro als förderfähig eingestuft werden.

Leistungen des Landes im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms II (in TEUR)

	2019 Ist	2020 Ist	2021 Soll	2022 Plan
Programmteil Schule Kofi Bund	3	7	1.060	1.075
Programmteil Schule Land	0	28	1.700	4.150
Summe	3	35	2.760	5.225

4) HESSENKASSE

a. Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE

Beim Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE handelte es sich um eine einmalige landesseitige Unterstützung im Jahr 2018. Daher erhalten die Kommunen aus diesem Programm zukünftig keine neuen Finanzhilfen mehr. Stattdessen läuft die Abfinanzierung des Programmes noch bis einschließlich des Jahres 2048.

b. Investitionsprogramm der HESSENKASSE

Neben dem Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE (Abteilungen I und II) wurde flankierend ein Investitionsprogramm (Abteilung III) mit einem Gesamtvolumen von rund 700 Mio. Euro aufgelegt, von dem sparsame, finanzschwache oder strukturschwache Kommunen ohne Kassenkreditverschuldung profitieren. Zur Teilnahme am Investitionsprogramm mussten die Kommunen nachweisen, dass zum

Stichtag 30. Juni 2018 oder zu einem mit dem Finanzministerium abgestimmten abweichenden Stichtag keine Kassenkredite mehr bestanden.

Die Ausgestaltung des Programms ist im Hessenkassengesetz vom 25. April 2018 sowie der am 21. Januar 2019 im Staatsanzeiger veröffentlichten Förderrichtlinie HESSENKASSE geregelt.

Das Programm eröffnet den antragsberechtigten Kommunen einen weiten Spielraum bei der Auswahl von Investitionsmaßnahmen im pflichtigen sowie freiwilligen kommunalen Aufgabenbereich. Neben der Instandhaltung und Instandsetzung sind auch die Herstellung, der Umbau, die Erweiterung oder wesentliche Verbesserung kommunaler oder kommunal ersetzender Infrastrukturen sowie die Anschaffung beweglicher und unbeweglicher Vermögensgegenstände im Sachanlagevermögen förderfähig. Zudem kann jede Kommune ihr Zuschusskontingent auch bis zur Hälfte zur Tilgung von Investitionskrediten einsetzen.

Die Investitionsförderung wird auf Antrag gewährt. Die Förderquote pro Maßnahme beträgt maximal 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben. Die gewährten Zuschüsse betragen insgesamt rund 630 Mio. Euro. Die Kommunen haben dabei einen Eigenanteil in Höhe von einem Neuntel des Zuschusses zu erbringen oder können eine Reduzierung des Eigenanteils auf 25 Euro pro Einwohner beantragen. Der zu erbringende Eigenanteil beträgt insgesamt rund 70 Mio. Euro. Der Eigenanteil kann entweder über Eigenmittel der Kommune oder ein Kofinanzierungsdarlehen der WIBank mit einer Laufzeit von zehn Jahren erbracht werden. Die Darlehenszinsen werden vom Land getragen.

Das Land Hessen hat zur Finanzierung ein nicht-rechtsfähiges Sondervermögen „HESSENKASSE“ errichtet. Zur Verwaltung des Sondervermögens bedient sich das Land der WIBank.

Für das Investitionsprogramm sind Einzahlungen in das Sondervermögen in Höhe von 510 Mio. Euro geplant. Diese Zuflüsse stellt das Land grundsätzlich zum 30. Juni des jeweiligen Jahres zur Verfügung. Die Haushaltspläne und die Mittelfristige Finanzplanung des Landes sehen folgende Staffelung vor:

- 56,5 Mio. Euro in 2019
- jeweils 100 Mio. Euro in 2020 bis 2023
- 53,5 Mio. Euro in 2024

Die darüber hinaus benötigte Liquidität zur Deckung des Zuschusses in Höhe von insgesamt 630 Mio. Euro wird dem Investitionsprogramm der HESSENKASSE aus den Abt. I und II zur Verfügung gestellt. Bis Anfang Juli 2021 wurden 970 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. 412 Mio. Euro als förderfähig eingestuft. Die Kontingente sind bis zum 31.12.2021 vollständig zu belegen. Bisher wurden Mittel in Höhe von rd. 101 Mio. Euro abgerufen, davon rd. 97,6 Mio. Euro Zuschüsse und rd. 3,5 Mio. Euro Kofinanzierungsdarlehen.

5) DigitalPakt Schule

Mit dem Förderprogramm DigitalPakt Schule des Bundes aus dem Jahr 2019 werden insgesamt rd. 500 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an hessischen Schulen bereitgestellt. Dieser Betrag umfasst Bundesmittel i.H.v. rd. 372 Mio. Euro. Die vom Bund vorausgesetzte Eigenbeteiligung von 10% ist Hessen auf 25% angehoben worden. Von diesen Mitteln profitieren neben den öffentlichen Schulen auch die Ersatzschulen, Pflegeschulen sowie landeseigenen Schulen. Zudem sind Mittel für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen vorgesehen. In Hessen wird der Kofinanzierungsanteil der öffentlichen Schulträger und Ersatzschulträger über Darlehen der WIBank finanziert, wobei das Land Hessen die Zinsen und Tilgungsraten jeweils hälftig trägt. Bei den Pflegeschulen, landeseigenen Schulen sowie landesweiten und länderübergreifenden Maßnahmen übernimmt das Land die komplette Kofinanzierung.

Auf die öffentlichen Schulträger und Ersatzschulträger entfallen Bundesmittel in Höhe von rd. 330 Mio. Euro und Kofi-Darlehen in Höhe von rd. 110 Mio. Euro. Bis Ende Juni 2021 wurden bei den öffentlichen Schulträgern und Ersatzschulträgern 208 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rd. 127 Mio. Euro als förderfähig bewilligt. Zudem sind Auszahlungen in Höhe von rd. 6,2 Mio. Euro erfolgt. Das Antragsverfahren endet am 31. Dezember 2021.

Leistungen des Landes für die öffentlichen Schulträger und Ersatzschulträger

(in Mio. Euro):

Kofi-Darlehen	2019 Ist	2020 Ist	2021 Soll	2022 Plan
Tilgung	0	0	5,51	1,55
Zinsen	0	0	1,10	0,15
Summe	0	0	6,61	1,70

1. Annex – „Sofortausstattungsprogramm“:

In einem ersten Annex zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 hat der Bund dem Land Hessen 37.217.200,- Euro zur Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten zur Ausleihe an bedürftige Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt. Die Bundesmittel wurden über den vom Bund vorausgesetzten Eigenanteil von zehn Prozent hinaus mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt 12.782.800,- Euro auf 50 Mio. Euro aufgestockt. Die Kofinanzierung des Eigenanteils wird aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ erbracht. Gefördert werden öffentliche Schulträger und Ersatzschulträger. Das Sofortausstattungsprogramm ist durch das Corona-Kommunalpaket-Gesetz in das HDigSchulG aufgenommen worden und soll im 3. Quartal 2021 abgeschlossen werden.

2. Annex – „Administration“:

Der zweite Annex dient der Förderung professioneller Strukturen zur Administration der IT-Infrastruktur, die im Rahmen des DigitalPakt Schule oder seiner Annexe aufgebaut wurden, und umfasst ebenfalls ein Fördervolumen von 50 Mio. Euro. Die Bundesmittel in Höhe von 37.217.200,- Euro werden dabei wiederum über den vom Bund vorgesehenen zehnprozentigen Eigenanteil hinaus mit Landesmitteln in Höhe von 12.782.800,- Euro komplementärfinanziert. Diese Kofinanzierung wird aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ erbracht. Gefördert werden neben öffentlichen Schulträgern und Ersatzschulträgern auch die Träger von Pflegeschulen sowie landeseigenen Schulen. Das Zusatzprogramm „Administration“ wurde in die Förderrichtlinie zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 aufgenommen, welche am 28.06.2021 in der 26. Ausgabe des Staatsanzeigers veröffentlicht wurde. Auszahlungen erfolgen jeweils am 15. November der Jahre 2021 bis 2023. Das Programm endet wegen der zeitlichen Befristung des GZSG-Sondervermögens am 31. Dezember 2023.

